Geschichte
des
SCHWEDISCHEN
FELDZUGS
in
Deutschland
unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls

LENNART TORSTENSSON

vom Mai bis December 1641,

von

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Geschichte
des
SCHWEDISCHEN
FELDZUGS
in
Deutschland
unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls
LENNART TORSTENSSON
vom Mai bis December 1641,

von

BOGISLAV PHILIPP VON CHEMNITZ.

Königlichen SCHWEDISCHEN In Teutschland geführten KRIEGS

Vierter Theil,

Worin

Dessen völliger rechter verlauff vnter des FeldMarschalln H. LEONHARD TORSTENSSONS etc. Kriegs-Direction, von des FeldMarschalln H. JOHAN BANERS etc. tödtlichen hintritt, bis auf erstgemeldten Feld-Marschalln abreisen aus Teutschland, beschrieben wird.

Aus glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten vnd Relationen

Zusammengetragen, vnd in sechs Bücher abgefasset,

Durch

Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Das erste Buch.

Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben.

STOCKHOLM,
P. A. Norstedt und Söhne.
1856.

Inhalt des ersten Buchs.

Beschaffenheit des KriegsStats nach FeldM. Baners tode. Feind dringt auf die Schwedischen an, bey denen allerhand vngelegenheit sich ereuget. Feind sucht dero Soldatesca, wie auch dero Freunde, zu verführen. Zustand des FriedensWercks nach erstreckung Frantzösischer Bündnus . . . . S. 1.

Cap. I. ReichsRegierung in Schweden verendert die GleidsBrieffe nach des Keysers Begehren. Römischen Reichs Stände schreiben abermahl an die Königin vnd an die ReichsRegierung in Schweden. Antwort der Königin vnd der ReichsRegierung. Commissarien werden in Schweden zur FriedensHandlung verordnet, vnd Franckreich dessen verständiget, auch sicher Gleid vor Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs bewilliget . . . . » 3.

» II. Berathschlagung in Schweden vom Teutschen KriegsStat, zumahl vom Generalat der Armée, so H. Torstensson aufgetragen wird, der es anfangs difficultiret, doch endlich annimt. H. LillieHöök vnd andere werden Ihm zu Gehülffen adjungiret. Der ReichsRegierung vorsorge vor geld, vor andere kriegsnotturfft vnd volck . . . . » 5.

» III. Frantzösische vnd Brunschwieg-Lünenburgische Bündnusse werden ratificiret, vnd an die Armée wegen der Blocquade von Wolffenbüttel geschrieben. Der ReichsRegierung gedancken wegen Restitution der Brunschwieg-Lünenburgischen plätze, vnd Schreiben an die Hertzogen. Abgeordnete Officirer der Armée kommen in Schweden an; werden mit gutem contento wieder abgefertiget. Der Königin Schreiben an sämbtliche Officirer vnd an die Gen. Majors der Armée . . . . » 8.

» IV. Bedencken wegen der ChurBrandenburgischen Neutralitet. Gesandtens ankunfft in Schweden vnd erster vortrag. Andere vorgebrachte NebenPuncten. Vrsachen, warumb den ChurBrandenburgischen die Neutralitet zu gönnen. Handlung vnd Schlus deswegen mit dem Gesandten. Dabey aufgerichteter NebenReces vnd genommene abrede. Der ReichsRegierung Resolution auf die übrige Puncten, vnd des Gesandten abfertigung. Hostiliteten werden gegen ChurBrandenburg verboten, vnd der Stillstand ratificiret. ChurBrandenburgs weiteres Absehen hierunter . . . . » 11.

» V. **FriedensTractaten in Hamburg.** Gegentheil will daselbst zu erst mit Franckreich nicht zu thun haben, worumb selbige etwas stecken bleiben. Folgende Handlung daselbst. Franckreichs Begehren an die Keyserlichen vnd König in Dennemarck, der dessen Bedencken trägt; darüber die Sache sich abermahl verweilet. H. Salvii gedancken von solchem verzuge. Der von Lützow sucht absonderliche vnterredung, so H. Salvius abschlägt . . . . » 16.

» VI. Frantzösischen Bunds Ratification wird ausgewechselt, des Brunschwieg-Lünenburgischen aber hat keinen fortgang. Siebenburgischen Abgeordnetens Anbringen. Königs in GrosBritannien gute Resolution vor ChurPfaltz; Absendung nacher Schweden, vnd der Leute Affection; dabey einfallende verhinderung. Graff d'Avaux sendet geld zur Armée; AssistentzRath Grubbe reiset auch mit etwas eilends dahin. H. Salvii vorsorge, geldmittel aufzubringen vnd wol zu verwalten . . . . S. 18.

Cap. VII. **ReichsTag zu Regensburg.** Der ReichsStände Schreiben an Schweden vnd Dennemarck, des Friedens halber. Selbige wollen mit bey der Handlung sein. Amnisti wird publiciret; deren inhalt; Judicia davon. Berathschlagung vom Kriegswesen, von volck- vnd geldmitteln. Der Churfürsten bewilligung; der Fürsten deliberation darüber, so mit den Churfürsten endlich eins werden. Städtische beschweren sich wegen abforderung voriger, von Ihnen nicht gewilligter, Contribution; dero itzige bewilligung, wobey Sie verharren. Tractaten mit Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen-Cassel werden gut befunden. Keysers absendung, vnd der ReichsStände Schreiben an die Schweitzer. Der höhern Räthe gedancken, wie den Feinden die Kriegsmittel zu benehmen? so die Städtische theils wiedersprechen. Der Brunschwieg-Lünenburgischen vnd Hessen-Casselischen Gesandten newe Instruction vnd abermahliges vorbringen an ReichsStände; worüber Sie von Regensburg verwiesen werden. **Pfältzische Sache.** Englischer Ambassadeur hat beym Keyser Audientz; Dennemärckischer kan, wegen mangels im Creditiv, nicht darzu kommen; worüber die Pfältzische Handlung auf die lange bancke gerätt. Englischer bemühet sich indessen vergeblich, die Publication des Amnisti-Edicts aufzuhalten. Dennemärckischer hat gleichfals audientz; worauff die Handlung angehet. Der ChurPfältzischen forderung. Der Bäyerischen antwort. Handlung wird nach Wien verlegt. ReichsAbschieds Publication vnd Inhalt. Keyserliches Avocatori vnd Inhibitori Mandat; womit der ReichsTag ein ende nimt. Vngleiche Reden vnd vrtheile davon. Personen, so dem Keyser gute dienste dabey gethan. Beym Schlusse sich zutragende zeichen . . . . » 22.

» VIII. **Kriegsverlauff in NiederSachsen.** Keyserliche gehen zurücke nach Oschersleben; verstärcken sich. Die in Wolffenbüttel schicken sich zur newen Blocquade. Schwedische vnd Conjungirte kommen wieder davor. Dero schlechte beschaffenheit, wegen mangel vnterhalts, vielheit vnd vneinigkeit der Häubter. Der Arméen aus belagerung Dorsten befahrende separation. Schwedische seind darüber sehr betreten. Mängel bey dero Armée. Zustand der Gemüther bey Brunschwieg-Lünenburg vnd bey Schwedischen . . . » 44.

» IX. Feind belagert vnd erobert Osterwijk; greifft Hornburg an. Der Schwedischen Rencontre mit Ihm, deme Hornburg sich ergibt, vnd Goslar bequemet. Dessen vermuthliches vorhaben . . . . » 49.

» X. Schwedische vnd Conjungirte bleiben bey Wolffenbüttel stehen. Mit des FeldMarschalln herauskunfft verziehet sichs, wegen dessen kranckheit. Vergeblicher vorschlag wegen entsatz von Dorsten. Der Hessischen

Begehren deswegen, vnd der Königl. Generalitet gedancken. Obr. Lieutenants Schickarts reise nach Glückstadt vnd nachdenckliche Reden. Der Schwedischen schlechter zustand, weswegen Grubbe durch die Officirer beschicket wird vnd, nebenst den Gen. Majorn, an H. Salvium einen vorschus an gelde begehret, auch erlanget. Brunschwieg-Lünenburg ziehet sein volck von den Schwedischen ab; weshalben die Generalitet an die Hertzogen schreibt vnd in mistrawen gerätt. Wercke vor Wolffenbüttel seind noch nicht fertig . . . . S. 50.

Cap. XI. Feind erobert Liebenburg, setzt sich in ein vortheil gegen Hildesheim, leidet auf einer starcken partey schaden . . . . » 53.

» XII. Brunschwieg-Lünenburg begehret, gegen den Feind in action zu treten; so Schwedische Obristen, ehe Sie geld empfangen, difficultiren, auch deswegen an H. Salvium eine absendung thun. Falsche Spargimenten bey der Armée, vnd Schickarts auffschneiderey wegen Dennemarck, deren gleichwol vorgebawet wird. Vor Wolffenbüttel fähret man mit der arbeit fort; Feind leget sich näher heran, darauff man zum auffbruch resolviret vnd ihn werckstellig machet. Hertzog Augustus tritt zu der Keyserlichen partey; schreibt an den Keyser. Tractaten zu Goslar gehen an. Conjungirte Arméen fassen post bey Saarstedt, der Feind aber bey Gronow. Dennemärckische Practicken bey der Armée. Schwierigkeit derselben wird geringer. Officirer schicken Grubben nach Hamburg; dero Prætension vnd forderung. Dorsten gehet an den Feind über. Hessische gedencken es, aber zu spät, zu entsetzen; gehen allerdings weg nach Westpfalen. Officirer senden Obristen Mortaigne auf Hamburg, Grubben nach; dero Jhm mitgegebenes Memorial. Schwedische Ministri gewinnen Mortaigne; machen einen verschag, wie die Armée zu contentiren; womit die Officirer zufrieden, doch sich der gelder versichern. Der ReichsRegierung in Schweden Schreiben an die Armée durch FeldM. Torstensson, der seine reise nach Teutschland fortstellet. Zuvor aber wird FeldM. Baners Leiche beygesetzet . . . . » 54.

» XIII. **Verlauff in Pommern.** Succurs komt daselbst an. Gouverneurs in Pommern gedencken Stalhantsch zu verstärcken, so Sie doch zum theil verendern . . . . » 65.

» XIV. **Verlauff in Schlesien vnd der Lausnitz.** Der Schwedischen glückliche parteyen vnd schlechter zustand. Feind bricht auf vnd rückt vor Görlitz. Gen. Major Stalhantsch kan Jhm nicht folgen; begehrt Succurs. Hertzog Frantz Albrecht wird Keyserlicher FeldMarschall. ReichsRegierung in Schweden schreibt an die SeeStädte, Jhm kein geld vorzuschiessen. Görlitz wird vom Feinde angegriffen. Gen. Major Stalhantsch bricht nach Sagan auf, da Er posto fasset. Continuation der belagerung Görlitz, worin mangel an Munition vorfället. Gen. Major Stalhantsch kans nicht entsetzen. Es gehet mit Accord über, so nicht gehalten wird. Dessen vorwandt. Der Stat in Schlesien stehet auf schwachen füssen . . . . » 66.

» XV. Practicken auf Erffurt in **Thüringen**, dargegen der Obriste Ermes sich versichert . . . . » 70.

» XVI. **Verlauff im Oberlande.** Feind komt vor Freyburg, ziehet aber wieder ab. Glückliche auf Jhn vorgenommene parteyen. Gen. Major Erlach thut einen streiff den Rhein hinunter; gehet in eil wieder zurücke. HohenTwiel wird vom Feinde blocquiret . » 70.

» XVII. Absonderliche **FriedensHandlung** cessiret; gemeine wird wegen abwesens des Königs in Dennemarck verzügert. Legat H. Johan Oxenstirn komt in Teutschland an. ReichsHoffRath von Lützow offendirt den König in Dennemarck. König reassumirt die Handlung, wobey wegen Savoyischen Gleids vnd Spannischer vollmacht schwierigkeit entstehet. Deren abzuhelffen vorgeschlagene mittel. König lässet sich deswegen in bürgschafft ein; worauff die Handlung fortgehet. Vergleich wegen der Handelplätze vnd was denen anhängig; wegen der GleidsBrieffe; wegen zeit der Handlung. Absonderliche Clausul, so die Frantzosen eingeführet, vnd Schwedische endlich passiren lassen. Newe verhinderungen wegen des Keyserlichen Tituls, so vorbey gegangen wird, vnd wegen Franckreichs Præeminentz vor Schweden, so man doch fallen lässet; worauff der Reces vollzogen wird, vnd die Gesandte sich zur reise schicken. Præliminar-Schlus in formâ, wie er vollzogen, vnd des Frantzösischen Ambassadeurs absonderliche Ratification . . . . S. 71.

Cap. XVIII. Der Städte zusammenkunfft in Hamburg. FeldM. Torstensson ordnet eine Impost auf der Elbe an, dessen der König in Dennemarck sich beschweret, vnd die Städte darüber, wie auch wegen einiger Spolien, schwierig werden. H. Salvius entschüldigts vnd stillet die gemüther. Der Städte Schreiben an FeldM. deswegen. Hessischer vnd Brunschwieg-Lünenburgischer Gesandten Anbringen an H. Salvium, vnd dessen antwort . . . . » 79.

» XIX. **Goslarischer** Tractat vnd darzu verordnete Personen. Der Keyserlichen Absehen dabey vnd Begehren an beyde Fürstliche Häuser; wollen nicht conjunctim mit Jhnen tractiren. Der Fürstlichen Intent vnd Resolution. Der Keyserlichen Replic darauff. Handlung stosset sich an conjunction vnd verpflichtung der Völcker; wird auf Relation an beyderseits Obern ausgestellet. Fürstliche Häuser schicken deswegen an König in Dennemarck. Dessen Resolution. Handlung wird fortgesetzet . . . . » 82.

» XX. Reassumtion der **Pfältzischen** Tractaten. Englischen Ambassadeurs Begehren an Spannien vnd Bäyern, als vornembste Interessenten. Mangel Spannischer vollmacht, vnd des Ambassadeurs bedingte Erklärung, so den Pfältzischen nachdencklich vorkomt. Erste vnd andere Erklärung der Bäyerischen, womit Engelland vnd Pfaltz nicht vergnüget. Englischer Ambassadeur ist übel zufrieden . . . . » 88.

» XXI. **Kriegs-verlauff in Sachsen vnd der orten.** FeldM. Torstensson komt in Teutschland an, vnd ist vnpäslich; lässet den newen Succurs nach der Elbe gehen, vnd eine Brücke darüber schlagen; woran Er anfangs, aus sonderbaren vrsachen, post zu fassen gedencket. Schwedische HaubtArmée liegt annoch bey Saarstedt stille, darunter die schwierigkeit nachgelassen. Gen. Major Wrangels ankunfft zum FeldM., vnd bericht davon. Zweyer Obristen absendung an FeldM., vnd Anbringen. FeldM. entschliesst zur Armée fortzugehen. H. LillieHöök wird dabey ReichsFeldZeugmeister; weswegen Gen. Major Pful seinen Abscheid nimt . . . . » 90.

» XXII. Piccolomini erobert Eimbeck vnd andere plätze, Hatzfeld Münden vnd Duderstadt, wodurch der Gegentheil einen grossen vortheil erhält. Belagert Göttingen vergeblich . . . . » 94.

» XXIII. Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte kommen zum FeldM. Torstensson, so Jhn der Hertzogen Assistentz versichern. H. Salvius komt mitm gelde beym FeldM. an, worauff derselbe über die Elbe marchiret. Abermahlige Gesandschafft von Brunschwieg-Lünenburg, vnd mit Jhnen vorgangene Handlung. FeldM. komt zur HaubtArmée, schreibt vnd schickt an Brunschwieg-Lünenburg. Hertzog Friederichs zu Zell erklärung darauff. Guebriantische entschliessen nachm Rhein zu gehen, so FeldM. zu verhindern sich, doch vergeblich, bemühet; wird dadurch in seinem vorhaben turbiret; beschicket Hertzog Christian Ludwig; ziehet die Armée über die Aller . . . » 95.

» XXIV. Keyserliche gehen etwas in die quartiere. H. von Stadian stirbt bey Jhnen . . . . » 100.

» XXV. FeldM. Hatzfeld hat sein Absehen auf Erffurt; rückt heran vnd logirt daherumb; bedrohet Sie mit

einer belagerung. TranslationsTractaten zwischen ChurMäyntz vnd Jhm. Feind liegt stille; practicirt gegen die Stadt; überkomt Heldrungen vnd Masfeld . . . . S. 100.

Cap. XXVI. FeldM. Torstensson tractirt mit den Officirern der Armée vnd befriediget Sie; begehrt vnd erlangt mehr geld von H. Salvio. Brunschwieg-Lünenburgischer Gesandten ankunfft, vnd Handlung mit denselben von fortsetzung des Kriegs, conjunction der Waffen vnd abtretung ihrer plätze. FeldM. wird gefährlich kranck, aber doch wieder besser. Feind vermeint vergeblich, den Schwedischen einzufallen. Dessen beschaffenheit, vnd Hatzfelds abmarche . . . . . » 101.

» XXVII. **Verlauff in Westphalen vnd am Vnter-RheinStrom.** Hessische passiren den Rhein. Chur-Cöllnische gegenverfassung. Guebriantische kommen gleichfals an Rhein. ChurCölln rufft Lamboy zu hülffe, welcher erscheinet . . . . » 107.

» XXVIII. **Verlauff in Pommern.** Obristen Crockaws Werbungen vor den Feind; so, wieder Schwedisch zu werden, vorgegeben. Legat, H. Oxenstirn, hat vollmacht wegen des Pommerischen Stats vnd der ChurBrandenburgischen Neutralitets-Handlung. Darüber mitm Churfürsten gewechselte Schreiben, vnd dessen absendung nach Stetin. Hostiliteten werden eingestellet . . . . S. 108.

Cap. XXIX. **Verlauff in Schlesien.** Feind marchirt rings vmb die Schwedischen herumb, die grosse noth leiden, endlich von Sagan aufbrechen vnd über die Oder gehen. Feind erobert theils besetzt hinterlassene ort, gehet durch GrosGlogaw über die Oder. Der Schwedischen schlechter zustand, vnd der Officirer schwierigkeit; weswegen Gen. Major Stalhantsch an FeldM. schreibt, vnd Obriste Wrangel von der Armée an Jhn abgefertiget wird. Liste beyderseits Arméen. Polen favorisiret den Keyserlichen . . . . » 110.

» XXX. **Verlauff im Oberlande.** Feind rückt vor HohenTwiel, so Er mit gewalt, aber ohne Effect angreifft. Der belagerten starcke gegenwehr. Keyserliche halten den ort nur blocquiret; versuchen ihn durch Practicken, doch vergeblich, zu gewinnen. Gen. Major Erlach komt zum entsatz an, worauff der Feind den ort allerdings verlässet . . . . » 113.

Königlichen Schwedischen
in Teutschland geführten
KRIEGS
Vierter Theil,
Das erste Buch.

Beschaffenheit des KriegsStat nach Feld-M. Baners tode.

Nachdem der Schwedische FeldMarschall H. Johan Baner diese Welt gesegnet vnd durch den zeitlichen todt aus der streitenden Kirche, deren tapffer verfechter Er etliche jahre nach einander gewesen, in die siegreiche, triumphierende von dem AllerHöchsten versetzet worden, war der Königin vnd Cron Schweden KriegsStat in Teutschland, so, ohne das, annoch bey dessen lebenszeiten vnd kurtz vor dessen kranckheit, durch den müheseligen Rücktritt aus der OberPfaltz allbereit einen ziemblich harten anstos erlitten gehabt, hiedurch in einen weit beschwerlichern vnd gefährlichern zustand gerathen.

Feind dringt auf die Schwedischen an.

Wolgedachten FeldMarschalln langwierige vnpäsligkeit hatte der feindlichen conjungirten Macht anlas gegeben, aller Difficulteten, so Ihnen im wege gelegen, vngeachtet, an die Schwedische Armée sich zu hencken, derofelben durch Meissen in den eisen nachzugehen, vnd in ihre quartiere an die Saal, folgends gar hinüber, einzudringen. Dessen darauff erfolgender todesfall machte Sie noch behertzter, mutiger vnd kecker, solches ihr vorhaben bestendig zu beharren: Mit vngezweiffelter, geschöpffter hoffnung, das über der bestürtzung, so durch verlust ihres OberHaubts bey der Schwedischen Armée verursachet war, sich gelegenheit hervorthun würde, dieselbe, wo nicht gar aufzureiben vnd zu vernichten, dennoch in schädliche Confusion zu setzen, vnd ihr, wo nicht einen Haubtstreich beyzubringen, dennoch mercklichen abbruch zuzufügen.

bey denen allerhand vngelegenheit sich ereuget.

Andern theils, wiewol, nach des FeldMarschalln ableiben, die bey itztgedachter Armée anwesende Gen. Majors des commendo darüber sich vnterfangen, auch sämbtliche Obristen vnd Hohe Officirer denenselben, bis auf weitere der Königin vnd Cron Schweden verordnung, mit gebührlichem Respect zu gehorsamen vnd folge zu leisten, sich erbietig gemachet, ereugten sich doch zur stunde allerhand Accidentien vnd zufälle: Woraus klärlich zu verspüren gestanden, das itztgenandte Gen. Majors selbiges nicht mit dergleichen Auctoritet, krafft vnd wircklichem nachdruck würden führen können, wie solches vom FeldMarschall, bey dessen lebenszeiten, geführet worden.

Es hatten die Gen. Majors zwar bewilliget, zu den KriegsConsilien etliche der Obristen mitzuziehen, jedoch die geheime Correspondentzen vnd Stats-Sachen ausbeschieden. Dessen vnangesehen, wolten die Obristen stracks bey folgender Handlung mit dem Fürstlichen Hause Brunschwieg-Lünenburg die hand im sode mit haben, vnd sagten denen Gen. Majorn, aufn verwiederungsfall vnd da selbige darzu Sie nicht zu verstatten gedechten, allen gehorsam auf. Daher gemeldte Gen. Majors, was Sie nicht endern oder verwehren können, geschehen lassen müssen.

Die Obristen waren auch, allbereit bey des FeldMarschalln lebenszeiten, mit einer

1641.

abordnung nacher Schweden, vmb daselbst ihr Contentement zu suchen, vmbgegangen: Woran Sie dennoch durch dessen ansehen vnd Respect, das Sie es nicht zu wercke gerichtet, verhindert worden. Itzt aber drungen Sie damit stracks durch, vnd musten die Gen. Majors, vmb grösser vnheil zu verhüten, nur darzu gehelen vnd durch die finger sehen.

Eusserlich konte man sonst gleichwol an den Officirern, ins gemein, anders nicht vermercken, als das Sie darin einig, der Königin vnd Cron Schweden sache, wie Sie vorhin vnterm FeldMarschalln gethan, getrewlich zu verfechten, vnd ihr blut, leib vnd leben noch ferner davor aufzusetzen: Gleichwol waren etliche vnruhige Köpffe darunter, welche, die andern auf ihre seite zu ziehen, nicht gefeyret, vnd allerhand wiedrige, nachtheilige Discurse geführet. Das, nemblich, itzt die gelegenste zeit, da jedweder vor seine gethane dienste gebührende Satisfaction erhalten könte: vnd würde solches mit weinigem, das man vielleicht einem oder andern etwas zuzuwenden vnd ihn damit zu stillen gedechte, nicht zu verrichten sein; besondern es müste ein erkleckliches, vnd so viel zu einer vollkommenen befriedigung von nöthen, herbey gebracht werden. Zumahl dieses wol das letzte sein dürffte, so ein- oder ander zu gewarten. Vnd was vor dergleichen nachdenckliche, weitaussehende Reden mehr gefallen.

Ob nun schon die Gen. Majors dabey gethan was in solchen fällen getrewen leuten zu thun gebühret; die schwierige gemüther, bey vorhin gehabtem Humor bestendig zu verbleiben, ermahnet; was zu abwendung vnruhe vnd anderer mehr besorgligkeiten diensam, mit bezeug- vnd bezeigung ihrer guten Intention, in acht genommen, vnd einen vnd andern zur bestendigkeit aufs beste animiret: vermerckten Sie doch gnugsamb, das ihre Wort vnd Sincerierungen in die harre den stich nicht halten, noch die Officirer ein absehen darauff tragen würden.

Gleichwie aber der Respect vnd gehorsamb, so die Obristen vnd Hohe Officirer denen Gen. Majorn erwiesen, solcher gestalt gleichsamb nur arbitrar vnd willkürlich war, vnd Sie denselben weiter nicht gelten liessen, dan wie Ihnen selbst gut vnd billig deuchte: Also nam auch die KriegsDisciplin vnd Ordre vnter den geringern Officirern vnd Gemeinen sehr ab, vnd fiel je länger je mehr dahin. Daher die Gen. Majors augenscheinlich wargenommen, wie die Trouppen so geschwächet, das abstreiffen, auslauffen vnd hinwegreiten so gemein, auch mit fleis noch wol erlaubet, daher Fähnlein vnd Standarden, wo nicht gantz blos, doch dergestalt schwach von Reutern vnd Knechten worden: das Sie auch endlich schier nicht gewust, wie den dingen recht zu thun, oder zu rathen, vnd auf was masse vnd weise Sie ihre schuldigkeit gegen den Feind ablegen, oder demselben den kopff bieten solten.

Der Feind schlieff hierunter nicht, sondern bemühete sich, in diesem trüben wasser zu fischen vnd seinen vortheil zu machen. Der Keyser hatte eben itzt sehr scharffe Avocatori- oder abforderungs-Mandata, mit harter bedrohung der Acht vnd verlusts von Gütern, Ehre, leib vnd leben, ergehen lassen: Welche General Piccolomini in die Schwedische Armée gesandt, verhoffend, das Sie, bey itziger bewandnus vnd zustande der Gemüther, ohne frucht nicht sein würden. Wobey Er auch sonst, in Particulier, einen oder andern, welchen Er etwa zu wancken vermeinet oder vernommen, von der Königin Devotion ab- auf einen irrweg zu verführen, keine künste gesparet: Gestalt Er, weil Er gehöret, das Gen. Major Pful etwas übel zufrieden vnd den Krieg zu quittiren gesonnen were, demselben zugeschrieben, Keyserliche Gnade vnd, da Er dienen wolte, grosse beförderung angeboten, oder, nach seinem gefallen, stille zu sitzen, frey gestellet. Diesen Brieff anzunehmen, wiewol dem Gen. Major, wan die sachen in einem andern zustande gewesen, vermöge der KriegsArticuln, nicht gebühren wollen, waren doch, bey itziger zeit, die Humorn so verrücket vnd verstellet, das Er denselben nicht nur angenommen, sondern auch andern communiciret: Inmassen der Obriste Seckendorff in Hamburg den Schwedischen HoffCantzler H. Salvium berichtet, das Er ihn selbst gelesen.

Nebenst deme hatte der Feind auch an die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg sich gemachet, vnd mit denenselben eine, den Schwedischen sehr nachdenckliche, Correspondentz veranlasset. Wiewol nun die Hertzoge, dessen vngeachtet, zur Conjunction mit den Schwedischen geschritten waren, hatten Sie dennoch nicht nur in Correspondentz mit dem Feinde, ohne der Schwedischen wissen vnd willen, sich eingelassen, sondern so gar einige Handlung mit demselben anzutreten beliebet. Angesehen nun ein platz, so zu parlamentiren vnd sprach zu halten beginnet, vor halb verlohren geschätzet wird, als befahrte man nicht ohne vrsache, das man auf ihre Conjunctur vnd fernern beystand nicht so gar gewisse vnd vnfehlbare rechnung zu machen hette: Bevorab, da Ihnen in ihren, über der wiedrigen Partey geführten, klagen vnd Beschwerden ein wirckliches gnügen etlicher massen wiederführe.

1641.

Feind sucht dero Soldatesca zu verführen,

wie auch dero Freunde.

1641.

Waren also die Gemüther weder bey der Schwedischen Sach- und Waffens Genossen, noch bey dero eignen Soldatesca allerdings so feste und ohne wanckelmuth, wie zu ausführung eines dergleichen hochwichtigen Wercks, so der Königin und Cron Schweden obgelegen, erfordert werden wollen.

Zustand des Friedens-Wercks nach erstreckung Frantzösischer Bündnus.

Den Frieden belangend, war der absonderliche, geheime Tractat mit dem Keyser nunmehr allerdings todt, ab und erloschen. Dan ob schon der Keyserliche Reichs-HoffRath, von Lützow, sich darin eusserst bemühet und grossen eyfer und ernst verspüren lies, hatte man doch in Schweden den argwohn nicht ausm sinne geschlagen: das alles dieses vom Gegentheil nur dahin angesehen, Sie von Franckreich zu trennen, und alsdan entweder zu einer verfänglichen Resolution zu nötigen, oder, da man nach dessen pfeiffe nicht eben tantzen wolte, Sie, wan Sie der Frantzösischen hülffe dergestalt beraubet, desto leichter und mit geringerer mühe zu bekriegen, und vom Teutschen Boden durch die Waffen zu bringen. Solchen gefährlichen klippen nun zu entweichen und, auf das man keinerseits anstiesse, darzwischen einzusegeln, hatte man vors beste und sicherste gehalten: das man sich allzeit gleich bliebe, in der guten Correspondentz mit Franckreich, einen weg wie den andern, fest bestünde, die Bündnus erstreckete und nach deren einhalt im Friedenswercke verführe, auch dieser gestalt suchete, entweder mit und nebenst Franckreich ordentlich aus dem Kriege zu kommen, oder, da man je darin zu bleiben gemüssiget würde, mit und nebenst Franckreich darin zu verharren. Inmassen dan, wie Wir zu ende des vorigen Theils unser Histori eingeführet, die Prolongations-Handlung, so eine geraume zeit gewehret, ein glückliches ende erreichet, und die Bündnus, auf befehl der Königin und Reichs-Regierung in Schweden, vom HoffCantzler und Legaten H. Salvio mit dem Frantzösischen Ambassadeur Graff d'Avaux aufs newe geschlossen worden. Alldieweil aber der Keyser von des Römischen Reichs Chur-, Fürsten und Ständen dahin vermocht war, die GleidsBrieffe nach art und form, wie solches verbundene Könige und Cronen vor ihre Bundsgenossen in Teutschland begehret, auszufertigen; dabey derselbe, sambt gemeldten Ständen, die allgemeine Tractaten mit beyden Königen und Cronen zu einer zeit und die in der Bündnus unter Ihnen abgeredete, verschiedene Ort sich belieben lassen: Als hatte es nunmehr ein scheinbares, glaubwürdiges ansehen, das, nach zurückgelegter langweiliger scrupulierung über diesen vorbereitungs Puncten, man endlich zur rechten zusammenkunfft und Handlung in der Haubtsache selbst gelangen würde.

1641. Jul.

S. v. 3, l. 6, c. 17. Reichs Regierung in Schweden verendert die Gleids-Brieffe, nach des Keysers Begehren.

Cap. I. Solche nun zu befürdern und desto ehe in den gang zu bringen, hatte, von der Königin wegen und in Dero Nahmen, die Königliche Reichs- und Vormunds-Regierung in Schweden, wie Sie erfahren, das der Keyser, in ihren GleidsBrieffen seinen Titul vollkomlich einzusetzen, desiderirte, gedachte GleidsBrieffe allbereit verwichenen MäyMonat umb-, und mit einführung des Keyserlichen gantzen Tituls ausfertigen lassen, auch selbige dem HoffCantzler H. Salvio nacher Hamburg ungeseumt zugeschicket.

Römischen Reichs Stände schreiben abermahl an die Königin 4 Jul.

Chur-, Fürsten und Stände des Römischen Reichs und dero Bottschafften und Gesandten hatten sonst, auf der Königin und Reichs Regierung in Schweden antwort, gemeldte Friedens Handlung betreffend, den vierten tag HewMonats, zu repliciren, eine notturfft erachtet, und zwar, was die Königin von ursachen des angefangenen Kriegs und verzögerung der Friedens Tractaten darin angeführet, ausgesetzet und an seinen ort gestellet; vor dismahl aber Ihr nur dieses gefüget. **Wie Ihnen insonderheit anmuthig zu lesen und angenehm zu vernehmen gewesen, das die Königin und Reichs-Vormünder, ungeachtet dessen, was andere zu fortsetzung des Kriegs riethen, eine sonderbare Friedens Begierde bey sich vermercken liessen, und darzu gewisse, unfehlbare hoffnung machen theten. Eben solches were des Keysers und der Reichs Stände gemüthsmeinung: daran die Königin keinen zweiffel tragen, sondern sich dessen gewis versichert halten möchte. Man were zwar nicht in abrede, das aufm Reichs Tage auch davon berathschlaget würde, was zu erhaltung des Kriegs Heers und Reichs** Defension **nothwendig, bis dasselbe zum Frieden und ruhestande wieder gelangete. Jedoch were deswegen keine ursache, warumb die Königin entweder vom Keyser oder Reichs-Ständen einigen argwohn, als ob Sie die Friedensgedancken beyseits gesetzet, zu schöpffen: Sintemahl diese** Consilien **nur dahin zieleten, wan, über alles verhoffen, es mit dem Friedens**Tractat **und Schlus sich etwas lang verzögerte, was alsdan zu thun, damit der Friede befürdert und auf billigmässige bedinge erhalten, immittelst die verfallene Kriegs**Disciplin **wieder aufgerichtet würde. Das aber die fortsetzung des Kriegs der vornembste und Haubtzweck dieses Reichs Tags, möchte die Königin sich nicht bereden lassen, sondern gewislich davor halten, das zu Regensburg annoch da-**

Lib. I. c. I.

1641. Jul.

von gehandelt würde, wie, mit gäntzlicher aufhebung des Kriegs, der Christenheit eine allgemeine ruhe zu wiederbringen, vnd das angefangene FriedensWerck, so viel müglich, zu befürdern. Man hielte davor, der Königin würde vnverborgen sein, das vom Keyser vnd Ständen das jennige vornemblich überleget vnd vorbereitet würde, was zu befestigung des Friedens beydes nötig vnd nützlich zu sein schiene. Sintemahl Sie so wol den König in Franckreich durch Schreiben eingeladen, als den König in Hispanien, vor die Stadten von Holland das begehrte Gleid zu überschicken, ersuchet: der vngezweiffelten hoffnung, es würde dieser ihrer einlad- vnd ansuchung statt gegeben werden. Durch ihre, der Stände, vermittelung were auch geschehen, das der Keyser die GleidsBrieffe vor beyder Cronen Gesandten, wie des Königs in Dennemarck Abgeordneten angedeutet worden, verendert vnd, dergestalt verendert, seinem Legaten nacher Hamburg zugesandt; zugleich Ihm in befehl gegeben, mit beyderseits Cronen daselbst befindlichen Gesandten vom ort vnd zeit der Tractaten abrede zu treffen. Sie stelleten in keinen zweiffel: wan nur die Königin in dem angefangenen Wercke fortführe vnd mit gleichem eyfer vnd fleis die befürderung der FriedensTractaten sich angelegen sein liesse, es solte in kurtzem dem Reiche vnd der gantzen Christenheit der Friede herwiedergebracht werden. Beten höchlich: die Königin wolte solches thun vnd alles beschleunigen, auch nicht nur an den jennigen ort vnd zu der zeit, deren man zu Hamburg, vorbesagter weise, sich vergleichen würde, ihre Legaten mit vollkommenem befehl ehistes abordnen, sondern auch so wol vor der Chur-, als anderer Fürsten vnd ReichsStädte, zur Friedens-Handlung verordneten, Gesandten gnugsame GleidsBrieffe überschicken, vnd dem von Lützow einhändigen lassen. Nicht zweifelnd: es würde der AllerHöchste, Gütige Gott diesem löblichen vorhaben sich vnd seinen Segen keines wegs entziehen, sondern das FriedensWerck dahin richten, damit der Strom des vergoffenen Christenbluts versiegen, die gemeine Ruhe vnd vorige freundschafft wieder lebendig werden, vnd die Commercien, Handel vnd Wandel, so zeit wehrenden Kriegsunwesens darnieder gelegen vnd gleichsamb zu verdorren angefangen, zwischen des Römischen Reichs vnd des Reichs Schweden Inwohnern vnd vnterthanen wieder hervorblühen möchten.

vnd an die ReichsRegierung in Schweden.

Eben also ward auch an die Reichs-Vormünder vnd Regierung in Schweden von des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Ständen, vnter selbigem Dato, ein Schreiben ausgefertiget: darin Sie denenselben die befürderung der jennigen dinge recommendiret, warumb Sie die Königin ersuchet, nemblich die vnverzügliche Abhandlung der vorbereitungsPuncten vnd beschleunigung folgender FriedensTractaten.

1641. Sept.

Antwort der Königin 15 Sept.

Die Königin in ihrer antwort hierauff, so den fünffzehenden tag HerbstMonats erst erfolget, erfrewete sich hingegen dieses rühmlichen vorhabens der Chur-, Fürsten vnd Stände im Römischen Reiche: Wodurch selbige nicht allein den argwohn abgelegter FriedensBegierde von sich ablehneten, sondern Sie auch versicherten, das dieses ihres ReichsTages vornembstes Absehen, ja der Haubtzweck, vnd auf demselben hievon insonderheit gehandelt würde, wie die Waffen allerdings aufgehoben, die Christenheit in eine allgemeine ruhe wieder gesetzet, vnd das angefangene FriedensWerck beschleuniget werden möchte. Bey welcher meinung vnd vornehmen alldieweil Sie, die Königin, gleichfals bestendig verharrete, vnd des Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Stände von dem jennigen, so entweder an erhaltung newer, oder an verenderung voriger, schon erhaltener GleidsBrieffe desideriret worden, theils hoffnung gemachet, das sie zu erlangen stünden, theils bericht gethan, das sie bereits verendert, dem Keyserlichen Gesandten vnd Residenten nacher Hamburg zugeschicket, vnd dabey, mit ihrem, der Königin, vnd des Königs in Franckreich daselbst befindlichen Legaten von zeit vnd ort der Handlung sich zu vernehmen vnd zu vergleichen, befehl ertheilet were: Als gelebete Sie der tröstlichen, vnfehlbaren zuversicht, wan man bey dem guten anfange vnd heilsamen vorsatz verbliebe, würde, durch Göttliche Gnade, Friede vnd allgemeine Ruhe der Christenheit herwieder gebracht werden. Hette, zu dem ende, ihrem in Hamburg anwesenden Legaten anbefohlen, mit dem Keyserlichen vnd Frantzösischen zugleich über ort vnd zeit der Tractaten, welche zwey dinge zu völliger derer beginnung noch ermangelt, conferentz zu pflegen, vnd, nach auswechselung allerseits GleidsBrieffe, so bisher noch desideriret, von Ihr aber schon vorlängst ausgefertiget vnd übersandt worden, gewisse abrede zu nehmen: auf das die andere, zur Handlung verordnete vnd mit vollkommener Instruction versehene, ihre Gesandten so gleich itzt nach Teutschland reisen würden, nebenst Ihm, mitm ehisten die HaubtHandlung selbst antreten, vnd dahin arbeiten möchten, damit ein ehrlicher, recht-

1641. Sept.

mässiger, sicher vnd allgemeiner Friede getroffen, die freundschafft, so zwischen dem Römischen vnd ihrem Reich, dan beyderseits vnterthanen vor alters im schwange gegangen, wieder lebendig, auch vorige verwandnus der Commercien ernewert vnd befestiget würde. Inmassen, ihres theils, nichts vnterlassen werden solte, so zu wiederbringung der allgemeinen Ruhe vnd dessen beschleunigung befürderlich were.

vnd der ReichsRegierung.

Vnd eben zu solchem ziel streckete sich der Reichs- vnd VorMundsRegierung antwort: Welche, wan in gedachten vorbereitungsPuncten eine richtigkeit erfolget, nichts mehr übrig zu sein erachtet, als das die gemüther zur einigkeit vnd gelindern gedancken je mehr vnd mehr gelencket, vnd von den Commissarien selbst dahin alle bemühung, vmb die streitigkeiten ohne grosse vmbschweiffe beyzulegen vnd den daher erwachsenen grol abzutilgen, angewandt würde. Waren erbietig: sich eusserst zu befleissigen, damit die vorseyende heilsame vnd friedfertige Consilien, so bey der Königin leichtlich statt fünden, den erwünschten ausgang vnd verhofften nutzen erreichen möchten. Der Chur-, Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs halber sich versichernd: das selbige, beydes die gemüther zu disponiren vnd die jennigen GleidsBrieffe, so annoch ermangelten, zu erlangen, sich würden lassen angelegen sein, damit alles zur hand were, durch dessen abmangel entweder die Tractaten verzögert, oder der so sehnlich verlangte Friede allerdings gehindert werden könte.

Commissarien werden in Schweden zur FriedensHandlung verordnet,

Nachdem auch der ReichsRegierung zu ohren kommen, wie man Ihnen zu Regensburg deswegen verkleinerlich nachgeredet, das die Königin in vorigem ihrem Schreiben, mitm ehisten frühling ihre Commissarien zur FriedensHandlung aus Schweden herauszuschicken, vertröstung gethan, vnd sich deren dennoch bis Dato keiner eingestellet; als waren Sie schon zuvor, vnd ehe diese antwort abgangen, darauff bedacht gewesen, vnd hatten darzu die beyden ReichsRäthe H. Johan Axelsson Oxenstirna vnd H. Thuro Bielken verordnet: deren vollmacht mit allen nothwendigen vnd gehörigen Clausuln, bereits den zwantzigsten tag AugstMonats, ausgefertiget worden. Gestalt vnter solchen beyden der erstgenandte seine hinausreise nacher Teutschland annoch diesen Herbst vnd vor eintretendem winter fortstellig gemachet, auch der letzte seine pferde vnd gesinde über die See voraus dahin geschicket.

20 Aug.

vnd Franckreich dessen verständiget,

Welche ihre feyrliche abordnung zum FriedensTractat die Königin alsbald nicht nur dem Frantzösischen Residenten zu wissen gethan, vnd ihrem HoffCantzler, Graff d'Avaux, als des Königs ordinar Ambassadeur in Teutschland, davon part zu geben, anbefohlen, sondern auch, in betrachtung der sachen wichtigkeit, dem Könige selbst durch ein eignes Schreiben den zwantzigsten tag WeinMonats zu verstehen zu geben, vnd solches ihrem ordinar Ambassadeur in Franckreich, Grotio, zur überlieferung zuzufertigen, eine notturfft erachtet.

1641. Oct.

20 Oct.

auch sicher Gleid vor Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs bewilliget.

Das Gleid, so Römischen Reichs Chur-, Fürsten vnd Stände in ihrem Schreiben vor der Fürsten vnd Stände Abgeordnete zu den Tractaten begehret, anlangend, ob es wol eine newe sache, deren bisher nicht erwehnet worden, waren dennoch die Königin vnd ReichsRegierung Ihnen damit zu willfahren nicht vngeneigt: Entweder es geschehe vnter ihrem eignen Nahmen, oder das Sie ihren Gesandten, selbige zu salviconduciren, vollmacht vnd vollkommenen Gewalt ertheileten. Inf. c. 5.

Berathschlagung in Schweden vom Teutschen KriegsStat,

Cap. II. Lies man also in Schweden die FriedensTractaten sich, wie billig, zwar angelegen sein; Die grössefte vnd schwereste sorge aber vor dismahl war, wie die Armée, so durch des WolSeligen FeldMarschalln H. Johan Baners todt ihres OberHaubts beraubet, damit aufs newe, der notturfft nach, versehen, allen schwierigkeiten, die, bey einer sothanen merchlichen verenderung, zum theil sich allbereit ereuget, theils zu besorgen stunden, jennen abgeholffen, den andern vorgebawet, vnd der KriegsStat, welcher durch hinwegrückung dieser HaubtSeule erschüttert vnd sich zum fall zu neigen angefangen, hinwiederumb gefasset, vnterstützet, aufgerichtet vnd auf einen festen, sichern, beständigen fus gesetzet werden möchte? Dan da solches nicht geschehe, vnd die Armée, vermittelst eines guten, geschickten Haubts, mitm ehisten nicht wieder gefasset würde, sahen Sie wol, das selbige leichtlich allerdings dürffte übern hauffen vnd zu trümmern gehen. Hierüber würden Sie des Friedens, worzu man itzt einige hoffnung hette, qvit: Alldieweil solcher anders nicht, als durch die Waffen, erlanget werden könte. Ihre Freunde würden darüber bestürtzet werden vnd Sie verlassen; ihre Feinde würden dadurch gestärcket werden vnd frolocken; ihre æmulierende Nachbarn würden Ihrer spotten vnd Ihnen auf der nase sitzen wollen: Ja alles vnglück würde hauffenweise zuschlagen vnd Sie überfallen.

zumahl vom Generalat der Armée,

Vom OberHaubt der Armée liessen bey der Königlichen Reichs- vnd VorMunds-Regierung, so wol vor des WolSeligen

Lib. 1. c. 1, 2.

1641. Mai. Jun.

FeldMarschalln H. Johan Baners tödlichen hintritt, wie von dessen gefährlicher vnd täglich mehr vnd mehr zunehmender, daher fast desperaten kranckheit nachricht eingelanget, als zumahl nachdem solcher erfolget, viel vnd wichtige berathschlagungen vor: Worunter verschiedene Personen, als der FeldHerr oder ReichsMarsch Graff Jacob de la Gardie, der FeldMarschall H. Herman Wrangel, der Gen. ReichsZeugmeister H. Leonhard Torstensson, vnd die beyde Gen. Majorn H. Lars Kagge vnd H. Johan LillieHöök, in consideration kommen. Die erste beyde entschüldigten sich bald anfangs, wegen ihres hohen alters vnd grossen vnvermögens; vnd fast eben auf den schlag war es mit dem H. Gen Major Kaggen bewandt, welcher, seit des Er vor DonawStauff gar übel am halse verwundet, niemahls dergestalt recht wol auf- vnd zu passe gewesen, das Er einige schwere, langwierige Travaglie ausstehen, bevorab einige kälte erdulden können. Zu deme waren Sie bey der itzigen Soldatesca in Teutschland vnd darüber commendierenden Officirern nicht dergestalt bekandt, das Sie solche Charge mit gutem Succes, zu nutzen ihrer Königin vnd Vaterlands hetten sollen annehmen mögen. Vnd solches mangelte gleichfals dem H. Gen Major LillieHöök: wegen dessen Person noch hierüber dis Bedencken sich ereuget, das, angesehen Er noch nicht so gar alt von jahren, oder vielmehr von Charge, ob man Ihn schon vnter einem höhern Titul dahin abfertigte, dennoch andere deshalben vielleicht scheel würden sehen, vnd dessen Commendo sich nicht gern vnterwerffen wollen. Woraus allerhand vnvernehmen, schwierigkeit vnd böse Consequentzen zu besorgen.

so H. Torstensson aufgetragen wird,

Fiel also die wahl auf den Gen. ReichsZeugmeister H. Leonhard Torstensson, welcher noch in seinem besten alter, vnd der Soldatesca gute kundschafft hatte, von derselben beydes geliebet vnd geehret war, dessen Commendo auch die bey der Armée befindliche, so wol Generals-Personen, als andere, Officirer vnd Gemeine, allbereit gewohnet: Vnd ward demselben ohne verzug, vnter dem bisher gebräuchlichen Titul vnd Nahmen eines FeldMarschalln, angetragen.

der es anfangs difficultiret,

Der ReichsZeugmeister bedanckte sich wegen der guten Opinion, so man von Ihm hette, vnd das die Herrn der Regierung seine Person vnd geringe dienste sich jederzeit zum besten recommendiret sein lassen. Die sache aber an ihr selbst betreffend, gedechte Er sich zwar seiner Königin vnd Vaterlands diensten, so weit sein verstand vnd kräffte denenselben gewachsen, im geringsten nicht zu entziehen; gleichwol trüge Er, das Generalat vnd Directorium des Kriegs auf sich zu nehmen, hohes Bedencken: Beydes wegen seiner Incapacitet, in deme Er sich zu einem so grossen Wercke nicht geschickt gnug befünde, als bekandten Leibs-Indisposition vnd Ihm anhangenden täglichen plage des zipperleins. Welche seine plage Ihn vnlängst den Krieg quitiren gemachet, da doch einem andern die grösseste last annoch obgelegen, vnd Er nur einen antheil davon tragen helffen: Vielmehr vnd ehe würde Er itzt darunter erliegen, wan Er die gantze bürde über sich nehmen müste. Bat dannenhero demütigst, das man Ihn damit verschonen vnd übersehen wolte. Der H. ReichsCantzler, so das wort geführet, replicirte hierauff: Das, da des ReichsZeugmeisters gesundheit vnd kräffte es nur zuliessen, an dessen Capacitet vnd geschickligkeit gantz vnd gar kein zweiffel were. Der HochSeligste König hette bereits vor Nürnberg, ehe der ReichsZeugmeister damahls noch gefangen worden, als Er von seinen vnterhabenden Generalen vnd Officirern discurriret, Ihm eine Armée anzuvertrawen kein bedenckens gehabt, vnd Ihn, nebenst Graff Nils Brahe von der Wisingsburg, vnter die Cavallierer von seiner Nation mit gerechnet, so Er zum General Commendo tauglich vnd geschickt erachtet: Wie Er, der H. ReichsCantzler, mit seinen ohren angehöret. Nun were je der ReichsZeugmeister, seit dessen, so viel jahre her mitgelauffen, hette so vielen denckwürdigen Kriegszügen vnd Actionen beygewohnet, das, wan Er schon dazumahl nur ein Schüler gewesen were, Er darüber wol Meister hette werden können. Die treffliche Proben auch, so Er vielfaltig gethan, wiesen klärlich aus, das man in Ihn deswegen das geringste Mistrawen nicht zu setzen hette. Seine Leibs-Indisposition were zwar gnugsamb bekandt, vnd also beschaffen, das Er die grosse beschwerde vnd arbeit, so an dem General Commendo hangen, nicht würde auszustehen vermögen, da Er nicht von einem guten Assistenten erleichtert vnd vnter die arme gegriffen würde. Allein eben darumb were man bedacht, Ihm, auf sein gut-befinden, dergleichen Leute beyzuordnen: Welche Ihm, so wol in Stats- als KriegsSachen, durch rath vnd that zur hand gehen, vnd also die bürde mit tragen helffen könten. Erinnerte Ihn dabey seiner vorigen geleisteten dienste, vnd frischte Ihn zu deren Continuation an: Stellete Ihm seine bisher erworbene Reputation, so hiedurch mercklich würde vermehret werden, vnd insonderheit auch des Vaterlands Wolfart, welche hierauff vor dismahl haubtsächlich beruhete, vor augen. Begehrend:

1641. Jun.

1641. Jun.

da Er je mit dieser Charge sich nicht beharrlich beladen lassen wolte, das Er nur hinaus nacher Teutschland reisen, das werck daselbst in einen rechten stand richten, folgends einen andern auctorisiren, vnd dergestalt, seiner notturfft nach, sich wiederumb nacher haus begeben solte.

doch endlich annimt.

Wiewol nun der ReichsZeugmeister nicht gar gern daran gewolt, vnd seine vorgewandte entschüldigungen zu verschiedenen mahlen wiederholet: Noch dennoch, weil die ReichsRegierung ihr Anmuthen gleicher gestalt zum öfftern iteriret, bequemete Er sich endlich, antwortend: Gleichwie seiner Höchsten Obrigkeit vnd dem Vaterlande Er, so viel seine leibskräffte zugelassen, zu dienen sich jederzeit beflissen, so were Er nochmahls, wan, in der Königin Nahmen, der ReichsRegierung Ihm solches anzubefehlen je geliebete, bereit vnd willig, solchem befehl, seinem eusserſten vermögen nach, vngesparet leibs vnd bluts, nachzukommen. Vnd machte, solchem nach, der H. ReichsCantzler den Schlus dahin: Alldieweil keine andere Resolution genommen werden, vnd sie des Reichs Stat draussen Lands nicht übern hauffen fallen lassen könten, so ersuchte die ReichsRegierung den ReichsZeugmeister, das Er seine privat vngelegenheit vnd beschwerde auf eine seite setzen, das Generalat der Armée vnd Directorium des KriegsStats in Teutschland über sich nehmen, selbige hinwiederumb, welcher gestalt sich solches best thun liesse, recht fassen vnd in eine richtige ordnung bringen, im übrigen sich, sein leben, leib vnd gesundheit dem AllerHöchsten Gott, wan, wie vnd wo es Ihm gefiele davon zu disponiren, in seine hände befehlen möchte. Worauff Ihm zuforderst von der ReichsRegierung, dan fürters vom gantzen gegenwärtigen ReichsRath, viel glück, heil vnd segen zu der itzt antretenden, zwar hohen vnd Ruhmwürdigen, doch dabey sehr gefährlichen vnd beschwerlichen Charge gewünschet, vnd dabey alle gute Assistentz versprochen worden.

H. Lillie-Höök vnd andere werden Ihm zu Gehülffen adjungiret. S. v. 3, l. 6, c. 23.

Diese Assistentz nun bestand zuforderst in den jennigen Personen, welche man Ihm, zu erleichterung obliegender bürde, auf sein eigenes Begehren, beyzuordnen gut befunden. Gleichwie nun der Gen. Major Lillie-Höök, allbereit zu des WolSeligen FeldMarschalln Baners lebszeiten, hierzu auserſehen gewesen, also lies man es nochmahln dabey bewenden: Nur ward davon discurriret, was qualitet derselbe bey der Armée haben solte, weil Er bisher nur den Titul vnd Nahmen eines Gen. Majors geführet; ob solcher nicht zu verendern, vnd Er entweder Gen. Lieutenant oder Gen. FeldZeugmeister zu nennen were? Wiewol man nun dieses schier bedencklich gehalten; zumahl deswegen, das es in des HochSeligsten Königs zeiten nicht gebräuchlich gewesen: Noch dennoch, weil der newe FeldMarschall H. Leonhard Torstenson angeführet, das nicht dienlich were, mehr Gen. Majors bey der Armée zu haben, wegen der confusion, so im commendo vorfallen kan, als ward resolviret, Ihm die qualitet eines Generals über die Artoleri, oder FeldZeugmeisters, zu geben. Über dis solte der FeldMarschall in KriegsHändeln noch von einem andern vornehmen Cavallier, als Gen. Majorn über die gantze Armée (worzu Stalhantsch im vorschlage war), in StatsSachen aber vom Secretario Status Lars Grubben, vnterm Nahmen eines AssistentzRaths, vnterstützet werden. Hiebey ward ferner Gen. Major Axel Lillie zum Vice Gouverneur über gantz vnd so wol Hinter- als VorPommern, auch, da selbiger alsdan zu Stetin mehrentheils residiren muste, Obriste Arffwidh Forbus zum OberCommendanten in Stralsund vnd VorPommern nochmahln beſtättiget: Welche dem FeldMarschalln, als zugleich Gen. Gouverneurn in Pommern vnd an der Seekandte, nebenst der sämbtlichen Königlichen Regierung daselbst zur hand gehen konten.

1641. Jun.

Der Reichs-Regierung vorsorge vor geld.

Weiter verspürte man gnugsamb, das geld die vornembste losung bey der Armée, vnd niemandt, Er were wer Er wolte, dabey angenehm sein würde, der nicht mit mitteln, sie zu befriedigen, wol versehen dahin keme: Zu welchem ende, vnd damit der FeldMarschall nicht mit lehren händen fortgienge, dem H. ReichsSchatzmeister, nebenst der Kammer, auf erkleckliche mittel, zu der Soldatesca befriedigung, zu arbeiten, aufgetragen, vnd insonderheit die jennige geld-Subsidien darzu verordnet worden, welche der König in Franckreich, krafft newlich abermahl vollzogener vnd erstreckter Bündnus, zu fortsetzung des Kriegs herzuschiessen schüldig war. Von solchen Subsidien ward dem HoffCantzler H. Salvio anbefohlen, kein geld, ehe der FeldMarschall anlangete, vnter die Leute oder zu eines andern Disposition kommen, noch ein sonderlich gros gerüchte davon ergehen zu lassen, sondern selbige vnverringert, so viel müglich, vnd vngeschmälert bis zu dessen ankunfft beyeinander zu behalten. Jedoch, da Er verspürete, das grosse noth bey der Armée verhanden, vnd einige gefahr aus gäntzlicher zurückhaltung des geldes zu befahren, oder Er auch ein gros vortheil vnd glücke zu der Königin vnd Cron diensten absehen thete, vnd also sonderbare vrsachen erforderten, das Er jemandt extraordinarie mit einer kleinen post vnter der hand aushelffen

1641. Jun.

müste, möchte Er solches zwar wol, allein gar behutsamb= vnd sparsamblich thun; dergestalt, damit von der Summe nichts sonderliches abgienge, vnd dem FeldMarschalln ein ansehnliches überbliebe, so Er den Officirern vnd Soldaten bey seiner ankunfft austheilen, solche seine ankunfft desto angenehmer vnd gefälliger Ihnen dadurch machen, sich bey der Armée gute affection vnd Credit verschaffen, vnd also gelegenheit erlangen könte, das werck wiederumb in ordnung, vnd die Soldatesca in Devotion vnd schnüre, woraus sie schier kommen war, zu bringen. Zumahl der anfang jederzeit am schweresten zu sein pfleget, vnd man, da das werck nur erst eingerichtet, solches folgends im gange zu erhalten, allemahl bessere mittel vnd auswege finden kan.

vor andere kriegsnotturfft

Negst diesem bemühete man sich einen guten vorrath an Kraut, loth, Lunten, Stückkugeln allerhand sorten, Waffen, gewehr vnd anderer nötiger Kriegsrüstung zur hand zu schaffen, vnd damit beydes den FeldMarschalln im felde, wie auch die Besatzungen zu versorgen: Massen man zu solchem behuff die SalpeterSiederey vnd das pulvermachen durchs Reich Schweden in schwang zu bringen vnd zu treiben, sich höchst angelegen sein lassen.

vnd volck.

Bey übersehung der jennigen völcker, so dis jahr nacher Teutschland zu gehen beordret waren, erinnerte der FeldMarschall, das, weil in der Königin Nahmen von der ReichsRegierung Ihm, zur Armée zu reisen, befohlen, zu seinem mehrern Respect vnd grösserer Auctoritet sehr dienlich were, wan Er, mit einer starcken, ansehnlichen Schwedischen Reuterey begleitet, dahin keme: Dannenhero begehrend, das die ReichsRegierung noch etwas mehr an Reutern dahin verordnen wolte. Welches dan gut befunden, vnd über vorige allbereit zum auszuge deputirte Trouppen noch vier Compagnien Ost= vnd 4 Compagnien WestGothen zu pferde hinaus= zuschicken beschlossen worden.

Frantzösische vnd Brunschwieg-Lünenburgische Bündnusse werden ratificiret,

Cap. III. Im übrigen hielt man, bevorab bey itzigem zustande vnd so wol der feindlichen als Schwedischen Waffen beschaffenheit, vor nützlich vnd rathsam, das die Frantzösische vnd Weimarische Trouppen mit den ihrigen noch etwas länger zusammenblieben, auch das Haus Brunschwieg=Lünenburg vom Feinde nicht verführet, sondern, dem HaubtWesen zu mehrer conservation vnd stärcke, beybehalten vnd in gutem Humor erhalten würde: Welche sich allerseits näher zu verbinden, die ReichsRegierung beyde

S. v. 3, l. 6, c. 18.

Bündnussen, so wol die mitm Könige in Franckreich, wie dessen erstreckung, newlich zwischen ihrem HoffCantzler H. Salvio vnd dem Frantzösischen Ambassadeur, Graff d'Avaux, beliebet, als die mit gemeldtem Hause Brunschwieg=Lünenburg, wie itztgenandter HoffCantzler selbige bereits vor deme mit der Hertzogen Abgeordneten abgeredet, in der jennigen form, wie sie damahls verabschiedet, genehm gehalten, vollzogen, auch dem HoffCantzler die Ratification zur auslieferung nacher Hamburg vnverzüglich zugefertiget. Vnd war jenne zwar den zwantzigsten tag Hew=

1641. Jul.

20 Jul.

Monats datiret, in dieser aber, angesehen sie schon verschienenes jahr geschlossen, vor tag vnd jahr raum gelassen, so vom HoffCantzler eingeschrieben werden möchte: Es were das Datum gleich vom verwichenen oder itzigen jahre, entweder wie Er es bequemest erachten würde, oder wie Er sich best mit Ihnen vergleichen könte.

vnd an die Armée wegen der Blocquade von Wolfenbüttel geschrieben. 1 Jul.

Gestalt man auch an die Gen. Majors der HaubtArmée geschrieben, vnd Sie ermahnet: Mit den Frantz=Weimarischen Trouppen, wie auch mit den Hertzogen zu Brunschwieg=Lünenburg vnd der LandGräffin zu Hessen gute correspondentz zu pflegen, zumahl denen Hertzogen alle gute vnd nötige Assistentz, zu fortsetzung der Blocquade vor Wolffenbüttel, zu erweisen; damit Sie zu ihrer Festung wieder kommen, vnd den Feind aus ihrem Lande halten möchten.

Der Reichs-Regierung gedancken wegen Restitution der Brunschwieg-Lünenburgischen plätze,

In der Bündnüs sonsten hatten alle Articul ihre gewisse mas vnd ziemblich gute Raison, vnd waren keine im HaubtReces selbst, so die Königliche ReichsRegierung zu vollziehen bedenckens gehabt: Nur die, im anhange von den Brunschwieg=Lünenburgischen gesuchte, vom HoffCantzler gleichwol nicht gewilligte, sondern zu ihrer beliebung ausgesetzte Restitution der plätze machte Ihnen ziembliches Nachsinnen. Das die Hertzoge solche damahls vnd hernach vnterschiedlich begehret, konte man Ihnen so hoch nicht verdencken: Das Sie aber, nach des FeldMarschalln H. Johan Baners tödlichen hintritt, vermittelst des Reverses, so sämbtliche hohe Officirer bey der Armée Ihnen deswegen gegeben, solche durchdringen wollen, ward etwas vngleich aufgenommen; sintemahl man gnugsamb gesehen, was vor Præjuditz Ihnen, so wol von den Officirern selbst, als von den Hertzogen hiedurch zugezogen worden. Allein man lies solches vor dismahl so gehen vnd dahin gestellet sein, vnd war endlich damit zufrieden; wan nur Nienburg in ihrer gewalt verbliebe, vnd Sie, bey itziger der sachen beschaffenheit, Blekede, als einen pas über die Elbe, zur sichern Retirade besetzt behielten, oder, da die Hertzoge hiemit

Lib. 1. c. 2, 3.

1641. Jul.

je nicht friedlich, die Besatzung dieser orten der Königin vnd denen Hertzogen beyderseits mit Eyd- vnd Pflichten verwandt gemachet würden: Dergestalt, das Sie, Ihnen ins gesambt, zeit wehrenden Kriegs, huld vnd getrew zu sein, vnd die plätze vor Sie zu halten, schweren, so bald aber der Krieg zum ende, vnd es zum Frieden gelangete, alsdan, nach beyder Theile abrede, selbige in der Hertzoge hände wieder liefern solten. Da sich dan zutrüge, das gedachte plätze, wegen einfallender vrsachen, verhinderung vnd vngelegenheit, aus der Guarnisonen gewalt kemen, solten itztgenandte Guarnisonen dieser pflicht entschlagen, vnd, ihr Absehen auf die Königin, so lang der Krieg wehrete, eintzig vnd allein zu tragen, verbunden sein. Wobey man dem Gen. Major Cratzenstein befehl ertheilet: **Im fall der HoffCantzler an Ihn etwas, so dieses werck, insonderheit die wirckliche abtretung des Hauses Wölpe, so der Festung Nienburg vnterworffen, angienge, begehren, oder disfals einige anstalt machen würde, alsdan dessen erinnerungen vnd** ordren, **als wan solche** immediatè **von der Königin vnd ReichsRegierung ergangen weren, gebührend nachzukommen.**

1 Jul.

Er lies auch, in der Königin Nahmen, die ReichsRegierung ein Schreiben an gesambte Hertzogen, den ersten tag HewMonats, abgehen: Darin Sie zuforderst die verhinderungen, warumb die Ratification so langsamb erfolget, angeführet. **Das, nemblich, die Handlung mit Franckreich, wegen erstreckung des Bundes, schier bis hieher vnvollzogen geblieben: Welche gleichsamb zum sichern** Fundament **vnd grunde dieser Bündnus mit den Hertzogen geleget werden müssen. Das auch dem AllerHöchsten, nach seinem geheimen rath vnd willen, gefallen, Hertzog** Georg **aus dieser sterbligkeit abzufordern: Über dessen vnverhofften todesfall, angesehen Er eine geraume zeit den Sachen vnd Waffen vorgestanden, die Königin bekennen müste, das Sie in etwas stutzend geworden were. Anderer** Difficulteten, **so aus weite des wegs vnd ermangelung nothwendiger** communication **sich ereüget, zu geschweigen. Sie wüste aber gleichwol nicht, das aus diesem verzuge der gemeinen Sache einiger schade oder nachtheil zugewachsen: Bevorab, da man immittelst, zu beyden seiten, dahin zu arbeiten nicht vnterlassen, was zu ihrer allerseits nutzen vnd dem gemeinen Wesen vorträglich zu sein ermessen worden. Der Königin were niemahls zu sinne gestiegen, das Sie, was den Hertzogen zugehörete, mit dero nachtheil vnd** Præjuditz, **Ihnen vorenthalten wolte: Sondern Sie möchten sich versichert halten, das es aus keiner andern vrsache, auch zu keinem andern ende von Ihr geschehen, als ihrer beyderseits** Interesse, **so Sie fast zu gleichen theilen angienge, gegen die feindliche** Practicken **zu schützen vnd zu handhaben. Hette ihrem HoffCantzler befehl ertheilet, so wol wegen auslieferung der** Ratification, **als auch, wie weit Sie, vor dismahl, ihren** Desideriis, **Suchen vnd Begehren, wo nicht allerdings, dennoch grossen theils, statt zu geben vnd ein gnügen zu thun vermöchte.**

vnd Schreiben an die Hertzogen. 1 Jul.

1641. Aug.

Abgeordnete Officirer der Armée kommen in Schweden an;

Die von der HaubtArmée mit gewissen Schreiben an die Königin abgeordnete Officirer, Obr. Lieutenant Rochaw vnd Capitain Mortaigne, waren bereits im BrachMonat zu Stockholm angelanget, vnd die mitgebrachte Schreiben im ReichsRath stracks verlesen worden: Deren Begehren man nicht so gar vnbillig befunden, allein dieses dabey, das es nur allerdings practicabel were, gewünschet, vnd dem newen, itzt in der wahl stehenden, FeldMarschalln aufgetragen, mit Ihnen zu reden, Sie zufrieden zu sprechen, vnd aller guten Satisfaction, das Ihnen, so viel müglich, in ihrem Suchen gewillfahret werden solte, zu versichern. Welchem derselbe auch nachgelebet, Sie, seiner gewöhnlichen freundligkeit nach, mit guten worten vnd beweglichen zu-gemüth-führungen zur gedult disponiret: Bis man mit den, damahls vorhabenden, schweren berathschlagungen vnd formirung des KriegsStats etlicher massen zum ende kommen. Gestalt selbige auch sonsten, zeit ihrer anwesenheit in Stockholm, von den Herrn der ReichsRegierung vnd des Raths, in gesambt, vnd jedwederm absonderlich, sehr caressiret, vnd (wie solches der sachen zustand nicht anders mit sich gebracht) mit höfflichen Tractamenten vnterhalten worden.

werden mit gutem contento wieder abgefertiget. 5 Aug.

Wie man Ihnen dan auch die Ehre gethan, Sie im gantzen ReichsRath solenniter zu hören, vnd dergestalt, den fünfften tag AugstMonats, NachMittage, Ihnen ihren abscheid zu geben. Wobey der H. ReichsCantzler das wort geführet, vnd zuforderst den verzug entschüldiget, das Sie so lang aufgehalten worden: In betrachtung, die sachen, so Sie in ihrem Schreiben an die Königin vnd sonsten mündlich mit- vnd angebracht, nemblich, der Armée ein OberHaubt vorzustellen vnd, fürters, Sie mit nötigen mitteln zu entsetzen, von grosser consideration vnd wichtigkeit weren, also das selbige so schleunig nicht resolviret werden können. Nachdem man aber den H. Torstensson nunmehr überredet, das Er, vnerachtet seiner

1641. Aug.

leibs=Indisposition vnd anderer privat vngelegenheiten, das General Commendo bey der Armée angenommen; nachdem man auch davor sorge getragen, damit gute, erkleckliche mittel zu der Soldatesca befriedigung an die hand geschaffet werden möchten: so hette die Königin vnd ReichsRegierung, Sie beyde zur Armée hinwiederumb etwas voraus reisen zu lassen, vorträglich befunden. Trüge das vnfehlbare, zuversichtliche vertrawen zu Jhnen, Sie würden, wan Sie mit gesundheit vnd glücke zur Armée kemen, daselbst einen guten vnd favorablen Rapport von ihrer reise vnd verrichtung thun: Welches die Königin, nebenst andern ihren bisher geleisteten diensten, in sonderbarer estime zu halten vnd in Königlichen Gnaden zu erkennen, versprechen thete. Möchten, bey ihrer ankunfft, alle Cavalliers vnter der Armée dessen gewislich versichern: Das die Königin, es verbliebe beym Kriege, oder schlüge zu FriedensTractaten vnd Friede hinaus, sonderbare Sorge davor trüge, wie der Soldatesca zum besten möchte gedacht, vnd Sie vor ihre erwiesene Trew, Devotion, standhafftigkeit vnd langwierige ersprießliche dienste wircklich belohnet werden. Der Obr. Lieutenant Rochaw antwortete kürtzlich darauff, das Sie wol gemuthmasset, was ihre abfertigung bisher verhindert: Wolten den verzug zu entschüldigen, vnd der Königin Gnädigste Affection gegen die Soldatesca gebührlich an seinem ort zu rühmen wissen. Er, sagte Rochaw, vor seine person, hette niemahls andere vrsache oder gedancken gehabt, als diese Partey zu halten: Deren Er auch gern vnd willig, bis zur eusserstеn stunde seines lebens, anzuhangen vnd zu folgen resolviret were. Erinnerte zuletzt, das der Soldatesca nicht vergessen, sondern mitm ehister bester masse vnd wircklich gedacht werden möchte. Dessen nachdem der H. ReichsCantzler Sie, von der Soldatesca wegen, mit vielen worten versichert, vnd, das Sie bey allen Cavalliern das beste zur sache reden wolten, gebeten, Er, von der Königin wegen, ihrer jedwederm eine güldene keite, von drittehalb hundert Cronen, zum merckzeichen ihrer Königlichen Gnade, an den hals geworffen. Womit Sie abgetreten, vnd jeder noch darüber folgends mit anderthalb tausend ReichsThalern, reisegeld, verehret, auch der Obr. Lieutenant Rochaw insonderheit, in erwegung der Ruin, so Er an seinen Gütern draussen, bey gegenwärtigen kriegszeiten, vom Feinde durch fewr vnd sonsten erlitten, zu einer ergetzligkeit vnd deren wiedereinrichtung, mit sechstausend ReichsThalern, in drey jahren zu bezahlen, begabet worden. Imgleichen, damit die Officierer sehen möchten, das, wan etwa ihre gelegenheit nicht were, länger in diensten zu verbleiben, man Sie nicht blos mit ein paar schuh stracks abweisen vnd lauffen lassen wolte, ward dem Obristen Friederich von Baur, der seinen abscheid gesuchet, hierin zwar gewillfahret, doch Er darnebenst mit viertausend ReichsThalern beschencket, vnd noch darüber mit einer jährlichen Pension von tausend ReichsThalern versehen.

1641. Jul.

Der Königin Schreiben an sämbtlichen Officirer 29 Jul.

Die antwort, so, in der Königin Nahmen vnd von Dero wegen, itztgemeldtem Obr. Lieutenant Rochaw vnd dessen Cameraden, auf ihr mitgebrachtes Schreiben, an die sämbtliche Hohe Officirer der Armée schrifftlich zurückgegeben worden, war folgendes inhalts. **Sie, die Königin, bedaurete zuforderst den frühzeitigen abgang FeldMarschall Baners, ihres so hoch meritirten Generals, nebenst Jhnen von hertzen, vnd könte leichtlich erachten, was Jhnen vnd gesambter Armée durch verlust dieses ihres Haubts vor beschwerde zugewachsen. Erfrewete sich aber benebenst vnd hingegen zum höchsten, das Sie, als nach Ehre vnd Reputation strebende Cavallier, den muth nicht darumb fallen lassen, sondern mit vnd nebenst ihren, bey der Armée anwesenden, Generals=Personen in der Devotion vnd Trew, damit Jhr vnd ihrer Cron Sie verwandt, zu ihrem vnd ihrer Cron, auch des gemeinen Evangelischen Wesens dienst vnd Besten, vnabsetzlich zusammenzuhalten vnd zu cooperiren entschlossen. Wolte auch nicht zweiffeln, hette vielmehr das gute vertrawen zu Jhnen: Sie würden in dieser gefassten löblichen Intention bestendig fortfahren, vnd ihre tapfferkeit, wie bisher, also auch noch fürters, in allen Occasionen rühmlich spüren lassen. Gestalt dan dieser tage Sie, die Königin, mit sonderbarem, gutem contento gantz erfrewlich vernommen: Das der Aller=Höchste ihre ergriffene einmüthige Resolution vnd Consilien von oben herab allbereit aus Gnaden so weit gesegnet, vnd verwichener zeit Jhnen, vermittelst seines kräfftigen beystands vnd ihrer, zusambt gemeiner Soldatesca dabey erwiesenen Valors, eine ansehnliche Victori wieder den Feind bey Wolffenbüttel verliehen. Selbiger gütige Gott wolte Jhnen vnd gesambter Armée noch ferner in Gnaden beystehen, vnd alle ihre Consilia vnd Actiones zu seines allerHeiligsten Nahmens Ehre, ihrem vnd ihrer Cron, zusambt des gemeinen Evangelischen Wesens dienste vnd Besten, auch dero aller selbst eignem Lob vnd Nachruhm richten vnd hinausführen. An ihrem ort, wie Sie**

1641. Jul.

dero, bisher geleistete, gute dienste jederzeit in hoher Estime gehalten, vnd vor die Armée vnd deren Conservation stets fleissige vorsorge getragen, also were Sie schon zeitig dahin bedacht gewesen, wie des verstorbenen FeldMarschalln stelle mit einem wol-qualificirten Subjecto wieder ersetzet, vnd die Armée mit einem bestendigen Haubte versehen würde; vnd hette, solchem nach, ihren General ReichsZeugmeister H. Leonhard Torstensson, weil Er bey der Armée so lang herkommen vnd commendiret, daher Ihm alle beschaffenheit derselben, zusambt den Cavalliern vnd sämbtlicher Soldatesca am besten bekandt, hinwieder zum FeldMarschalln in Teutschland verordnet: Der nunmehr im wercke begriffen were, mit dem fürderligsten sich hinaus zu begeben vnd solche Charge anzutreten. Wobey Sie zugleich anstalt gemachet, das die Armée nicht allein mit gewissen Trouppen verstärcket, sondern ihr auch, beydes Officirern vnd dero Vnterhabenden, alles gute Soulagement, so viel sich vor dismahl in der eil thun lassen wollen, bey dessen ankunfft gegeben werden solte. Gestalt die Abgeordnete ein solches mit mehrern mündlich berichten würden. Sie zweiffelte dabey nicht: Die Officirer würden vnterdes in der gefassten guten Resolution vnd Devotion gegen Sie bestendig verharren, vnd, zu befürderung ihrer vnd ihrer Cron diensten, denen bey der Armée anwesenden Gen. Majorn, im Commendo vnd sonsten, allen gebührenden Respect vnd folge leisten. Dargegen selbige sich dessen wol versichert halten möchten, ob es Ihr bey itzigen schweren läufften gleich etwas schwer fiele, alles, wie Sie sonst gern wolte vnd geneigt were, zu wercke zu richten, das Sie dennoch dero Personen vnd geleistete getrewe dienste in gutem Recommendat stets behalten, vnd, bey allen begebenden fällen, das jennige, was zu ihrem Contentement vnd Besten immer gereichen könte, in der that wircklich zu erweisen, nicht vnterlassen würde.

vnd an die Gen. Majors der Armée.

Diese antwort begleitete ein kurtzes Brieffslein an die Gen. Majors, darin die Königin denenselben angedeutet: Das Sie die, von der Armée nach Stockholm verschickte, voraus, ehe der FeldMarschall reisete, abgefertiget, vnd ihre verordnung denen bey der Armée anwesenden gesambten Officirern zu wissen gethan. Trüge zu Ihnen das gewisse gute vertrawen: Sie würden, wie bisher rühmlich geschehen, der Armée Commendo vnd Bestes, bis zu des FeldMarschalln ankunfft, sich eusserstes fleisses angelegen, auch deroselben Conservation, vnd was zu ihrer dienste befürderung gereichen möchte, höchstes vermögens anbefohlen sein lassen.

1641. Jun.

S. v. 3, l. 6, c. 29. Bedencken wegen der ChurBrandenburgischen Neutralitet.

Cap. IV. Dem Gen. Major Lillie-Höök hatte man, auf seinen eingeschickten bericht von der veranlasseten Handlung mit den ChurBrandenburgischen wegen auffhebung der Hostiliteten, solche Handlung fortzusetzen erlaubet: Jedoch mit gewissen Bedingen; insonderheit dergestalt, das die Schwedische die jennigen plätze, so Sie itzt in handen hetten, behalten, vnd ihre Contribution von den Märckischen vnterthanen, nach wie vor, erheben, die Commercien aber auf der Oder, hin vnd wieder, hinauff vnd herab, frey vnd offen sein, jedoch die zölle, wie bisher gebräuchlich, erleget werden möchten.

Gesandtens ankunfft in Schweden vnd erster vortrag.

Allein es ereugte sich zu diesem wercke eine nähere vnd bessere gelegenheit, durch hineinkunfft Gerhard Romilians von Kalck-Hun, genandt Leuchtmar, als ChurBrandenburgischen Abgesandtens: Welcher allbereit den neunden tag BrachMonats zu Stockholm angelanget. 9 Jun. Dessen erste Proposition, so Er bey offentlicher Audientz abgeleget, bestand mehrentheils in Curialien, glückwünschung, Notification von des alten Churfürsten tödlichen Hintritt, vnd des newen darauff angetretener Regierung, vnd dergleichen. Denen Er hinangefüget: Das des Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten vnd Stände beydes die Königin, den FriedensTractat zu beschleunigen, durch ein Schreiben, vnd seinen Herrn, den Churfürsten, itztgedachtes Schreiben Ihr zu handen zu schaffen, ersuchet: Worauff die Königin sich dergestalt erklären möchte, damit hieraus im wercke erschiene, wie eyferig vnd ernstlich Sie den Frieden meinete, auch mit was embsigem fleis vnd getrewer Sorgfalt der Churfürst sich dessen wiederbringung angelegen sein lassen. Wobey Er ein Triplicat des von den ReichsStänden in verwichenem Jenner an die Königin abgelassenen Schreibens, so schon vorlängst beantwortet war, nochmahls eingeliefert: Begehrend, weil Er sonst noch einige absonderliche Puncten vorzutragen hette, gewisse verordnung, mit Wem Er darüber communiciren solte, zu machen.

Andere vorgebrachte Neben-Puncten.

Diese Puncten, wie man in weitere Conferentz mit dem Abgesandten getreten, waren: Das die Königin (1) bey der LandGräffin von Hessen, damit dero völcker ausm Clevischen vnd Märckischen abgeführet, vnd solche Lande in eine bestendige Neutralitet gesetzet werden möchten, sich interponiren, (2) der Churfürstlichen Fraw Wittibin Leib-

1641. Jun.

geding aller kriegsbeschwerde befreyen, (3) MargGraff Ernst zu Restitution des Hertzogthumbs Jägerndorff, oder eines andern stücke Landes von gleichem wert, (4) die PfaltzGraffen zu wiedererlangung der ChurPfältzischen Würde, Lande vnd Leute, bey der künfftigen FriedensHandlung sich befohlen sein lassen, vnd (5) der alten ChurPfältzischen Fraw Wittiben mit den beyden Ämbtern Retz vnd Dawen willfahren wolte. Insonderheit aber brachte Er die Neutralitets-Handlung auf die bahne: Suchend, das die feindseligkeit zwischen den Schwedischen vnd ChurBrandenburgischen durch einen anstand der Waffen aufgehoben, vnd darüber ein gewisser förmlicher Reces aufgerichtet werden möchte.

Vrsachen, warumb den Chur-Brandenburgischen die Neutralitet zu gönnen.

Nun hatte der Churfürst, annoch bey seines H. Vatern lebenszeiten, ein sonderbares misfallen ob dessen Actionen nicht vnkendlich bey sich vermercken lassen: Insonderheit mit antretung des Regiments, vngeachtet der vom Keyser vnd Polen besorgenden gefahr, eine merckliche enderung in seinem geheimen Rath angestellet, auch alle feindseligkeit gegen die Schwedische quartiere in Pommern vnd Mechelburg verboten, vnd also einen anfang zur freundschafft allbereit gemachet. Zu dessen continuation fernere mittel zu suchen, vnd daher diese Tractaten nicht auszuschlagen, sich nicht weinig vrsachen befunden: Sintemahl dieses der erste Act des newen, gleichsamb noch vnverwickelten Churfürsten war. Worauff da schon kein mehrer effect erfolgete, dennoch der gemeine ruff dieser itzt incaminierenden freundschafft im Römischen Reiche grosses auffsehen, bey vielen alteration der gemüther, verachtung des Prager-Friedens, vnd eine vngescheuete nachfolge des Exempels verursachen, dabey der Wienen, auf des Churfürsten person gegründete, Machinationen wo nicht allerdings aufheben, doch in etwas suspendiren, vnd insonderheit Hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen-Lawenburg vorhabende gefährliche Desseine mercklich verrücken würde. So hatte weiter die Königin vnd Cron Schweden weder in publico, noch beym particulier Pommerischen Stat, einigen schaden daraus zu befahren, vielmehr des Stillstands in viel wege nutzbarlich zu geniessen: Angesehen alle gefahr oder beschwerde, welche der Königin vnd Cron, so wol in der Haubtsache, als Pommerischen Stat, zustossen möchte, durch gewisse Bedinge, womit die Handlung einzuschräncken, gnugsamb verhindert, hingegen die Commercien vnd Landbaw wieder in schwang gebracht, vnd daraus allerhand commoditeten gezogen werden konten.

1641. Jun.

Handlung vnd Schluß deßwegen mit dem Gesandten.

Resolvirte man demnach sothane Handlung nicht auszuschlagen, vnd wurden über diesem letzten Punct, weil dabey allerhand vmbstände zu erwegen, vnd gewisse Bedinge, worauff solches Armistitium zu schliessen, abgeredet werden musten, mit dem ChurBrandenburgischen Abgesandten Conferentz zu pflegen, Teutsche anwesende HoffRäthe, Obrister Philip Sattler, Alexander Erskein vnd Ioachim Transehe, verordnet: Welche mit demselben zusammengetreten vnd sich folgenden auffsatzes verglichen. **(1) Solte die nähste zwey jahre über, deren anfang von auslieferung der Ratification zu machen, eine bestendige, sichere vnd vnverbrüchliche WaffenRuhe sein zwischen der Königin zu Schweden, dem Hertzogthumb Pommern vnd andern orten, so die Königin ihren Feinden in Teutschland abgenommen vnd in besitz hette, oder zeit wehrenden diesen Waffen-Anstands abnehmen würde, auf einer, dan dem Churfürsten vnd der MarckBrandenburg auf der andern seite, deren diener, vnterthanen, Inwohner vnd angehörige; also das keinem zugelassen were, die gantze zeit dieses Stillstands über, des andern diener, angehörige, vnterthanen vnd Inwohner,** directè **oder** indirectè, **durch die Waffen zu beleidigen, oder einige art der feindseligkeit gegen Sie zu üben: Sondern die Inwohner vnd vnterthanen solten einander mit freundligkeit begegnen. Gleicherweise solte der Churfürst die seinigen vom Streiffen ins Hertzogthumb Mechelburg vnd auf dessen vnterthanen abhalten, vnd keinem, etwas gegen die ort, worin der Königin besatzung lege, vorzunehmen, gestatten. (2) Zeit wehrenden Stillstands solte die Königin nichts, weder selbst, oder durch andere,** directè **oder** indirectè, **anfangen mit den dienern oder vnterthanen des Churfürsten in der MarckBrandenburg, so Ihm einiger masse verfänglich were: Eben also solte der Churfürst auch nichts beginnen, heimb- oder öffentlich,** directè **oder** indirectè, **selbst oder durch andere, mit der Königin Bedienten, oder des Pommerlandes vnterthanen vnd Inwohnern, viel weiniger solches durch seine in der MarckBrandenburg, oder Preussen, oder andere geworbene** Soldatesca **wircklich vollziehen, so einiger gestalt der Königin gegenwärtigem** Stat, **oder den Inwohnern des Pommerlandes zu nachtheil gereichen könte. (3) Die** Commercien **solten diese zwey jahre über an gedachten orten, zu Lande vnd auf denen, der Königin vnd dem Churfürsten zugehörigen, Strömen ihren freyen gang ohne einige hemm- vnd verhinderung haben; also, das die Schweden**

1641. Jun.

und Pommern in der MarckBrandenburg, hingegen die Märcker in Pommern, beyde Theile aber in Mechelburg und angelegenen Freunde-Landen des Wandels und Handels frey gebrauchen möchten. (4) Der Commercien brauch zu befürdern und zu facilitiren, solten keine newe zölle, oder auflagen auf die Wahren, so zu Lande oder auf den Strömen verführet würden, gesetzt, noch die Handelsleute an den Passagen mit einiger schätzung oder lösung der pässe beschweret, da aber dergleichen bey diesen kriegszeiten eingeführet, solche aufgehoben, und alles in vorigen alten stand gesetzet werden; auch allerhand Wahren, zumahl Saltz, ohne ansehen einiges Monopolii, oder SaltzSiederey, jederman frey zu kauffen und zu verführen erlaubet sein: Jedoch das die alte zölle und gegenwärtige See-Licenten in ihrem stande verblieben. (5) Wiewol dieser vergleich Pommern, den Churfürsten, die MarckBrandenburg und deren beyderseits unterthanen und Inwohner eigentlich angienge, solten doch auch in Preussen, so, ohne das, bereits zum Stillstande der Waffen unter gewissen Bedingen gebracht, die unterthanen des Reichs Schweden und Pommerlandes an freyer Handlung keines wegs gehindert, noch vor andern der benachbarten Könige und Herrn unterthanen mit auflagen und zöllen, zu Lande oder wasser, über die alte gewonheit beleget werden. (6) Von den übrigen des Churfürsten Landen und Provintzen, als den Hertzogthumben Gülich, Cleve und Berg, der Graffschafft von der Marck, denen Herrschafften Ravensburg und Ravenstein, weil sie unterschiedlich durch Feind und Freund occupiret und besetzet, könte dismahl nichts abgeredet oder geschlossen werden, sondern sie würden in itzigem ihrem zustande gelassen, und zu folgenden weitern Tractaten ausgesetzet. Da dan ein- oder ander von den Bedienten oder unterthanen der Königin, oder des Churfürsten, aus Preussen oder der MarckBrandenburg, in beyderseits Freunde Lande, oder hinwiederumb aus diesen in die MarckBrandenburg und Pommern reisen wolte, stünde es Ihnen frey und bevor: Wan es nur mit wissen und schrifftlicher erlaubnus von jedwederns Obrigkeit geschehe, und die reisende der feindlichen Lande, auch dem Feinde die notturfft, unter was vorwandt es sein möchte, zuzuführen, sich enthielten. (7) Bey diesem Stillstande behielte der Churfürst die gantze MarckBrandenburg in besitz: Ausser denen Festungen, Städten und orten, so der Königin, auf nachfolgende mas, zu besitzen gelassen würden. (8) Insonderheit verblieben die festung Driesen und Stadt Landsberg an der Warte, imgleichen die Städte Crossen und Franckfurt an der Oder, Garleben in der AlteMarck, mit denen darunter liegenden Landen, Rechten und zugehörungen, in der Königin gewalt: Weil billig und nothwendig, das die Lande und Rechte denen festungen folgen, worunter sie gelegen. Aus diesen Landen müste so viel genommen werden, als zu unterhaltung der Besatzungen an gedachten orten, nach dem vergleich, welchen beyder Theile Commissarien unter sich aufrichten würden, gnugsamb und von nöthen were. Im übrigen möchte die KriegsJurisdiction beym Gouverneur der Festung oder Stadt sein, und selbiger über ankundigung der Frohndienste, Fuhren und was dergleichen zu behuff der Guarnison und Festung nothwendig, die Direction nach seinem Gutbefinden haben, die Civil und Bürgerliche Jurisdiction aber und was deren anhängig, sambt der Haushaltung und verwaltung der TaffelGüter, dem Churfürsten unversehret und ohne eintrag verbleiben. Des HerrMeisters und Teutschen Ordens Commentureyen aber und alle und jede deren Güter solten denen negstgelegenen, von den Schwedischen sich vorbehaltenen Festungen und Städten, zu desto leichterm unterhalt der Soldatesca, mit aller Jurisdiction zustendig sein, und zwar ohne eintzige ausnahme: Da künfftiger zeit, wan von einer bestendigern freundschafft gehandelt würde, man sich eines andern nicht vergliche. (9) Die WerberSchantze an der Havel, mit dem Städtlein Werben über der Elbe, solte der Churfürst innerhalb acht tagen, von auslieferung der Ratification an, in der Königin hände überliefern: Hingegen die Städte Tangermünde, Stendal, Seehausen und Osterburg, und was die Königin in der AlteMarck besesse, mit allen Landen und zubehörungen, dem Churfürsten abgetreten werden. Da dan die überlieferung gedachter Schantze zu rechter zeit nicht geschehe, solte auch die abtretung solcher ort nicht erfolgen, sondern alles in der AlteMarck der Königin auf die weise, wie im achten Articul von den orten, so Ihr gelassen würden, verabschiedet, verbleiben. Die WerberSchantze würde, über dis, angesehen sie aus unumbgänglicher noth occupiret werden müste, vom Stillstande ausgenommen. Inmittelst hette die AlteMarck, nicht weiniger als die New-, Mittel- und VkerMarck, sich dieses Stillstands zu erfrewen. (10) Da ein- oder ander Theil seine innehabende plätze mit Proviant ver-

Lib. I. c. 4.

1641. Jun.

sehen wolte, were Ihm solches vergönnet, vnd solte dessen vorüberführung bey des andern Theils Festungen mit nichte verhindert werden. (11) Zu mehrer Sicherheit des Pommerischen Stats, verspreche der Churfürst, zeit wehrenden Stillstands, der Königin Feinden, welche es auch weren, durch seine Festungen Cüstrin, Spandow vnd Peitz keinen pas zu gestatten, weiniger dero Armée, Trouppen vnd Volck mit Proviant, vnter einigem schein, auszuhelffen, vnd seinen Gouverneurn über solche Festungen vnd Officirern, das Sie es genaw in acht nehmen solten, anzubefehlen, auch, da jemandt dawieder handelte, solchen ernstlich vnd scharff abzustraffen. (12) Wan aber die feindliche Armée oder Trouppen in die MarckBrandenburg einbrechen theten, oder durch die MarckBrandenburg mit gantzer Macht, so nicht zurücke zu halten, in Pommern vnd Mechelburg gehen wolten, vnd also die Schwedischen dahin zum wiederstande an sich zögen, oder da des Kriegs notturfft erforderte, das die Schwedischen mit der Armée oder etlichen Trouppen einen durchzug durchs Land thun müsten, solte durch solchen der Schwedischen verzug im Lande oder vorgenommenen durchzug der Stillstand keines wegs gebrochen zu sein erachtet, sondern der Soldat aus den besetzten vnd benachbarten orten, jedoch mit der Inwohner geringsten beschwerde, so viel sichs immer thun liesse, vnterhalten, vnd von den Churfürstlichen Commissariis deswegen gebührliche verordnung gemachet werden. (13) Da dan einige Trouppen, oder eintzele Soldaten, ohne sonderbaren befehl der Generale oder Gouverneurs, so sie schrifftlich vorzuweisen, in eines oder andern Theils Lande vnd Gebiethe zu streiffen sich vnterstünden, möchte die Herrschafft des orts sie, wan sie darüber betroffen würden, frey angreiffen, in hafft nehmen vnd wie räuber, vermöge Rechtens, zu vnnachlässiger Straffe ziehen. (14) Keine newe Festungen oder Schantzen solten, zeit wehrender Inducien, in der MarckBrandenburg angeleget, noch ichtwas den Schweden zu nachtheil erbawet, hingegen von der Königin keine Werbungen an denen, dem Churfürsten abgetretenen orten angestellet werden. (15) Die beym Kriege gefangene vnterthanen vnd Soldaten, nahmentlich Lillieström vnd Borgstorff, solten vnverzüglich, ohne Rançon oder Revers, frey, los vnd ledig gelassen, da auch vor deme von einem vnd andern dergleichen erpresset were, solche ohne gefährde vnd entgelt wieder zurückgegeben, oder doch cassiret vnd aufgehoben werden. (16) Weil dieser Stillstand vom tage der ausgewechselten Ratification erst angienge vnd seinen vollkommenen Effect erreichete, entzwischen sich viel, so diesem abschiede nicht gemäs, zutragen könte, als solte alles, was inmittlerzeit verendert were oder würde, in den zustand, darin es bey beschlus dieser Tractaten gewesen, wieder gesetzt werden, vnd solche verenderung keinem theil verfänglich sein. (17) Von der restierenden Contribution, so vor der zeit in der MarckBrandenburg bewilliget, solte hiernegst zwischen beyderseits, zu diesem wercke verordneten, Commissarien Handlung gepflogen werden. (18) Da ichtwas wieder diese Pacten durch schuld oder vermessenheit einiges Privati, ohne der Königin oder des Churfürsten einwilligung, begangen würde, solte der schade von denen, so ihn gethan, wieder ersetzet, daher der Stillstand nicht vor gebrochen gehalten, oder zur Waffen stracks gegriffen, sondern die Iustitz dem beleidigten Theil, ohne wiederrede, administriret werden. (19) Damit dieser Tractat desto besser vnd genawer in acht genommen würde, verspreche die Königin auf ihr Königlich wort: Weder selbst noch durch andere dargegen zu handeln, oder wissentlich solches zu gestatten, sondern, wan darwieder etwas vorlieffe, solches ohne verzug zu endern vnd gut zu machen. Gleichfals nehme der Churfürst über sich: Nicht allein selbst ichtwas gegen den Stillstand, directè oder indirectè, nicht zu thun oder vorzunehmen, oder, das es von andern geschehe, zuzulassen vnd zu leiden, sondern auch die Bedinge dieses Abschiedes fest vnd vnverbrüchlich zu halten, da Er etwas wiedriges vernehmen thete, solches vnweigerlich zu endern, im weinigsten aber nachzusehen, oder darzu vorschub zu thun, das von seite der Keyserlichen, oder dero anhängigen, oder sonst jemandt, wer der were, in seinem Lande, strande, hafen vnd Strömen volck, vnter was vorwandt es geschehe, gesamblet, oder einige wiederwertigkeit vnd feindseligkeit gegen die Schwedischen verübet würde, da auch einige Privaten, so hiemit vmbgiengen, in der MarckBrandenburg oder Preussen ertappet werden könten, gegen dieselbe, als verstörer des gemeinen Friedens, Straffen- vnd Seeräuber, nach den Rechten aufs scharffeste zu verfahren.

Nebenst diesem Haubt- ward noch ein NebenRecess aufgerichtet, vnd darin der Königin freygestellet: eine gewisse Person von den ihrigen in die Festung Cüstrin zu setzen vnd daselbst auf ihre vnkosten zu vnterhalten, der achtung geben solte, damit

Dabey aufgerichteter NebenReces

1641. Jun.

nichts wieder diese Pacten, oder einige darin begriffene condicion, von des Churfürsten so wol Stats= als KriegsBedienten vnd Officirern begangen, oder sonst von jemandt anders, wer der auch were, heimb= oder öffentlich, etwas zu nachtheil der Königin vnd dero Stats vorgenommen würde. Da aber dergleichen geschehe, solte selbigem frey stehen, die Churfürstliche Gouverneurs vnd Bediente mit ernst dessentwegen zu erinnern, vnd vmb dessen abschaffung anzuhalten, auch an den Königlichen Gouverneur zu Stetin solches zu berichten. Dessen ambt were gleichfals, der Königin vnd des Reichs Schweden vnterthanen, wie auch des Hertzogthumbs Pommern Inwohnern, in denen sachen vnd geschäfften, so sie angiengen, vnd da sie einiger befürderung in den Landen vnd plätzen, so dem Churfürsten vnterworffen, bedürfften, behülfflich zu sein: Auf welchen fall Er denenselben beym Churfürsten oder dessen Officirern vnd Bedienten getrewen beystand leisten solte. Vnd ob zwar solcher Königliche Bediente hievor sorge tragen, vnd auf die sicherheit des Schwedischen Stats, wie auch wolfart vnd nutzen dero vnterthanen, ein wachsames auge haben müste, solte Er darüber in keines vngunst gerathen, oder in seinem ambte von jemandt gehindert werden, vielmehr schüldiger Gunst vnd sonderbaren Churfürstlichen Schutzes sich zu erfrewen haben.

vnd genommene abrede.

Auf sothane Condiciones vnd Bedinge ward die Neutralitet mit dem Churfürsten zu Brandenburg vor dißmahl geschlossen, vnd eines theils von den Königlichen HoffRäthen, andern theils vom ChurBrandenburgischen Abgesandten schrifftlich vollzogen: Dabey die abrede genommen, das innerhalb dreyer Monate die Ratification von beyderseits Principalen erfolgen vnd gegeneinander ausgewechselt, auch alsdan zugleich, was annoch wegen der quartiere vnd contribution mehr vnd weitere erläuterung von nöthen hette, vollends abgehandelt werden solte. Alldieweil auch der von Leuchtmar mit keiner absonderlichen vollmacht zu diesen Tractaten versehen gewesen, als gab Er einen Revers von sich, solche gegen des zur hand zu schaffen vnd, gegen wiederherausstellung seines Reverses, auszuliefern oder ausliefern zu lassen.

Der Reichs-Regierung Resolution auf die übrige Puncten,

Die übrige Puncten, so der Abgesandte vorgebracht, hatten keines so weitläufftigen tractirens mit Ihm bedurfft: Darumb, so bald man mit der Stillstands=Handlung fertig, die ReichsRegierung ihre Resolution demselben darauff zukommen lassen. Vnd zwar so viel den ersten des Abgesandten vortrag betrifft, war darauff leichtlich zu antworten. Den Curialien begegnete man mit eben dergleichen. Wegen der FriedensTractaten war auch, weil es eine bereits resolvirte sache, geschwinde eine Resolution zu finden: vnd ward vorige der Königin antwort, den zehenden tag HewMonats ernewert, dem Abgesandten, vmb selbige des Römischen Reichs Chur=, Fürsten vnd Ständen abermahl zu handen zu schaffen, zugestellet. Welches derselbe auch gethan, vnd hierauff der Churfürst, was des Reichs Chur=, Fürsten vnd Stände dargegen (wie droben eingeführet) zu repliciren vor eine notturfft erachtet, dem von Leuchtmar, vnterm dato des dreyssigsten AugstMonats, zugesandt: Mit anzeige, das, da selbiger bereits verreiset were (wie Er dan war), der Schwedische ReichsCantzler solches erbrechen möchte. Inmassen geschehen, vnd so wol der Königin als Reichs=Regierung abermahlige antwort darauff in Originali vnd copeylich dem Churfürsten hinwiederumb überschicket, vnd solche von einem Brieffe durch den H. ReichsCantzler, den drey vnd zwantzigsten tag HerbstMonats, begleitet worden.

1641. Jul. Aug. Sept.

10 Jul.

30 Aug.

23 Sept.

Die nebenPuncten belangend, konte die Königin vnd, von dero wegen, die Reichs=Regierung in Schweden weder itzigen zeiten vnd läufften, noch ihrem Stat gemäs vnd bequem erachten, das Sie sich in die Clevische händel mischen solte: So wol darumb, weil den H. Stadten der vereinigten Niederlande hoch vnd viel daran gelegen, das Sie in ihren Kriegs=Vorhaben der gegend nicht irre gemachet würden, als darumb, weil die LandGräffin ihren KriegsStat, durch versicherung verschiedener örter vnd plätze, daselbst befestiget; zumahl auch, alldieweil die notturfft erforderte, das die Königin vnd dero Bundsgenossen nicht weiniger, wie der Feind, einen festen fus vnd gewissen Sedem Belli in Westpfalen behielten, von dannen Sie, nach anweisung der KriegsRaison, ihre Waffen darin weiter fortpflantzen könten. Dieser vrsachen, weil es weder der Königin, noch dem gemeinen Wesen schiene vorträglich zu sein, müste solches aufgeschoben werden: Bis man die LandGräffin vnd andere Bundsverwandten, so dabey interessiret, darüber vernommen. (2) Machte man wegen der Ämbter Schweet, Vierrade, Fürstenwalde vnd Newenhagen keine difficultet: Wan die ChurBrandenburgische nur eben derselben freyheit vom Feinde geniessen könten, vnd gnugsame versicherung theten, das daraus nichts feindliches oder dem Schwedischen Stat nachtheiliges vorgenommen werden solte. Allein Crossen vnd Züllich betreffend, weil die Schwedische einige ort nahend an der Schlesischen

1641. Jul.

grentze in ihrer gewalt nothwendig haben müsten, damit Sie den Krieg desto bequemer aus Pommern vnd der MarckBrandenburg in Feindes Land versetzen könten, vnd Ihnen ein freyer pas auf alle fälle, nach gelegenheit, entweder zur Retirade vor dem Feinde, oder zu verfolgung des Feindes, offen stünde, als könte man, bey gegenwärtiger der sachen bewandnus, solche plätze der Besatzungen nicht allerdings entledigen, oder aller Kriegsbeschwerde entheben. Jedoch die Oeconomi vnd ordinar Einkommen belangend, da dem Churfürsten beliebete, einige Bediente zu derer verwaltung zu verordnen, were es der Königin nicht zuwiedern, vnd hette Sie ihrem General ordre ertheilet, selbige gegen alle vnrechtmässige gewalt zu schützen, die vnterthanen von der Ruin zu erhalten, vnd, wan sie zuforderst ihre Contribution zu verpflegung der Soldatesca bezahlet, im übrigen, so viel müglich, mit Kriegsbeschwerden zu verschonen, auch keinen durchzug mit der Armée, wofern es die eusserste noth nicht erforderte, vorzunehmen. Im dritten vnd vierten Punct versprach die Königin ihr eusserstes bey der sache zu thun; jedoch wegen der Pfältzischen Sache mit dem anhange: Wan andere, so darunter interessiret, mit rath vnd that Ihr beystendig sein vnd theils durch die Waffen, theils durch Tractaten, welches die zwey rechte vnd vornembste Mittel einen guten Friede zu erlangen, das werck befürdern helffen würden. Dan da Sie gantz vnd gar verlassen werden solte, müste man Sie entschüldiget halten, wan Sie allein den zweck, wohin Sie gezielet, nicht allerdings erreichen könte. Beym letzten war der Königin vnd ReichsRegierung nicht bekandt, ob vnd wie weit ihr Stat draussen dieser Ämbter entrathen, vnd ohne seinen grossen abgang leiden könte, das beydes die Ort vnd Einkommen andern eingeräumet würden. Darumb Sie sich erkläret: denen Commissarien, so Sie, das jennige, welches den Stillstand der Waffen angienge, draussen zur stelle vollends abzuhandeln, verordnen würde, deswegen befehl zu ertheilen, das Sie, da es ohne sonderbaren schaden der Königin vnd dero Stats zu thun, des Churfürsten Begehren hierin sich bequemen, oder doch auf andere wege der alten Churfürstlichen Fraw Wittiben vnter die arme greiffen solten.

vnd des Gesandten abfertigung. 14 Jul.

Vnd mit solcher antwort, so man durch ein Recreditiv den vierzehenden tag HewMonats beglaubt gemachet, ward der ChurBrandenburgische Abgesandte aus Schweden vor dismahl erlassen, auch folgenden neunzehenden allerdings abgefertiget. 19 Jul.

1641. Sept.

Hostiliteten werden gegen ChurBrandenburg verboten,

Welchem nach man, bey zu ende lauffendem Monat, denen Gen. Majorn LillieHöök, Stalhantsch, Axel Lillie, vnd Obristen Erick Hansson Ulffsparrn schrifftliche Ordre ertheilet: Aller feindligkeit, mit einfall oder angriff auf des Churfürsten Lande oder volck, sich zu eussern, vnd, da die vnterthanen zu ihrer vnverfänglichen nahrung im Lande hin vnd wieder zu reisen von nöthen hetten, die hand darüber zu halten, das Ihnen keine gewalt oder feindschafft zugefüget würde; so weit Sie nicht mit dergleichen vmbgiengen, welches der Königin vnd dero Stat draussen zu verfang vnd gefahr gereichen könte.

vnd der Stillstand ratificiret. 7 Sept.

Die Ratification des Stillstands-Recesses ward, den siebenden tag HerbstMonats, im Nahmen vnd von wegen der Königin, durch die Königliche Reichs- vnd VormundsRegierung schrifftlich vollzogen, vnd H. Johan Axelsson Oxenstirna, welcher vnlängst hernach als Gevollmächtigter Legat zu den Teutschen FriedensTractaten hinaus gereiset, nacher Teutschland mitgegeben, vmb die auswechselung vollziehen zu lassen. Wobey zugleich der AssistentzRath LillieStröm vnd Camerier Renschildt, die annoch restierende contributionsHandlung fortzusetzen vnd auszuführen, Schwedischen theils verordnet vnd mit gebührlicher vollmacht versehen worden.

ChurBrandenburgs weiteres Absehen hierunter.

Es war sonst denen ChurBrandenburgischen noch wol vmb etwas anders zu thun: Wovon aber der von Leuchtmar vor dismahl noch nicht recht vor den tag gewolt. Schrieb folgends an einen vornehmen, vertrawten Freund: Er könte die Cron Schweden nicht verdencken, das Sie, bey sothanem der Sachen zustande, die Neutralitet mit etwas harten Condicionen verknüpffet; So Er verhoffete, das künfftig könten gelindert werden. Bezeugte sonsten, das Er von Stockholm gar wolgemuth geschieden, dabey andeutend: Wie von dem vornembsten gewerbe man dismahl nicht anders als per Parabolas geredet; weil die rechte zeit noch nicht, damit herauszudrucken. Führte die wort: Un bon mariage videra toutes les controversies de la Pomeranie; Woraus die Intention gnugsamb abzumercken. Massen auch von andern orten gemeldet worden: Wie der Keyser vnd König in Polen mit dem jungen Churfürsten nicht wol zufrieden weren; befahrend, das Er ein näher, verträwlicher band mit der Königin vnd Cron Schweden suchen thete. Inf. c. 28.

Cap. V. In Hamburg wolte es

Sup. c. 1. Friedens-Tractaten in Hamburg.

mit völliger abhandlung der vorbereitungs-Puncten zum Friede annoch nicht dergestalt, oder so geschwinde, wie man sich die hoffnung gemachet, fort vnd von statten gehen.

Lib. 1. c. 4, 5.

1641. Jul. Aug.

Gegentheil will daselbst zu erst mit Franckreich nicht zu thun haben,

Der Keyserliche ReichsHoffRath, Resident vnd Vollmächtiger, H. Cord von Lützow, hielt zwar starck an, das der Schwedische HoffCantzler vnd Legat, H. Salvius, über schliessung derselben mit Ihm, nach seiner empfangenen Ordre, in Conferentz treten möchte. Der HoffCantzler war bereit vnd willig solches zu thun, die vmbgefertigte GleidsBrieffe mit Ihm auszuwechseln, vnd darauff wegen des orts vnd der zeit gewissen vergleich zu treffen, da der ReichsHoffRath von Lützow sich nur gefallen lassen wolte, es ebner gestalt vnd zugleich mit dem Frantzösischen Ambassadeur, Graff d'Avaux, so auch darzu befehliget were, werckstellig zu machen. Dan weil beyde Könige vnd Cronen nunmehr aufs newe in verbündnus getreten vnd so hart miteinander verknüpffet, so könte ein Theil ohne den andern darin nichts beginnen oder vornehmen, nichts belieben oder eingehen, nichts schlieslich verrichten. Allein der von Lützow durffte sich dessen nicht mächtigen, ehe Er andere ordre überkeme, sondern hielt sich an dem buchstaben von seiner Instruction. Sintemahl der Keyser, was zum Frantzösischen Frieden gehörig, zu Cölln vnd nicht in Hamburg abgethan haben wollen, auch die GleidsBrieffe, so Franckreich darzu gefordert, nicht auf Hamburg, sondern nacher Cölln an seine daselbst habende Gesandten geschicket, vmb selbige dem Venedischen Ambassadeur, zu Paris, oder wo Er sich aufhielte, zuzufertigen. Vnd zwar mit dieser andeutung vnd Bedinge: Das der Ambassadeur solche, gegen empfahung der in gleicher form vom Könige in Franckreich vmbgefertigten GleidsBrieffe, zu handen Dessen, oder der jennigen, so hierzu verordnet weren oder werden möchten, überliefern, zugleich aber vnd hingegen itztbesagte Frantzösische vmbgefertigte PasBrieffe Ihnen zu handen schaffen solte.

worumb selbige etwas stecken bleiben.

Alldieweil nun weder der Schwedische HoffCantzler die Præparatorien des Schwedischen Tractats allein, vnd ohne Franckreich, noch der Keyserliche ReichsHoffRath des Frantzösischen zugleich, nebenst den Schwedischen, vnd mit Franckreich abhandeln können, als blieb das gantze werck darüber eine gute zeit vnd bis in den AugstMonats hinein stecken. Da entzwischen der König in Dennemarck sich interponiret gehabt, vnd es beym Keyser dahin vermittelt: Das auch die Handlung über vorbereitung des Frantzösischen Friedens nacher Hamburg verleget, vnd der ReichsHoffRath von Lützow, solche daselbst abzutractiren, befehliget worden.

Folgende Handlung daselbst.

Solchem nach verordnete der König in Dennemarck seinen Rath, D. Langerman, das werck fortzutreiben: Welcher fleissig zwischen allen dreyen, dem Schwedischen HoffCantzler, Frantzösischen Ambassadeur vnd Keyserlichen ReichsHoffRath, vmb die Præparatorien endlich zum Schlusse zu bringen, gegangen.

1641. Aug.

Franckreichs Begehren an die Keyserlichen

Da es dan zwischen dem Schwedischen vnd Keyserlichen Gesandten leicht zur richtigkeit gelanget were: Allein der Frantzösische desiderirte annoch zwey dinge, ehe Er sich zur Tagfatzung verstehen wollen. (1) Des Königs zu Hispanien bewilligung in zeit vnd ort der Tractaten. (2) Über die vorigen, noch drey GleidsBrieffe: einen vor ChurTrier; den andern vor die Hertzogin von Savoyen, als VorMünderin ihres Minderjährigen Sohns vnd Regentin des Landes; den dritten vor die sämbtliche Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg. Keinen dieser GleidsBrieffe hatte der ReichsHoffRath von Lützow; so war auch kein Spannischer Vollmächtiger verhanden, der hierunter, was des Königs Meinung darin were, vernommen werden können: Worüber sich abermahl eine ziembliche difficultet ereuget.

vnd König in Dennemarck,

Dan ob schon der Keyserliche ReichsHoffRath zu einem Revers, sothane ermangelnde stücke einzuschaffen, sich erboten, kam doch solches beym Frantzösischen Ambassadeur so gar in keine consideration, das Er auch anfangs willens war, die sache vnd Handlung darüber allerdings aufzuschieben, bis dieses alles einkeme. Gleichwol, in betrachtung, das solcher gestalt nicht nur der Feind, sondern auch die Stände des Römischen Reichs in gemein, ja der König in Dennemarck, als vnterhändler, selbst, alle schuld vnd verzögerung auf die Cronen weltzen vnd werffen würden; dadurch dan auch, bey itzigem schlüpfferigen zustande, die Schwedische Armée in noch grössere schwierigkeit gerathen dürffte: Als lies Er sich endlich dahin bereden, wofern der König in Dennemarck Ihn schrifftlich, alles dieses in kurtzer zeit zur hand zu schaffen, versicherte, die zeit der Handlung, mit vnd nebenst den andern, gegen Newjahr anzusetzen, vnd die übrigen GleidsBrieffe stracks ohne verzug auszuwechseln. Womit der Dennemärckische Rath vnd Abgeordnete, den acht vnd zwantzigsten tag AugstMonats, zu seinem Herrn nacher Pinneberg verreiset, auch der Keyserliche ReichsHoffRath den König, solche versicherung über sich zu nehmen, schrifftlich ersuchet.

28 Aug.

der dessen Bedencken trägt;

Allein der König in Dennemarck, als deme von des Keyser Willen vnd Meinung hierin das geringste nicht wissend war, trug, bey itzigen wandelbaren vnd vngewissen vmbständen der zeit vnd läuffte, in frembde händel sich so weit zu mischen vnd seinen Credit

1641. Sept.

der gefahr vnd dem vngemach solcher versprechnuß zu vnterwerffen, Bedenckens: Resolvirte aber, an den Keyser, wie auch Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs, es schrifftlich gelangen zu lassen. Welches Er dem Schwedischen HoffCantzler, durch gemeldten D. Langerman, den dritten tag HerbstMonats, schrifftlich zu vernehmen gegeben, vnd dabey anheim gestellet: **Ob derselbe etwa, dem gemeinen Wesen zum besten, dahin bedacht sein wolte, wie der Frantzösische Ambassadeur auf andere manier zu bewegen sein möchte, entweder von seiner forderung abzustehen, oder mit des Keyserlichen Gesandten Reversalien sich vergnügen zu lassen. Sonst, da keines von diesen beyden zu erhalten, müste man den Præliminarien noch so lang anstand geben, als, nacher Regensburg zu schreiben vnd von dannen wiederumb antwort zu erlangen, erfordert würde.**

3 Sept.

darüber die Sache sich abermahl verweilet.

Inmassen auch die Handlung, dieser verhinderung halber, biß gegen eintritt des WeinMonats gestutzet: Da der Keyser dem ReichsHoffRath von Lützow gemeldte drey GleidsBrieffe überschicket vnd dabey zugeschrieben: **Er wolte gut davor sprechen, das der König in Hispanien das jennige, was Er, von Lützow, mit des Gegentheils Vollmächtigen wegen beramung zeit vnd orts zu den Tractaten abhandelte, sich nicht zuwieder sein lassen, sondern allerdings genehm halten würde.**

H. Salvii gedancken von solchem verzuge.

Zwischen dem Schwedischen HoffCantzler vnd Keyserlichen ReichsHoffRath mangelte sonsten nichts mehr in Præparatoriis, als der blosse Schluß. Da man nun, wegen obiger vom Frantzösischen Ambassadeur gethanen einwürffe, mit dem FriedensWercke nicht fortkommen könte, gerieth der HoffCantzler schier auf die gedancken, das die Königin blos allein wegen Franckreich vnd dessen ausser Teutschland mit Spannien habenden Händeln vnd streitigkeiten, in welche Sie, wie es schien, Schweden mit zu verwickeln gedachten, vermöge der Bündnus, zu warten nicht eben schüldig were. Allein bey itziger bewandnus, da man des Frantzösischen geldes hoch bedürfftig vnd die Frantzosen zu Freunden behalten muste, durffte Er darauff schier nicht gedencken, geschweige sich dessen mercken lassen, oder mit ernst dargegen reden.

Inf. c. 17.

Sup. v. 3, l. 6, c. 17. Der von Lützow sucht absonderliche unterredung,

Den Keyserlichen schien sonsten der athem noch immerdar nach einer geheimen Handlung vnd absonderlichem vergleich mit der Königin vnd Cron Schweden zu stincken: Weshalben der ReichsHoffRath von Lützow nochmahln allein mit dem Schwedischen HoffCantzler zu reden gesuchet.

so H. Salvius abschlägt.

Nun ward zwar von Franckreich allerhand ausgesprenget, als ob Sie in geheim tractireten, vnd argwohneten theils daher, das Sie den gemeinen Frieden darumb so schwer macheten vnd aufhielten, damit Sie ihr eignes Interesse erst etlicher masse abhandeln vnd in richtigkeit bringen könten: Wie dan viel nachdenckens verursachet, das Stella, incognito vnd vnter einem andern Nahmen, auch gantz verborgener weise, in Straßburg gewesen vnd von dannen eine heimbliche reise nacher Regensburg vnd der orten hin, vmb mit Bäyern geheime sachen zu negotiiren, vorgenommen. Allein diesem möchte sein wie ihm wolte, so hatte doch der Schwedische HoffCantzler seine gemessene ordre vor sich: Deren Er billig gefolget vnd vnverrucktes fusses nachgegangen. Daher Er, mit dem Keyserlichen ReichsHoffRath einige absonderliche vnterredung zu pflegen, sich gewegert; Ihn ermahnend, das Er vielmehr auf beschleunigung der allgemeinen Tractaten bedacht, vnd die außfertigung der jennigen dinge, so auf Frantzösischer seite zu deren anfang annoch erfordert würden, sich anbefohlen sein lassen wolte.

Inf. c. 17.

S. v. 3, l. 6, c. 18. Frantzösischen Bunds Ratification wird ausgewechselt,

Cap. VI. Die Ratification des Frantzösischen Bundes

Cap. VI. Die Ratification des Frantzösischen Bundes war, auf Schwedischer seite, gar zeitig vnd bereits bey eintritt des AugstMonats in Hamburg zur stelle: Die Frantzösische aber blieb etwas länger aus; in deme der Secretarius Legationis, so mit dem BundsInstrument fort nacher Franckreich verreiset war, noch zu ende des HewMonats in Vlissingen gelegen, vnd daselbst auf ein Schiff vnd sichere gelegenheit nacher Calais oder Dieppe gewartet. Mit dessen zurückkunfft es sich dan etwas über die zeit verzogen: Welcher vrsachen, ob schon die auswechselung zween Monat nach dem Schluß, vnd also den letzten tag AugstMonats geschehen sollen, selbige erst mit außgang des HerbstMonats erfolget. Da dan gedachte Frantzösische Ratification alsbald zu anfang des WeinMonats nacher Schweden vom HoffCantzler überschicket, auch daselbst, in betrachtung der geschlossenen Bündnus, wie imgleichen das der Frantzösische Ambassadeur, Graff d'Avaux, zu anticipation des DecemberTermins sich verpflichtet, auch anderer vrsachen halber, gemeldten Ambassadeur mit einer verehrung von zwantzig tausend, vnd den Secretarium Legationis mit einer von tausend ReichsThalern zu begnadigen, nötig vnd gut befunden worden.

des Brunschwieg-Lünenburgischen aber hat keinen fortgang.

Gar anders gieng es mit der Brunschwieg-Lünenburgischen Bündnus hinaus. Dessen Ratification so bald der Schwedische Hoff-

1641. Jul. Aug.

18 Jul. Cantzler überkommen, Er sich, den achtzehenden tag HewMonats, nach Harburg begeben: Vmb mit dem Lünenburgischen Cantzler, Drebbern, über seiner Commission, gemeldte Bündnus, zumahl des Fürstlichen Hauses Desideria betreffend, zu communiciren, vnd durch Ihn sich zu erkundigen, wie der Königin Intention wegen der plätze aufgenommen werden möchte. Der Königin Schreiben indessen zurück behaltend, bis derselbe von den Hertzogen antwort empfienge. Dieser nun wuste, vor seine Person, davon nichts gewisses zu vrtheilen: Befahrte nur, das die grosse Contribution, so die Schwedische Besatzung zu Nienburg ausm Lande zöge, die Hertzogen aufs letzte gar desperat machen würde. Wie nun der HoffCantzler zu Hamburg wieder angelanget, kam Ihm, den vier
24 Jul. vnd zwantzigsten, von denen Hertzogen ein Brieff, so abgangen war ehe Drebber von deme, so zwischen dem HoffCantzler vnd Ihm passiret, bericht gethan, zu handen: Darin Sie, negst anziehung des WolSeligen FeldMarschalln gethaner starcker verspréchnusse vnd seiner eignen vnterschiedlichen Anerbieten, Ihn nur ersuchet, das nunmehr ihre Desideria entlediget, vnd ehistes tages die Restitution ihrer plätze zu ihren handen wircklich geschehen vnd nicht weiter verschoben werden möchte; hiebey von der Bündnus vnd deren endlichen vollziehung, oder auswechselung der Ratification, mit keinem worte gedacht oder erwehnung gethan. Weshalben der HoffCantzler, der Königin Schreiben Ihnen zuzufertigen, eine notturfft ermessen, auch dabey auf das ihrige dahin geantwortet: Das Er, über ein- vnd anders mit Ihnen zu tractiren, befehl hette, vnd darzu ihrer Abgeordneten mitm ehisten erwarten thete. War willens, wofern es müglich, die sache bis zu des newen FeldMarschalln ankunfft, aus gewissen vrsachen, aufzuziehen: Zumahl was die plätze belanget; vmb welche mit keinem besser, als mit demselben, gehandelt werden konte. Solche dessen vorsorge aber war vnvonnöthen: Sintemahl die Hertzoge weder durch einige Abgeordnete, noch durch Schreiben beym HoffCantzler einkommen, sondern gantz stille geschwiegen; vnd so heis Sie vor einer zeit wegen genehmhaltung der Bündnus, vnd was dem anhängig, gewesen, so gar kalt schienen Sie itzt zu sein: Bis im
25 Aug. AugstMonat, den fünff vnd zwantzigsten, Cantzler Drebber ihrentwegen sich angemeldet vnd ein Schreiben mitgebracht, so von ziemblichen Nachdencken war; zumahl darin, über die andern plätze, auch die einräumung der Stadt Minden, deren Sie sich dabevor bereits begeben hatten, vnd solches alles ehe vnd bevor die Bündnus durch auslieferung der Ratification vollzogen würde, gantz cathegorisch, rundaus, ohne einige Bedinge, begehret worden. Vnangesehen nun der HoffCantzler hieraus einen argwohn geschöpffet, das etwas anders darunter stecken müste, vnd eine verenderung des wetters oder windes in der lufft schwebete, lies Ers sich doch nicht mercken, sondern gab Ihnen zu verstehen: Das, wofern Sie die Ratification zugleich auszuwechseln gedechten, Er der geringern plätze Restitution, mit vorbehalt Minden, Nienburg vnd Blekede, zu bewilligen in befehl hette, vnd vor sich gehen zu lassen bereit were; vnd könten Sie im übrigen, wegen der quartiere vnd was noch etwa weiter vnabgethan, mit dem FeldMarschalln, bey dessen herauskunfft, Handlung pflegen. Allein hierauff erfolgte nichts weiter, vnd blieb das werck damit gantz vnd gar ersitzen: Weil die Hertzoge, das ruder auf einen andern bog zu legen, angefangen, vnd an den HoffCantzler deswegen von Ihnen nichts mehr gebracht, weiniger von demselben beantwortet, oder zwischen beyden Theilen ichtwas abtractiret worden.

Es lies sich aber sonst von andern orten her etwas hoffnung einiger Assistentz vor die Schwedischen blicken: Als von Siebenbürgen vnd Engelland. Aus Siebenbürgen hatte Fürst Racozy abermahl einen Major, Nahmens Gaudi, gesandt: Hielt annoch starck vmb Erklärung an, das beyde verbundene Könige vnd Cronen entweder ihre Gevollmächtigte nach Siebenbürgen, vmb daselbst mit Ihm zu tractiren vnd zu schliessen, abordnen, oder Ihm gleich itzt eine schrifftliche versicherung auf das, so Er begehrete, schicken möchten. Mit dem anerbieten, das Er alsdan noch dieses jahr den Krieg mitm Keyser vnd Hause Österreich beginnen wolte: Als worzu Er, da Er nur etlicher masse von den Cronen Satisfaction überkeme, allerdings resolviret, bereit vnd fertig were. Gedachten Majors mündlicher bericht gieng darauff aus: (1) Zur Solicitatur an der Ottomannischen Porte begehrete der Fürst nur conatum, vnd das man seinen eusserſten fleis, Ihm erlaubnus zum Kriege zu wege zu bringen, thun wolte. (2) Mit volcke, sehe Er wol, das man Ihm schwerlich würde beyspringen können: Dürffte also diesen Punct vermuthlich wol schwinden lassen. (3) Geld begehrete zwar der Fürst, vnd das erste jahr drittehalb, die folgende zwo Tonnen Goldes: Allein stünde auch wol darumb zu handeln, wan die Vollmächtige nach Siebenbürgen kemen. Der Fürst aber suchete solches nicht voraus, sondern wolte den Krieg zu erst mit

1641. Aug.

S. v. 3, l. 5, c. 21. Siebenbürgischen Abgeordnetens Anbringen.

*Lib. 1. c. 6.

1641. Jul.

seinen eignen Mitteln anfangen: Da Er nur versicherung erlangete, das es folgends auf Termine, deren man sich zu vergleichen, erleget werden solte. Der Schwedische HoffCantzler communicirte hieraus mit dem Frantzösischen Ambassadeur: Welcher nochmahln über sich genommen, das Franckreich den halben theil der Subsidien gegen andere Bundsgenossen geben würde. War dabey der meinung, das man den Fürsten mit versprechnus von zwo Tonnen Goldes jährlich, so wol vors erste, als folgende jahre, gnugsamb gewinnen dürffte: Bevorab, da es schien, als ob Er, ohne das, in die Waffen gegen den Keyser sich zu begeben, vrsache haben müste. In Schweden, ob man Ihn schon gern im Kriege mit angespannet hette, hielt man das werck doch von dergleichen consideration nicht, das man deswegen vor dismahl sonderbare grosse vnkosten, mit entblössung des übrigen KriegsStats, anwenden sollen: Daher der HoffCantzler mit diesem Siebenbürgischen Abgeordneten über den entworffenen Puncten sich nicht sonderlich eingelassen, sondern Ihn nur in Genere mit guten worten vnd vertröstungen abgefertiget.

S. v. 3, l. 5, c. 21. Königs in GrosBritannien gute Resolution vor Churpfaltz; 5 Jul.

Engelland betreffend, hatte der König im offentlichen Parlament zu Londen, den fünfften tag HewMonats, dem gesambten Ober- vnd Niedern-Hause seines Gesandten abordnung nach Regensburg zu wissen gethan, vnd Ihnen dabey ein Manifest communiciret: Worin Er gegen alles das jennige, was etwa in Regensburg seinen Enckeln, den PfaltzGraffen, vnd dero Famili zu verfang vnd nachtheil vorgehen möchte, feyrlich protestiret, vnd selbige vnd dero Sache keines wegs zu verlassen, vielmehr durch die Waffen, nebenst seinen Bundsgenossen vnd Freunden, nach eusserstten kräfften zu verfechten, sich erkläret. Welches des Königs vorhaben, so wol auch die Publication des Manifests beym Parlament-Hause, stracks den dritten tag hernach, vor billig vnd genehm gehalten worden: Massen selbiges sich dabey erboten, im fall gemeldte abordnung vnd zu Regensburg angestellete Pfältzische Tractaten nicht gewünschter masse abgiengen, dem Könige mit rath vnd that dergestalt beyzustehen, wie solches dessen Ehre, des Königreichs Interesse vnd männigliches, gegen das Haus ChurPfaltz tragende, affection erforderte. Eine gleichmässige Resolution erhielt der König beym Parlament in Schottland, wohin Er sich, auf des Englischen Parlaments Erinnern, begeben, vnd ward allerseits beschlossen: Kein volck ausm Lande zu lassen, oder einige frembde Werbung zu gestatten, ehe man eine gewisse antwort von Regensburg in der Pfältzischen Sache erlangete. Gestalt denen Ambassadeurs von Franckreich vnd Spannien, so darumb angehalten, solches abgeschlagen, ja, da Spannien, in Irrland etliches Kriegsvolck zu werben, vom Könige vorher erlaubnus erlanget vnd schon angenommen gehabt, es von denen Parlamenten wiedersprochen vnd abgeschaffet worden.

7 Jul.

1641. Jul.

Absentung nacher Schweden,

Es ward auch Obrister Ludwig Leslé, nacher Schweden mit Schreiben zu reisen, verordnet: Vmb bey der Königin vnd Reichs-Regierung zu vernehmen, wie weit es mit der Friedens-Handlung in Teutschland kommen, vnd Sie zu bitten, das man, an Schwedischer seite, nicht zu sehr damit eilen, sondern etwas an sich halten wolte; weil der König vnd sämbtliche Stände beyder Reiche nunmehr anders vnd mit ernst zur sache zu thun bedacht weren.

vnd der Leute Affection;

Die Leute waren in gemein, klein vnd gros, hohes vnd niedern standes, dem Hause ChurPfaltz sehr zugethan: Vnd wird insonderheit berichtet, das, wie der König etwa von vngefehr das Schwert, welches Ihm zur kirchen vnd sonsten, der gewonheit nach, jederzeit vorgetragen worden, dem Churfürsten, in beysein vieler grosser Herrn, aus der hand genommen, entblösset vnd besehen, ein junger Graff von neun oder zehen jahren, des geschlechts ein Leslé, ausm mittel der andern hervorgetreten vnd die lehre scheide vom Churfürsten begehret. Wie nun der König das Schwert wieder einstecken wollen, weicht das junge Herrlein etwas zurück, sprechend: Er bete der König, das Schwert ehe nicht in die scheide wieder zu stecken, bis Er den Churfürsten in seine Lande vnd Würde damit restituiret. Fället gleichwol, aus gebührlicher Ehrerbietung, stracks auf die knie vnd reichet dem Churfürsten die scheide wiederumb zu. Welcher Act dem Könige selbst sehr wol gefallen, auch von dem sämbtlichen vmbstande mit sonderbarem beyfall vnd frolocken aufgenommen worden. Man vermeinte, weil an Officirern vnd Soldaten eine vngläubliche menge im Lande, so theils hiebevor in Teutschland gedienet, vnd anders nichts als Waffen zu tractiren gelernet, das, wan nur geld verhanden, man nicht in Monaten, sondern weinig tagen, eine vollkommene Armée, doch nur an fusvolck, allein in Schottland auf die beine würde bringen vnd richten können.

dabey einfallende verhinderung.

Es fiel aber hierunter die conspiration ein, so Milord Craffort (welcher lange zeit ein Keyserlicher Officirer gewesen, vnd dem Könige in der letzten vnruhe wieder die Schotten gedienet), sambt dem Obriste Cochern vnd andern, gegen das Parlament vorgehabt:

1641. Jul.

Worüber man Sie, als der König ins Parlament gegangen, aus dessen Suite weg- vnd in Arrest genommen. Dergleichen verrätherey, so die Catholische geschmiedet, auch in den andern beyden Königreichen, zumahl in Irrland, vor der hand gewesen. Von deren vrsprung, beschaffenheit vnd Interessenten, angesehen Sie zu vnserm Wercke nicht gehörig, Wir weiter nichts, vnd nur dieses melden wollen: Das dadurch, in deme Sie gros Nachdencken vnd Mistrawen erwecket, die Pfältzische Sache nicht weinig gehindert vnd zurücke gesetzet worden.

Graff d'Avaux sendet geld zur Armée;

Sonst hatte der Schwedische HoffCantzler den Frantzösischen Ambassadeur dahin vermocht, das Er versprochen, mit den Contanten, so Ihm zur See vor die Weimarische Armée zukommen, zurückzuhalten, bis man zur Schwedischen gleicher gestalt etwas schicken könte: Dan besorglich einigen wiederwillen erregen dürffte, wan das eine Corpus geld, das andere, so doch mehr nothtürfftig, keines überkeme. Allein weil die Weimarische Convoy, den fünffzehenden tag Hew-

15 Jul.

Monats, zu Hamburg angelanget, konte der Ambassadeur solche nicht wol ledig wieder weg gehen lassen, sondern ward verursachet, wieder seine gethane zusage, die gelder fortzusenden.

Assistentz-Rath Grubbe reiset auch mit etwas eilends dahin.

Der Secretarius Status Lars Grubbe, welcher, wie bereits in vorigem Theil vnserer Histori erwehnet, von der Königin vnd Reichs-Regierung, als Assistentz-Rath, zur Armée verordnet war, hatte befehl empfangen, bey itziger der Armée beschaffenheit, da einige vngelegenheit sich allgemach zu ereugen angefangen, sich dahin zu verfügen, vnd seinen fleis anzuwenden, damit selbige bis auf des FeldMarschalln ankunfft in guter einigkeit beysammen, vnd alles in integro, zu der Königin vnd des Reichs diensten, verbliebe; insonderheit auch die Officirer wircklicher belohnung vor ihre erwiesene Trew vnd bestendigkeit zu versichern, darnebenst die Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg von wiederwertigen Consilien ab-, vnd in gutem Humor durch dienliche Mittel zu erhalten. Weil nun dieses eben darzu kommen, das die Frantzosen den ihrigen etwas geld ausgezahlet, als ward eine hohe notturfft befunden, das, nebenst dem Obristen H. Gustaff Baner, derselbe eilfertig fortreisen müssen: vmb den Schwedischen inmittelst, bis der FeldMarschall mitm gelde nachkeme, gute hoffnung, das vor Sie dergleichen ehistes erfolgen würde, zu machen. Wobey auch, auf der Königin zuschreiben vnd verordnung, Er eine gewisse Summe, theils zu nötigem, täglichem handgelde, theils die Artoleri wieder einzurichten, theils den dürfftigen Officirern mit etwas auszuhelffen, mitgenommen.

H. Salvii vorsorge, geldmittel aufzubringen

Die geldSorge war wol die grösseste, so dem Schwedischen HoffCantzler voranitzo obgelegen, vnd muste Er mit allem fleis dahin trachten, damit der FeldMarschall, wan Er anlangete, eine ansehnliche post vor sich fünde: Zu welchem ende Er nicht nur die, itzigen frühling verfallene, Frantzösische Subsidien parat vnd fertig gehalten, sondern auch die jennigen, so erst künfftigen winter betagt vnd fällig, voraus zu erheben oder zu wege zu bringen, mit händ- vnd füssen sich bearbeitet.

vnd wol zu verwalten.

Wiewol nun die aufbringung solcher grossen Summen geldes Ihm schwer gnug ankommen, war doch noch schwerer deren Administration vnd verwaltung, laut der Königlichen verordnung. Die Königin vnd ReichsRegierung hatte Ihm anbefohlen, die gelder, bis auf des FeldMarschalln ankunfft, beyeinander zu behalten; Hingegen ward Er täglich, ja stündlich, von der Armée vmb geld angerandt: Hessen, Brunschwieg-Lünenburg, Franckreich, die Generalitet, Grubbe nach seiner ankunfft bey der Armée, jederman lag Ihm an, das Er der Armée bey itzigem schlüpfferigen zustande aushelffen solte vnd müste. Gefährlich ist einem Legato eine vnlimitirte Ordre zu haben, sintemahl Er sich leichtlich verlauffen kan; Allein an gewisse gemessene Ordre gar zu hart verbunden zu sein, ist, wan solche fälle sich zutragen, dem Stat selbst hochgefährlich. Bevorab, wan der Legat von seinen Obern so weit entsessen, wie der HoffCantzler, vnd der Stat vom Haubt-Directorio so weit entlegen, wie der Teutsche von Schweden: Da auf alle fälle, so vorkommen, ordre zu begehren vnd zu erlangen, langsamb zugieng, auf viel dinge, wegen menge anderer Reichssachen, keine antwort erfolgete, vnd wan antwort einkam, der Stat draussen zum theil wieder verendert war; also, das der HoffCantzler sich deren nicht recht bedienen konte, vnd schier incapabel blieb, das werck zu treiben, wie sichs gebühret vnd die notturfft erfordert. In diesem itzterwehnten fall stand Ihm, eines theils, der Königin verbot im wege; Auf der andern seite trieb Ihn die höchste noth der Armée darzu an, selbige mit einem stücke geldes zu entsetzen. Gegen die vrsache, so Er hatte, mit dem gelde bis auf des FeldMarschalln herauskunfft zurücke zu halten, funden sich wol zehen, vnd zwar sehr wichtige, bewegnusse in contrarium. Damit Er nun weder gefährlich anstiesse, noch der Königin nutzen vnd dienst muthwillens versewmete, entschlos Er: Zuforderst nichts hierin ohne

Lib. 1. c. 6.

1641. Jul.

der Generaln vnd anderer hohen Schwedischen Bedienten Wissen, Willen, gutachten, ja embsiges Begehren, Suchen vnd Expromission vorzunehmen; dan alles zu des FeldMarschalln Favor vnd glimpff, als wan derselbe Ihn darzu durch Schreiben vermocht, ja pressiret vnd genötiget, zu thun; ferner es so gering zu machen, als immer müglich; vnd endlich vorauszubedingen, das alles, was Er auszehlete, mit dem jennigen, so der FeldMarschall mitbringen würde, eingerechnet werden solte. Dergestalt hoffte Er verantwortlich zu sein, wan der Königin befehl Er so allerdings vnd strictè nicht nachleben thete: Insonderheit, da der FeldMarschall so lang, über alles vermuthen, ausgeblieben.

S. v. 3, l. 6, c. 21. Reichstag zu Regensburg. Der Reichs-Stände Schreiben an Schweden vnd Dennemarck, des Friedens halber. 4 Jul.

Cap. VII. Aufm ReichsTage zu Regensburg hatten Chur-, Fürsten vnd Stände vnd der abwesenden Bottschafften vnd Gesandten, der Königin zu Schweden auf ihre an Sie vnlängst geschickte antwort hinwiederumb schrifftlich zu begegnen, vor gut befunden: Inmassen Wir dessen inhalt droben bereits angezogen. Wobey Sie gleichfals an den König in Dennemarck, den vierten tag HewMonats, geschrieben vnd Ihn ersuchet: **Nicht allein die seinigen zu bevorstehenden Tractaten fertig zu halten vnd ehistes abzuordnen, sondern auch, vermittelst seiner hoch-ansehnlichen Interposition, die Cron Schweden dahin zu vermögen, damit, auf nunmehr erfolgete verbesserung der in den GleidsBrieffen angemerckten mängel, auch willfährige Erklärung wegen der veranlasseten zeit vnd örter, der wirckliche Congres, Schwedischen theils, gleichfals befürdert, der verhoffende zweck ehist müglich erreichet, vnd also das Römische Reich, durch restabilierung eines Ehrbarn, billigen Friedens, vermittelst des Königs beharrlicher fernern mitwirckung, beruhiget werden möchte.**

Selbige wollen mit bey der Handlung sein.

Ein mehrers passirte wegen der allgemeinen FriedensTractaten mit ausländischen Königen vnd Cronen so sonderlich nichts: Ausser deme, was wegen begehrter beschickung itzgemeldter Tractaten von Fürsten vnd Ständen vorgelauffen. Selbige hatten auf des Churfürstlichen Collegii selbst eigne veranlassung die frage An? stracks einhelliglich affirmativè beantwortet vnd dahin geschlossen, vnd war de modo zwar auch einige vmbfrage gehalten, jedoch, weil etliche, aus mangel Instruction, auffschub vnd Dilation begehret, die sache zu einer anderwertigen vmbfrage ausgesetzet: Welcher vmbfrage aber allerdings vergessen worden. Da dan zu ende des ReichsTags, bey abfassung des ReichsAbschiedes, wan zwar einen Paragraphum disfalls hinein gebracht, jedoch etwas vnförmlich vnd mit dem Herkommen zuwieder verendertem Stylo: Also das der FürstenRath ihn nicht belieben wollen, sondern noch den sieben vnd zwantzigsten tag HerbstMonats, als das Saltzburgische Directorium referiret, das die Keyserliche Commissarien es solcher gestalt vorgeschlagen, fast in allen Votis mit ausdrücklichen worten wiederfochten, vnd ein Schlus gemachet, das, weil bevorstehende Tractaten die Stände ins gemein betreffen theten, die Deputation darzu nicht nur von den Churfürsten, sondern zugleich vom FürstenRath geschehen, vnd also hierin eine gleichheit gehalten werden solte vnd müste. Solcher Schlus ward per Deputatos ordinarios gleich damahls den Deputirten des ChurfürstenRaths angezeiget vnd zwar von selbigen zu weiterer obacht genommen, gleichwol nachmittage, da man mit ablesung des Reichsabschieds im Puncto Justitiæ fortgefahren, weder dessen, noch anderer mit referirter Puncten im geringsten mehr erwehnet, sondern erst den achten tag WeinMonats, da die letzte Session gehalten, Deputatis ordinariis des ChurfürstenRaths meinung dahin eröffnet: Weil die Keyserliche Commissarien die Formalia des Concepts, das einem jeden Fürsten zu den Tractaten abzuordnen frey- vnd bevorstehen solte, selbst an die hand gegeben, als hielten Sie davor, das es dabey wol würde gelassen werden können; Gantz ohne das darumb einige weitere vmbfrage gehalten were, oder die Gesandte sich ferner zu erklären zeit vnd gelegenheit gehabt hetten. Verblieb es also dabey, zweiffelsohn wegen verflossener zeit vnd weil männiglich nach ende des ReichsTags verlanget; Bevorab, da die fürstliche Gesandten der meinung gewesen, das die freygestellete Schickung cum effectu vnd nach inhalt anderer Reichsabschiede zu verstehen sein würde. Massen Sie auch ausdrücklich protestiret, das Sie dem FürstenRath dadurch an seiner Hocheit, Recht- vnd Gerechtigkeiten das geringste nicht begeben haben wolten. Die Frey- vnd ReichsStädte hatten sich auch, auf vorhergehende ordentliche Proposition des ChurMäyntzischen Directorii, in ihrem Collegio stracks einer gewissen Deputation vnd abordnung zur FriedensHandlung von vier Städten, halbentheils von jedweder Religion (derer zween, als Cölln vnd Franckfurt, nach Münster, zween, als Augspurg vnd Nürnberg, nach Osnabrügge zu schicken), verglichen, solches dem ChurMäyntzischen Directorio intimiret, auch darauff im gesambten, dem Keyser übergebenen ReichsBedencken

1641. Sept. Oct.

27 Sept.

8 Oct.

1641. Aug. Sept.

dessen gewisse anregung gethan; Wie es aber recht zum Treffen kommen, und man zu schrifftlichem auffsatz des Reichsabschiedes geschritten, ward deren gar nicht gedacht, sondern Sie mit stillschweigen allerdings übergangen.

Amnisti wird publiciret;

Was bey der Amnisti der Chur-, Fürsten und Stände gedancken mehrentheils gewesen, und mit was vor Clausuln, Bedingen, Reservaten und Ausnahmen Sie dieselbe per Majora umbschräncket, ist im vorigen theil unserer Histori angezogen worden. Dieses nun war dem Keyser und denen Keyserlichen, so es auf solchen schlag gern gesehen und haben wollen, ein gewünschtes essen: In deme Sie ihren zweck zwar erreichet, und doch den ReichsStänden selbst allen has, Invidi und üble nachrede, so hieraus erwachsen mögen, aufbürden können. Inmassen dan der Graff von Trautmanstorff, wie der Culmbachische Cantzler, von Fäilitsch, Jhn angesprochen, beym Keyser daran zu sein, das eine solche erklärung, der Amnisti halber, erfolgen möchte, damit man sich nicht darüber zu beschweren hette, mit diesen Formalien geantwortet: Haben sie (die Amnisti) Chur-, Fürsten und Stände gut gemachet, so wird sie gut bleiben. Sie blieb auch dergestalt, und ward, auf solche weise eingerichtet, den sechszehenden tag AugstMonats in allen dreyen ReichsRäthen abgelesen, den zwantzigsten vom Keyser allerdings vollzogen, folgenden achten tag HerbstMonats ans Rathhaus zu Regensburg angeschlagen, und damit dem gantzen Römischen Reiche als eine Pragmatische Sanction und allgemeine ReichsSatzung offentlich dargestellet.

16 Aug.

20 Aug.

8 Sept.

deren inhalt;

Deren inhalt war, wie hernach folget. **Der Keyser erklärete sich, das (1) so viel die Personen betrifft, welche darin begriffen sein solten, es mit den jennigen, so Er allbereit völlig und ohne einige angehenckte Condicion perdoniret und zu dem ihrigen wieder kommen lassen, es sein verbleibens hette; (2) Das Er den jennigen, welche vom PragerFriede ausgeschlossen und bisher weder zum theil noch völlig restituiret, auf ihre gesambte oder absonderliche Accommodation, völligen Keyserlichen Perdon ertheilen, und Sie, ohne einigen entgelt, zu Land- und Leuten, in Ecclesiasticis et Politicis und was davon dependiret, Allodial und Feudal, imgleichen zu allen Würden, Digniteten und stand, mit allen Juribus, actionibus et oneribus, activis et passivis, gleich andern im Friede begriffenen Ständen, kommen lassen wolte. Anlangend (3) die jennigen, welche zwar restituiret, jedoch dabey sich beschweret zu sein vermeineten, nachdem Chur-, Fürsten und Stände, zu aufhebung aller misverständnus und trennung, befürderung innerlicher mehrern ruhe, vertrawens und zusammensetzung aller Stände, vorträg-, nützlich und rathsamb befunden, das obermeldten, mit gewisser mas restituirten, und zwar einem jeden aus denselben das jennige an Land- und Leuten, geist- und weltlichen Gütern und Renten, ohne einigen entgelt, restituiret würden, was einem und andern vor der Exclusion, so durch den Pragerischen NebenReces erfolget, auch vermöge und in krafft des Pragerischen FriedenSchlusses selbst gebühret hette, allermassen, als wan Er durch den NebenReces davon niemahls were ausgeschlossen worden; also und dergestalt, das diese des Prager-Friedens, und was derselbe in einem und andern verordnet, nicht allein eben so wol und gleicher weise, als wan Sie gleich anfangs darin weren aufgenommen, und nie excludiret, geniessen, sondern auch schüldig sein solten, den Catholischen reciproce das jennige, was Jhnen vermöge des Prager-Friedens obliegen thete, abzutreten und zu restituiren: Als liesse es der Keyser dabey allerdings bewenden. Von solcher Amnisti aber zöge Er per expressum aus (1) seiner ErbKönigreiche und Lande angehörige Stände und Unterthanen, auch deroselben Haab und Güter, ausserhalb die Böhmische Lehen hetten und ReichsStände weren, so wol die jennigen, so in Chur-Sächsischen und deme mitverwandten, Augspurgischer Confession zugethanen, und bey Jhm bis zu aufrichtung des Prager-FriedenSchlusses verbliebenen, Ständen dienst sich befünden: Dan solche alle solten in der Amnisti verbleiben. (2) Solte auch das jennige, was wegen des ErtzStiffts Magdeburg im Prager-Friede abgehandelt, in seinem vigore bestehen, und demselben weder itzo, noch künfftig, durch die general Amnisti nichts præjudiciret werden. Desgleichen (3) die Pfältzische Sache, und was derselben in personalibus et realibus anhienge, ausgenommen: Als welche hiemit nochmahls auf die veranlassete sonderbare Tractaten remittiret verbliebe. Wie auch (4) alle die jennige Gravamina, Klagen und Prætensiones, welche ihren ursprung von der Exclusion ab Amnistiâ nicht, sondern anderswoher hetten, sie weren gleich gemeine Reichs-, oder particular Gravamina, welche ein- oder ander Stand haben und führen möchte: So unter dieser general Amnisti nicht verstanden, noch darin gezogen, sondern gleicher gestalt davon separiret und ausgestellet sein solten. Über das (5) erklärete sich der Keyser noch**

1641. Sept.

Lib. 1. c. 7.

1641. Sept.

weiters: Das bey dergleichen, in krafft dieser general Amnisti vnd seines Keyserlichen Perdons erfolgenden, völligen Restitution den jennigen, welche vigore Amnistiæ generalis an Gütern etwas zu restituiren hetten, die Sie Titulo oneroso, als in solutum, oder sonst als ihr vnterpfand, vnd andern dergleichen Titulo, wiederumb an sich bekommen, bis daher innegehabt vnd genossen, alle ihre Jura vnd Actiones, die Sie vorher gehabt, wie auch die Actiones Evictionis, welche Ihnen durch solche Restitution vnd abtretung der Güter zugewachsen, Reluitionis, vnd andere in salvo vnd allerdings vngeschmälert vorbehalten weren; jedoch Bona restituenda vor solche Eviction nicht hafften, noch deswegen vorenthalten werden, auch vnter dieser abtretung die Restituenten, Sie hetten die Güter gleich Titulo oneroso oder lucroso besessen, einige Fructus perceptos vel percipiendos zu restituiren nicht schuldig sein solten. Wobey jedoch der alten ChurPfältzischen Wittiben Leibgeding vnd zugehörige sachen ausgenommen, vnd bis zu den Pfältzischen Haubt-Tractaten oder andere seine veranlassung verschoben würden: Wie imgleichen, was vnter wehrenden diesen zeiten vnd Kriegsläufften vor schaden zugefüget, oder Kriegskosten verursachet, darunter auch allbereit wircklich bezahlete oder sonst gut-gemachte Straffen zu verstehen, solches alles vnd jedes, nach ausweisung obgedachter Disposition des Pragerischen Friedens, allerdings solte gefallen sein vnd nachgesehen, dargegen die versprochene oder sonst angewiesene geldStraffen nicht gefordert werden, auch die jennige, welche also in die Amnisti an- vnd aufgenommen vnd wiederumb zu dem ihrigen restituiret worden, auf anderer Stände, in zeit dieser Kriegsübung durch die Waffen occupirte, Güter, vnd etwa daher anderwertige beschehene Cessiones, es were gleich auf in- oder auswendig, oder andere gemachte Contractus, einiges Rechtens sich nicht anmassen, noch zu prætendiren haben, sondern einem vnd andern das seinige verbleiben, auch wiederumb gefolget werden, wie es vor diesem Kriege gewesen, vnd derentwegen allbereit im Prager-Friede versehung geschehen. Jnmassen dan auch hiedurch allem dem jennigen, was sonst im Prager-Friede verordnet, noch auch der, allbereit ergriffenen, Handlung der Gravaminum, sie rühreten her wo sie wolten, nicht derogiret würde. Betreffend, von was zeit an die General Amnisti Ratione Restitutionis zu verstehen, hatten Chur-, Fürsten vnd Stände dahin gestimmet, das es in Weltlichen Gütern aufs jahr tausend sechshundert vnd dreyssig, in Geistlichen auf den zwelfften tag WinterMonats im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig, vnd also, in effectu, der Weltlichen Güter halber, auf das jennige, was sich von der zeit an begeben, wie der König in Schweden das erstemahl aufs Reichs boden kommen, der Geistlichen Güter halber aber noch etwas zurücke solte gemeinet sein. Erklärete sich der Keyser derentwegen gleicher gestalt dahin: Das es bey dem jennigen verbleiben möchte, was deswegen im Prager-Frieden-Schlus versehen; nemblich, das die Restitution des Weltlichen vnd Geistlichen von gedachter verschiedener zeit an geschehen solte. Wan aber vnd zu welcher zeit die general Amnisti ihren Effect erreichen, publiciret vnd exsequiret werden solte, hatten Chur-, Fürsten vnd Stände davor gehalten vnd befunden: Nachdem deroselben rathschläge vnd Handlungen von der Amnisti zu dem ziel vnd ende angesehen, hiedurch die vereinigung vnd rechtschaffene zusammensetzung der Stände mit dem Keyser, als ihrem Höchsten OberHaubt, wieder seine vnd des Reichs allgemeine Feinde, desto eheuder zu befürdern vnd zu erhalten, das alles das jennige, was der Amnisti halber tractiret, gehandelt vnd geschlossen würde, so lange vnd viel allerseits vnverbindlich vnd vnvorgreifflich sein solte, bis der vorgestellete zweck vnd Effectus der wircklichen vereinigung vnd zusammensetzung aller Stände mit dem Keyser, als ihrem Allerhöchsten Oberhaubt, jedoch den ReichsConstitutionen, Religions vnd profan-Frieden vnd ExecutionsOrdnung gemäs, erlanget vnd erfolget. Bey welcher Cautel vnd Præsupposito Sie es nochmahln bewenden lassen, vnangesehen wohin auch das wandelbare Glück der Waffen künfftig fallen möchte, vnd darauff den Keyser ersuchet vnd gebeten: Diesen vorschlag nicht allein zu placitiren, sondern auch alsbald solche general Amnisti durch ein Edict zu publiciren, folgends zu ende des ReichsTags in den ReichsAbschied zu bringen, vnd, auf verhoffete zusammensetzung, gewisse, annehmliche, vninteressirte, in des Reichs Creissen gesessene Stände zu Executorn, welche ohne attendirung einiger Exception, so wieder die Restitution eingewandt werden möchte, verfahren solten, zu verordnen. Welchem der ReichsStände gutachten der Keyser allerdings gefolget, vnd nicht nur dero Meinung, sondern so gar die wort selbst zum zweitenmahl im Edict wiederholet; dabey anfügend: Er versehe sich, diesem allem nach, zu allen vnd jeden, wes stands, Würde vnd wesens

Lib. 1. c. 7.

1641. Sept.

die weren, an denen es hafften thete, das diese general Amnisti noch zur zeit allerseits unvollzogen bliebe; dieselbe ernstlich vermahnend, Sie wolten seine, als ihres von Gott vorgesetzten Allerhöchsten Ober-Haubts, und dan der gesambten Chur-, Fürsten und Stände väterliche und getrewe vorsorge in gebührende obacht ziehen, sich selbst und ihr geliebtes Vaterland mit aufhaltung der wircklichen zusammensetzung in noch grössere gefahr und Desolation nicht stürtzen, noch die schwere verantwortung des durch Sie frembdem Dominat und unterdrückung exponirten Vaterlandes bey Gott, ihrem Allerhöchsten Ober-Haubt, beym Reiche, allen dessen getrewen, gehorsamen Gliedern und männiglich auf sich und ihre Posteritet laden.

Indicia davon. Und dieses war die zu Regensburg vor dismahl beliebte Amnisti: Welche, ob sie schon in viel wege restringiret, dennoch mit dem Nahmen eines General-Wercks getauffet worden. Muste heissen, als wan es ein gesambter ReichsSchlus, und die Stände ins gemein darin verwilliget: Da doch die Reichs-Städte sie beharrlich wiedersprochen, und viele ausm FürstenRath damit nicht einig gewesen. Vornehme Keyserliche ReichsHoffRäthe improbirten sie, insonderheit ob suspensivum effectum, wie mans genandt, aufs höchste: Davor haltend, das der itzige gefährliche zustand und die gravissimi morbi des Römischen Reichs weit andere und præsentissima remedia erfordern theten. Gestalt der H. von Hauchwitz davon sich verlauten lassen: Es dürffte diese Amnisti wol verursachen, das das Römische Reich noch den ausländischen Potentaten zu theil würde. Man schrieb davon, das dadurch öhl ins fewr gegossen würde: Man titulirte sie ein seminarium zum newen Kriege. Dan wer würde erleben, das die sache mit allen und jeden Interessenten völlig beygeleget, und wer würde solcher gestalt restituiret werden? Ja wer würde, wan Er ohne aller andern accommodation keine wirckliche Restitution zu hoffen hette, sich ohne die andern bequemen wollen? Der ChurMäyntzische Cantzler, D. Reigersberger, welcher sonsten auf diesem ReichsTage den Evangelischen weinig zum besten geredet oder gethan, soll bey deren abfassung gesagt haben: Dis were nu die zweite Edition; Er wüste sicherlich, das die dritte müste begriffen werden, da man anders Friede und ruhe im Römischen Reiche würde haben wollen. Und ob wol die Keyserliche, gemeldten Effectum suspensivum belangend, vertröstung gegeben, das noch eine andere Erklärung darüber herauskommen würde, krafft deren die jennige, so bereits sich bequemet und zum Keyser getreten, oder hiernegst sich bequemen würden, alsbald, ohne allen verzug und auffenthalt, ungeachtet der andern wiedersetzligkeit, zu dem ihrigen wieder gelassen und restituiret werden solten: War es doch annoch nicht mehr, als eine vertröstung, worauff andere nichts gehalten, und vermeinet, das man dem einmahl befestigten Amnisti-Schlus kein dergleichen Præjuditz zufügen, noch dergestalt selbst stracks ein loch darin würde machen wollen.

1641. Jul.

Berathschlagung vom Kriegswesen, Beym andern HaubtPunct der Keyserlichen Proposition, die Militz und das Kriegswesen betreffend, kam in consideration: (1) Was vor völcker zur defension, nach des Feindes beschaffenheit, zu halten? (2) Wie solche in eine richtigere und bessere Ordnung, als worin sie bishher gewesen, zu setzen; wie sie mit Generalen und hohen Officirern zu versehen, und in Regimenter und Compagnien auszutheilen? (3) Was vor Monatlicher unterhalt darzu von nöthen, wie auch was vor Artoleri, also das man die contribution darauff formiren könte? (4) Was gestalt solche unkosten und unterhalt aufzubringen, was dabey vor ein fus und Regul zur billigen gleicheit zu halten, und was vor mittel darzu übrig sein möchten? (5) Wie die jennige Kriegsmittel, deren sich bishher die Reichs-Feinde ausm Reiche und anderswoher bedienet, denselben möchten entzogen und benommen werden?

von Volcke 7 Jul. Wegen des ersten ward, den siebenden tag HewMonats, beschlossen, das, umb die aufn beinen stehende und verhandene Reichs-Armée aufrecht zu erhalten, mehr auf der alten Völcker conservation, als weitere Werb- und verstärckung zu gedencken, und solches gleichwol auch auf die vires Imperii, der Stände vermögen und die mügligkeit zu richten stünde.

9 Jul. Das andere stelleten Chur-, Fürsten und Stände, den neunden, dem Keyser und denen, so die Direction der Armée hatten, anheim; Jedoch denselben dabey ersuchend: das die übrige Generale, OberOfficirer, Stäbe und Compagnien reduciret und abgestellet; das jennige, so vor diesem in dem, wegen der Militz Ihm überreichten, Bedencken erwehnet, ehist zu wercke gerichtet; imgleichen, was von Ihm resolviret, zur wircklikeit gebracht, und den Ordonnancen nachgelebet; zwischen den Keyserlichen mediat- und immediat-Völckern eine gleicheit gehalten, und im übrigen nochmahls auf der Stände vermögen gesehen werden möchte.

und Geld-Mitteln. 10 Jul. Über dem dritten, wie solches Chur-, Fürsten und Stände, den zehenden, zu erwegen vorgenommen, sahen Sie, das, an-

1641. Jul.

gesehen beym ersten vnd andern kein gewisses determiniret, auch kein gewisser Calculus zu machen were: Wessentwegen Sie beym vierten sich haubtsächlich vernehmen zu lassen entschlossen.

Hierzu wie Sie nun gelanget, funden sich überall viele vnd grosse Difficulteten: Sintemahl es mit diesem Punct eine solche beschaffenheit hat, das weder das Churfürstliche, noch einiges ander Collegium (da es recht zugehet) per Majora einem verderbten Stande mehr in den beutel votiren kan, als Er hat vnd zu leisten vermag; darumb kein vnerhörtes, sondern bey vorigen ReichsTägen vnd Abschieden offtmahls geschehen, das nicht allein eines oder andern Stands vnvermögenheit in particulari angezeiget, in der Correlation, wie auch wol gar in den Reichs-Abschied gebracht vnd eingesetzet, darauff der ReichsOnerum erlassen, vnd Ihm noch anderswo beyhülffe gethan worden.

Der Churfürsten bewilligung;

Zwar das Churfürstliche Collegium, wiewol die ChurSächsische Gesandten ihr Votum, wegen ermangelnden befehls vnd Instruction, in etwas anfänglich verschoben, ward zu erst einig, sich abermahl anzugreiffen vnd dem Keyser mit hundert vnd zwantzig Monaten Römerzugs zu willfahren.

der Fürsten Deliberation darüber, 16 Jul.

Allein im FürstenRath wolte es so geschwinde nicht fort oder von statten gehen. Nicht ohne war, das man, den sechszehenden tag HewMonats, dahin gestimmet: Es müste die Keyserliche vnd ReichsArmée vnterhalten sein, vnd ReichsStände nach ihrem vermögen den vnterhalt beytragen; insonderheit aber müste Sie bey ihrer Manschafft conserviret, vnd was in einer oder andern Occasion etwa abgangen, wieder ersetzet, dan ferner die nothwendige vnterhaltungsMittel zur hand geschaffet werden. So liess man sich auch gefallen, das die anlage nach den RömerMonaten vnd der ReichsMatricul gemachet werden solte: Jedoch mit dem anhange, das vom Keyser einige Moderation, nach eines jeden Stands vermögen, darin vorgenommen, vnd der Stände Ruin vnd vnvermögen, wornach gedachte Moderation geschehen müste, erkundiget vnd behertziget würde. Zu welcher Moderation dan zu gelangen, man dienlich ermessen, sich auf etwas gewisses zu erklären: Es geschehe nun gleich vermittelst der Creisse, oder von einem jeden Stande insonderheit. Wie man aber, diesem nach, zum votiren kommen, ereugte sich, so viel das Qvantum betrifft, eine grosse discrepantz: Also, das man schier so viel Singulariteten als Vota befunden, vnd theils zu etwas sich erkläret, theils zu gar nichts, sondern es nur ad Referendum angenommen, vnd ihre Erklärung weit hinaus gestellet. Vnd ob wol Österreich auf ein hohes sich erboten, in meinung, andere zur æmulation vnd nachfolge dadurch anzureitzen, wolten doch selbige sich daran nicht kehren: Ausserhalb etlicher, so von Österreich vnd den ChurHäusern dependiret vnd daher dem Churfürstlichen Collegio in der bewilligung gefolget. Das es also hiemit, ehe man zum Schlusse gelanget, bis in den HerbstMonat hinein sich verzogen, vnd indessen eines jeden Stands bewilligung absonderlich gesetzet worden. Inmittelst der Keyser verschiedene Fürsten, als, vnter andern, nahmentlich Saltzburg vnd Würtzburg, durch eigne Gesandtschafften, als jennen durch den Graffen von Oetingen-Wallerstein, diesen durch den H. von Fernamond, beschicket vnd, näher zum ziel sich zu legen, ersuchet.

1641. Sept.

so mit den Churfürsten endlich eins werden.

Welches dan vnd des Churfürstlichen Collegii hierunter angewandte Mühe ohne frucht nicht abgegangen. Dan gemeldtes Churfürstliche Collegium vnd insonderheit, in dessen Nahmen, D. Reigersperger, den ersten tag HerbstMonats, dem FürstenRath beweglich zugesprochen vnd zu gemüthe geführet, wie frembd es den Churfürsten vorkeme, das dergleichen absonderliche Erklärungen der Correlation des FürstenRaths einverleibet weren, vnd was vor ein seltzames ansehen es beym Feinde, wan sie in den ReichsAbschied gebracht werden solten, gewinnen dürffte; begehrend, sich vntereinander eines gewissen zu vergleichen vnd, weil gegenwärtige läuffte ein erkleckliches erforderten, wo immer müglich, mit Ihnen sich zu vereinigen: Nebenst angehenckter nochmahliger gewissen vertröstung, das alsdan der Keyser denen jennigen, welche, wegen vnvermögens vnd Ruin ihrer Lande, mit den hundert vnd zwantzig Monaten nicht auskommen könten, eine billigmässige Moderation ohnfehlbarlich gedeyen lassen würde. Worauff man, diesen Punct noch einmahl in Bedencken zu ziehen vnd derentwegen abermahl eine vmbfrage im FürstenRath zu halten, entschlossen. Bey deren die Fürsten, folgenden tag, als den andern HerbstMonats, auf sothane hundert vnd zwantzig Monat, den Churfürsten gleich, sich verbindlich herausgelassen; jedoch mit vorbehalt vnd gewissen, vornemblich gemeldte Moderation betreffenden, Bedingen: Welche da sie allesambt in acht genommen würden, man in den gedancken gestanden, das die sache fast auf eins hinauslauffen thete. 1 Sept.

2 Sept.

Städtische beschweren sich wegen abforderung voriger, von Ihnen nicht bewilligter Contribution;

Schwer war es im FürstenRath mit der Contribution daher gegangen; Aber im ReichsStädte Rath wolte es gantz vnd gar nicht fort nach des Keysers willen. Diese

1641. Sept.

hatte man, itzigen Krieg über, wo die Keyserliche Waffen überhand gehabt, ziemblich mitgenommen; also, das theils ihrer die nachm Prager-Schlus gewilligte Reichs-anlagen wol zehen- oder zwantzigmahl abrichten müssen: Insonderheit war auch von Ihrer etlichen, seit jüngsten vorgewesenen einquartierungen, in der that weit ein mehrers, ja wol doppelt so viel, als die, von Ihnen inner jahresfrist zu bezahlen gewilligte, sechszig Monat austrugen, ausgepresset worden. Weshalben Sie sich in ihren Votis höchlich beschweret, das die, von den höhern Ständen geschlossene, hundert vnd zwantzig Monat von Ihnen, gleichwie eine schuldigkeit, abgefordert werden wollen; als ob Sie, in dergleichen fällen, den Majoribus zu weichen vnd dero gemachtem Schlusse allerdings nachzuleben schuldig vnd verbunden weren: Da doch dem bekandten alten Reichs-Herkommen vnd gewonheit, wie nicht weiniger der freyen ReichsStädte, als eines absonderlichen dritten ReichsRaths vnd Collegii, stand, Nahmen, Privilegien vnd Freyheiten gantz zuwieder lauffen würde, wan Sie in Reichs-anschlägen vnd andern, ut singulos concernierenden, sachen von den Majoribus beschweret vnd denen vnterwürffig gehalten werden solten. Wie dan aus den alten Reichs-Handlungen ausfündig zu machen were, welcher gestalt die Städte mit Churfürsten vnd Fürsten, der anschläge halber, keiner einhelligen Meinung sich offt vergleichen können: So Ihnen gemeiniglich auch vergönnet, oder, im wiedrigen fall, gehörige Contradictiones vnd Protestationes von Ihnen eingewandt worden; ja Churfürsten vnd Fürsten zu vnterschiedlichen mahlen selbst bekandt, das Sie die Städte nicht anzuschlagen hetten, sondern, wan denselbigen die gemachte anschläge vnerträglich, ein jeder sich selbst, nach vermögen, anschlagen solte.

dero itzige bewilligung,

Dessen ohngeachtet bewilligten Sie gleichwol, vierzig Monat Römerzuge, ein vor allemahl, innerhalb jahres frist zu erlegen. Wie man nun, als oben gemeldet, mit dem FürstenStande fertig, machte man sich, den vierten tag HerbstMonats, gleicher gestalt an die ReichsStädte: Welche endlich von den vorher beschlossenen vierzig Monaten auf sechszig gestiegen, vnd selbige, theils schlechterdings, theils auf Ratification vnd genehmhaltung ihrer Obern, gewilliget.

4 Sept.

wobey Sie verharren.

Da dan D. Reigersperger abermahl, solche zu bewilligung der hundert vnd zwantzig Monat zu überreden, sein bestes, mit anführung allerhand dienlicher Motiven, gethan: Insonderheit dabey anziehend: Das, in betrachtung der angehenckten Reservaten, die anlage, in der that vnd wircklichen zahlung, ohne das wol kaum zu den sechszig Monaten gelangen möchte: Sintemahl der Keyser, vermöge derselben, jedem Stande, seines vnvermögens halber, auf sein Begehren dergestalt, das sich niemandt zu beschweren haben solte, moderation wiederfahren zu lassen gesonnen were. Es dürffte sonst auch ein seltzames ansehen gewinnen, als wan die ReichsStädte von den höhern Collegiis sich allzeit absondern wolten. Ersuchte Er Sie demnach: Das Sie der sache ferner nachdencken vnd, zu verhütung verdachts, als wan Sie immer contrar, sich mit den andern beyden Räthen zu conformiren, beliebung tragen wolten. Der Keyser würde alsdan desto willfähriger zur moderation sein, auch, ihren andern beschwerden abzuhelffen, vmb so viel mehr anlas bekommen. Allein die ReichsStädte blieben bey ihren sechszig Monaten, vnd wolten sich höher oder weiter hinan keines wegs treiben lassen; Auf sothane fernere zumuthung den mangel habenden Befehls vnd Vollmacht, wie auch dieses vorwendend: Das die vertröstete Moderation ins gemein viel weitläufftigkeit, dem Keyser viel anlauffens vnd den Ständen kostbarliches Suchen vnd solicitiren verursachen, vnd die Contribution gleichwol in effectu, wan gedachte Moderation gewis erfolgete, vielleicht mehr nicht als sechszig Monat austragen würde; Were also weit besser, ein mässiges, so man leisten könte vnd wolte, zu bewilligen, als, wan man ein übermässiges bewilliget, folgends, mit der Stände grossem vngemach vnd vnkosten, auch nicht geringerm verdrus des Keysers selbsten, Moderation zu suchen vnd zu erlangen. Alldieweil nun die Städtische gantz nicht zu gewinnen waren, als ward Ihnen angedeutet: Im fall Sie nicht anders resolviren würden, müsten Sie abermahls, wie vorhin, ihr Votum absonderlich dem Keyser übergeben. Welches Sie auch gethan vnd, wie Sonnabends, den fünff vnd zwantzigsten tag HerbstMonats, der ReichsAbschied (worin gestanden, das Chur-, Fürsten vnd Stände hundert vnd zwantzig Monat bewilliget) überlesen worden, nochmahln vorgebracht, das Sie, in krafft habender, gemessenen Instruction, die bewilligung auf sechszig Monat gestellet: Daher Ihnen, als Mandatariis, vnverantwortlich fiele, ausser itzterwehnte ihre gemessene Instruction zu schreiten vnd sich auf ein mehrers zu verbinden, sondern wolten gebeten haben, die freyen ReichsStädte bey solcher ihrer Erklärung, dem Rechten vnd Herkommen gemäs, zu lassen, vnd dieselbe dem Abschiede zu inseriren vnd einzurücken.

1641. Sept.

25 Sept.

1641. Sept.

Worauff man Ihnen hinwiederumb angefüget: Man hette davor gehalten, weil, wegen Moderation der anlage, im ReichsAbschiede versehung gethan, so würden Sie sich über der bewillig- vnd specificirung der hundert vnd zwantzig Monate nicht zu beschweren haben. Alldieweil Sie aber damit nicht friedlich gewesen, sondern sich auf ihr jüngstes Votum beruffen, vnd ihrer Herrn vnd Principalen notturfft dargegen ausdrücklich sich reserviret vnd vorbehalten; begehrend ihre nochmahlige, im Nahmen der Städte gethane, Erklärung vnd Reservation, wo je nicht dem ReichsAbschiede, dennoch den ReichsProtocollen einzuverleiben: Als ward Ihnen solches verwilliget. Inmassen vom Secretario des Reichs-Directorii geschehen. Sie supplicirten auch, nach allbereit publicirtem ReichsSchlus, zum überflus an den Keyser, bittend: Das Sie bey ihrer, in Puncto contributionis der bewilligten sechszig RömerMonat eusserst gethanen, Erklärung gelassen, vnd zu einem mehrern, über ihr vermögen, auch Recht vnd Herkommen, auf einige weise vnd wege nicht angestrenget werden möchten.

Es war aber solche der Städtischen widersetzligkeit dem Keyser gar vnangenehm, vnd vermutheten theils, das, wie newlich geschehen, also auch itzt die ReichsStädte, ihres contradicirens vngeachtet, zu erlegung der hundert vnd zwantzig Monat in der that würden angehalten werden. Man discurrirte davon: Das viel Fürsten grössere Ruin als einige Städte erlitten, deren etliche kaum ein stücke brots mehr übrig, vnd dennoch so hoch sich angegriffen hetten. Vornehme Keyserliche Bediente stunden in dem wahn vnd woltens behaubten: Das bey diesem Kriege vnterschiedliche Städte, als nahmentlich Cölln, Nürnberg, Franckfurt am Mäyn, mehr prosperiret, als einbus vnd schaden erlitten.

Tractaten mit Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen-Cassel werden gut befunden.

Beym fünfften vnd letzten erwog man zuforderst: Das, wan man denen jennigen, so ihre Völcker annoch mit den frembden Cronen conjungiret hetten, durch gütliche mittel ihre gefassete argwöhnige gedancken vnd den bösen wahn benehmen, vnd Sie dahin, das Sie ihre Völcker wieder zu sich zögen, vermögen könte, gemeldten Cronen dadurch ein treffliches entgehen würde. Gleichwie nun zwar der Keyser, ohne das, seinem Bruder, Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, mit dem Fürstlichen Hause Brunschwieg-Lünenburg, auf milde vnd annehmliche Bedinge, die güte zu pflegen, aufgetragen: Als befand man, das solche Tractaten nicht aus der acht zu lassen, sondern nach eusserster müglichkeit beyzubehalten, vnd, des behuffs, etwa der König in Dennemarck, so bey Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen-Cassel viel vermöchte, zur vermittelung zu ersuchen.

1641. Aug.

Keysers absendung an die Schweitzer.

Weiter hatte der Keyser, angesehen in der Schweitz jährlich eine TagSatzung vmb Johannis zu halten gebräuchlich, bey solcher gelegenheit seine Gesandten dahin zu schicken gut befunden; Weil Er aber gewust, das die Eydgenossen nur ihre eigne sachen darauff zu tractiren pflegen, zuvorher begehret, das solche ein tag achte vorher möchte bestimmet werden. Da Er dan dieselben ersuchet: **Sie wolten der Cron Franckreich der zeit, vnd so lange Sie gegen dem Reiche, Teutscher Nation, in krieg vnd vnfrieden verharren thete, einige aufbringung Kriegsvolcks nicht gestatten, auch keines wegs zugeben, das Sie durch der Eydgenosschafft grund vnd boden die Stadt Costantz, oder andere am BodenSee gelegene plätze feindlich überziehen vnd angreiffen, noch sich hierzu aus der Eydgenosschafft einigen vortheils an Volcke, Proviant, Munition, Artoleri, Schiffen, pässen, oder in andere wege, wie das immer sein könte, bedienen theten; sondern vielmehr mit fernerer, ernsthaffter vnd wolvermöglicher vermittelung daran sein, damit diese Cron die, dem Reiche bis daher abgedrungene, Lande vnd feste örter vnd plätze wieder abzutreten, in ihren vorigen stand zu setzen, zumahl die Graffschafft Burgund bey hergebrachter Neutralitet ohne weitere betrübung zu lassen, angehalten würde. Zu welchem ende, vnd auf das besagte Cron, desto ehe sich der billigkeit zu nähern, vrsache hette, Sie ihre, der zeit in dero dienst stehende, Kriegsvölcker wieder ab- vnd zurück fordern möchten.**

vnd der Reichs-Stände Schreiben an Sie.

Wiewol nun die Eydgenossen damahls auf des Keyserlichen Gesandten Anbringen nichts eigentliches sich vernehmen lassen, sondern, in deme Sie mit ihren eignen sachen überhäuffet, es bis auf eine andere TagSatzung verschoben; wolte man doch so viel nachricht haben, als ob Sie mit der Frantzosen Actionen nicht allerdings wol zufrieden, vnd, da Franckreich gegen das Römische Reich seine Völcker weiter offensive führen würde, selbige zu revociren nicht vngeneigt weren. Welcher vrsachen vom Keyser an Chur-, Fürsten vnd Stände, die Eydgenossen deswegen schrifftlich zu ersuchen, begehret, auch von selbigen darin gewilliget, vnd ein Schreiben, obstehenden inhalts, den vierten tag AugstMonats ausgefertiget worden. 4 Aug. Deme man, wegen der Festung HohenTwiel, noch dieses hinangehencket: **Nachdem ein merckliches Landverderben durch den** Commendanten **solcher Festung etliche jahr hero verursachet were, auch noch täglich von**

1641. Aug.

ihm verübet, vnd alle, bis daher ihm angebotene, Keyserliche Gnade ausgeschlagen würde, da zugleich ihre angrentzende Landschafft nicht weinig vngemach zu empfinden, vnd, wan dis Haus mit Keyserlicher Kriegs-Macht solte endlich angegriffen vnd bezwungen werden müssen, noch mehr schaden vnd vngelegenheit zu erwarten hette; Sie, Chur-, Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs, aber der hoffnung weren, das, durch der Eydgenossen vermittelung, solche feindliche Handlungen wol vorgekommen, vnd das Haus zu des Römischen Reichs gehorsamb wieder gebracht werden könte: Als hetten Sie dessen hiemit zugleich andeutung thun wollen, ob den Eydgenossen etwa belieben thete, der sache nachzudencken vnd sich der Handlung zu vnterfangen.

Der höhern Räthe gedancken, wie den Feinden die Kriegsmittel zu benehmen?

Im übrigen brachte man in vorschag: Das man die in frembder Cronen dienst begriffene Teutsche, eingesessene vnd vnterthanen des Römischen Reichs, eines theils durch anerbietung Keyserlicher Gnade, andern theils durch bedrohung schwerer, vnnachlässiger Straffen vnd allerhand harter zwangmittel, von denselben abmahnen vnd nach hause beruffen wolte. Nebenst deme war man ferner darauff bedacht: Wie man andere zum Kriege nothwendige Mittel, als geld, Proviant vnd Munition, dem Feinde benehmen möchte. Vnd zwar geld vnd geldwechsel betreffend, vermeinte man, were bey den vornembsten HandelsStädten die verfügung zu thun, das alle Wechsel von gewissen darzu deputirten vnd beeydigten Personen ordentlich eingeschrieben, vnd heimblich, bey hoher Straffe, nichts von Wechseln tractiret, weiniger einigem frembden, ohne vorwissen gedachter Personen, einige hohe Summen in Contanten, oder sonst, wie es Nahmen hette, bezahlet würden; Mit dem anhange: da einer mit bestande ansagen könte, das ein- oder ander vnter den Kauffleuten einem Reichs-Feinde, ohne vorwissen der verordneten, wechsel gemachet, oder etwas ausgezahlet, das der Kauffman dem ansager so viel, als die helffte oder der dritte theil des wechsels gewesen, zu entrichten schüldig sein, vnd von der Obrigkeit dahin angehalten, auch eine Stadt der andern, zu observantz solcher ordnung, beystehen solte. Oder man könte den Handel-Städten auferlegen: selbst vnter ihren Handelsleuten ordnung deswegen zu machen, selbige aber dem Keyser zu communiciren. Fürsten vnd Herrn möchten gleichfals auf solche ordnung achtung geben, vnd da Sie erführen, das dergleichen Contrabando vorgiengen, dessenthalben erinnerung thun. Die benehmung Proviants vnd Munition anlangend, were es zwar an deme, das dergleichen lieferung, sonderlich der orten, wo etwa der Feind des offnen Landes oder einer gantzen Gegend mächtig, auch wieder willen bisher geschehen müssen vnd würde, so lang die frembde Nationen noch ein- oder andern importierenden ort im Reiche innehetten, sich dessen vollkommentlich nicht erwehret werden können; Man hette dan mittel, solchen mit gnugsamen nachdruck zu begegnen. Vor allen dingen aber müste bey den grossen, sonderlich den AnSeeStädten, erinnerung geschehen, kein Proviant oder Munition den Feinden abfolgen oder zukommen zu lassen.

so die Städtische theils wiedersprechen.

Diesem der höhern ReichsRäthe gutachten waren die Städtische abermahl entgegen: In betrachtung, denen, ohne das lange zeit her gekränckten vnd niedergedruckten, Commercien noch mehr hinderungen, vermittelst sperrung der wechsel vnd was demselben anhängig, einstellung handels vnd wandels in gewisse ausländische Provincien, vnd in andere wege zugefüget werden wollen. Da doch (1) der meisten vnd vornembsten, zumahl an der See gelegenen, Städte Nervus et quasi Anima in den frembden Commercien beruhete, vnd, wan dieselbige eingestellet oder sonst ihnen der lauff noch mehrers gehindert vnd abgestricket werden solte, hiedurch nicht allein den Kauff- vnd Handelsleuten vnd davon dependierenden Handwerckern vnd andern Personen alle Nahr- vnd Vnterhaltungs-Mittel directo vnd auf einmahl gäntzlich würden benommen, auch durch die daraus entstehende Fallimenten fast alle andere Bürger vnd Inwohner in den Städt impliciret vnd nachgezogen, vnd solcher gestalt das Privatum, durchgehend, in eusserzten schaden vnd verderb gesetzet vnd gestürtzet, sondern auch, per necessariam consequentiam, dem Publico die meiste Einkommen vnd gefälle entzogen vnd abgeschnitten, vnd daher selbiges zu erleg- vnd abstattung einiger Contribution, nebenst deme was sonst ad conservandam Rempublicam nothwendig, gantz vntüchtig vnd mittellos gemachet, vnd, in summâ, die Frey- vnd ReichsStädte vollend gar von allen kräfften vnd vermögen gebracht werden. Zumahl weil (2) der Städte Antorff, Embden vnd anderer bekandte Exempel zu erkennen geben: Welcher gestalt, wan einmahl einem Handelsort der Credit benommen, die Societeten aufgehoben, newe päsſe vnd örter, die wahren fortzubringen vnd zu verschicken, erfunden vnd gebrauchet, oder in andere wege cursus commerciorum gehemmet oder divertiret worden, hernachmahls solche so weinig wiederumb an die vorige stellen, als ein abgeleiteter flus ad priorem alveum, reduciret

1641. Aug.

1641. Jul.

werden könten. So were (3) leicht zu erachten: Wasmassen durch dergleichen Ruptur vnd sperrung der Commercien dem gantzen Römischen Reiche weit grösser nachtheil als nutzen zustehen, vnd die zufuhr vnterschiedlicher, nothwendiger sachen abgeschnitten, alles aufs höchste gesteigert, ausländische Potentaten dadurch noch mehrers verbittert, die in deroselben Landen sich befindende HandelsGüter vnd Effetti confiscabel gemachet, vnd, auf solche vnd andere weise, dem Römischen Reiche grösser schade, noth vnd gefahr dan durch den offnen Krieg zugezogen werden würde. Daher dan (4) bey denen Niederländischen Kriegen gleichwol Commerciorum usus frey vnd vnbehindert geblieben, oder, wan man schon ein anders zu ergreiffen angefangen, jedoch nach denen in der that daraus erfolgten grossen schäden bald wieder geöffnet worden. Des bey den zöllen sich auf dergleichen fall vnd sonst sich ereugenden abgangs, auch vieler anderer wichtiger bewegnusse vnd vrsachen, krafft deren den hoch-bekümmerten Commercien vielmehr, eusserster mügligkeit nach, wieder aufzuhelffen, als das dieselbe noch mehrers zu boden gedruckt werden solten, zu geschweigen.

Der Braunschweig-Lünenburgischen vnd Hessen-Casselischen Gesandten newe Instruction

Die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg vnd LandGräffin zu Hessen-Cassel hatten ihren Abgesandten, im HewMonat, newe Instruction zugesandt; welche dahin gegangen: Feyr- vnd offentlich zu bezeugen, das, im fall die vnbedingte, universal Amnisti würde gewilliget vnd befestiget, den vornembsten Beschwerden auf leidentliche weise abgeholffen, vnd jedem das seinige restituiret, auch die FriedensHandlung mit ausländischen Cronen fürderlich angetreten werden, Sie alsdan gegen den Keyser aller gebühr nach vnd gehorsamblich sich bezeigen, vnd der gantzen Welt dadurch, das Sie, ihres theils, keinen andern zweck oder absehen, als die ware, bestendige, innerliche beruhigung des Römischen Reichs, bisher vor sich gehabt vnd annoch hetten, zu erkennen geben wolten. Welche Instruction dan denen Abgesandten zu dero schleunigem, wiewol vnvermuthlichen vnd nicht so gar annehmlichen abscheide den weg bereitet. Dan es wurden gedachte Abgesandte hiedurch angefrischet, desto kecker vmbs kraut zu reden, vnd zumahl mit denen jennigen zusammen zu halten, die im Punct wegen der allgemeinen Amnisti gegen den Keyser mit Ihnen interessiret; vnter andern, mit dem Englischen Ambassadeur, deme Sie, als die Keyserliche Bediente, das ihre Herrn sich bereits accommodiret vnd wegen ihrer anliegen befriediget weren, berichtet, darauff angezeiget: Wie Ihnen davon noch zur zeit nichts, bis aber wol wissend were, das das Fürstliche Haus Brunschwieg-Lünenburg, ohne erledigung der Publicorum, von den hievorigen Consilien nicht abtreten würde. Er möchte sich demnach hiedurch nicht irre machen lassen, sondern, nebenst Ihnen, zu bestendiger befestigung der inner- vnd eusserlichen Reichs-beruhigung eyferig mitwircken helffen.

1641. Aug.

vnd abermahliges vorbringen an Reichs-Stände; 12 Aug.

Diesem nach suchten Sie abermahl bey Chur-, Fürsten vnd Ständen audientz: Erlangten solche auch, den zwelfften tag Augst-Monats, vnd brachten ihrer Obern Meinung vor. Das, nemblich, dieselbige nochmahln an ihrem ort davor hielten, es müste eine allgemeine vncondicionirte vnd vnbeschränckte Amnisti ertheilet vnd eingeführet werden: Weshalben Sie vnterschiedliche bewegnusse angezogen. Wobey Sie ferner der hiebevor eingereichten gemeinen vnd absonderlichen beschwerden erinnerung gethan, vnd, das eine Resolution darauff erfolgen möchte, begehret. Endlich angedeutet: Wie ihre Herrn, aus hiebevor angeführten vrsachen, zu keiner accommodation verstehen könten; es were dan, das Ihnen zuvor, wegen der Festung Wolfenbüttel, Satisfaction gegeben würde.

worüber Sie von Regensburg verwiesen werden.

Nun gieng man eben damahls mit obeneingeführter, durch vnterschiedene Bedinge vnd Clausulen verschränckten, Amnisti grob schwanger, vnd solte selbige gleich itzt ans tages licht kommen. Worüber dieses der Gesandten anbringen, in deme Sie etwas starck dargegen geredet vnd geschrieben, vom Keyser dergestalt übel aufgenommen worden, das Er, stracks folgenden tags, durch den Reichs-HoffRath Johan Söldnern vnd Secretarien Wilhelm Schrötern Ihnen das Sicher Gleid aufkündigen vnd ansagen lassen, sich von Regensburg hinweg zu packen, auch innerhalb vierzehen tage innerhalb ihrer Herrn gewarsamb zu begeben. Die Gesandte supplicirten hierauff an den Keyser, Sie, wo nicht bis zu ende des ReichsTags, doch so lange, bis Sie ihren Principalen allen verlauff berichten vnd von Ihnen weitern befehls sich erholen könten, zu Regensburg verbleiben zu lassen: Gestalt Sie auch in allen dreyen ReichsRäthen (ohne dero vorwissen der Keyser hierin verfahren) Memorialien eingereichet, vnd, den Keyser zu andern gedancken zu bewegen, Chur-, Fürsten vnd Stände ersuchet. Es war aber vergebens: Sintemahl der Keyser die Supplication nicht annehmen wollen, sondern zurückliefern lassen, vnd bey aufkündigung des Gleids verblieben; nur das Er den Termin noch auf acht tage erstrecket vnd Ihnen so weit einen schrifftlichen pasBrieff, so den

13 Aug.

1641. Jul. Aug.

fünffzehenden datiret, nebenst einem Trompetter in seiner Liberey zur Convoy, mitgegeben. 15 Aug. In dessen begleitung Sie, den siebenzehenden, von Regensburg aufgebrochen, 17, 19, 21 Aug. den neunzehenden zu Nürnberg angelanget, vnd folgenden ein vnd zwantzigsten von dannen auf Coburg vnd Schmalkalden, auch so weiter nacher haus fortgereiset.

Pfältzische Sache.

Die Pfältzische Sache war auf absonderliche Tractaten gestellet: Welchen beyzuwohnen, so wol vom Könige in GrosBritannien als Dennemarck Abgesandten, nebenst den ChurPfältzischen Abgeordneten, wie im vorigen Theil vnserer Histori bereits erwehnet, sich eingefunden gehabt.

Englischer Ambassadeur hat beym Keyser Audientz. 11 Jul.

Vnter diesen hatte der erstbenandte, Sontags den elfften tag HewMonats, beym Keyser audientz. That seinen vortrag auf Italiänisch: Darin den Keyser seines Königs bestendiger, vngefärbter freundschafft Er versichert, vnd zu dessen bestättigung, in seines Königs Nahmen, sich zu allen Officien vnd freundlicher mitwirckung, vmb einen guten, sichern Frieden im Römischen Reiche durch gütliche Mittel vnd Tractaten zu erlangen vnd zu befestigen, sich anerboten. Sein König hielte davor: Das selbige zum gewünschten ende nicht würden gelangen können, ohne eine allgemeine Amnisti vnd wieder-vereinigung der Glieder mit dem OberHaubte, vnd insonderheit ohne Restitution des ChurHauses Pfaltz, als einem Fundament vnd einer vornehmen grundfeste derselben. Nachdem Er nun vernommen, das der Keyser, Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs auf einen allgemeinen ReichsTag zu dem ende zusammen zu beruffen, sich belieben lassen, als hette Er Jhn, den Ambassadeur, demselben in diesen vnd andern, zu so gewünschtem zweck zielenden, Handlungen zu assistiren vnd an die hand zu gehen, anbefohlen.

Dennemarckischer kan, wegen mangels im Creditiv, nicht darzu kommen;

Der König in Dennemarck hatte in seinem, dem Gesandten mitgegebenen, Creditiv dem Keyser nicht das Prædicat Keyserliche May:t, sondern nur Keyserliche Liebe vnd Würde gegeben: Welches anzunehmen, der Keyser seiner vnd des Reichs Hocheit verkleinerlich erachtet, auch daher das Creditiv dem Gesandten wieder zustellen vnd Jhn, 24/14 Jul. den vier vnd zwantzigsten oder vierzehenden tag HewMonats, der begehrten Audientz halber, durch ein Keyserlich Decret dahin bescheiden lassen: **Wan Er ein mit den worten Ewre Keyserliche May:t vnd Liebe eingerichtetes** Credential, **gestaltsamb ein solches des Keysers vnd Reichs AllerHöchsten** Præeminen**tz vnd Hocheit zustünde, zur hand bringen vnd gebührend einliefern würde, das alsdan, der begehrten** Audien**tz halber, Jhm willfährige** Resolution **erfolgen solte. Stellete aber dabey zu des Gesandten Belieben: Ob Er der Jhm aufgetragenen Handlung gehöriger orten dennoch einen wircklichen anfang machen vnd sich die, in etwas verschobene,** Audien**tz hierin nicht verhindern lassen wolte.**

1641. Aug.

worüber die Pfältzische Handlung auf die lange bancke gerätt.

Gleichwie aber der Keyser, ohne bemeldten pretendirten Titul von May:t, den Gesandten zur Audientz zu verstatten abgeschlagen: Also hingegen der Gesandte, vorgebend, das Er von seinem Herrn, nicht als von einem Hertzogen zu Hollstein vnd LehnMan des Keysers vnd Römischen Reichs, sondern als von einem Souverainen Könige, der eben so weinig, wie der Keyser, einigen OberHerrn, ausserhalb Gott vnd das Schwert, erkennen thete, abgefertiget, verwegerte sich, ohne gehabte Audientz einige Handlung anzutreten, bis auf weitern seines Herrn befehl, warumb Er zur stund zurück geschrieben. Hierüber gerieth die veranlassete, gütliche Handlung in der Pfältzischen Sache auf die lange bancke: Also, das bis zu eintritt des HerbstMonats darin nichts vorgenommen worden.

Englischer bemühet sich indessen vergeblich, die Publication des Amnisti-Edicts aufzuhalten.

Der Englische Ambassadeur entzwischen, weil Er gesehen, das man mit Publication der Amnisti, woraus die Pfältzische Sache geschlossen vnd zur absonderlichen Handlung ausgesetzet war, fortgeeilet, bearbeitete sich beym Keyser vnd denen ReichsStänden dahin: Das itztgemeldte, obhandene limitirte Amnisti, den Evangelischen, insonderheit der Pfältzischen Sache zu nachtheil, nicht præcipitiret, sondern zurückgehalten, inmittlerzeit die allgemeine FriedensTractaten befordert werden möchten. Zu welchem behuff Er so wol dem Keyser als denen Reichs Chur-, Fürsten vnd Ständen, den zehenden tag AugstMonats, ein Memorial überreichet vnd 10 Aug. darin angeführet: Was vor nachtheil dem ChurHause Pfaltz durch Publication der Amnisti zuwachsen würde. Sintemahl, da die vorhabende Handlung schon vor sich gienge vnd zum glücklichen ende ausschlüge, selbige dennoch von dergleichen krafft vnd nachdruck nicht were, als eine allgemeine ReichsSatzung, wodurch gedachtes Haus allbereit aus der Amnisti gesetzet worden: Da aber die Handlung zerschlüge, were diese Amnisti eine vollkommene ausschliessung dessen vom Römischen Reiche, vnd würden in warheit alle künfftige Tractaten dadurch abgeschnitten. Daher begehrte der Ambassadeur, bis zu ausgange der Handlung mit Publication des Edicts in ruhe zu stehen; zu dem ende, auf das, was bey solcher Handlung beschlossen, dem ReichsAbschiede mit einverleibet vnd dadurch be-

1641. Aug. Sept.

stättiget würde: Dan von einigen privat Tractaten man in so wichtigen sachen nicht dependiren könte. Oder, da je die Publication itzt geschehen solte vnd müste, das die Pfältzische Sache, so viel die Fürstliche Personen vnd Lande betrifft, darin mit begriffen vnd der Tractat blos auf die Chur-Würde restringiret werden möchte.

11 Aug. Vom Keyser ward Ihm hierauff, folgenden tag, zum bescheide: Wie dessen meinung mit nichten were, das, durch die ausnahme der Pfältzischen Sache aus der Amnisti, der vorhabenden Handlung einiger verzug zugezogen werden, vielmehr, wofern selbige dergestalt fortgienge, das etwas gewisses darin noch vor itzt bevorstehendem ende des ReichsTags geschlossen würde, solches dem ReichsAbschiede gleichfals eingerücket werden solte. Da aber die Handlung indessen zum Schlusse nicht keme, solte nicht desto weiniger, was hernachmahls verglichen vnd vom Keyser genehm gehalten würde, eben so viel krafft haben, als wan es dem ReichsAbschiede einverleibet were, vnd negst-künfftigen ReichsTag vnter die ReichsSatzungen mit kommen.

16 Aug. Der Ambassadeur war hiemit zwar nicht friedlich; den Keyser, den sechszehenden gedachten Monats, ersuchend: Sich dahin noch weiter zu erklären, das die ausnahme der Pfältzischen Sache von der Amnisti, es gelangeten die künfftige Tractaten gleich zum guten ende oder nicht, doch einen weg so weinig als den andern derselben zu nachtheil gereichen, oder vor eine vollkommene ausschliessung geachtet werden, noch einige krafft vnd wirckung haben solte.

20 Aug. Allein der Keyser lies es bey voriger antwort bewenden vnd gab dem Ambassadeur, den zwantzigsten, hinwiederumb zu vernehmen: Das, gleichwie Er davor hielte, der Ambassadeur vnd die Sache selbst were solcher gestalt wegen dessen, so beschlossen werden würde, gnugsamb versichert, als würde nunmehr das beste vnd kräfftigste mittel sein, aus diesem handel zu kommen, wan, von des Königs vnd des PfaltzGraffen seite, die Tractaten ehistes befürdert vnd zur endschafft gebracht würden.

16 Sept. Wobey es dan auch verblieben, vnd das Edict von der Amnisti, wie obstehet, eben selbigen tag publiciret worden: Worgegen, wie es offentlich angeschlagen worden, der Englische Ambassadeur, den sechszehenden tag HerbstMonats, feyrlich protestiret vnd dem ChurMäyntzischen Directorio solche Protestation einreichen lassen: Mit bitte, das solche allen dreyen ReichsRäthen vorgetragen, zu den ReichsActen geleget vnd registriret, auch Ihm darüber ein Attest herausgestellet werden möchte.

Hierunter hatte auch der Dennemärckische Abgesandte ein Creditiv, nach art vnd weise, wie der Keyser gewolt, verendert, empfangen: Welchem nach Er, beym vorigen Creditiv errorem Cancellariæ vorwendend, Sontags den neun vnd zwantzigsten tag AugstMonats ohne verzug zur Keyserlichen Audientz gelanget, vnd beym Keyser Welsch, bey der Keyserin aber Spannisch den vortrag gethan. Dessen vornembster inhalt gewesen, negst den Complimenten: Das sein König vnd Herr bey der übernommenen vermittelung zu den bevorstehenden Pfältzischen Tractaten, als einem redlichen Interponenten gebührete, sich verhalten vnd erweisen wolte. 29 Aug. Dennemärckischer hat gleichfals audientz;

Alldieweil nun dergestalt der stein, woran selbige Tractaten sich bisher gestossen, ausm wege geräumet, als kam man etwas näher zur sache, vnd ward der weg vom Churfürstlichen Collegio ferner darzu gebahnet: Aus dessen mittel die ChurMäyntzische vnd ChurSächsische Gesandten den Dennemärckischen, den dreyzehenden tag HerbstMonats, zur Conferentz aufgeholet vnd, nachdem Sie in zwo stunden lang beysammen gewesen, nach seinem losament hinwiederumb begleitet. Da Sie dan von den Præparatorien vnterredung gepflogen, vnd der Dennemärckische mit den Churfürstlichen, der Session halber, einer Alternation vnd vmbwechselung, vnter andern, sich verglichen. worauff die Handlung angehet. 13 Sept.

Inmassen der Dennemärckische, Montags den zwantzigsten tag HerbstMonats, wie die Tractaten recht einen anfang genommen, præsidiret: Da die ChurPfältzische Abgeordnete ihre forderung schrifftlich eingeleget vnd nicht nur die vollkommene Restitution des Churfürsten PfaltzGraffen vnd der gantzen ChurPfältzischen Famili zu allen Digniteten, Regalien, Land- vnd Leuten, gefällen vnd Nutzungen, Recht vnd Gerechtigkeiten, auch allen zubehörungen, wie solche von dero vorfahren auf Sie erwachsen, imgleichen zu der ChurPfältzischen Session vnd dem Voto aufm ReichsTage vnd, in Summâ, zu allem dem was im jahre tausend sechshundert achtzehen bey Pfaltz gewesen, sondern auch die ersetzung aller schäden, so Sie vnd ihre Lande vnd Leute durch diesen Krieg erlitten, begehret. Der ChurPfältzischen forderung. 20 Sept.

Diese der ChurPfältzischen forderung hielten die Bäyerische gar nicht auf das mittel, inmassen sonst bey dergleichen Handlungen gebräuchlich, sondern auf das eusserste vnd Extremum gestellet zu sein. Darumb Sie ihre Erklärung darauff gleicher gestalt gerichtet, der ChurPfältzischen Begehren schlech- Der Bäyerischen antwort.

1641. Oct.

terdings wiedersprochen, vnd Ihnen weder in einem noch andern das geringste nicht geständig gewesen: Auf den rechtmässigen Titul, wodurch ihr Herr so wol die Chur-Würde vnd was derselben, vermöge der Güldnen Bull vnd alten Herkommens, anhängig, als auch die OberPfaltz vnd die Vntere, so viel deren herwarts Rheins gelegen, vom negst-abgelebtem Keyser bekommen, vnd auf die Belehnung oder Investitur, welche so wol von demselben als von itzt regierendem Keyser Er ordentlicher weise empfangen, sich beruffend, doch dabey erbietend, wofern die Pfältzische Deputirte ins mittel treten vnd andere Erklärung thun würden, sich alsdan, befundenen billigen dingen nach, darüber auch weiter vernehmen zu lassen.

Handlung wird nach Wien verleget.

Angesehen aber inmittlerzeit der Reichs-Tag zum ende gelauffen vnd der Keyser von Regensburg hinweg geeilet, als brachte Er in vorschlag, das sämbtliche bey dieser Sache interessierende Gesandten Ihm nacher Wien folgen, vnd die Handlung des orts hin verleget werden möchte. Ob nun schon der Hertzog in Bäyern anfangs darzu nicht verstehen, sondern zu Regensburg in facie Imperii vnd beysein aller ReichsStände tractiren wollen, ward Er doch vom Graffen von Aursperg, den der Keyser deswegen an Ihn abgefertiget, eines andern beredet. Wie imgleichen beyder Könige in GrosBritannien vnd Dennemarck Gesandten sich dahin erkläret: wan Sie versichert, das es nicht vmbsonst, sondern mit endlichem Effect vnd zwar aufs ehiste geschehen würde, solte Ihnen die reise dahin nicht entgegen sein; Auch die Churfürsten sich dem Keyser hierin leichtlich bequemet vnd ihren willen darzu gegeben. Worauff zu fortstellung gedachter Tractaten der erste tag WinterMonats in Wien bestimmet, vnd vom Keyser, noch vor Dessen abreisen, zu bezeigung einiger willfährigkeit gegen den König in GrosBritannien vnd dem Hause ChurPfaltz, PfaltzGraff Ruprecht von seiner gefangenschafft frey vnd ledig gesprochen worden.

Inf. c. 20.

ReichsAbschieds Publication vnd Inhalt. 30 Sept. / 10 Oct.

Den dreyssigsten vnd letzten tag HerbstMonats, nach dem alten, oder zehenden WeinMonats, nach dem newen Calender, ward der ReichsAbschied feyrlich vnd mit gewöhnlichen Ceremonien in der RitterStuben publiciret, vnd war folgendes inhalts. Zu anfange, so viel den ersten Punct der Keyserlichen Proposition betrifft, ward die bewilligte Amnisti, als ein Fundament vnd grundfeste des innerlichen Friedens im Reiche, von wort zu wort, wie sie droben eingeführet, wiederholet vnd dem ReichsAbschiede einverleibet. Wegen der FriedensHandlung mit auswertigen beyden

Lib. 1. c. 7.

1641. Oct.

Königen vnd Cronen ward gemeldet. Demnach die Cronen sich dahin verglichen, das solche Handlung zu Münster vnd Osnabrügge solte vor die hand genommen werden, vnd Chur-, Fürsten vnd Stände eingerathen, das der Keyser sich die verenderung der Mahlstadt zu berührten FriedensTractaten nicht zuwieder sein lassen wolte: Als hette Er auch hierin gewilliget, die GleidsBrieffe, der Cronen Begehren nach, auf die aufs new vorgeschlagene Mahlstädte vmbfertigen, vnd seinen zu Cölln vnd Hamburg habenden Abgesandten vnd Räthen mit dem befehl zukommen lassen, das Sie, vermittelst der Venedischen Bottschafft zu Paris, wie dan auch in Hamburg vermittelst des Königs in Dennemarck Deputirten, ausgewechselt würden. Der zeit halber aber hette Er sich dahin erkläret: Das, je ehe vnd kürtzer der tag zu der wircklichen zusammentretung beyden Cronen beliebig, je annehmlicher Ihm vnd dem Reiche ein solches fallen würde. Es möchten auch die Churfürsten, wie Sie es rathsamb vnd gut befünden, entweder ins gemein oder absonderlich, die ihrigen zu den bevorstehenden FriedensHandlungen eines oder andern orts abordnen. Wie dan auch allen andern ReichsFürsten hiemit verstattet vnd zugelassen sein solte, die ihrigen dahin eben wol vnd zwar zu dem ende abzuschicken, damit Sie mit den Keyserlichen Commissariis des Reichs vnd ihrer Principalen notturfft in zeiten communiciren möchten. Die Gravamina, so wol der Catholischen als Augspurgischer ConfessionsVerwandten, wurden auf den im Prager-Friede veranlasseten DeputationsTag ausgestellet, vnd solte bey negstem ordinar DeputationsTage davon geredet werden: Was vor zeit vnd örter zu benennen, auch was vor Stände von beyderley Religionen darzu zu ziehen. Weil aber die Augspurgische ConfessionsVerwandten, vnter andern, dieses vorgebracht, das wieder etliche ihrer Religions-Genossen, vermöge sonderbarer Accorden, wegen erstattung der Kriegsschäden, Actiones vnd Processe angestellet, vnd gegen etlichen die Exsecutiones allbereit anbefohlen worden, welche Actiones vnd Processe Sie gantz aufzuheben vnd zu cassiren begehret: Als wurden zwar den klägern ihre Actiones vnd Processe noch vorbehalten, jedoch solten einige Exsecutiones wieder die beklagte noch zur zeit nicht vorgenommen, sondern damit bis zu negst-bevorstehendem DeputationsTage ein vnvorgreifflicher Stillstand gehalten, vnd alsdan davon gehandelt werden, was derentwegen weiter zu thun oder zu lassen. Wornnter

1641. Oct.

aber die Deposita vnd derentwegen competierende Actiones nicht zu verstehen. Der Religions= vnd LandFriede, es erfolgete die in vorigen ReichsAbschieden angedeutete Religions=vergleichung, über kurtz oder lang, oder aber zumahl nicht, solten nicht desto weiniger, sambt handhabung vnd Exsecution desselben in allermassen, wie im jahre fünff vnd fünffzig verabschiedet, zugesaget vnd versprochen, wieder ernewert, in allen seinen kräfften bestendig bleiben, auch stet, fest vnd vnverbrüchlich gehalten, vnd niemandt weiter darwieder beschweret werden, als bey obgemeldten versprechnussen, vnd den im jahre fünff vnd fünffzig, auch nachfolgenden ReichsAbschieden begriffen. In der Pfältzischen Sache solte noch hinfüro die particular-Handlung continuiren, vnd alles, was hiernegst zwischen allerseits Interessenten darin ferner tractiret, gehandelt vnd geschlossen würde, eben die krafft vnd wirckung haben, als wan es anitzo dem ReichsAbschiede einverleibet were: Inmassen es dan dem negstfolgenden ReichsAbschiede auch einverleibet werden solte. So viel den andern HaubtPunct der Proposition anlanget, nemblich, wie vnterdes vnd bis zu beruhigung des Reichs der Krieg mit vnzertrenneter Macht, einmütiger zusammensetzung vnd guter ordnung fortzustellen, hetten Chur=, Fürsten vnd Stände selbigen in vier NebenPuncten, als (1) von der einquartierung, (2) vermehr= vnd verstärckung des Reichs Armaden, (3) verpflegung derselben, (4) wieder=aufrichtung der zerfallenen KriegsDisciplin, abgetheilet. Die einquartierung were dem Keyser von Chur=, Fürsten vnd Ständen heimgestellet. Der sich erboten: Auf begebenheit das Kriegs=Heer hin vnd wieder in die ReichsCreisse also einzutheilen, wie es Ratio Belli erfordern, auch Er solches vor rathsam, dem Römischen Reiche erspriesslich vnd den nothleidenden Ständen erträglich ermessen vnd befinden würde. Wolte sich auch bey dergleichen vnumbgenglich vorgehender einquartierung dergestalt bezeigen: Das gemeine Stände abnehmen vnd im wercke verspüren möchten, das Ihm deren wolfart, vnd damit einer vor den andern nicht beschweret würde, bester massen angelegen. Hiebey solte zu vorkomm= vnd verhütung aller schädlichen Inconvenientien, vor allen dingen, den Creys=Obristen vnd ausschreibenden Fürsten, vnd sonderlich den jennigen Fürsten vnd Ständen, welche damit nicht verschonet bleiben können, nebenst beyschliessung der Roll, wie viel in jedem Creisse logiren solte, solches bey zeiten kund gethan werden: Damit ein jeder Stand wüste, was, wie viel vnd welche Manschafften Ihm im quartier zu vnterhalten obliegen thete, auch nach deren ausweisung die abzahlung in den quartieren, wo sie liegen, beschehe, vnd sich bey zeit, der notturfft halber, vmbsehen könte; auf das, in mangel des vnterhalts, die arme Leute nicht gleich übel tractiret, oder wol gar von haus vnd hoff vertrieben würden. Vnter den ReichsVölckern, auf welche die verpflegung zu geben sein würde, würden keine andere Regimenter noch zur zeit verstanden, als seine vnmittelbare, vnd dan der Churfürsten Cölln, Bäyern, Sachsen vnd Brandenburg vntergebene Reichs=Völcker, die Sie itzt hetten vnd noch ferners mit seiner einwilligung zu werben möchten. Vnd demnach beym gantzen quartier vnd VerpflegungsWercke nicht nur allein auf erhaltung des Soldatens, sondern zugleich auf der Stände vnd vnterthanen zu sehen: Als solte eine durchgehende billige gleicheit gehalten, die Stände, auch dero angehörige Lande vnd Leute, zu seinem vnd des Reichs noch weitern nothwendigen diensten, mit vnd nebenst dem Soldaten, conserviret, vnd zumahl gegen alle vnd jede, so demselben zuwieder handelten vnd sich vergriffen, ihrem verbrechen nach, mit ernst verfahren, vnd allem dem jennigen, was von Ihm verordnet, festiglich nachgelebet werden. Demnach aber vernünfftig zu ermessen, das die jennige quartiere vnd einlogierungen, zu welchen des Feindes wircklicher ein= vnd vorbruch vrsache gibt, mit durchgehender gleicheit nicht vorgenommen werden könten, als wolte Er, das denen also beschwereten Creissen von den andern, so dergleichen beschwerde nicht trügen, eine erkleckliche beyhülffe geschehen vnd wiederfahren solte. Gestalt Er des anerbietens: Dafern ein= oder ander Stand bescheinen oder beweisen würde, das Er, bey vorigen quartieren, über seine Quote zu viel ausgeleget, Er alsdan, dieser zutragung halber, bey den Creisausschreibenden Fürsten (als welchen Er die austheilung der quartiere in den Creissen anheimgestellet, vnd am besten bekandt, was hierin vor eine masse zu halten) alle gebührende verordnung thun, vnd Sie dahin anweisen wolte, das in allem mügliche gleicheit observiret würde. Es solten auch bey der einquartierung die Creisse beysammengelassen werden; Da aber ins künfftige einiger ort aus einem Creisse in den andern mit der einquartier= vnd verpflegung gezogen werden müste, solches alsdan mit des orts Obrigkeit vorwissen vnd einwilligung geschehen. So viel der Chur=,

Lib. 1. c. 7.

1641. Oct.

Fürsten vnd Stände Residentzen vnd Festungen, auch der ausschreibenden ReichsStädte verschonung betrifft, liesse Ers beym Prager-FriedenSchlus allerdings verbleiben, vnd das sie, krafft dessen, dargegen die einquartierung aufm Lande vnd sonst nach proportion ansetzen solten. Auch solten, wo keine Feinds-gefahr verhanden, vnd die Stände des Reichs, den Völckern den nothwendigen vnterhalt bey ihren vnterthanen zu verschaffen vnd dieselbe allda zu verpflegen, sich erbietig macheten, die Fürstliche vnd Adeliche Häuser allerdings verschonet, im wiedrigen aber, da der lauff des Kriegs ein anders erforderte, alsdan mit seinem, oder, da Er nicht in der nähe begriffen, seines Generals vorwissen vnd genehmhaltung, nicht aber vmb eines jedwedern Officirs vnd Commissarii selbst eignen gelegenheit, beleget, vnd durchaus nicht verstattet werden, das denselben die belegung dergleichen Schlösser vnd Häuser anheimgestellet, vnd dadurch den Ständen des Reichs der schüldige Respect benommen würde. Wegen der Stände extraordinar Guarnisonen were erwogen worden, wie gar weinig von dieser Reichshülffe vor des Keysers vnd Reichs KriegsHeer verbleiben würde, wan jeder Stand vor die seinigen die Quotam abkürtzen wolte, vnd dergestalt die in Guarnison liegende völcker, vnd auf welche, das sie auch im felde dienst theten, keine räitung zu machen, mehrers den verwilligten vnterhalt geniessen würden, als die jennige, welche, nach so viel ausgestandenen müheseligkeiten, in keiner ruhe sein, sondern bey allen begebenden Occasionen beharrlich dienste leisten müsten: Daher Er sich mit gemeinen Ständen dahin verglichen, das es hierin deswegen beym Prager-FriedenSchlus vnd der jennigen anzahl Regimenter, so den gesambten Ständen communiciret worden (damit dem Keyserlichen KriegsHeer die lebensmittel nicht gantz vnd zumahl entzogen würden), sein bewenden haben solte. Er were auch erbietig, ein- vnd andern Stand, welcher einige besatzung vnd hülffe von nöthen, von seinem KriegsHeer, der notturfft nach, mit gnugsamen Præsidio zu versehen vnd nicht hülfflos zu lassen: Wan Er aber die verzeichnus von den Ständen angeregter ihrer Besatzung empfangen, die jennige Stände auch, so, ihrer extraordinar-Guarnisonen halber, eine defalcation begehreten, allem deme, was der Prager-Friede in Puncto Conjunctionis Armorum vermag, ihrer seits nachleben würden, so wolte Er sich alsdan, was einem oder andern Stände seines, in Guarnison noch habenden, oder zu felde gebrachten Volcks halber, von der bewilligten Contribution abzukürtzen, weiter erklären. Demnach ferner Chur-, Fürsten vnd Stände der bestendigen meinung, das durch eine rechtschaffene Reduction vnd Reformation der Regimenter vnd Officirer dem Reiche viel hundert tausend Gülden erspart werden könten, vnd das vornemblich dahin zu sehen, wie alle übermas in diesen vnd dergleichen vnnötigen auslagen vermieten blieben; derwegen Sie gebeten, das der Keyser die verordnung ergehen lassen wolte, damit solche Reduction vnd Reformation, so viel immer müglich, vnd zwar zu ende des feldzugs vnd vor beziehung der winterquartiere, mit zuziehung der jennigen Churfürsten, welche ReichsCorpi führen, vorgenommen, dabey gleichwol nicht auf die schwächste Regimenter, sondern auf die vrsache vnd zwar dahin vornemblich gesehen würde, woher der abgang solcher Regimenter erfolget, ob solche schwächung vom Feinde vnd also in des Vaterlands diensten, oder von was anders herrühre, vnd, befundenen dingen nach, die Reformation vorgenommen würde: Als solte solches in acht genommen werden. Den andern Punct, die vermehr- vnd verstärckung des Keyserlichen vnd Reichs KriegsHeers betreffend, ob wol sehr nützlich, vmb dem einbrechenden Feinde desto besser zu begegnen, die Armada zu verstärcken, hette doch der Keyser, wegen des bekandten vnvermögens, sich mit Ständen dahin verglichen, das, in ansehung dessen, besser, die aufn beinen stehende Völcker zu conserviren, als auf newe vngewisse Werbungen vnd verstärckungen sich zu verlassen: Es were dan sache, das mit sonderm vortheil vnd nutzen des Reichs vnd abbruch des Feindes eintzige Werbungen anzustellen. Jedoch solte in allwege dahin gesehen werden: Wie zu den abgekommenen Regimentern wieder zugeworben, der abgang ersetzet, die vnberittene vnd vnbewehrte remontiret, die krancken verpfleget, durch diesen weg die Armada völlig verstärcket vnd bis zu erhebung des lieben Friedens erhalten werden möchte. Beym dritten Punct hetten Chur-, Fürsten vnd Stände, zu rett- vnd erhaltung ihrer selbst vnd des Reichs KriegsHeers, schon verschienenen winter hundert vnd zwantzig Monat Römerzugs, in fünff Monaten zu erlegen, verwilliget: Worauff der Keyser die verordnung gethan, das dieselbe zu keinem andern als obeingewilligtem ende gebrauchet vnd angewandt werden solten. Vnd damit solche hülffe zu besserer wircklichkeit gegen der vnterschiedlicher Reichs-Feinde Macht vnd starcke verfassung erspriessen möchte, hette

1641. Oct.

1641. Oct.

Er die freye ReichsRitterschafften, wie nicht weiniger die Hann= vnd SeeStädte, vmb gleichmässige Assistentz vnd beysprung zu ersuchen nicht vnterlassen. So liesse Ers auch, zu verhütung anderer Confusionen, bey deme verbleiben: Das, wegen des valors des Reichsthalers, aller orten im Reiche eine durchgehende gleicheit gehalten, vnd derselbe zu einem Gülden Rheinisch vnd dreyssig Kreutzern, guter gangbarer Müntze, angenommen vnd verrechnet werden solte. Zu einnehmung der verwilligten Contributionen solte ein ReichsPfenningmeister verordnet, vnd ein aufrichtiger, bekandter Teutscher, im Reiche gesessener, gezogen, das alte Herkommen im Reiche beobachtet, vnd alles zur Cassa geliefert vnd berechnet werden. Es solten auch alle vnd jede Exemtionen cassiret, vernichtet vnd aufgehoben sein, vnd nachdem etliche Stände, so in Ober= vnd NiederÖsterreichischen Erblanden begütert, sich beschweret, wan Sie die bewilligte Reichshülffe nach des Reichs anschlag erlegeten, das Sie desto weiniger nicht, berührter ihrer Güter halber, auch in den Österreichischen Erblanden vnd dergestalt mit doppelter Steur an beyden orten beleget würden: So war der Keyser des erbietens, das Er sich so gnädig erweisen wolte, damit die Stände, das Sie über altes Herkommen beschweret, zu klagen nicht vrsache haben solten. Zu der Stände mehrer erleichterung solte, an statt bahren geldes, tuch, Waffen, gewehr, Ros, vnd was dem KriegsMan von nöthen, in billigem wert von den Soldaten angenommen werden: Darumb sich die Stände mit ihren einquartierten Soldaten vergleichen könten. Solten Sie aber sich nicht vereinigen mögen, vnd der Soldat das jennige, so geldes wert, allzu gering schätzen wollen, hette der Keyser bey seinen nachgesetzten Generalen die verordnung gethan: den Soldaten dahin zu halten, das er mit dem billigen æquivalenti, an statt bahren geldes, sich begnügen liesse. Die mit quartier belegte Stände solten das jennige, was ihr Römerzug austrägt, abstatten, was Sie aber an fleisch, wein, bier vnd brot hergeben, solches an ihrer Contribution in billigem wert abgerechnet werden. Der jennigen Stände zustand, so der zeit entweder vnterm Feinde, oder doch dahin contribuiren müsten, oder sonst gantz verderbet, wolte der Keyser in obacht halten, den vermögenden Stand vor den vnvermögenden nicht hafften oder anhalten lassen, auch die Winterquartiere, wan nur der Soldat deren geniessen thete, über die gebühr nicht erstrecken. Vnd nachdemmahl es in vorigen Abschieden erlaubet, das die Stände ihre vnterthanen in den gemeinen Reichshülffen mit Steuren belegen möchten: Als solte denselben auch dieses bey itziger anlage, mit allen den jennigen Clausulen, wie sie in vorigen ReichsAbschieden einkommen, zugelassen sein, vnd Ihnen solche freywillige hülffe zu keinem nachtheil gereichen. Betreffend den vierten Punct von wiederaufrichtung zerfallener KriegsDisciplin, hette der Keyser die verordnung gethan, wofern ein= oder ander Stand des Reichs gegen den KriegsOfficirern oder Soldaten, wegen straffbarer Excesse, etwas in specie zu klagen, vnd die jennigen, so über die gemachte Ordonnantz sich vergriffen, benennen würde, das, ohne respect vnd ansehen der Personen, die Justitz ernstlich administriret werden solte: Der zuversicht, da anders der Krieg bis zu erlangung des Friedens fortgesetzet, vnd der Soldat in guter zucht bleiben solte, das er seinen richtigen vnterhalt zu empfangen haben würde. Die durchzüge solten den ausschreibenden Fürsten, so viel die KriegsActiones zugeben, vnd wo es ohne Feinds gefahr würde sein können, gleichfals bey zeiten notificiret, auch darob gehalten werden, das, so viel müglich, den ReichsSatzungen, in denen fällen, von welchen dieselbige der durchzüge halber eigentlich reden, nachgelebet würde: Hinwieder Chur=, Fürsten vnd Stände, bey vorfallenden nothwendigen Durch=, An= vnd Nachzügen, wie es des Keysers vnd Reichs dienst, mit verfolgung der vnterschiedlichen Feinde, erfordern möchte, sich dergestalt bequemen wolten, das einem vnd andern Stande dergleichen durchzüge, mit verlust grosser zeit vnd periclitirung des allgemeinen Wesens, nicht mehrers, als die noth erfordert, auferleget würde. Wie der Keyser dan auch ausdrücklich verboten haben wolte: Das im durchziehen weder seine oder seiner GeneralsPersonen Ordonnantz (wan anders die nothwendige lebensmittel, bey dem negsten wege fortzukommen, verhanden) einig abweg nicht genommen, noch, in verschonung eines, der ander Stand beschweret oder ruiniret werden solte. Zu der Teutschen Officirer vnd Nation befürderung vor die Ausländer, in ersetzung der erledigten Kriegsbefehle, vnd worzu sich ein jeder qualificiren würde, were der Keyser geneigt, vnd wolte es bey allen vorfallenheiten in guter obacht halten. Es solte auch den Obristen nicht zugelassen sein, ohne leibs=vnpäsligkeit oder andere ehehaffte vrsachen, von ihren Regimentern abzubleiben. Kein befehlshaber, wer der auch were, solte den nachstand seiner lehnung, welche er von

1641. Oct.

Lib. 1. c. 7.

1641. Oct.

dem unvermögenden nicht erheben können, von dem vermögenden, viel weiniger vom Magistrat und ObrigkeitsPersonen erpressen, noch den auf das gantze Regiment oder Compagni gehörigen nachstand in eine Obligation bringen und auf eine Person allein richten: Es were dan solche zu erhebung des Regiments ausstands, nach richtig gehalten- und befundener rechnung, auf Ihn, den Officirer, gestellet. Hingegen der Magistrat aller orten dahin zu sehen hette: Das, was bey hiesigem ReichsTage bewilliget, von ihren untergebenen, durch ihren eusserſten fleis und aller müglikeit nach, ausgebracht würde. Wan der Delinquent über drey Meilen von seinem quartier und Compagni auf frischer that in straffmässigen verbrechen ergriffen würde, oder der Officirer gegenwärtig, oder nur drey Meilewegs von dannen, und gnugsame versicherung thete, die Justitz zu administriren, solte alsdan der übelthäter demselben abgefolget, wiedrigen falls aber die Stände, nicht allein die verhafftung vorzunehmen, sondern auch mit vorgehendem rechtlichen Proces zu verfahren, und alsdan nicht weiniger die Execution fortzustellen, macht haben: Zu welchem Proces gleichwol Sie den negsten Commendanten, wan der Befehlshaber, zu dessen Regiment der Straffmässige gehörig, über die drey Meilen von der stelle, erfordern, und Ihm, dem Rechte beyzuwohnen, frey stehen solte. Dabey der Keyser aber diesen fall vorbehalten, das, wan ein Soldat, so mit seinen Billietten, gewisse sachen zu verrichten, versehen, etwas verbrechen thete, und auf frischer that begriffen würde, wan es gleich weiter als drey Meilewegs von seinem quartier und compagni were, das er doch seinem Obristen oder negsten KriegsCommendanten zur bestraffung zugeschicket würde; und dieses, damit die Kriegsanschläge, so manchem vertrawet, nicht offenbar werden möchten. Wildbahn und fischereyen solten verschonet bleiben, auch keine Bürger, BürgersSöhne und handwercksLeute zu Kriegsdiensten gezwungen werden, gleichwol einem jeden heimgestellet sein, sich zu dienst des allgemeinen Vaterlands freywillig unterhalten zu lassen. Der Keyser wolte sonsten solch befehl ergehen lassen: Damit der Soldat bey seinem Bürger und BaursMan, hingegen derselbe bey ihm verbleiben könte; zumahln aber im felde oder ackerbaw und in andern seinen gewerben und handlungen, zu haus und aufm Lande, nicht verhindert, vielweiniger mit abnahme pferde und vieh beschweret würde. Keiner solte des andern quartier in seinem durchzuge vorsetzlich verderben, noch die unterhaltungsmittel den folgenden entziehen. Sonst liesse es der Keyser bey der verpflegungs-Ordonnantz vom neun und zwantzigsten tag WinterMonats im jahre tausend sechshundert vierzig bewenden; doch, dieser ungeachtet, sich nicht zuwieder sein, das ein und ander Stand, welcher mit Völckern beleget, mit seinen Soldaten, der verpflegung halber, auf leidentliche mittel in güte handeln und sich vergleichen möchte. Alle Mautte, Zölle, Licenten, auch Weggelder, oder wie selbige Nahmen hetten, zu wasser und Lande, wodurch Chur-, Fürsten und Ständen in ihren vom Keyser und Reiche tragenden Regalien eingegriffen, und dero unterthanen nicht allein, sondern benebenst die Kauff- und Handelsleute beschweret, auch die Wahren, pferde, vieh, Saltz, Schmaltz und sonsten allerhand lebensnotturfft dadurch mercklich ersteigert und vertewret würden, solten gäntzlich abgestellet und aufgehoben sein, die Commercia sicher und ungehindert gehen, auch jedermänniglich frey und unaufgehalten passiret, zumahl niemandt zu annehmung einiger Convoy wieder willen gezwungen noch gedrungen werden. Das die Officirer, nach ihrem aufbruch aus den Winterquartieren, selbige gleichwol den gantzen Sommer über in Contribution behielten, solte alles ernsts abgeschaffet werden. Der Marquetenter verkauff und Wirtschafft solte sich weiter nicht als aufn Soldaten erstrecken, auch der von ihnen, den Soldaten gleich, anmassende Quartier-genus, an Service, fütterung und anderm, allerdings eingestellet sein: Und stünde nicht desto weiniger noch jedem Magistrat bevor, gegen den seinigen, so sich selbst im kauffen und dergleichen darwieder vergriffen, einsehen zu thun. Wo es die notturfft nicht erforderte, solte der ReichsStädte mit Commendanten verschonet, an den orten aber, da es nach gelegenheit und bewandnus der Feinds-gefahr die notturfft erforderte, denselben mehr nicht, als die Ihnen obliegende Contribution abgestattet und von ihrer, der Stadt, Quota abgezogen werden. Der Keyser wolte auch keines wegs zugeben, das vom Magistrat die ThorSchlüssel abgefordert würden: Es were dan, das die noth ein anders erheischen thete. Keine Haubt-Fortification solte ohne des Keysers oder seiner Generalen befehl vorgenommen, die gemeine Defensiones aber hierunter nicht verstanden sein, damit ein- oder ander Officirer nicht etwa, auf allen unversehentlichen, feindlichen einfall, seinen unfleis oder unvorsichtigkeit, zu des Reichs und der Stände schaden, dadurch zu justificiren, sich unterstehen möchte: Und da hinfüro sich ein oder

1641. Oct.

Lib. 1. c. 7.

1641. Oct.

ander der disarmirung vnterfangen, oder auch den Magistrat an seiner habenden Gerechtsambe beeinträchtigen würde, solte solches der gebühr nach gestraffet, vnd die Restitution anbefohlen werden. Wegen der Convoygelder solte dem Reuter täglich ein Gülden, dem Soldaten zu fus dreyssig Kreutzer, vnd dem Officirer, nach gestalt seiner in der verpflegung aufgesetzter Portion, die angebühr seiner selbst eignen verköstigung gegeben, dan, nach gestalt des wetters vnd weges, gebührende tagreisen verrichtet, die rasttage aber auf den vierten tag eingestellet werden. Wan erpressete vnd abgenötigte Obligationes beym ReichsHoffRath oder CammerGericht vorgebracht, solten darauff keine Mandata oder Processe erkandt werden. Auf Begehren jedes orts Magistrat solten die Commissarien, mit denselben richtige abrechnung zu pflegen, schüldig sein vnd dessen sich nicht weigern. Wegen anrichtung gewisser Magasine vnd Proviantthäuser hette der Keyser bereit den ein vnd dreyssigsten tag HewMonats an die Fränckische, Schwäbische vnd OberRheinische Creisse, wie auch an theils Stände in Ober- vnd Nieder-Sachsen, wegen hergebung einer anzahl getreydes, zu aufrichtung berührter Magasine, ein Schreiben ergehen lassen. Wolte alle übrige Creisse zu einem gleichmässigen ermahnen: Nicht zweiffelnd, ein jedweder Stand würde, seinem selbst Erinnern vnd Gutbefinden nach, auch das seinige desto willfähr- vnd erklecklicher beytragen. Were erbietig, die verordnung dabey zu thun: Das hinfüro übers Proviant-wesen getrewe vnd gewissenhaffte Leute bestellet; die über ihre pflicht handelten in diesen vnd andern Kriegsdiensten, andern zum abschew bestraffet, vnd bey einer Armada nicht grösser Licentz als bey der andern verstattet, sondern gleiche Kriegszucht gehalten würde. Etliche geschickte vnd Kriegserfahrne Subjecta, vnd zwar aus zween Creissen einer, solten vorgeschlagen werden: Daraus der Keyser einen vnd andern, so auch Ihm vnd dem Reiche verpflichtet, nehmen wolte, die seinem Generalissimo, so wol in Publicis als Militaribus, vnter die arme griffen vnd das jennige, ihres orts, einrathen hülffen, was sein vnd des Reichs dienst erforderte. Fürters wolte der Keyser daran sein, damit die im Churfürstenthumb Trier annoch einquartierte Spannische Völcker ehist würcklich abgeführet, vnd die ort mit seinen vnd des Reichs Völckern, da nötig, besetzet, alles in vorigen stand gestellet, vnd das Ertz-Stifft beym Reiche allerdings erhalten würde. Überflüssiger Tros vnd Pagage solte abgeschaffet, den Tractamenten vor die jennigen Befehlshaber, welche Fürsten vnd StandsPersonen gleich sein wolten, abgebrochen, den abkommenden Regimentern keine Stabs-Vnterhaltung, den vnberittenen nur halber Sold oder Portiones, vnd kein rauch- oder glattfutter passiret, den Obristen, so erst zu werben versprochen, kein quartier assigniret, die vnterthanen mit den Reformirten nicht beschweret, die Exces des raubens, stehlens, plünderns, schändens Exemplariter bestraffet, auf der Officirer abführende Familien nichts extraordinarie hergegeben, erpressung der Obligationen vom Magistrat vnd armen vnterthanen, wie auch der Quartiermeister vortheilhafftige Practicken vnd Rançonniren eingestellet, der Wirt zu verschaffung newer Utensilien nicht gezwungen, die Regimenter bey beziehung der Quartiere gemustert vnd nach den köpffen verpfleget, Taffel-, Discretion- vnd Commendanten-Gelder, auch auslös- vnd freyhaltung der Officirer in den Wirtshäusern abgeschaffet, bey abzug der Guarnisonen keine Stücke, doppelhaken, noch gewehr hinweggenommen werden; dan der Officirer vmb die Connivenz gegen seinen vnterhabenden Soldaten selbst hafften, vnd die erkauffung der geraubten Güter von den Soldaten eingestellet verbleiben. Alles oberzehlte wolte der Keyser seinem Generalissimo überschicken, vnd Ihm auftragen, dem jennigen, was darin begriffen, nachzukommen, auch absonderlich verfassen lassen, was zu jeden Stands so wol als des Soldaten wissenschafft von nöthen, vnd solches den ausschreibenden Fürsten aller zehen ReichsCreisse mit dem befehl zuschicken, das Sie diese verordnungen ihren Creis-mitStänden vnverlängt zukommen, verkünden vnd anschlagen lassen möchten. Es solten auch darüber absonderlich seine KriegsCommissarii in pflicht genommen vnd beeydiget werden. Chur-, Fürsten vnd Stände hetten vor rathsam erachtet, wolte man anders das Römische Reich vnd dessen Chur-, Fürsten vnd Stände vmb ihren freyen stand nicht bringen, noch dieselben frembder beherrschung vnd dienstbarkeit vorsetzlich vnterwürffig machen, das die hohe vnvmbgengliche notturfft erforderte, sich in guter verfassung nach des Reichs kräfften zu halten, vnd das ein jeder Stand des Reichs, so es mit demselben, forderst aber Ihm, dem Keyser, aufrichtig meinete, vor die Freyheit des Vaterlands, Teutscher Nation, noch ferner alles, nach müglikeit, beytragen helffen solte. Vnd ob zwar leicht zu erachten, das man sich gegen so vielen mächtigen Feinden, wan es der gegenwär-

1641. Oct.

1641. Oct.

tige zustand des Reichs vertragen könte, in stärckere verfassung zu stellen, grosse ursache hette: So were doch mehr auf conservation der auf den beinen habenden Völcker, als newe Werbungen, das Absehen zu haben. Solte also denen abgekommenen und bevorab den jennigen Regimentern, welche theils durch Factiones mitm Feinde, theils auch durch kranckheit und andere zustände, an Reutern und fusvolck in abgang gerathen, wieder zugeworben, die unberittene und unbewehrte remontiret, die krancke verpfleget, und durch diesen weg die Armada völlig und dieser gestalt verstärcket werden: Damit man mit derselben zu des Reichs Defension, bis zu erlangung des lieben Friedens, desto besser gefolgen könte. Zumahl wolte der Keyser von denen, zu seiner Keyserlichen ReichsArmada gehörigen, Völckern keine hülffe und Succurs ausser Reichs anderwerts verschicken, sondern die, welche vorhin etwa verschicket, wieder zurückfordern; jedoch hierunter die Diversiones, wodurch die Feinds-Völcker von des Reichs boden abgezogen, und der schwaal des Kriegs in dero Lande gewaltzet, oder das Reich bedecket und vor feindlichem einbruch gesichert würde, nicht verstanden haben, wie auch darneben die versehung thun: das dem frembden, zu seiner ReichsArmada nicht gehörigen, Regimentern keine quartiere, Sammel- oder Musterplätze im Reiche verstattet werden solten. Er wolte auch, so viel den fus und anzahl der Regimenter, und in wie viel Compagnien jedes zu richten, betrifft, von gemeinen Ständen Ihm anheim-gestelleter masse, mit zuziehung befagter Churfürsten, welche ReichsVölcker führeten, solche Reduction der Regimenter und Compagnien zu ros und fus, vor und bey beziehung der quartiere auf mas und weise an hand nehmen, wie Er erachten würde, das es, nach beschaffenheit des feindlichen Macht, des Reichs vermögens, und dan zu dessen verthädig- und versicherung, forderst aber auch zu befürderung des lieben Friedens im Reiche, nötig were. Nicht weiniger were Er mit Chur-, Fürsten und Ständen einig, das nicht wol füglich eine special Räitung zu machen, was vor unkosten Monatlich auf die Soldatesca, gemeine Reuter, Knechte und Officirer, dan auf die GeneralsPersonen und dero Stäbe, Artoleri, wie auch dergleichen nothwendigkeiten erfordert würden: Daher Sie sich verglichen, das bey itzt vorhabender und zu conservation der ReichsArmada nothwendiger anlage ein gewisses in genere beschlossen werden, und es bey dem, bisher im Reiche in dergleichen fällen hergebrachten, üblichem gebrauch der beysteur, nach dem einfachen RömerMonat und der Reichs-Matricul, mit gewisser mas, und damit eine solche Proportion mit der auf obberührte Requisita erforderten Spesen gehalten würde, damit man den vorgezieleten zweck erreichen könte, sein bewenden haben solte. Und ob wol wegen aufbringung des unterhalts von sein und des Reichs KriegsHeer der Stände Räthe, Bottschafften und Gesandten, in ansehung ihrer bekandten, landverderblichen zustände und itzigen höchstbeschwerlichen obliegens, ein mehrers und weiters, als bereit mit höchstem unstatten geschehen, einzuwilligen oder zu leisten, fast unerschwinglich befunden: So hetten Sie doch die höchste noth und eusserste gefahr des Vaterlands, Teutscher Nation, zu gemüthe gezogen, sich dahin verglichen, entschlossen und bewilliget, abermahl hundert und zwantzig Monat einfachen Römerzugs, innerhalb jahrsfrist, und also jeden Zahl-Monat zehen RömerMonat zu erstatten, auch gegen den letzten instehenden Winter-Monat den ersten erlag der zehen Monat wircklich und unfehlbahrlich zu thun. Welcher bewilligung Sie doch folgende Condiciones beygefüget: (1) Das nicht nur allein auf diese bewilligung und daher fliessende Haubt-Obligation, sondern auch auf die dabey mit angehenckte bedingnusse und vorbehalt gesehen, und diese æquè principaliter beobachtet, auch wircklich gehalten und darwieder von niemandt gehandelt würde. (2) Das jedem absonderlich noch bevorstünde, seinen itzigen leidigen, betrübten, auch seiner Lande und Leute verderblichen zustand und armuth, wie nicht weiniger erlittene schäden und andere etwa habende beschwerligkeiten, auch, in specie, der allzu hohen und doppelten anlage halber, bey Ihm, als Keyser, ausführlich vor- und anzubringen. (3) Das hierüber und auf solche Deductiones einem und andern, befundenen dingen nach, vom Keyser eine billigmässige Moderation erfolgete; dabey auch alles nach jedes vermögen und noch übrigen kräfften gerichtet, niemandt aber unter diesem schein zur unmügligkeit gedrungen, (4) ehe und zuvor diese ermässigung wircklich geschehen, man mit keiner Execution beschweret, (5) ein Stand dem andern, wieder seinen willen, nicht überwiesen, sondern disfals das alte Herkommen im Reiche beobachtet, und, nach ehist wircklicher bestellung eines Teutschen, im Reiche gesessenen Pfenningmeisters, die ReichsSteur zur Cassa entrichtet und verrechnet würde. (6) Were solches alles auf die jennigen Güter, deren man wircklich im

Lib. 1. c. 7.

1641. Oct.

besitz vnd einhabung, auch weiters nicht zu verstehen. (7) Were zugelassen, hievon alles solches abzurechnen, was in den quartieren vnd durchzügen, auch zum Magasin dargegeben würde, item was auf die nothwendige Extraordinari Guarnisonen, vnd zu vnterhalt der Festungen, auf was vnd weise, wie oben mit mehrerm erläutert, aufgehen thete: Dahingegen Chur-, Fürsten vnd Stände erbietig, das jennige zu leisten, was der Prager-FriedenSchlus mit sich bringet. (8) Solten sonderlich die jennigen, welche allbereits unterm Feinde begriffen, oder dahin contribuiren müsten, beobachtet werden. Vnd ob zwar auch vor dismahl der Römerzug beliebet, solte doch (9) ins künfftige den Stänben noch frey vnd bevor stehen, in den bewilligungen sich auf diesen oder einen andern modum contribuendi, nach beschaffenheit der zeit vnd läufften, zu vergleichen. Welchen, so wol als denen, voriger einwilligung angehenckten vnd verabschiedeten, erinnerungen vnd Bedingnussen aller müglichkeit nachzuleben, der Keyser versprochen. Nachdem man auch bisher verspüren müssen, das seinen vnd des Reichs Feinden mit geld, volck vnd andern kriegsnotturfften allerley vorschub geleistet, vnd so wol in Städten, als aufm Lande heimbliche werbungen verstattet würden; dis aber keines wegs zu verantworten oder zu geduldеn, das sich die Teutsche, zu vnterdruckung ihres eignen Vaterlands, frembden Nationen mit dergleichen vnzuläffigen hülffen beypflichtig machen, vnd, dasselbe zu bekriegen, die mittel selbst an die hand geben theten: Als hetten Sie sich verglichen, das auch solcher feindlichen zunötigung mit rechtschaffener zusammensetzung entgegen gegangen, vnd diesen straffmässigen verhandlungen mit ernst gesteuret werden solte. Ordnete demnach der Keyser hiemit ernstlich, auch bey Straffe leibs vnd lebens, einziehung aller Haab vnd Güter, entsetzung aller Ehren vnd Würden, entwehrung der Erb- vnd antwartschafften, nachschickung weib vnd kinder, vnd das dergleichen hinfüro weiters zu einigem Ehrenstande, bürgerlichen ämbtern, Handwercken, noch andern Nahrungsmitteln nicht zugelassen werden solten, auch allen andern, in vorigen ReichsAbschieden befindlichen, Poenen der Acht vnd Aberacht: das hinfüro von des Reichs vnterthanen, wes stand dieselbe auch weren, sich niemandt mehr in feindliche dienste einlassen, noch denselben einige hülffe, vorschub oder vnterschleiff leisten, die jennige aber, welche sich thätlich in solchen diensten befünden, oder sich sonst bey seinen vnd Reichs Feinden aufhielten, vnter was schein, behelff vnd gestalt solches auch were, in krafft seines, vnter hernachgesetztem Dato ausgelassenen, Keyserlichen Mandats, alsbald nach verkündung desselben, innerhalb darin bestimmeter zeit, sich aller wiedrigen Kriegsübung abthun, nacher haus verfügen, der angebotenen Gnade fähig machen, vnd die, wiedrigen fals vnausbleibliche, Straffe vermeiden, sonderlich aber, das disfals in seinen vnd des Reichs- vnd andern Städten, dan aufm Lande bey den Eltern auf ihre kinder vnd derselben abforderung, wie auch das übrige ledige Gesinde gutes nachfragen, vnd auffsicht gehalten, vnd dieselbe von allem zuzuge vnd dienstannehmung wieder das Vaterland, bey vorbedroheten vnausbleiblichen Straffen, abgemahnet werden solten. Zu desto schleuniger vollziehung, auch damit sich niemandt mit der vnwissenheit ins künfftige zu entschüldigen, solte ein jeder Churfürst, Fürst vnd Stand, wo solches ohne sonderbares nachtheil, oder gefahr des zu negst stehenden, oder andringenden feindlichen gewalts füglich geschehen könte, in seinem Churfürstenthumb, Lande vnd bottmässigkeit, angeregtem inhalt nach, eben dergleichen Mandata publiciren vnd anschlagen lassen. Weil auch seinen vnd des Reichs Feinden aus etlichen orten, die sich zum Reiche bekennen, die notturfft zum Kriege an Proviant, Munition vnd Gewehr abgefolget, vnd sonst durch geldwechselung, aufnahm, beherbergung ihrer Agenten, Räthe vnd Diener, allerhand vorschub vnd vnterschleiff verstattet worden, als geböte der Keyser ernstlich, bey Straffe der Confiscirung vnd abstattung des Dupli, oder, nach befindung, Haab vnd Guts, das hinfüro keiner, wer der auch were, itzt oder ins künfftige, den Feinden, weder an Victualien vnd Proviant, weder an gewehr noch KriegsMunition, das geringste nicht abfolgen lassen, noch sonst durch geldwechsel, oder andere wege, einige hülffe oder vnterschleiff wissentlich leisten solte. Vnd demnach die von etlichen Ständen vor sich selbst angemassete Neutralitet dem Römischen Reiche sehr schädlich, dessen Feinden aber, zu continuirung des Kriegs, über die masse behülff- vnd vorträglich; zumahl ein jeder Churfürst, Fürst vnd Stand, vermöge des LandFriedens, dessen handhabung vnd darauff fundirter ExecutionsOrdnung, wie imgleichen anderer ReichsConstitutionen, das Römische Reich so wol vor auswertig- als inwendigen Feinden, mit vnd nebenst dem Keyser, aller müglkeit nach, beschützen vnd defendiren zu helffen, auch die darzu nothwendige mittel

1641. Oct.

1641. Oct.

pro Quotâ beyzutragen, schüldig vnd verbunden: Vmb dessen willen hetten Chur-, Fürsten vnd Stände vor hochnothwendig ermessen, das dergleichen angemaffete Neutraliteten expresse cassiret, abgeschaffet vnd kräfftiglich verboten würden. Vnd solches vmb so viel mehr: Alldieweil in den Reichsverfassungen nicht zu finden, das einigem Stande, aus was vrsachen, Ehehafften vnd noth dasselbe auch sein möchte, zugelassen were, in allgemeiner noth vnd gefahr des Vaterlands von andern sich abzusondern. Ordnete demnach der Keyser: Das die von etlichen Ständen allbereit angemaffete vnd vnzuläffige, hochschädliche Neutralitet, darunter die von Ihm etlichen Chur- vnd Fürstlichen Wittiben beschehene verwilligung nicht gemeinet, gantz vnd zumahln aufgehebt sein, auch hinfüro einiger Stand des Reichs, wer der auch were, ohne sein vorwissen vnd genehmhaltung sich in dergleichen hochschädliche Neutraliteten nicht einlassen solte. Damit nun diese hülffe zu desto besserer wircklichkeit erschiessen möchte, wolte der Keyser die Ihm vnd dem Reiche ohne mittel vnterworffene Freye ReichsRitterschafft, HanSeeStädte, dan die Eydgenosschafft der dreyzehen ort in Schweitz, imgleichen seine vnd des Reichs Fürsten, auch Vasallen in Italien zu einer ebenmässigen beyhülffe in dieser allgemeinen noth vnd gefahr des Reichs ersuchen. In allem dem jennigen aber, darüber itzt keine absonderliche Erklär- vnd erleuchterung in Kriegssachen geschehen, solte vorigen ReichsAbschieden, der ReuterBestallung, dem ArticulsBrieff vnd denen KriegsRechten nachgelebet werden: Wie dan der Keyser den ArticulsBrieff, wan die darzu gehörige notturfft verhanden, ernewern, seinen vnd des Reichs Völckern vorhalten vnd Sie darüber beeydigen lassen wolte. Vnd so viel vom andern Punct Keyserlicher Proposition; der dritte, als nemblich Punctus Justitiæ, ward auf künfftigen DeputationsTag ausgesetzet.

Keyserlich Avocatori vnd Inhibitori Mandat.

In kurtz-vorerwehntem Keyserlichen Mandat ward vom Keyser allen vnd jeden insonderheit vnd vornemblich allen Obristen, Haubtleuten, Rittmeistern, Befehlshabern vnd gemeinen Kriegsleuten, vnd männiglich, hohes vnd niedern Standes, so dem Kriegsgewerb, bestallung vnd rustung bey seinen vnd des Reichs offentlichen Feinden vnd Wiederwertigen vnd deroselben anhängern in einiger weise verwandt, bey den Pflichten, damit Ihm vnd dem Reiche Sie sambt vnd sonders zugethan, auch bey vermeidung seiner vnd des Reichs höchsten vngnade vnd Straffe, privir- vnd entsetzung aller Regalien, Lehen, Freyheiten, Privilegien, Gnaden, Schutz vnd Schirms, wie nicht weiniger bey verlierung aller zunfft- vnd Stadtgerechtigkeiten, so viel ihrer jeder des von seinen vorfahren am Reiche, Römischen Keysern vnd Königen, auch Ihm vnd dem Reiche hette, confiscirung aller ihrer Haab vnd Güter, nachschickung ihrer weib- vnd kinder, vnd das Sie hinfüro weiter zu einigem Ehrenstande, bürgerlichen ämbtern, handwercken noch andern gewerben vnd nahrungsmitteln nicht zuzulassen, auch mit Straffen an leib vnd leben, nach gelegenheit eines jeden verbrechens vnd seiner ermessigung, mit Acht vnd OberAcht vnd andern Poenen vnd Straffen, in seiner vorfahren vnd seinen Keyserlichen Constitutionen, Satzungen, ReichsAbschieden, ausgekündigten LandFrieden, Gebothen vnd Verbothen, sämbtlich vnd sonderlich begriffen, die betreffen Ehre, leib vnd Gut, von Keyserlicher Macht ernstlich anbefohlen, vnd zwar diesen letzten: wieder Ihm, das Reich, oder einigen seinen vnd des Reichs gehorsamen Chur-, Fürsten vnd Standt oder vnterthanen sich ferner nicht gebrauchen zu lassen, noch in ihren diensten länger aufzuhalten, sondern stracks nach publicir- vnd eröffnung dieses seines Mandats, von seinen vnd des Reichs Feinden sich abzuziehen, vnd Ihrer, auch deroselben Anhänger vnd Helffer, sämbtlich noch sonderlich, weiter mit nichte anzunehmen, noch zu beladen; denen übrigen ins gemein: zu ihren Kriegsdiensten vnd bestallung sich keines wegs aufwiegeln, bestellen noch bewegen zu lassen; Desgleichen Ihnen weder gehorsamb, hülffe, zuzug, forderung oder vorschub, heimb- oder offentlich, in gar keine weise noch wege zu leisten, zu beweisen vnd zu verstatten. Darnebenst der Keyser sich erkläret, das Er allen den jennigen, so diesem seinem Keyserlichen gebott, der schuldigkeit nach, gehorsamblich geleben, vnd ihre Parition, alsbald von erlangter nachricht vnd wissenschafft, seinem Brudern, ErtzHertzog Leopold Wilhelm, oder, in dessen abwesenheit, denen negstgelegenen Generalen im wercke erzeigen würden, auf solche verhoffende bezeigung, krafft dieses seines Mandati völligen Perdon ertheilen, vnd Sie zu Keyserlichen Gnaden auf- vnd annehmen thete, auch alles, was vorgangen, todt, ab vnd allerdings vergessen sein vnd bleiben solte. Dergestalt, das, da Sie sich zur ruhe zu begeben in willens, solches Ihnen frey stünde, vnd Sie es sicherlich thun könten vnd möchten; da Sie sich aber in seinen vnd des Reichs Kriegsdiensten gebrauchen zu lassen entschlossen, vnd

Lib. 1. c. 7.

1641. Oct.

bey Ihm oder seinen nachgesetzten Kriegs-Officirern anmelden würden, Er einen jeglichen, seiner qualitet vnd beschaffenheit nach, solcher gestalt mit Kriegsdiensten, seiner seits, vnd wircklicher beforderung bedencken wolte, das Sie ins gemein vnd ein jeder absonderlich seine Keyserliche Gnade vnd Milde in der that verspüren, auch, da Sie, vmb dieser bezeigung willen, beym Gegentheil etwas zurücklassen müsten, einige ergetzligkeit davor empfinden würden. Massen auch der Keyser denen jennigen, so sich zum gehorsam alsbald bequemeten, ihre Güter vnd noch verhandene Mobilien, welche Sie im Reiche, aufm Lande vnd in Städten gehabt, vnd Ihnen seither des tausend sechshundert dreyssigsten jahres eingezogen, wiederumb gantz vnd völlig zu restituiren versprochen. Diesem ward vom Keyser an die Obrigkeiten hohes vnd niedern standes ein scharffer befehl, gleichermassen bey den pflichten, damit Sie Ihm vnd dem Reiche zugethan, vnd vermeidung seiner schweren vngnade vnd Straffe, hinangehencket: Alle ihre LehnMannen, Hindersassen, Vnterthanen, Zugehörige vnd Verwandten ernstlich, bey obberührten Poenen vnd Straffen, durch gebot, verbot vnd in andere wege dahin zu halten vnd zu weisen, das Sie seinen vnd des Reichs Feinden, deroselben Anhängern, Helffern vnd Bundsverwandten, als obstehet, nicht zuziehen, noch in ihre dienste vnd bestellung sich heimb- oder öffentlich begeben, bestellen, noch annehmen lassen möchten, auch die, so sich allbereit hiebevor, vor kurtzer oder langer zeit, in solche dienste vnd bestallung begeben, oder Ihnen sonst zugezogen, von stundan wiederumb bey vorbestimbten Poenen vnd Straffen abzumahnen vnd zurück- vnd nach haus zu fordern, gegen den vngehorsamen aber mit solchen Poenen vnd Straffen vnd in alle andere wege mit höchstem ernst vnd vngnaden zu handeln, zu verfahren, vnd den ihrigen zu handeln vnd verfahren zu lassen, dieselbe auch allenthalben an den Musterplätzen vnd anderswo, da Sie versamblet weren, oder zu versamblen sich vnterstünden, zu trennen, zu wiedertreiben vnd zu dempffen. Schliesslich wurden alle verbündnusse, gelübde, Pflichte oder Eyde, die Sie seinen vnd des Reichs offnen Feinden, deroselben Anhängern vnd Helffern, sambt- vnd sonderlich, gethan haben möchten, von Römischer Keyserlicher Macht wissentlich, in krafft dieses Mandats, aufgehoben, cassiret, krafftlos vnd vnbündig erkandt vnd erkläret, vnd deren Sie, sambt- vnd sonderlich, so denen also verwandt, von itziger seiner Keyserlichen Macht vollkommenheit gäntzlich entbunden, entlediget, befreyet vnd erlassen.

Damit aber dieses einen mehrern vnd kräfftigern nachdruck hette, lies der Keyser an alle Chur-, Fürsten vnd Stände des Reichs ein eignes Schreiben ausfertigen: Darin Er Sie, zu gehorsamer folge des Reichs Satzungen, obgesetzten zu Regensburg gemachten Abschiedes vnd obigen seinen darauff ergangenen Avocatori vnd inhibitori Mandaten, in dero Fürstenthumb-, Land- vnd gebiethen dergleichen Mandata avocatoria vnd inhibitoria, auch vor ihre Person vnd vnter ihrem Nahmen, wieder ihre LehnManne, hintersessene vnterthanen, zugehörige vnd verwandten ergehen zu lassen, erinnert.

Insonderheit ward den ReichsStädten vom Keyser auferleget: Daran zu sein, vnd bey den ihrigen mit ernster bestraffung darob zu halten, das seinen vnd des Reichs Feinden mit verstattung öffent- vnd heimblicher Werbungen, geld, wechsel, Munition, proviant, aufhalt- vnd beherbergung ihrer Räthe, Diener, Befehlhaber vnd anderer Officirer (welche mit seinem sondern Gleid vnd PasBrieffe nicht versehen, vnd solche in Originali aufzulegen), oder in andere wege einige befürderung, hülffe vnd vorschub hinfüro nicht mehr geschehen, Sie auch Ihnen, seinen vnd des Reichs Feinden nichts dergleichen, oder anders, wodurch Er vnd das Reich, auch alle dessen zugethane, getrewe Chur-, Fürsten vnd Stände noch weiters beunruhiget vnd feindlich angefochten werden könten, verstatten, verhengen, zu- vnd nachsehen, oder ausfolgen lassen möchten. Mit dieser ernstlichen verwarn- vnd erinnerung: Das, da Sie sich hierin vngehorsam vnd saumselig erzeigeten, Er die gebührende Straffe, mit confiscirung vnd erstattung des Dupli, oder auch, nach befindung, haab vnd Guts, wieder die verbrecher vorzunehmen, nicht vnterlassen würde.

Gestalt Er auch vor seinem Abreisen denen Hamburger Gesandten andeuten lassen: Sein befehl vnd meinung were, das alle frembde Residenten vnd Agenten, so sich in Hamburg befünden, abgeschaffet, auch sonst nirgends mehr an keinem ort im Reiche weiter gedultet werden solten.

Welches des Keysers Abreisen dan nach publicirtem ReichsAbschiede nicht lange verzogen, in deme Er stracks, den vierten tag WeinMonats hernach, früh vmb sechs vhren, von Regensburg ab, nacher Österreich zu, die Donaw hinunter gefahren; als Er, des abends zuvor, von sämbtlichen anwesenden der Chur-, Fürsten vnd Stände Gesandten

Womit der ReichsTag ein ende nimt. 4 Oct.

Lib. I. c. 7.

1641. Oct.

begleitet, sich hinaus auf den VnterWert begeben, vnd über nacht im Schiffe gelegen. Logirte folgende nacht zu Straubingen: Da Er vom Hertzog in Bäyern, so in Person,
2 Oct. den andern, zu dem ende dahin kommen, herrlich empfangen vnd bewirtet worden. Der Chur-, Fürsten vnd Stände, Räthe, Bottschafften vnd Gesandten reiseten, diesem zu folge, gleicher gestalt jedweder seinen weg nacher haus: Womit also dieser langweilige ReichsTag, der nunmehr über jahr vnd tag gewehret, ein ende gewonnen.

Vngleiche Reden vnd Vrtheile davon.

Von demselben giengen allerhand vngleiche Reden vnd Vrtheile herumb: Als wan darauff das alte, gewöhnliche Herkommen vnd der ReichsStände Freyheit im Votiren nicht allerdings in acht genommen, sondern theils durch erpracticirte, theils durch gezwungene Vota, theils durch vngebührliche überstimmung in dergleichen dingen, da keine Majora statt fünden, theils wol gar durch Keyserliche Hoff-Decreta verfahren were. Im ChurfürstenRath hette der Keyser seine gewisse vnd ohnfehlbare Stimmen, vnd, vnter beyden Evangelischen Churfürsten, auch die ChurSächsischen nach wunsch vnd Begehren gehabt. Die ChurBrandenburgische Gesandten, ob Sie schon mit den andern nicht einig, weren doch überstimmet, vnd, wie Sie vornehmen Leuten selbst verträwlich geklaget, denen Keyserlichen, zumahl seit getroffenem Ruhestande der Waffen mit Schweden, mehr ein dorn in augen, als in Credit, andern Ständen vnd dem gemeinen Wesen zu helffen, gewesen: Gestalt auch einmahls, im Nahmen des Keysers, Ihnen durch Graff Leslé eine fast nachdenckliche Remonstration vnd erinnerung angefüget worden. Im FürstenRath hette Österreich das Directorium mit gehabt, vnd darnebenst verschiedene Vota vnter allerley Tituln einiger innehabender Fürstenthümber geführet: Wie imgleichen die jennige, so von ChurHäusern dependiret, oder mit denselben einige verwandnus gehabt, dem Churfürstlichen Collegio leichtlich zugefallen. Im übrigen weren der Evangelischen weinig verhanden gewesen, also das etliche vnd dreyssig Vota gemangelt: Die Catholische aber weren theils durch Sincerationes vnd damit, das Sie sich schämen solten, den vnCatholischen die Ehre des mehrern Respects gegen den Keyser zu lassen, herbeygebracht, theils, wan Sie nicht stracks nach des Keysers willen sich bequemet, vom Päbstlichen Nuncio, von Hofe, vom Spannischen Ambassadeur ausgefiltzet vnd mit des Pabsts Bann, Keyserlicher vngnade vnd entziehung der Spannischen Pensionen, das Sie nicht frey votiren dürffen, bedrohet worden. Inmassen dan nicht seltzam gewesen, das man etlicher Stände Gesandten, so das maul zu weit aufgethan, entweder ohne mittel durch die Keyserliche Ministros, oder sonst durch andere dermassen besprochen vnd gewarnet: Das Sie, so wol ihre Principalen vnd Obern nicht in den angedroheten vnglimpff, als sich selbst in gefahr ihrer Person zu setzen, es hernacher wol bleiben lassen. Der ReichsStädte Rath, vnangesehen darin theils Österreichische Creaturen vnd das vnter Österreichische joch gebrachte Augspurg mit Commission von andern mehr Päbstlichen kleinen ReichsStädtlein gesessen, welche dem Keyser weinigst so viel gedienet, das die andere desto mehr schew, vor Ihnen zu reden, tragen müssen, hette dennoch vnterschiedlich, insonderheit bey der Amnisti vnd dem ContributionsPunct, so schier die vornembsten, denen andern Räthen beharrlich wiedersprochen: Ob man nun schon, dero Vota den ReichsProtocollis einzuverleiben, sich nicht allerdings entbrechen können, weren jedoch selbige, damit sie desto weiniger, oder wol gar keine krafft hetten, nicht mit in den ReichsAbschied, sondern nur blos allein das jennige, was die andere beyde höhere Räthe beliebet, gleichsamb als per Majora geschlossen, eingeführet worden. Die Brunschwieg-Lünenburgische vnd Hessen-Casselische Gesandten hette man durch ein blos Keyserlich Decret vnd ein Sic volo, sic jubeo, ohne vorwissen der ReichsStände, von Regensburg verwiesen vnd weggeschaffet, vnd dadurch bey andern, die notturfft zu rathen vnd umbs kraut zu reden, vmb so viel mehr bedenckens verursachet. Wiewol nun der Keyser durch dergleichen mittel, was Er begehret, durchgedrungen; bevorab, in deme letztlich, wegen der gar langen zeit vnd beschwerlichen vnkosten, ein jeder, auf was manier es sein können, nur gern des wesens ein ende vnd die wiederheimreise gesehen: So were doch nicht zu verspüren gewesen, das Er damit einig gutes vertrawen vnd daher entstehende eigenwillige, hertzliche zusammensetzung erhalten haben solte. Sondern es were vielmehr fast ein durchgehendes klagen vnd Mescontentement gehöret worden: Wie man nunmehr in die dienstbarkeit verfallen, vnd dieser ReichsAbschied wol des Römischen Reichs alter Freyheit vnd Rechte tödlicher abschied sein würde. Vnd dis were nicht allein vnter der Stände Gesandten, so wol Päbstlichen als Evangelischen, so etwas verträwlich miteinander reden dürffen, verblieben, sondern es hetten auch theils von den Keyserlichen ReichsHoffRäthen (darunter sonderlich zween der Eltisten vnd vornembsten, H. von Hanchwitz

1641. Oct.

Lib. 1. c. 7.

1641. Jul.

vnd H. Hillebrand, genandt worden) solche lamentationes geführet, vnd zwar öffentlich, das andere, es nur anzuhören, sich gleichsamb entsetzen müssen.

Personen, so dem Keyser gute dienste dabey gethan.

Vnter denen jennigen, so dem Keyser vor andern zur hand gegangen vnd treffliche gute dienste geleistet, werden zween mit Nahmen genandt: Als der ChurMäyntzische Cantzler, D. Reigersberger, vnd der Österreichische, D. Prickelmäyer. Dieser, als der vornembste vnter den Weltlichen im FürstenRath, hatte des Keysers vorhaben zum wircklichen Effect zu befordern sich trew-fleissig angelegen sein lassen, vnd durch gute vnd böse wort, durch versprechnusse vnd bedrohungen solchen zweck zu erreichen sein bestes gethan. Soll, dem verlaut nach, weil Er sich so tapffer gehalten, sechszig tausend Reichsthaler vom Keyser zur belohnung vnd Recompens davor empfangen haben. Wie dan auch jenner, der beym Churfürstlichen Collegio das Directorium vnd also im gantzen ReichsRath das wort geführet, mit zwantzig tausend Reichsthalern vor seine mühe belohnet worden: Der, wie geschrieben wird, im ReichsRath nichts referiren dürffen, Er hette dan zuvor mit jennem daraus communiciret vnd dessen willen darüber vernommen.

Beym Schlus sich zutragente zeichen.

Es ward auch von guten Freunden berichtet, das vnter ablesung des ReichsAbschieds ein jeher, starcker Wirbelwind eingefallen; wegen dessen sausen vnd brausen man mit dem lesen nicht fortkommen können, sondern etwas pausiren vnd innehalten müssen. Imgleichen das die Keyserliche Rosse übereinander gefallen vnd sich gebissen: Welches man, das es ohne sonderbare bedeutung nicht were, vnd vor ein schlecht Omen von Friede vnd Einigkeit gehalten.

S. v. 3, l. 6, c. 26. Kriegsverlauff in Nieder-Sachsen. Keyserliche gehen zurücke nach Oschersleben;

Cap. VIII. Wir lassen aber dieses

dahin gestellet sein, vnd kommen zu vnserm KriegsStat vnd dessen verlauff.

Zu ende des vorigen theils von vnserer Histori haben Wir beyde HaubtArméen am Kiwitzerdam gegeneinander campirend hinterlassen. Vnter denen die Keyserliche zu erst von dannen, den ersten tag HewMonats, aufgebrochen, sich anfangs gegen Gröningen gesetzet, vnd des andern tags weiter auf Egeln vnd Oschersleben fortgegangen: Woselbst Sie wiederumb stand ergriffen. Bekamen im Ambte Scheningen, wie imgleichen ausm Barbyschen Winckel etwas mehr Proviant; dessen Sie am Kiwitzerdam, vnd dabey sonderlich auch an wasser, grossen mangel gehabt: So Sie, vnter andern, zum aufbruch nicht weinig verursachet. Der aufbruch war des nachts, vmb elff vhren, gar in

1 Jul.

2 Jul.

der stille ohne Trompettenschall vnd Tromelschlag geschehen; weshalben die Schwedische erst folgenden tags dessen wargenommen: Da der Obriste Rose mit zwelff Squadronen zu pferde zwar zur stund, doch, weil der Feind gar zu einen grossen vorsprung voraus gehabt, vergebens, Ihm in die arriere-guarde nachcommendiret worden. Sonst, da man es ehe vermercket, vnd Ihm so zeitig, das man Ihn zum schlage gebracht, folgen können, were es vermuthlich ohne dessen vollkommene Ruin nicht abgelauffen. Er hatte aber seinen Rücktritt, beydes dieses vnd voriges mahl von Wolffenbüttel, dergestalt behutsamblich angestellet: Da Er, ehe man Ihm in die eisen kommen, in seinen vortheil vnd sicherheit ohne verlust entwischet.

verstärcken sich.

Auf der Elbe kamen dem Feinde eine gute anzahl grober Stücke vnd zween Fewr-Mörsel, mit aller zubehör, zu, vnd stärckte Er sich auch sonsten von allen örten her: Inmassen der Keyser theils in Böhmen newgeworbene Regimenter zur HaubtArmée in NiederSachsen abmarchiren lassen, auch alle hin vnd wieder in quartieren vnd Besatzungen liegende Völcker, so viel deren daraus nur immer zu entrathen, dahin zu führen, aufs newe Ordre ertheilet. Der ruff gieng, vnd lies sich der Feind selbst verlauten: Das Er, sein heil an den Schwedischen noch einmahl zu versuchen, vnd die Festung Wolfenbüttel der Blocquade allerdings zu befreyen, entschlossen were.

Die in Wolffenbüttel schicken sich zur newen Blocquade.

In itzgemeldter Festung hatte der Gouverneur vom ErtzHertzog befehl bekommen, selbige durchaus nicht aufzugeben, sondern sich aufs eusserste darin zu halten: Daher Er, damit Ihm die lebensmittel nicht etwa zerrinnen möchten, eben gedachten ersten tag HewMonats die bürgerschafft zusammengefordert, vnd Ihnen, allen vorrath von Proviant vnd Victualien bey ihrem Eyde anzuzeigen, auferleget, auch denen jennigen, so mit dergleichen nicht gnugsamb auf eine geraume zeit versehen, nebenst den dienstboten, sich alsbald aus der Festung zu begeben geboten; worauff viel Volck ausgezogen. Man vermeinte, Er würde, der lebensmittel halber, aufs weinigste noch vier Monat sich gar wol halten können: Wofern Ihn das wasser nur nicht heraustriebe; so täglich zugenommen, vnd schon viel höher war, wie es zu den Pappenheimischen zeiten gewesen. Mit Volcke war sonst der ort nach notturfft versehen, vnd lagen, nebenst der rechten Besatzung, bey zwelffhundert gequetschter Soldaten, welche sich heilen lassen darin: Wiewol deren viele gestorben.

1 Jul.

1641. Jul.

Schwedische vnd Conjungirte kommen wieder davor.

Schwedische vnd Conjungirte, deren Parteyen bißher ziemblich glücklich gegangen vnd täglich viel beute von pferden vnd gefangenen eingebracht, stunden, nach des Feindes aufbruch, an, was Ihnen zu thun were? Sintemahl, dem Feinde, deme Sie zwar an fusvolck, wo nicht überlegen, doch gleich vnd gewachsen, hingegen Er an Reuterey vmb ein gutes stärcker war, weit zu folgen, Sie, wegen des flachen feldes, so den Reutern mehr als fusknechten zum vortheil gereichet, nicht rathsamb befunden. Hiebey nun kam in consideration: das man von allen eingebrachten gefangenen vnd überläuffern ausdrücklich vernommen, wie der Feind nicht allein einen ansehnlichen Succurs aus Bäyern erlanget, wodurch Er, weil selbiger mehrentheils in fusvolck bestanden, merklich sich verstärcket, vnd die bey jüngster occasion in seine Infanteri gemachte lücke damit ziemblich wieder erfüllet, sondern auch mehr Reuterey zu sich, imgleichen aufs newe Ordre bekommen, das Er vornemblich vnd mit eusserstem fleis sich angelegen sein lassen solte, die Festung Wolffenbüttel, auf was masse vnd weise es geschehe, zu entsetzen, vnd die Blocquade oder Attacque daselbst allerdings aufzuheben. Darnebenst die kundschafften mitgebracht: Das der Feind, gedachter Ordre zu folge, vnd, nachdem Er, zu solchem behuff, etliche gantze Cartaunen bey die Armée bringen lassen, sich bereits zum fortzuge schicken vnd fertig machen thete. Wan Sie nun mit ihrem aufbruch so lange, bis der Feind in der Marche begriffen, verziehen wolten, dürfften Sie leichtlich aneinander, vnd es darüber zu einer feldschlacht gerathen: Worzu es kommen zu lassen, vnd der Königin sache, sambt des allgemeinen Wesens wolfart, dem wandelbaren Glücke zu vertrawen, Schwedische Gen. Majors vor sich, ehe Sie vnd die Armée mit einem rechten Haubte wieder versehen würden, gros Bedencken getragen, ja vnverantwortlich zu sein ermessen. Solte aber der Feind, gleichwie Er itzt vnvermerckt von Ihnen abgangen, also abermahl heimblich sich aufmachen, vmb Sie hinwegschleichen, vnd den entsatz, ehe Sie Ihm solches verwehren könten, verrichten, auch hernach mitten in den Brunschwieg-Lünenburgischen Landen eine solche post, worin Ihm nicht beyzukommen, ergreiffen, waren Sie, Schwedischen Gen. Majors, nichts gewisser als dieses gewärtig: das viel wanckelbare Humorn dadurch auf andere gedancken verfallen, vnd ihre itzige gute Affection gegen die Königin vnd allgemeine Sache in etwas verendern dürfften. Aus diesen Bewegnussen, vnd weil Sie, ohne das, ständlich aufm sprunge stehen vnd zum aufbruch sich fertig halten musten, damit Sie, wan der Feind movirte, alsfort die Marche antreten, Ihm das Prævenire abgewinnen vnd, den vortheil bey Wolffenbüttel vor Ihm einzunehmen, suchen möchten, entschlossen Sie, solches in zeiten zu thun vnd sich vor Wolffenbüttel wieder zu legen. Welchem nach Sie, den zehenden, das lager am KiwitzerDam verlassen, folgenden elfften bey gedachtem Wolffenbüttel angelanget, vnd sich zwischen der Festung vnd der Stadt Brunschwieg mit der gantzen conjungirten Macht in ein fest lager gesetzet. Vnd zwar aus obstehenden vrsachen; Wiewol verschiedene leute anders vnd vngleich davon geurtheilet: Vermeinend, das es ohne einige noth geschehen, vnd das besser gewesen, wan die Arméen gegen den Feind, entweder am KiwitzerDam, oder zu Scheppenstädt weren stehen blieben; da Sie zu ihrem vnterhalt mehr Land aufm rücken gehabt, den Feind besser coangustiren vnd innehalten, das Fürstenthumb Brunschwieg etlicher masse versichern, die Blocquade eben so wol fortstellen, vnd dem Feinde, aufn nothfall, in zeiten vorbeugen, auch dabey die plätze, so derselbe hernachmahls übermeistert, leichtlich secondiren vnd entsetzen können. Vnd wolten selbige die gewisse nachricht hingegen haben: Das, wan Schwedische vnd Conjungirte noch eine geringe zeit in ihrem Lager gestanden, der Feind allerdings würde fort- vnd ausm Lande hinweg gegangen sein.

10 Jul.

11 Jul.

Dero schlechte beschaffenheit,

Mit den Arméen, vnd nahmentlich der Schwedischen, war es sonsten damahls nicht zum besten bestellet, vnd wurden dieselbige durch solchen Rücktritt in einen noch beschwerlichern zustand gesetzet.

wegen mangel vnterhalts,

Zuforderst fieng der vnterhalt an, je länger, je knapper zu werden. Dan von den Brunschwiegern bekam man gantz nichts: Theils aus wiederwertigkeit, theils daher, weil ihre Mühlen, wegen mangel wassers, so die zurückstawung der Oker bey Wolffenbüttel verursachet, stille stunden; also das in der Stadt vnter den Bürgern vnd Inwohnern selbst gros reissen vmbs brot war. Das Land in der nähe herumb war allbereit zuvor ruiniret, vnd keine lebensmittel daraus zu erlangen: Daher wegen deren abgang auch bey den meisten Officirern, die sich nunmehr allerdings verzehret, nicht zu verwehren gestanden, das Reuter vnd knechte die erndte, wo auf etliche Meileweges herumb noch etwas an getreyde verhanden, durch starckes Streiffen mit parteyen ins Land selbst nicht verrichten solten. Womit aber leichtlich eine vrsache zu abtretung des Hauses Brunschwieg-Lünenburg von der Partey würde veran-

1641. Jul.

lasset werden: Welches sich derentwegen zum höchsten beschweret. Wie dan, in warheit, der Landman dadurch verjaget vnd gantz desperat gemachet worden, auch leicht die rechnung zu machen stand: Das auf solche weise, vnd bey dergestalt continuirendem Landsverderben, innerhalb kurtzer frist, weder die Inwohner etwas mehr zu leben haben, noch einiger Armée die geringste hülffe vnd vorschub daraus weiter würde wiederfahren können. Ihrer viele verschlichen sich nicht allein durch solches ausreiten vnd auslauffen, sondern es begunten auch die Bauren hand anzulegen vnd klopfften die kleinen streiffenden parteyen, wo sie nur konten, auf: Das die Armeen also nicht weiniger, als wan irgends mit dem Feinde Rencontren vorlieffen, schaden vnd abbruch gelitten.

vielheit vnd vneinigkeit der Häubter.

Nebenst deme war leicht zu ermessen: Wie schwer es daher gieng, das so eine geraume zeit vielerley Herrn Armeen, deren einer dieses, der ander ein anders Absehen hatten, vnd vnterschiedliche Directores, so nicht alle gleich gesinnet, ob Sie schon mit Bündnus einander verwandt vnd zugethan, ohne gegenwart eines OberHaubts, welches seinen rath vor sich nehmen vnd darüber, zu thun vnd zu lassen, befehlen vnd anschaffen darff, bevorab in ermangelung allerhand notturfft, beysammen verbleiben solten. Ja vnter den Schwedischen selbst, wiewol die Häubter sich nicht bös gegeneinander comportiret vnd alle schädliche Jalousi, wo nicht gäntzlich hindan, doch etwas beyseits gesetzet vnd verhelet, hinderte gleichwol derselben vielheit die einigkeit in Resolutionen: In deme der eine hie-, der ander dort hinaus gewolt, vnd, eignes beliebens, seiner Intention vnd einbildenden Auctoritet nachgehenget; also das nicht leichtlich etwas bestendiges geschlossen werden können. Insonderheit begegnete dem Gen. Major Wrangel von einem seiner Cameraden, wan Er, seiner schüldigkeit nach, als ein Vasal vnd vnterthan der Cron Schweden, aus vernünfftigen vrsachen demselben in dessen Opinion nicht eben allemahl beyfall geben können, sondern seine gutmeinende erinnerungen vnd gedancken gleichfals proponiret vnd Ihm bisweilen wiedersprochen, zum öfftern nicht geringe wiederwertigkeit: Dannenhero Er, dieses zustands halber, den Consilien beyzuwohnen fast bedenckens getragen, vnd auf solche weise, wan es seiner Pflicht vnd seines Herrn dienst vnabbrüchig gewesen were, tausendmahl lieber weit davon, als nahe dabey zu sein, gewünschet.

Der Armeen aus belagerung Dorsten befahrende Separation.

Nehrlich hatte man vor Wolffenbüttel wieder stand gefasset, da fieng man stracks von andern nachdencklichen sachen, als Separation der Armeen vnd quitirung gedachter Festung, zu reden an. FeldMarschall Hatzfeld, so nebenst dem H. von Gleen vnd Vehlen, zu eintritt des HewMonats, bey Dortmünde vnd Wahrendorff ein ansehnliches Corpus von etlichen tausend Man zu Ros vnd fus beysammengebracht, hatte damit vnd der zu Wahrendorff fertig gemachten Artoleri von sechs halben newen Cartaunen vnd zwelff FeldStücken, sambt zubehöriger Munition, an statt das Er nacher Sedan, wie man vermeinet, gehen sollen, nach Dorsten seine Marche genommen, so von den Hessischen besetzet war, vnd solches mit aller Macht belagert. Nun gaben die Hessische vor, das an diesem ort Ihnen ein merckliches vnd fast ihres gantzen Kriegs-Stats Conservation gelegen, vnd durch dessen verlust nicht allein alle hülffleist- vnd handbietung der H. Stadten Ihnen abgeschnitten, sondern auch den andern im Stifft Münster noch innehabenden festen plätzen die nothwendige versehung an Munition vnd Proviant entzogen, Sie dergestalt gäntzlich vntüchtig gemachet, vnd ihr Krieg damit vollendet sein würde: Weswegen Sie solches, ohne Respect einer oder andern nothwendigkeit, secondiren vnd entsetzen müsten. Welchem nach der Graff von Eberstein nicht allein mit den Hessischen Trouppen von den Schwedischen abzugehen, sondern auch die Guebriantische mit sich zu nehmen, begehret. Hingegen führten Schwedische vnd Brunschwieg-Lünenburgische Ihnen zu gemüthe: Wie viel nicht nur dem Fürstlichen Hause Brunschwieg-Lünenburg an der Festung Wolffenbüttel, auf deren belagerung man so viel arbeit, mühe vnd vnkosten gewandt, sondern auch dem gantzen Evangelischen Wesen ins gemein gelegen, vnd was der Haubtsache selbst durch die eroberung vor nutzen vnd vortheil zuwachsen würde, hingegen was Sie in gesambt vor schimpff, schaden vnd nachtheil zu gewarten, wan Sie den ort anitzo, da die übergabe in kurtzem zu hoffen, quitiren solten. Blieben Sie beysammen davor stehen, were der entsatz auf Feindes seite ein desperat Werck: Separirten Sie sich, hette Er gewonnen spiel, vnd weren alle davor angewandte arbeit vnd vnkosten verlohren. Wolte es der Feind zum schlagen kommen lassen, hetten Sie sämbtlich besser vortheil vor Wolfenbüttel, als anderswo, zu fechten: Wolte Er sich dan nicht darzu verstehen, stünde die Festung, allem ansehen nach, zu gewinnen. Ersuchten Sie also die Hessischen, bey Ihnen noch eine weile zu verbleiben, vnd Dorsten, als einen ort, so wol tenabel vnd dem Feinde ein zeitlang zu schaffen geben könte,

1641. Jul.

1641. Jul.

dem glücke zu vertrawen: Indessen sich vielleicht andere, dem gemeinen Wesen nicht nachtheilige gelegenheit zu dessen entsatz oder befreyung ereugen würden. Dorsten were vor Sie von grosser, aber Wolffenbüttel vor das gemeine Wesen vnd die Haubtsache noch von mehrer importantz: Hessische möchten kein Absehen auf einiges particulier, so vornemblich vrsache zu vnglück in diesem Kriege bishero gewesen, so viel bey sich gelten lassen, das Sie dadurch zu hindansetzung des Haubtwercks vnd gemeinen Evangelischen Wesens transportiret vnd verleitet würden. Es wolte aber solches bey Ihnen weinig verfangen, sondern Sie verblieben bey ihrem vorhaben vnd liessen sich davon nicht abtreiben: Worüber den Schwedischen allerhand Bedencken beygefallen. Die Guebriantische liessen auch sonst in etwas verspüren, das ihr Sinn von den Schwedischen ab vnd zum RheinStrom hinwieder geneigt: Mit dem vorwandt, weil Gil de Haas, daherumb sich zu tumlen, sonst gar zu freyen platz hette. Weil aber der Frantzösische Ambassadeur Graff d'Avaux, auf des Schwedischen HoffCantzlers H. Salvii Ersuchen, an Graff Guebriant ein beweglich Schreiben ergehen lassen vnd Ihn, bey der Schwedischen Armée zu verbleiben, ermahnet, als hoffte man deren Conjunction noch eine weile versichert zu sein. Allein, wan selbige schon nicht weggiengen, würden doch die Hessische einen andern erklecklichen Succurs von allen Arméen prætendiren vnd mithaben wollen. Da man nun hierin willigte, würde der gegen Sie agierende Feind Sie gar nichts mehr respectiren oder achten, sondern weil Er, ohne das, wan Sie gleich mit den Hessischen zusammen, Ihnen an Reuterey überlegen, seinem Belieben vnd wünsch nach, Wolffenbüttel zu entsetzen, vmb so viel mehr gelegenheit erlangen: Sintemahl das werck, ob Sie gleich an fusvolck, wo nicht stärcker, jedoch Ihm gleich sein möchten, vnd sich fest legen wolten, mehrentheils auf die Reuterey, vermittelst deren die weite abholung von Proviant vnd ferne fouragirung, durch starcke vnd gnugsame Convoyen, allemahl verrichtet werden müsten, ankam vnd beruhete, auch der jennige, so den andern hiemit ausdauren könte, wol gewonnen haben würde. Welches alles Brunschwieg-Lünenburgische auch erwogen, vnd daher sich verlauten lassen: Das Sie, auf solche begebenheit, die belagerung aufzuheben vnd ihre Trouppen in die feste plätze zu verlegen gemeinet. Gestalt man auch nicht ohne vrsache befahret: Das, angesehen das Land Brunschwieg vnd Lünenburg so sehr vnd wüste gemachet ward, die affection gleichfals wol verleschen dürffte. Zu dem brachte bald einer, zu behaubtung seines vorhabens, diese, der ander stracks contrari zeitungen ein; Also, das man sich in nichts recht zu richten, weiniger zur gewissen Resolution zu schreiten wuste: Insonderheit so viel Hatzfeld belanget; von welchem bald, das Er, mit Piccolomini zur Conjunction zu treten, sich moviret vnd in der Marche begriffen, bald, das nichts daran, vnter theils GeneralsPersonen selbst ausgesprenget, vnd die Perplexiteten dadurch je mehr vnd mehr gehäuffet worden. Die Brunschwieg-Lünenburgische vnd Hessische wurffen der Schwedischen Generalitet mit empfindlichen worten vor: Sie theten nunmehr wol sehen, das es mit dem lang-vertröstetenn Succurs, welcher ausm Königreiche Schweden kommen sollen, imgleichen mit dem wieder-erwartenden FeldMarschalln nichts, vnd ihre bisher gehabte hoffnung vergebens were; zumahl da der Herbst schier vor der thüre, vnd man annoch die geringste nachricht nicht hette, das der FeldMarschall oder einiger Man aufm Teutschen Boden angelanget, geschweige das etliche tausend zu erwarten stünden. Vnd was sonsten mehr ihre Formalien gewesen. Welche die Generalitet hingegen versichert, das der Succurs schon vor etlichen wochen zu Schiffe gegangen vnd nunmehr wol aufm Teutschen Boden ankommen sein würde: Dessen Sie dan, als auch des FeldMarschalln, täglich bey der Armée erwarten theten. Wolten daher nicht verhoffen, das Sie die Königin vnd Cron Schweden vor ihre, beym allgemeinen Evangelischen Wesen so eine geraume zeit her angewandte, getrewe mitwirckung dergestalt belohnen, vnd nur ihre eigne Trouppen, auf begebenden fall, in sicherheit bringen, hingegen dero Armée im stiche lassen würden.

Schwedische feind darüber sehr betreten.

Waren also Schwedische Gen. Majors nicht weinig betreten: Was Sie, auf solchen fall, da Hessische weggiengen, der Feind auf Sie andrünge, vnd Brunschwieg-Lünenburgische alsdan, nach aufgehobener belagerung, in ihre feste plätze sich retirirten, vornehmen, vnd wo Sie mit der Armée sich hinwenden solten, damit Sie salviret werden möchte. Dan, wofern Sie, bey ihrer itzigen beschaffenheit, zu einer Retirade genötiget werden solte, konte die Generalitet anders nicht absehen, als das selbige in die eusserste Ruin gerathen, die Soldatesca gantz auseinander gehen, vnd jedweder seinen weg suchen dürffte. Die noth war sehr gros, so beydes Officirer vnd Gemeine bey der Armée litten, vnd wusten die Gen. Majors schier selbst nicht, wovon Sie sich vnterhalten solten; geschweige das Sie einigem andern nur mit einem

Lib. 1. c. 8.

1641. Jul.

Thaler außzuhelffen vermochten. Die schwierigkeit vnd vngedult war schier nicht zu beschreiben: Welche dan, weil die Guebriantische abermahl geld bekommen, dadurch bey den Schwedischen, nebenst der begierde, vmb ein merckliches vermehret worden.

Mängel bey dero Armée.

Jederman, so der Partey noch wol beygethan, rieff nirgends anders nach, als nach einem Haubte, so diesen sand ohne kalck zusammenhielte, nach geld, womit denen von allen mitteln abgekommenen Officirern vnd Soldaten wieder auf die beine geholffen, die schwierigkeit gestillet, vnd die gemüther zur Action gegen den Feind aufs newe angefrischet würden, vnd nach einem erklecklichen Succurs, wodurch man sich dem Feinde, welcher Ihnen schier mehr dan gewachsen, vnd mit Hatzfeld, den Er, wans Ihm beliebte, an sich zu ziehen vermochte, weit überlegen war, starck gnug machen könte. Kemen diese drey dinge annoch in zeiten, verhoffte man das beste: Blieben Sie aber gar zu lange aus, sahe es einer total Ruin ehnlich, vnd war zu befahren, wo es Gott nicht sonderlich verhütete, das das gantze wesen, ehe man sichs vermuthete, einmahl übern hauffen gehen dürffte.

Zustand der gemüther bey Brunschwieg-Lünenburg 19, 20 Jul.

Der AssistentzRath Lars Grubbe kam hierunter, den zwantzigsten tag HewMonats, bey der Armée an: Da Er dan vnterwegens zu Zell, den neunzehenden, auch folgends bey den andern Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg seine Werbung, nach außgelieferten den Ihm zu dem ende mitgegebenen Creditiven, habender Instruction gemäß, abgeleget, vnd von der Königin wegen dero gute Affection gegen dem Evangelischen Wesen bezeuget. Dabey Er Ihnen gesambt vnd sonders dargethan, das die Königin zu keinem andern ende, als zu dessen Conservation, den Krieg bißdaher mit grosser beschwerde, vngemach vnd vnkosten fortgesetzet; daran der Hertzogen wolfart nicht weiniger, als ihre, der Königin vnd Cron Sicherheit interessiret were. Berühmte dabey der Hertzogen bißher geführte Consilien, vnd vermahnete Sie zur fernern bestendigen mitwirckung: Versprechend, das die Königin vnd Cron Sie nach müglichkeit secondiren vnd keines wegs verlassen würde. Überall ward solches wol aufgenommen, also das auch Hertzog Augustus selbst alle gute Affection vnd bestendigkeit mit worten gegen Ihn bezeuget: Er hörte aber keine sonderbare versicherung dargegen, sondern meist lauter Difficulteten vnd erinnerungen, von der Ihnen obliegenden vnerträglichen Kriegslast, vorenthaltung ihrer Festungen vnd plätze, schwierigkeit der Schwedischen Armée, befahrender Separation der Hessischen vnd Guebriantischen, vnd dergleichen. Wobey Sie allemahl etwas vom Friede mit vntergemenget: Welchen Sie, vor allen andern dingen, zu begehren vnd zu suchen geschienen. Woraus vnd anderm mehr, so in worten vnd wercken vorgangen, der AssistentzRath geurtheilet: Das man, Schwedischen theils, auf die Hertzogen sich nicht so gar fest vnd bestendig zu verlassen.

vnd bey Schwedischen.

Bey der Armée, wie Er daselbst angelanget, bezeugten die Officirer ins gemein vnd jedweder absonderlich gegen Ihn anders nichts, als alle gute Affection, Trew vnd bestendigkeit zu der Königin vnd Cron diensten: Nur verursachte Ihm dieses anfänglich etwas Nachdencken, das Sie, zum theil, nicht nur viel von FriedensTractaten vnd StatsSachen redeten, sondern selbige auch, dem ansehen nach, etlicher masse vnter ihre Direction ziehen wolten. Wie dan Gen. Major Pful, da, von der Königin wegen, Grubbe mit den sämbtlichen Gen. Majorn Conferentz gepflogen, sonsten zwar dessen vortrag höfflich vnd mit dancke acceptiret, allein viel dabey geredet vom Friede, vom jämmerlichen zustande Teutschlands, von ihrem Gewissen, so dergestalt ihr eigen Vaterland, ihre Landsleute, Freunde vnd Verwandten ruiniren helffen müsten: Wünschend dabey wirckliche vnd ernstliche FriedensTractaten. Sagte außdrücklich: Er vnd andere seine Landsleute wüsten nicht wol, was die Cron Schweden mit diesem blutigen, vnChristlichen Kriege im sinne hette. Welchem Sie gern abgeholffen sehen theten: Sonst würden Sie endlich, ihres Gewissens halber, sich anderer gestalt zu versichern genötiget; weil ihre Ehre, Leib, Gut, vnd ihres Vaterlands, ihrer Landsleute, Freunde vnd Verwandten wolfart davon dependirte. Der AssistentzRath Grubbe nam hieraus gelegenheit, des HochSeligsten Königs Intention, vnd aus was vrsachen derselbe diesen Krieg vornehmen müssen, außzuführen: Auf welchem Fundament Er bezeuget, das die Königin vnd ReichsRegierung nochmahln bestünde. Erzehlte also weiter den gantzen bisherigen lauff der FriedensHandlung vnd erwies, das die Königin darin, so viel an Ihr, zu deren beschleunigung nichts vnterlassen, sondern die schuld vielmehr beym Feinde hafften thete: Als der sein vorhaben einer absoluten beherrschung, mit vieler Evangelischen gäntzlichen vntergang, auch der Königin vnd anderer Interessenten grössester gefahr vnd Risico in ihrem Stat, einen weg wie den andern, fortzusetzen vnd durchzutreiben gesuchet. Worin Ihn Gen. Major Wrangel zuforderst (dessen wolverhalten, Trew vnd Eyfer zu der Königin vnd des

1641. Jul.

Vaterlands diensten Er nicht gnugsamb rühmen können) vnd so folgends die andere beyde Gen. Majors, dan weiter H. Gustaff Gustaffson (als der eben darzu kommen) mercklich secondiret: Also das Pful etlicher masse überredet zu sein geschienen vnd nur auf der Armée Contentement, dero noth anziehend, gedrungen; im übrigen, zu der Friedens-Handlung mitm ehisten wircklich zu schreiten vnd alles zu dero schleunigsten befürderung zu richten, gebeten.

Feind belagert vnd erobert Osterwijk;

Cap. IX. Vom Feinde, wie Er sich

vnterschiedlich verstärcket, ward anfänglich berichtet, als zöge Er sich gegen New Haldensleben, welches Magdeburg vorbey, vnd besser herunter, nicht weit von der Elbe liegt, vnd machete Mine, als ob Er aufwarts, gegen Lünenburg vnd Zell, sich zu strecken gedechte: Da dan verschiedene muthmassungen gewesen, als obs entweder aus mangel von lebensmitteln droben geschehe, oder Er auf den von der Seekandte erwartenden Schwedischen Succurs ein auge hette, vmb zwischen Ihn vnd der Armée sich einzulegen, oder das Er durch Zell gegen die Weser gehen, vnd des orts FeldMarschall Hatzfeld an sich ziehen, oder den Krieg ins Lünenburger Land versetzen wolte. Allein der ausschlag gab, das Er sein vorhaben im Brunschwiegischen weiter durchzudringen entschlossen. Brach also, nachdem Er die schwere Artoleri vnd andere notturfft von Magdeburg erlanget, den vier vnd zwantzigsten tag HewMonats mit der Armée auf, vnd rückte folgenden tag vor Osterwijk: Welche Stadt mit einem starcken Walle vnd ziemblichen WasserGräben vmbgeben war. Hierauff ward zur stund approchiret, das wasser aus den Gräben, auf anleitung eines Landmans, abgeführet, vnd selbige dadurch theils getrucknet, theils mit Fascinen beworffen vnd erfüllet, auch anfangs aus kleinen, hernachmahls aus groben Stücken hinein gespielet: Da dan, den sieben vnd zwantzigsten, wie das Sturmlauffen verhanden gewesen, von den belagerten vmb Accord heraus geruffen worden. Der Ihnen auch wiederfahren: Also das der darin gelegene Commendant, Obr. Lieutenant Biesenberger, aus Mähren bürtig, mit seinen Knechten, über hundert Man zu fus starck, alsbald in zeit einer stunde ausziehen müssen. Deme jedoch der abzug mit aller Pagage, sack vnd pack, ober- vnd vntergewehr, bewilliget vnd gehalten, auch Er nachm HessenDam zu begleitet, die Reuter aber, so darin betroffen, deren fünffzig gewesen, ausm Accord geschlossen worden vnd sich gefangen geben müssen.

24 Jul.
25 Jul.
27 Jul.

1641. Jul. greifft Hornburg an.

Selbigen Nachmittag kam die Armée vor Hornburg an, da die vorTrouppen schon im Städtlein gewesen: Worauff vorm Schlosse, so ziemblich feste vnd etwas hoch gelegen, alsbald zu miniren angefangen, auch acht halbe Cartaunen gepflantzet worden.

Der Schwedischen Rencontre mit Ihm,

Indessen hatten Schwedische den Gen. Major Königsmarck mit zweytausend pferden durch den Hartz auf den Feind auscommendiret, in meinung demselben einigen abbruch zu thun: Der sich aber so eingezogen gehalten, das Er nichts sonderlichs gegen Ihn verrichten können. Daher Er mit der Partey vnterm Schlosse Liebenburg stehen blieben, vnd nur seinen Obr. Lieutenant mit zweyhundert pferden, gemeldten sieben vnd zwantzigsten, früh morgens, weiter fort gegen des Feindes Lager gehen lassen. Der Feind aber war seiner gewar worden: Daher Er den gantzen lincken flügel an Reuterey, sambt des Obristen Reckowitz Croaten, Ihn zu suchen, ausgesandt. Denen auch itztgemeldte kleine partey bey Schladen begegnet; vnd zwar zu erst auf die Croaten getroffen, jedoch, weil sie viel zu schwach, das reisaus stracks nehmen müssen. Worüber der Obr. Lieutenant, so die partey geführet, selbst in Feindes hände gerathen, vnd nebenst Ihm etwa achtzig oder hundert Reuter theils gefangen, theils aufm platze geblieben, die übrige bis auf eine Meile zum Schlosse Liebenburg von des Feindes hellen hauffen verfolget, vnd daselbst, weil die darin liegende starck auf die Keyserliche fewr herausgegeben, erst verlassen worden. Sonst kam der Schwedische Gen. Major ohne ferner anstos vnd verlust wieder zum Lager: Woselbst Er in fünffzig oder sechszig pferde vom Feinde, die Er sonsten auf selbigem Ritt ertappet vnd angepacket, eingebracht, vnd hiedurch die erlittene scharte guten theils wieder ausgewetzet.

27 Jul.

dem Hornburg sich ergibt, 28 Jul.

Das Schlos Hornburg gerieth, folgenden acht vnd zwantzigsten, gar liederlich in der Keyserlichen gewalt: Durch vnbesonnenheit des darin commendierenden Capitains. Dan, wie der Feind ein loch darunter gemachet, als solte es eine Mine sein, so es doch anoch nicht gewesen, vnd dem Capitain zuentboten, jemandt, der die Mine besichtigen möchte, heraus zu senden, ward von demselben ein vnverstendiger Corporal hierzu verordnet; der es stracks vor eine Mine gehalten vnd angesehen: Wodurch Er sich schrecken lassen vnd dis feste Haus ohne noth vnd vrsache stracks übergeben. Da Er dan, nach seiner ankunfft zur Armée, hierumb vors KriegsRecht gestellet vnd, wegen dieses seines

1641. Jul.

vnverantwortlichen verhaltens, zum tode verdammet worden.

vnd Goslar bequemet.

Schladen folgte alsbald hernach, vnd ward die Stadt Goslar gleichfals dadurch verursachet, die drey Brunschwieg-Lünenburgische Compagnien, so daselbst, vnterm Obr. Lieutenant Stangen, ein zeitlang in besatzung gelegen, auszuschaffen vnd sich in Keyserliche Devotion zu begeben.

Dessen vermuthliches vorhaben.

Von eigentlicher des Feindes Intention ward verschieden judiciret. Theils befurchteten, das Er mehr örter im Lande zu Brunschwieg, zumahl Göttingen, Eimbeck vnd vielleicht wol gar Hildesheim, angreiffen würde: Auf das Er dergestalt das Land Göttingen vnd das Hertzogthumb Grubenhagen (so beyderseits noch in gutem stande waren) vor seine Armée zum vnterhalt überkommen, den pas über die Weser frey machen, vnd, da Er entweder Hatzfeld an sich ziehen, oder Jhn secondiren vnd verstärcken wolte, solches sicher, vngehindert würde thun können. Wobey Er den Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg mitten im Lande liegen bliebe, Jhnen so wol als den Schwedischen die beste mittel daraus entzöge vnd abschnitte, auch, weil Er dergestalt vnd auf solchen fall das Eischfeld zur hand, sich Mülhausen zu bemächtigen vnd, auf dieser seite, Erffurt vnd gantz Thüringen zu verunruhigen gelegenheit hette. Die Schwedische Gen. Majors aber, sambt den Frantzosen vnd andern, hielten davor, das dessen HaubtIntention nirgends anders hin gerichtet, als, ins gemein, mit verheeren, verderben vnd impatroniren des Landes die Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg endlich zur accommodation zu bringen: Worzu damit Er desto besser kommen möchte, Er durch diese vorgenommene Exploicten die conjungirte Arméen ausm Lager vor Wolffenbüttel zu locken gesuchet. Da Er dan leichtlich, vnd ehe selbige sich wieder dahin wenden könten, mit einer starcken Partey die post vor Wolffenbüttel in der hast angreiffen vnd übermeistern möchte: Wodurch die Blocquade vnd alle, so lang her geführte, Consilien aufgehoben vnd zu nichte gemachet weren, vnd die Hertzoge wegen Defension ihres Landes desperiren würden. Wie nun auf diesen zweyen gründen, als auf eroberung Wolffenbüttel vnd defension des Landes, die Affection vnd bestendigkeit der Hertzogen bisher vornemblich beruhet, vnd Sie dadurch in gutem Humor erhalten worden, als mochten wol des Gegentheils gedancken sein, wan solche ausm wege geräumet, würden Sie endlich zu wackeln beginnen vnd, mit vorwandt der eussersten noth, zum vergleich mit dem Keyser schreiten: Da dan Schwedische vnd andere, so bey Jhnen verblieben, zwischen Jhm vnd verschiedenen Festungen, ohne allen vortheil, gleichsamb blocquiret würden gelassen werden.

Schwedische vnd Conjungirte bleiben bey Wolffenbüttel stehen.

Cap. X. **Vnd eben aus itztangezogener** vrsache blieben die Schwedische vnd conjungirte Arméen, so die Blocquade vor Wolffenbüttel wieder gefasset vnd sich in ein festes, wolformirtes Lager beym Damme davor gesetzt hatten, auf solche des Feindes Motion vnd verrichtungen, in ihrer ergriffenen Post fest vnd vnbeweglich stehen. Dan gleichwie der Feind, da Er durch Macht Sie vor Wolffenbüttel abzutreiben nicht getrawet, durch eine Diversion Sie davon abzuziehen sich beflissen; gestalt auch die von Hatzfeld vorgenommene belagerung Dorsten, guten theils, dahin, vmb die Hessischen zur Separation zu veranlassen, gezielet: Also wolten Sie sich noch zur zeit daran nicht kehren. Hetten sonsten die verlohrne plätze vielleicht wol secondiren können: Da Sie nicht befahret, das, wan Sie von dannen aufbrechen theten, der Feind in eil einen andern weg, nach Wolffenbüttel zu gehen, suchen, sich in ihres verlassenes Retrenchement setzen, den Dam vnd alle bisher mit grosser mühe vnd vnkosten gemachte Wercke ruiniren, auch also die belagerung dadurch allerdings vernichten möchte. Jnsonderheit befunden Schwedische Gen. Majors nicht practicabel, beydes die post gegen Wolffenbüttel zu behaubten vnd das Land zu verthädigen: Vermeinten daher vnter zweyen üblen das geringste zu erwehlen, vnd lieber dem Feinde im Lande seinen willen ein zeitlang zu lassen, als die Blocquade zu quitiren vnd aufzuheben. Vnd ob schon die Brunschwieg-Lünenburgische vnd Hessische auf den Feind zu gehen nicht vngeneigt waren, wolten Schwedische Gen. Majors darzu doch nicht stimmen: Als welche vnter sich, theils weil Sie dessen keine ordre gehabt, theils weil schwierige Leute gegen den Feind anzuführen gefährlich schien, theils aus andern vrsachen, keine HaubtAction, ehe der FeldMarschall aus Schweden mitm entsatz an volcke vnd gelde keme, zu veranlassen, sondern die Armée bis dahin in diesem festen Lager, so gut Sie könten, zu conserviren, entschlossen.

Mit des FeldMarschalln herauskunfft verziehet sichs, wegen dessen kranckheit.

Mit wolgemeldten FeldMarschalln herauskunfft verzog es über vermuthen: Weil Er, nach eintritt des HewMonats, wie Er zu Schiffe zu gehen schon reisefertig gewesen, in seine gewöhnliche kranckheit gefallen. Da man dan in Schweden, die Resolution zu verendern vnd einen andern hinaus zu verordnen, bedenckens getragen: Jn betrach-

1641. Jul.

tung, das solches nicht allein andere sein beschwerde mit sich würde gehabt, sondern auch eine gute zeit erfordert haben; In deren man dessen Reconvalescentz verhoffet. Wiewol es ziemblich lange vnd bis zu eingang des HerbstMonats sich verweilet, ehe Er wieder recht auf die beine kommen.

Vergeblicher vorschlag wegen entsatz von Dorsten.

FeldMarschall Hatzfeld hatte inmittelst vor Dorsten nicht gefeyret, sondern sich die belagerung recht ein ernst sein lassen, vnd den platz von dreyen davor auffgeworffenen Baterien starck zu beschiessen angefangen. Nun war zwar im vorschlage, vnd vermeinte man die H. Stadten der vereinigten Niederlande vnd Princen von Orange dahin zu überreden, das Sie, nach übergang von Gennep, so den

16 Jul.

sechszehenden HewMonats bereits parlamentiret, den Graffen von Stirumb, mit vierzig Cornet Reutern vnd dreytausend Knechten, in der LandGräffin dienst, zum entsatz Dorsten gehen lassen möchten: Weil vnter der Hatzfeldischen Armée viel Spannier sein solten, auch Spannien vnd der Keyser eben also zu thun vnd einander zu secondiren pflegten; inmassen Lamboy den winter gemeinlich Keyserlich, den Sommer Spannisch war, wie es die zeit vnd ihr zustand erforderte. Worzu die Stadten auch gute hoffnung gemachet: Angesehen der ort Ihnen so nahe vor der thüre gelegen.

Der Hessischen Begehren deswegen,

Allein es verzog sich die Resolution gleichwol von tage zu tage: Indessen Hessische im Brunschwieger Lande nicht geruhet, sondern mit Macht darauff gedrungen, nicht nur wegzugehen, sondern auch einen guten Succurs, zum entsatz Dorsten, mit sich zu bekommen. Als welches ein vornehmes Fundament des gantzen Hessischen KriegsStats: Zumahl in betrachtung der Correspondentz mit Niederland, vnd der quartiere, so von solchem ort ihre Dependentz hatten. Hingegen die Brunschwieg-Lünenburgische sahen solches nicht gern: Sagten offentlich vnd hielten darumb an, das Sie, auf solchen fall, in ihre feste örter, vmb selbige zu bewahren, gehen möchten.

vnd der Königl. Generalitet gedancken.

Alldieweil nun die Generalitet von beyden Königlichen Arméen weder einige separation gestatten, noch directò ichtwas abschlagen wollen, als lies Sie den Hessischen zur antwort wiederfahren: Das, wan (1) das Lager von den Brunschwieg-Lünenburgischen auch zween Monat wircklich vnd voraus mit Proviant versorget, (2) das Brunschwieg-Lünenburgische fusvolck verstärcket, vnd (3) zweytausend pferde (doch gegen versicherung der bezahlung) vor die Schwedische vnberittene Reuterey angeschaffet würden, man alsdan, wie des Kriegs notturfft vnd ihrer allerseits Interesse erforderte, auf der Hessischen Begehren, zu dero billigem Contentement, sich zu erklären bedacht were.

Obr. Lieutenants Schickarts reise nach Glückstadt vnd nachdenckliche Reden.

Hierunter ereugte sich eine gefährliche Practicke, so bey der Armée obhanden war: In deme ein Brunschwieg-Lünenburgischer Obr. Lieutenant, Nahmens Schickart, gegen ende des HewMonats zu Hamburg durch nacher Glückstadt zum Könige in Dennemarck in höchst-nachdencklichen sachen gereiset. Hatte ausdrücklich gesaget, das die Arméen heimblich vorhetten, durch den König in Dennemarck mit dem Keyser auf ihre eigne hand Friede zu machen: Verspüreten wol, das es den Schweden vnd Frantzosen nicht vmb ihre vnd Teutschlands wolfart, sondern einem Theil vmb Pommern, dem andern vmbs Elsas zu thun were. Man solte in kurtzer zeit wunder sehen, vnd das alle Teutsche bald in einem schaffstalle stehen würden: Denen weinigen Schweden vnd Frantzosen aber, so vnter der Armée zu befinden, würde man etwas anders zeigen. Sie woltens so machen, das ChurBrandenburg Pommern behalten möchte. Kriegten Sie auch gleich itzt etwas geld bey der Armée, hetten Sie es bisher wol zehendoppelt verdienet. Vnd was dergleichen Reden mehr gewesen: So der Obriste Plato dem Schwedischen HoffCantzler H. Salvio offenbaret, vnd dieser Ihm seine hand vnd parole darauff gegeben, das sein Nahme darunter nicht in gefahr gestellet werden solte.

Der Schwedischen schlechter zustand,

Es war sonsten auf der Schwedischen vnd Conjungirten seite ein stattliches Corpo beyeinander, vnd konte man bey neuntausend zu fus, guter alter Knechte, auch eben so viel Reuter ins feld setzen: Welches eine grosse Macht, vnd dergleichen nicht viel beysammengefunden worden. Ward dabey von einer mächtig schönen Artoleri secondiret, vnd war dem Feinde nicht vngleich: Allein durffte man das volck schier nicht ausm Lager führen, wegen fort vnd fort zunehmender schwierigkeit; befahrend, wan es recht gelten solte, möchten die Trouppen nicht fechten wollen, vnd wol gar zum Feinde übergehen. Die Guebriantische montirten vnd verstärckten sich wacker wiederumb, nachdem Sie geld empfangen: Hingegen die Schwedische Reuter verkaufften pferde, Sattel, zeug was Sie hatten, an jenne vnd andere, nur wegen vnterhalts vnd nothwendiger kleider; vnd war es mit dem fusvolck noch fast ärger beschaffen. Die noth war zu gros; Worüber der WolSelige FeldMarschall H. Johan Baner bereits von Zwickaw aus geklaget: Vnd war, von der zeit an, schier ein halb jahr verstrichen, seit des die Armée in dergleichen

Lib. 1. c. 10.

1641. Aug.

Landen gewesen, da Sie theils nichts gefunden, theils nicht frey zugreiffen dürffen. Im Lager hatte man nichts zum besten, vnd kam auch nichts ein, das man die Knechte mit nottürfftigem Commis versorgen können: Wolte dan der Soldat ausser dem Lager ein stücke brots suchen, ward Er vom LandMan niedergeschlagen vnd wie offenbarer feind tractiret. Wodurch die Gen. Majors bewogen worden, die Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg schrifftlich zu ersuchen: Das Sie deswegen einige anstalt machen wolten, damit zum weinigsten vors fusvolck die notturfft an brot geliefert, vnd also das Auslauffen, welches nur einen abgang der Soldatesca verursachet, dadurch abgeschaffet, nicht weiniger dem Landman, dergleichen Hostiliteten, wie bisher verübet, hinfüro einzustellen, geboten würde. Bey den Officirern sahe man auch augenscheinlich, das hülffe von nöthen that, vnd ihrer viel, ja die meiste über die masse nottürfftig waren: Welches der AssistentzRath Grubbe, so gegenwärtig sich befunden, wiewol Er den modum Procedendi, so ein- oder ander deswegen vorgenommen, nicht gebilliget oder billigen können, selbst bekennen müssen. Vor die vnberittene Reuter hatten zwar sämbtliche Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg (doch gegen bezahlung auf gewisse Termine) zweytausend pferde zu liefern bewilliget: Es war Ihnen damit aber allein nicht geholffen, vnd mangelte alle andere nothwendigkeit, als Sättel, Zeug, Stieffeln, gewehr vor sie. Das ärgste schier war, das viel der Schwedischen Officirer ihre pferde, Wägen vnd anders vor ihre lebensmittel zu pfande versetzet: Also das, wie gern Sie auch schon gewolt, Sie ausm Lager nicht aufbrechen können, ehe Sie einige hülffe an gelde empfangen. Zu geschweigen, was bey der Artoleri vnd sonsten vor mangel sich ereuget. Das weinige, so der AssistentzRath Grubbe mitgebracht, wiewol es nicht weit gereichet, war dennoch sehr wol zu statten kommen vnd hatte viel Hohe vnd niedrige erquicket.

9 Aug.

Gemeldten AssistentzRath beschickten gesambte Officirer der Armée, mit eintritt des AugstMonats, von der Parade, durch zween Obristen, den einen zu fus, den andern zu pferde, Mortaigne vnd Dörffling. Welche ihre vnd gesambter Armée gute Affection, bestendigkeit, trew vnd willfährigkeit zu der Königin vnd Cron diensten mit vielen worten bezeuget; dabey gar glimpfflich vnd mit aller höffligkeit ihre noth, bedrangnus vnd elenden, kummerlichen zustand geklaget: Zumahl der geringern Officirer, so in diesem Lager vor ihr geld zehren solten, vnd doch weder dieses, noch einigen Credit hetten. Baten daher: das, aufn fall der FeldMarschall selbst annoch in vierzehen tagen zur Armée etwa nicht würde gelangen können, der Armée mit etwas auf rechnung, von denen zu Hamburg stehenden geldern, voraus möchte geholffen werden. Sonst were Ihnen das werck länger zu sustiniren vnmüglich, vnd wolten Sie an allem vnheil vnd vngelegenheit, so daraus vnzweiffentlich erfolgen würde, entschüldiget sein: Hingegen da Sie etwas hülffe bekemen, die Königin vnd Cron ihrer vnd der gantzen Armée Trew vnd bestendigkeit bester massen versichernd. Wiewol nun der AssistentzRath Grubbe Sie zur gedult zu disponiren gesuchet, vnd auf des FeldMarschalln ehiste ankunfft vertröstet, wolte es doch nichts verfangen, sondern Sie blieben bey ihrem vor-angedeuteten Begehren, vermeldend, das Sie sonst keine mittel oder auswege wüsten, das werck länger aufrecht- vnd die Armée beysammen zu halten: Angesehen beydes Officirer vnd Gemeine so hoch bedrenget weren, das keine wort mehr helffen wolten, sondern wirckliche hülffe vnd beystand von der Cron nothwendig erfordert würde.

weswegen Grubbe durch die Officirer beschicket wird

Muste Er also nur eine Resolution nehmen, nebenst vnd zugleich mit den sämbtlichen Gen. Majorn an den Schwedischen HoffCantzler nacher Hamburg, den dritten tag AugstMonats, deswegen zu schreiben. Da Er demselben dan beweglich gnug zu gemüthe geführet: Das, wofern die Königin vnd Cron diese bey itziger zeit extraordinar brave Armée von auserlesenen Officirern, Reutern vnd Knechten wolte in dienst behalten, vnd Ihnen damit ferner gedienet were; wo Sie beyde Fürstl. Häuser Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen-Cassel wolte in gutem Humor erhalten vnd nicht zu desperaten Consilien Ihnen anlas geben, so endlich bey der Armée desperation folgen müsten; wo man wolte hemmen alle wiederwertige rath- vnd anschläge; wo man entweichen wolte aller Teutschen Stände, Francksreichs vnd der gantzen Welt blasme vnd üble nachrede; wo man nicht wolte in gefahr stellen manchen redlichen Schwedischen Cavallier, so bey der Armée in diensten; kürtzlich, wo man das gantze Evangelische Wesen nicht auf einmahl wolte übern hauffen werffen, so würde der HoffCantzler die zur Armée verordnete post geldes angreiffen vnd davon in eil etwas anticipiren müssen. Dessen verantwortung die Gen. Majors vnd Er auf sich nehmen vnd den HoffCantzler schadlos halten wolten. Geschehe es nicht, so stünde zu befahren, das alles verlohren gienge: Ja Er,

1641. Aug.

vnd, nebenst den Gen. Majorn, an H. Salvium einen vorschus an gelde begehret, 3 Aug.

1641. Aug.

Grubbe, selbst würde es entweder verlauffen, oder den hals darüber zusetzen müssen. Vnd zwar die Obristen forderten ein grosses; die Gen. Majors machten den verschlag auf ein hundert tausend Reichsthaler: Grubbe aber vermeinete, das es noch wol mit sechszig tausend Reichsthalern würde zu thun sein. Welche summe dan nicht so gar übrig gros, vnd der Cron bey der Armée befindliche Artoleri je ein mehrers, als diese post geldes, wert were.

auch erlanget.

Welchem der Gen. Majorn vnd des Assistentz-Rath Grubbens Begehren der HoffCantzler, wie droben bereits angedeutet, sich auch auf gewisse masse bequemet, vnd der Armée vor dismahl mit gedachten sechszig tausend Reichsthalern ausgeholffen: Vnangesehen Er dessen keine, vielmehr eine wiedrige Ordre aus Schweden gehabt. Woselbst man solches gleichwol, wie man die sache mit allen vmbständen erfahren, gut geheissen: Sintemahl nicht allein vergeblich, sondern auch verfäng- vnd schädlich gewesen were, das geld zusammenzubehalten vnd die Armée voneinander gehen vnd ruiniren zu lassen.

Braunschweig-Lünenburg ziehet sein volck von den Schwedischen ab;

Mit den Hertzogen zu Braunschweig-Lünenburg, wiewol Sie, zu remontierung der Reuterey, eine gute anzahl pferde vor geld herzugeben versprochen, wuste man nicht eigentlich, wie man recht daran war. Ihre Trouppen hatten Sie mehrentheils, ausserhalb etwa sechs- oder siebenhundert Knechte, so in den Schantzen vor Wolffenbüttel liegen blieben, von den Schwedischen abgezogen vnd in die feste plätze verleget, so vnter LandGraff Johans zu Hessen-Darmstadt vnd General Klitzings Commendo, den achten tag AugstMonats, abmarchiret; auch zwey Regimenter von den Hessischen mit sich genommen, an deren stelle zwey der ihrigen zurücklassend: Vnterm vorwandt, gedachte ihre plätze zu versichern, den Feind daraus desto mehr zu beschädigen, vnd die Erndte im lande einzubringen. Zwar hatten die Schwedische Ihnen den vorschlag gethan, das Sie zwey oder drey Regimenter zu pferde, vnd ihre vnberittene Reuter, vnterm Gen. Major Königsmarck, Ihnen zugeben wolten; welcher etliche Trouppen aus Westpfalen an sich ziehen vnd dergestalt, nebenst Ihnen, ein klein Corpus, von sechs- oder siebentausend Man, dem Feinde an der seite stellen solte: Mit Erbieten, solche Völcker, damit Sie den Hertzogen desto besser zu gehorsamb stünden, so lang die conjunction wehrete, in ihrer pflicht bleiben zu lassen. Dieses aber, ob es schon Klitzingk vnd andere hohe Officirer raisonnabel vnd nützlich befunden, war Ihnen nicht annehmlich gewesen, sondern Sie

8 Aug.

hatten dergestalt, wie gedacht, von den Schwedischen vnd Frantzösischen sich geschieden: Nicht einmahl jemandt zurücklassend, den man vmb rath fragen können.

weshalben die Generalitet an die Hertzogen schreibt 9 Aug.

Wodurch dan, in deme es gegen ihre zusage gelauffen, auf welche die Soldatesca sich reversiret, die sämbtliche Königliche Generalitet verursachet worden, folgenden neunden, an Sie zu schreiben vnd zu begehren: Das Sie, wo nicht weiter, dennoch mit jemandt, der nicht allein den Deliberationibus beywohnete, sondern auch, was gemeinen sachen zuträglich, zu resolviren gevollmächtiget were, secondiret werden möchten.

vnd in mistrawen gerätt.

LandGraff Johan hatte, vor etlicher zeit, gegen Gen. Major Pfulen im Discurs erwehnet: So lang Er bey den Schwedischen bliebe, solte man von diesem Fürstlichen Hause nichts böses zu befahren haben; wan Er aber weggienge, würde es ein zeichen sein, das man, sich wol vorzusehen, vrsache hette. Dergleichen hatte Klitzingk sich vermercken lassen, vnd redete Pithan ebenmässig sehr übel von den Brunschwieg-Lünenburgischen Räthen: Welche hingegen offentlich vnd in privat Discursen der Königin vnd Schwedischen Consilien, vorhaben, thun vnd lassen aufs ärgste, wie Sie gekont, durch die hechel gezogen; vnd wolte in geheim verlauten, als ob die Hertzoge vnter der hand mit dem Feinde tractireten. Was nun dieses vor nachdencken vnd mistrawen erreget, stehet leicht zu erachten.

Wercke vor Wolffenbüttel seind noch nicht fertig.

Gegen Wolffenbüttel waren die Wercke auch noch nicht recht fertig, vnd die Brunschwieg-Lünenburgische gleicher gestalt selbst schuld daran: Als die weinig oder gar nichts bey der sache gethan oder thaten. Der Dam zwar war schier so hoch, als die Wälle vor Wolffenbüttel; Aber die Schantzen, so ihn verthädigen solten, annoch in keiner perfection vnd auf der einen seite nicht einmahl angefangen. Sonst stand gleichwol das Haubtwerck annoch aufrecht, vnd wurden täglich zu fünffzig, sechszig, zuweilen hundert pferde vnd mehr vom Feinde gefangen eingebracht.

Cap. XI. Der Feind, dessen gantze

Feind erobert Liebenburg,

2 Aug.

Macht auf zwelfftausend pferde vnd sechs- oder siebentausend zu fus geschätzet worden, war den andern tag AugstMonats von Liebenburg gerücket: So Er, gleichsamb im angesichte der Schwedischen vnd conjungirten Arméen, nach vielen Canon-Schüssen auf Discretion erobert, vnd die gantze Guarnison, sambt dem Commendanten, einem Graffen von Hollach, gefangen.

setzt sich in ein vortheil gegen Hildesheim,

Worauff der Ertz-Hertzog den Gen. Major Borri gegen Bokelen gesandt: Welche Stadt sich zur stund ergeben, vnd damit das gantze

Lib. 1. c. 10, 11.

1641. Aug.

Stifft Halberstadt in dessen gewalt gerathen. Hatte überall Proviant, zu unterhalt der Armée, zusammenzubringen, insonderheit in Bokelen ein HaubtMagasin anzurichten, ordre gestellet, und, diesem nach, in einen guten vortheil auf eine halbe Meile an Bokelen zwischen zween Strömen sich logiret; setzend dadurch diese gantze seite des Landes in Contribution, und sich des rückens gegen der Weser versicherndt: Also das Er Hatzfeld, wan Er nur wolte, an sich ziehen konte. Trug sein Absehen auf die Stadt Hildesheim selbst: In gewisser hoffnung, durch deren feindlichen angriff die Schwedischen und Conjungirten aus ihrer festen post vor Wolfenbüttel herauszulocken. Woran Er gleichwol durch eine unglückliche Rencontre verhindert worden.

Sintemahl den vierzehenden tag AugstMonats Graff Broy, so etliche tage umb diese partey angehalten, mit zweytausend pferden auscommendiret gewesen: unterm Hartz Hornburg vorbey zu gehen, sich in Embuscade zu stellen und den Schwedischen Fouragierern, sambt der dabey allzeit folgenden Convoy von drey Regimentern, aufzupassen: Welches da es dem Feinde geglücket, der Armée an pferden ein mercklicher schade zugefüget, auch grosse noth an lebensmittel und Fourage verursachet worden were, ja mancher Officirer alle seine pferde, so Er in geraumer zeit nicht wieder zur hand hette bringen können, würde verlohren haben. Allein die Schwedische bekamen hievon wunderbarlicher weise kundschafft: In deme ein unberittener Reuter vom Obristen Dörffling, nebenst noch drey andern von Pful ausgewesen, ihre montierung vom Feinde wieder zu suchen, und sich also nahend bey des Feindes Lager verborgen gehalten; da sie nicht allein die partey vorüber gehen gesehen, sondern auch zween Rittmeister, sambt einem Trompetter, so derselben gefolget, unvermuthlich angefallen und gefangen ins Lager gebracht. Solchem nach giengen die Schwedische und Guebriantische auf zwo seiten den Feind, umb Ihn unfehlbarlich anzutreffen, vorbey: Welches auch hinter einem Walde zwischen Hornburg und Scheppenstädt geschehen; da der Feind der Schwedischen auf der einen seite zwar erst gewar worden, aber, weil, eben in dem Tempo, die Guebriantische, so näher zu Ihm gehabt, Ihm aufn hals gekommen, selbige erstlich chargiren müssen. Wobey, unangesehen Er sich so Manlich gehalten, das der Graff von Nassaw und Obriste Müller sambt andern mehr Officirern und Gemeinen von den Guebriantischen ins gras gebissen, Er doch von dero Reserve und denen Schwedischen, so stracks herbey geeilet, dergestalt abgefertiget und auf zwey Meileweges verfolget worden, das von diesen zweytausend pferden nicht gar viel mit ihrem anführer, Graff Broyen, entwischet. Sintemahl eine grosse anzahl auf der wahlstadt und in der flucht todt, zween Obristen, Löwenstein und Goldacker, zween Obr. Lieutenants, drey Majors, zwelff Rittmeister, worunter Graff Broyens Bruder, viel andere Officirer und etliche hundert Gemeine gefangen, auch über fünffzehenhundert gesattelte pferde zur beute den Schwedischen und Guebriantischen hinterblieben. Dieser unverhoffte streich machte den Feind in seinem vorhaben auf Hildesheim stutzend: Alldieweil Er gesehen, das die Schwedische und Conjungirte, wan Ihnen gar zu nahe getreten würde, sich zu wehren und von sich zu beissen, noch ziemlich scharffe zähne hetten.

(Margin: leidet auf einer starcken partey schaden. 14 Aug.)

Cap. XII. Die Hertzoge zu Braunschweig-Lünenburg begehrten sonst instendigst,

das man in Action gegen den Feind, zu ihres Landes vertheidigung, treten, zumahl da gedachtes Hildesheim, Eimbeck oder einiger ander dergleichen ort von demselben angegriffen würde, ihn mit aller Macht entsetzen möchte: Worüber Hertzog Christian Ludwig insonderheit umb eine cathegorische, gewisse Resolution, den zehenden tag AugstMonats, angehalten. 10 Aug.

(Margin: Braunschwieg-Lünenburg begehret, gegen den Feind in action zu treten;)

Nun konten die Gen. Majors der Schwedischen Armée, bey itzigem zustande, ehe Sie mit sämbtlichen Obristen communication gepflogen und dero Meinung sich erholet, darauff sich nichts eigentliches und mit bestande erklären: Daher von Ihnen, nebenst dem AssistentzRath Grubben, eine zusammenkunfft angestellet, des Hertzogen Schreiben denen Obristen vorgetragen, und dieselbige, ob Sie solchen entsatz, im fall der noth, verrichten zu helffen willens weren, befraget worden; damit die Gen. Majors mehr nicht zu sagen möchten, als Sie halten könten. Worauff die Obristen sich herausgelassen: Das Sie zwar so willig als schüldig weren, die Hertzogen in allen begebenheiten zu secondiren: Nachdem aber der Armée beschaffenheit, und wie es mit den Regimentern itzt bewandt (der Soldatesca über die masse grossen schwierigkeit zu geschweigen), einem jeden wol wissend; als könten und wolten Sie darin nicht willigen, das man sich, ehe und bevor auf die Armée etwas erkleckliches und etwa ein Monat Sold, oder je auf jede Compagni Reuter tausend, auf eine zu fus fünffhundert, und auf jeden Stab übers Haubt tausend Reichsthaler, wodurch den Regimentern

(Margin: so Schwedische Obristen, ehe Sie geld empfangen, difficultiren,)

1641. Aug.

ein weinig aufgeholffen vnd der Soldatesca der vnmuth benommen würde, ausgezahlet weren, mitm Feinde zu einem Combat einlassen thete. Welches sich dan, weil zu pferde hundert neun vnd siebenzig Compagnien, zu fus hundert zwey vnd achtzig, Dragoner fünffe, vnd vierzig RegimentsStäbe gezehlet worden, über drey Tonnen Goldes belauffen. Vnd dieses wolten Sie nur auf rechnung vnd abschlag der Satisfaction, so der FeldMarschall mitbringen solte, annehmen, gleichwol daran, was von Grubben bereits anticipiret vnd voraus bezahlet, abgehen lassen. Hingegen führten die Gen. Majors, nebenst Grubben, Ihnen zu gemüthe: Das die zeit nicht leiden wolte, den Hertzog mit der antwort so lang aufzuhalten, bis solche Mittel vor die Armée herbeygeschaffet würden; In betrachtung, der Feind Ihm gar nahe vnd eines theils mit guten worten, oder, da solches nicht helffen wolte, andern theils durch bedrohungen an Ihn setzte: Vnd Er leichtlich, da Er keine hoffnung einiges entsatzes hette, zur Desperation vnd solchen gedancken verursachet werden dürffte, wodurch dem allgemeinen Wesen mehr vnheil vnd Præjuditz, als man sich itzo nicht einbilden möchte, zustehen könte. Zu deme were von der Königin dem HoffCantzler H. Salvio inhibition geschehen, alle mittel, so vor die Armée zusammengebracht, bis zu des FeldMarschalln ankunfft beyeinander zu behalten: Alsdan, vnd so bald derselbe angelanget, Sie nicht zu zweiffeln hetten, solte ein jedweder dergestalt befriediget werden, das er sich zu beschweren keine vrsache haben würde. Allein solches alles wolte bey Ihnen nichts verfangen, sondern Sie blieben bey ihrem vornehmen vnd erboten sich: Wofern man Ihnen, nachdem Sie nunmehr lange gnug gewartet vnd sich patientiret, bis zu des FeldMarschalln ankunfft mit etwas helffen thete, wolten Sie ihre schuldigkeit, als Ehrliche Leute vnd wie Sie bisher gethan, erweisen; sonst würden Sie andere mittel, sich aus dieser noth vnd vngewisheit herauszureisen, suchen vnd zur hand nehmen müssen. Alldieweil nun die Gen. Majors erwogen, was der Königin Stat vnd dem allgemeinen Wesen vor nachtheil zuwachsen dürffte, wofern der Hertzog inne werden solte, das man Ihn nicht zu secondiren vermöchte, als musten Sie aus zwey üblen eines erwehlen vnd den Obristen versprechen: Das Sie an den Schwedischen HoffCantzler alles gelangen lassen, vnd Ihn ersuchen wolten, zum weinigsten auf jede Compagni so viel, als oben gemeldet, auszuzahlen; damit Sie dadurch in eil die Trouppen wieder in etwas considerabel machen könten. Womit dieselbe auch zufrieden gewesen, vnd zween aus ihrem Mittel, als LandGraff Friederich zu Hessen vnd den Obristen Haken, gleichfals an H. Salvium abzufertigen vnter sich entschlossen. Da dan die Gen. Majors hierauff, den sechszehenden tag AugstMonats, dem Hertzogen schrifftliche vertröstung gethan: Das, wofern der Feind in dessen Landen fernere Progres zu machen vnd einen oder andern importanten ort anzugreiffen sich vnterstünde, Sie Ihn keines wegs lassen, sondern, nebenst den andern Conjungirten Arméen, allemahl vnverzüglich vnd realiter zu entsetzen, ihre angelegenheit sein vnd bleiben lassen wolten. 16 Aug.

Der zum HoffCantzler abgefertigten Officirer Instruction bestand in vier kurtzen, doch nachdencklichen Puncten. (1) Solten Sie vor die Armée dreyhundert tausend Reichsthaler begehren vnd sich zu keinem geringern einlassen. (2) Wolten die Officirer wissen, ob man vmb einen Frieden oder raub dienen solte. (3) Musten den veralliirten Fürsten dero Festungen abgetreten werden, vnd (4) der FeldMarschall zur Armée nicht ehe kommen, bis Er zuvor etliche Deputirte geschicket, vmb mit den Officirern zu tractiren, welcher gestalt vnd zu was Intent die Armée künfftig geführet werden solte. Selbige brauchten auch gegen den HoffCantzler zwar stille affecten vnd sanfftmütige Pronunciation, aber harte wort. Vnterm WolSeligen FeldMarschall, gaben Sie vor, weren Sie wie schlaven vnd andere kerl tractiret; seit des weren schier vier Monat verlauffen. Ihre ausgeschickte kemen nicht zurücke, auch würden Sie mit keinem Briefflein aus der Cron gewürdiget; die Brieffe, so Obrister Baner vnd Grubbe mitgebracht, argwohneten Sie, weren entweder vor des FeldMarschalln tode, oder ja itzt in Brunschwieg auf mitgebrachte Blanquette geschrieben. AssistentzRäthe sende man Ihnen, deren Sie nicht bedürfftig; Geld, da Sie das leben mit aufhalten solten, würde Ihnen nicht gesandt. FeldMarschall Torstensson keme nicht vnd schriebe auch nicht. In summâ, Sie hielten gäntzlich davor, das die Cron ihrer nicht achtete vnd keine Sorge vor Sie trüge; hette keinen ReichsRath oder Herrn von stand vnd Reputation aus der Cron geschicket: Worüber Sie gantz vngehalten gewesen. Sie hetten gleichwol bisher patientiret; könten nunmehr nicht weiter, wegen armuth, dürfftigkeit vnd Elende. Begehrten derhalben, ein- vor allemahl, Cathegorische Resolution: Ob der HoffCantzler stracks, stehendes fusses, vier Tonnen Goldes (dan so hoch strengten Sie ihre forderung, da die Gen. Majors in ihrem Schreiben nur von

auch deswegen an H. Salvium eine absendung thun.

Lib. 1. c. 12.

1641. Aug.

dreyen gedacht, auch in ihrer Instruction mehr nicht, dan drey, gestanden) erlegen wolte, oder nicht? Bekemen Sie die, wolten Sie wie rechtschaffene Cavalliers handeln (doch diese summe nicht weiter gerechnet, als Interimsweise, bis der FeldMarschall mit mehrerm nachkeme); Wo nicht, were die Resolution gefasset, andere mittel zu suchen. Sagten, Sie weren freye Teutschen vnd keine Schlaven; könten vnd wolten ihres Vaterlands räuber vnd verderber länger nicht sein. Particularisirten über die masse übel, wie hungerig, nacket vnd blos, nicht nur die Gemeine, sondern auch die Officirer weren; insonderheit die Reuterey, welche, vmb des lieben brots willen, den Guebriantischen pferde, Sattel, zeug vnd gewehr verkauffet. Der HoffCantzler antwortete: Er hörete es vngern; Hette gehoffet, das Haus Brunschwieg-Lünenburg würde, der Bündnus gemäs, Sie etlicher masse vnterhalten haben. Der Feld-Marschall were itzt mit Succurs an Volck vnd geld verhanden. Die ReichsRegierung liebete vnd ehrete Sie, hette auch etliche mahl der Generalitet zugeschrieben vnd die gantze Armée wegen gebührlicher befriedigung, beydes itzt vnd ins künfftige, versichert. Bat vmb ein weinig gedult: Er hette noch keine ordre; die keme mit FeldMarschall, so alle stunden erwartet würde. Er were nur ein diener, der nicht nach Belieben in einem vnd andern absolut disponiren könte, sondern an gewisse Ordre vnd gemessenen Befehl verbunden: Daher Er nicht so gar alles, was Ihm angemuthet würde, alsfort zu leisten vermöchte. Man were itzt eben im wercke begriffen, den tag allgemeiner FriedensHandlung, zu befestigung Teutscher Freyheit, anzusetzen. Solte nun die Sache von Ihnen verlassen werden, wo bliebe alsdan sothane Teutsche Freyheit? Das viele blut, so davor vergossen? Ihre eigne Ehre vnd Reputation? Was nutzen würden Sie davon haben? Was vor einen newen Herrn würden Sie bekommen? Engelland danckte selbst Volck ab; Portugal hette viele von sich gewiesen, so sich in Holland præsentiret; Denemarck hette mit keinem feindschafft; Keyser, Hessen, Brunschwieg-Lünenburg hetten es nicht besser als Sie selbst. Wo Sie hin kemen, da were kein überflus, da solten Sie erst anfangen sich zu meritiren; Hie hetten Sie sich allbereit meritiret gemachet. Zwar were nicht ohne, theils hetten mehr vrsache sich zu beklagen, als das Sie es aus böser Affection thun solten, vnd liesse die Königin mit Macht daran arbeiten, das allen rechtschaffenen Cavalliern billigmässige Satisfaction wiederfahren möchte; das man aber in so geschwinder eil alles das jennige gleichsamb aufm stutz solte richtig machen können, was in so langer zeit her sich gesamblet vnd aufgeschwollen, solches fiele etwas zu schwer. Die Königin wegerte sich ja nicht, der Armée nach eusserstem vermögen zu helffen vnd vnter die arme zu greiffen; begehrete nur eine geringe Dilation; Solten Sie nun der vrsachen das werck übern hauffen werffen, were es vor der gantzen Welt vnverantwortlich. Es wolten aber keine gute wort, keine vertröstungen ichts mehr helffen oder gelten; vnangesehen der HoffCantzler, vmb Sie noch etwas zur gedult zu vermögen, den Frantzösischen Ambassadeur, Gen. Lieutenant Kingen, Cantzler Deichman vnd andere, alle vnvermerckt, an Sie gehabt: Sondern Sie begehrten kurtzumb Ja oder Nein, eine wirckliche hülffe oder völligen abschlag. Hierüber stunden die ochsen beym HoffCantzler ziemblich am berge, vnd fiel Ihm schwer, eine Resolution zu fassen. Ihr Begehren gantz abzuschlagen, befand Er gefährlich; selbiges aber einzugehen, war Ihm nicht zugelassen, vielmehr ausdrücklich verboten; den mittelweg, einigen auffschub zu suchen, schnitten Sie Ihm allerdings ab. Erklärte Er sich also endlich dahin: Das, vnangesehen Er noch zur zeit keine andere Ordre hette, als die gelder bis zu des FeldMarschalln ankunfft zurückzuhalten, daher die Officirer vnschwer ermessen könten, wie schwer vnd bedencklich Ihm, als einem diener, fiele, Königliche Ordre zu übertreten, so hette Er doch, auf ihr bewegliches zusprechen, sich so weit überwunden, das Er alsbald, was Er nur könte, nach Brunschwieg durch wechsel zu übermachen anfangen, vnd Grubben CreditBrieffe, auf Ihn, was Er nur könte, von dannen zu trassiren, übersenden wolte: Bis die von der Königin auf Ihn vnd an diesen ort verordnete Summe erfüllet were. Was hierüber mehr erfordert würde, were Er, an dienenden orten vnd enden mit Macht zu treiben, erbötig, das solches gleichfals herbeygeschaffet werden möchte. Mit solcher antwort stellete Er die Abgeordnete Officirer vor dismahl zufrieden: Von denen der Obriste Hake stracks zurücke zur Armée verreiset, LandGraff Friederich aber, nachdem Er vor seine person zweytausend Reichsthaler vom HoffCantzler empfangen, zum Könige in Denemarck nacher Glückstadt sich begeben. Der HoffCantzler advertirte gleichwol in geheim den AssistentzRath Grubben, so langsamb als müglich auf Ihn zu trassiren: Massen Er seine Remisen auch dergestalt angestellet, das inmittelst vnd ehe eine ansehnliche post geldes droben beysammen, also das einige

Lib. 1. c. 12.

1641. Aug.

austheilung geschehen könte, der FeldMarschall zeit vnd kaum hette herbeyzukommen vnd bey der Armée sich selbst einzufinden.

Falsche Spargimenten bey der Armée

Inmittelst war bey der Armée ausgesprenget, als ob der AssistentzRath Grubbe in geheim sich verlauten lassen: Wan der FeldMarschall keme, were nicht mehr dan billig, das Er ein theil der Redelsführer gebührlich abstraffen liesse. Welches des Gen. Major LillieHööks Schreiben an die Gen. Majors der HaubtArmée bestärcket: Worin Er, sich nicht einbildend, das die sache dabey auf so schwachem Fundament beruhete, eine Clausulam quasi comminatoriam mit hineingesetzet, so dahin gerichtet, das ein Soldat nicht allein mit Caresse vnd bezahlung in den Schrancken seiner dienste gehalten, besondern, auf wiederliche bezeigung, auch mit ernster bedrohung der darauff erfolgenden straffe zum gehorsamb gebracht zu werden pflegte. Dieses wie es vnter die Officirer, so theils ein bös Gewissen hatten vnd sich, das Sie solches wol verdienet, bewust waren, kommen, traten Sie zusammen vnd fiengen an vntereinander zu murmeln: Das, so bald Sie des FeldMarschalln ankunfft aufn Teutschen boden vernehmen theten, Sie mit ein paar Officirer Jhn zu beschicken vnd vor dieses vnd anders versicherung zu begehren, oder das Prævenire zu spielen, den Schweden die hälse zu brechen, vnd eine andere Resolution zu fassen gedechten. Wie man dan vorgehabt, die Schwedische Gen. Majors gefangen zu nehmen, vnd vielleicht mehr; so Monsieur Beauregard dem AssistentzRath Grubben verträwlich entdecket. Gewis war, vnd hatten Sie Jhm ein theils selbst vnter augen gesaget: das Sie von denselben nichts mehr wissen wolten. Jmgleichen hatte Hertzog Augustus zu Brunschwieg-Lünenburg obgenandtem LandGraffen zu Hessen, wie derselbe dem AssistentzRath Grubben selbst berichtet, vermeldet, das die von der Armée abgeordnete Officirer in Schweden in Arrest genommen weren: Welche zeitung, wie sie über die Armée ausgebreitet, abermahl keinen geringen wiederwillen verursachet; weil sie von einem so hohen ort hergerühret, vnd man daher vermuthet, das es sich gewislich in warheit also verhalten würde.

vnd Schickarts auffschneiderey wegen Dennemarck,

Es war auch Obr. Lieutenant Schickart von Glückstadt wieder zu Lande geschlagen: Welcher von seinem Anbringen vnd verrichtung beym Könige in Dennemarck gegen den Officirern gewaltig aufgeschnitten. Wie, nemblich, der König Jhnen zu gemüthe führen liesse, das die Provintzen Teutschlands nunmehr fast allerdings öde vnd von den frembden vollends in grund würden ruiniret werden: Welches wieder ihre, als Landsleute, pflicht vnd Gewissen, auch keine hoffnung der besserung were; zumahl die kriegende Parteyen zu keiner FriedensHandlung geneigt. Die Schweden sucheten doch anders nichts, als wie Sie Teutschland, zumahl die länder, so vor Pommern gelegen, verderben möchten: vmb eine Lieffländische Maure davor zu machen. Der König sesse der gefahr an näheſten; Were entschlossen, damit Er die Parteyen zum Friede bringen könte, dreyssig tausend Man zu werben, vnd die jennigen, so sich zu billigmässigen Friedensmitteln nicht bequemen wolten, darzu zu nötigen vnd zu zwingen. Daher hette Er befehl, bey den Schwedischen Officirern zu vernehmen, ob Sie zu des Königs partey lust hetten? So solte Er Sie vertrösten auf sechs Monat Sold, wie auch gute quartiere vnd bezahlung, hiernegst bis der Friede richtig. Welchen der König also machen wolte: Das alle, so mit Jhm darzu cooperiren hülffen, bester massen versichert, auch wol vergnüget, vnd Teutschland, ihr Vaterland, sambt des Römischen Reichs vnd Teutscher Nation Respect in vorigen wollstand vnd flor wieder gesetzet werden solte. Vnter diesem Wercke vnd der schwierigkeit von der Schwedischen Armée befürchtete man, das Hertzog Augustus zu Brunschwieg-Lünenburg vnd dessen Vettern mitsteckten: Weil dero Räthe viel in geheim mit den Officirern tractiret, dabey gar wiederwertige Reden von der Königin vnd Cron Schweden ausgestrewet, auch Schickart in dero diensten bisher gewesen. So wolte ferner verlauten, das theils Guebriantische nicht weiniger, wie die Teutsche vnter den Schwedischen, darzu geneigt: von denen ein Hertzog zu Wirtenberg, so Obrister darunter, zum Könige, dem verlaut nach, zu dem ende, vmb dergleichen mit Jhm zu capituliren, verreiset war; welchen der König auch mit tausend Reichsthalern beschencket. Wie man dan oben ausm Reiche avisiret, das ein vornehmer, hoher Officirer von der Guebriantischen Armée hinauff geschrieben: Es were vnter Jhnen was newes von sonderbarer wichtigkeit vor, wegen des Königs in Dennemarck, der mit ins spiel treten vnd mit gewalt einen Frieden haben wolte: Zu welchem ende Er dreyssig tausend Man angeboten hette, vnd Engelland in solchem handel mit begriffen were. Welches Schreiben der Schwedische Resident in Benfeld, Reinhard Mockel, selbst gelesen. Wie nun die gemüther allbereit zuvor gnugsamb verstellet waren, so wurden Sie hiedurch noch mehr verwirret. Vnd ob zwar obgemeldter Schickart nichts schrifftliches hier-

1641. Aug.

1641. Aug.

über vorzuweisen gehabt, auch der Assistentz-Rath Grubbe, nebenst theils der Gen. Majorn, einen vnd andern, das der König Jhm solches keines wegs befohlen, zu überreden, seinen fleis gethan, vnd alle wiedrige einbildungen den Officirern zu benehmen gesuchet, steckten Sie doch die köpffe hierüber in geheim zusammen, vnd hatten theils nicht böse lust darzu, den König in Dennemarck, als ein Gliedmas des Römischen Reichs vnd NiederSächsischen Creisses, vor ihr Haubt anzunehmen: Fiengen an, ihre vnterhabende vnd andere, ob Sie mit Jhnen zum Könige in Dennemarck gehen wolten, zu fragen, vnd des AssistentzRaths Grubbens Conversation vnd gesellschafft zu meiden vnd zu fliehen. Die losung bey Jhnen war: Friede vnd geld. Den Frieden, bildeten Sie sich ein, hette der König in seinen händen; vermeinten auch, des gelds halber, durch denselben gehoffete Satisfaction zu erlangen.

denen gleichwol vorgebawet wird.

Allein der Schwedische HoffCantzler H. Salvius hatte hierin sehr vorsichtig gehandelt, das Er, so bald Er von diesen des Schickarts Practicken kundschafft erlanget, den Dennemärckischen hohen Ministris, durch den dritten vnd vierten Man, wie Jhm solches dessen schädliches vorhaben bewust, zu verstehen gegeben: Woraus, da es beym Könige statt fünde, gros vnvernehmen, wiederwillen vnd feindschafft zwischen beyden Cronen erwachsen würde. Welche Jhn hinwiederumb sinceriret: Das der König von der Schwedischen Armée niemandt zu debauchiren, oder abspännig zu machen, gesonnen were; da aber ein- vnd ander vornehmer Cavallier sich angeben thete, der seinen Ehrlichen abscheid genommen, dessen dienste wol nicht ausschlagen dürffte. Er begehrete (wie des Königs vnd ihre Formalien gelautet) dergleichen verwehnter gesellen nicht: Bedürffte Er Volck, könte Er wol durch andere mittel darzu gelangen, vnd wolte selbst werben; dergleichen kerle, die da thun müsten was Er haben wolte, vnd nicht Er was sie wolten. Massen Er auch des Schickarts gar nicht zum besten gedacht, vnd Jhm ein schlechtes Prædicat gegeben hette. Dieses sandte der HoffCantzler in der form, wie es Jhm schrifftlich zukommen, in die Schwedische Armée, vnd lies es durch bequeme Personen vnter die Officirer ausstrewen: Vmb dadurch zu erweisen, das des Schickarts Reden vnd Discurse eine pur lautere auffschneiderey vnd falsches vngegründetes vorgeben weren. Jnmittlerzeit stelleten sich die von der Armée in Schweden geschickte Officirer auch dabey wiederumb ein, vnd that viel gutes, das die Königin Sie in Gnaden abgefertiget gehabt: Vnangesehen Sie von etlichen hören müssen, das Sie verehrungen in Schweden empfangen. So waren auch sonst alle andere Officirer, so aus Schweden kommen, wol content vnd zufrieden, vnd meldete fast keiner daselbst sich an, der nicht etlicher masse gute, willfährige antwort erlangen solte. Gestalt man, vnter andern, LandGraff Friederich zu Hessen mit einem Königlichen Gnadengeschencke von viertausend Reichsthalern, vnd andere mehr ansehnlich begabet. Bey der Armée draussen war der Obriste Mortaigne insonderheit vnd vor andern in grossem Ansehen: Welchen der AssistentzRath Grubbe sehr caressiret vnd in gutem Humor zu erhalten sich beflissen. Dieser vnd der Obriste Haake waren Schwäger; vermochten viel bey den andern Obristen vnd Officirern, vnd wurden alle dinge schier vornemblich durch Sie getrieben. Welches alles gleichwol so viel gewircket, das solche vnter der Armée entstandene WirbelWinde zwar etwas Staub erreget, aber haubtsächlich dennoch keinen schaden gethan oder thun können.

Vor Wolffenbüttel fähret man mit der arbeit fort;

Vor Wolffenbüttel war indessen am Dam vnd denen Wercken gegen der Festung ziemblich fortgearbeitet, vnd dadurch das wasser so hoch getrieben, das schier nicht viel über zwo Elen gemangelt, bis es übern Wall gegangen: Ein Bastion war schon niedergefallen, wie auch etliche Häuser in der Stadt, vnd musten die Soldaten ihre hütten erhöhen. Wan die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg gehörige Artoleri hetten hergeben wollen, das man die belagerte, nebenst dem wasser, auch mit anderm ernst, als fewr, Granaten vnd Stücken, angreiffen können, vermeinte man, were der platz bald zu bezwingen gewesen. Allein die es meist angieng, thaten das weinigste zur sache: Die Hertzoge wolten im geringsten nicht darzu helffen, sondern liessen alle arbeit vnd last auf beyde Königliche Arméen ankommen. Welche dan täglich allerdings vmbsonst fronen müssen, vnd, bey den heissen Sommertagen, nicht einen trunck schwach bier zur belohnung empfangen.

Feind leget sich näher heran,

Der Feind, deme der Schwedischen Armée schwieriger zustand, ohne zweiffel, gnugsamb bekandt war, bey welcher beschaffenheit Er einigen grossen wiederstands von Jhnen sich nicht zu befahren hatte, entschlos denenselben näher zu treten: Vmb Jhnen, als die ihren vnterhalt, zumahl die Fourage vor die pferde, weit suchen müssen, mit starcken parteyen aufzupassen vnd Sie dergestalt desto mehr zu incommodiren vnd abzumatten. Zu welchem ende Er seine vorige post bey Bokelen quitiret vnd sich auf disseit Lichtenberg, bey einem dorffe, Zadelen genandt, abermahl

1641. Aug.

in ein fest Lager gesetzet. Dominirte im Lande nach seinem gefallen, weil Jhm von dieser seite kein wiederstand geschahe: Hatte, vnter andern, Borchtorff, einen ziemblich befestigten ort zwischen Zell vnd Hannover, nebenst einem andern pas, die Müggenburg genandt, eingenommen vnd schrecklich darin tyrannisiret.

darauff man zum aufbruch resolviret

Nun war es mit der Festung Wolffenbüttel so bewandt, das, ob schon selbige durch auffschwellung des Wassers ziemblich bedrenget worden, dennoch sich keine gewisse, vnfehlbare hoffnung zu machen gestanden, ob vnd wie bald sie sich zu ergeben genötiget werden könte? Bevorab, da es mit verfertigung des Dammes vnd der Wercke davor gar langsamb zugegangen, vnd die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg, so es doch an meisten betroffen, fast weinig (wie droben kurtz zuvor gedacht), solche zur vollkommenheit zu befordern, sich angelegen sein lassen. Jnmittelst der Feind die Schwedischen vnd bey denenselben vor Wolffenbüttel annoch anwesende übrige Conjungirte durch seine heranäherung ziemblich enge eingespannen: Also, das die lebensmittel vnd zumahl die Fourage allzu beschwerlich Jhnen zu fallen angefangen. Die Hessischen hatte man bisher mit guten worten auf- vnd bey sich behalten: Allein den zwey vnd zwantzigsten tag Augst-Monats bekam der Graff von Eberstein ordre, ohne allen weitern verzug abzumarchiren; welches Er auch, was gleich die andere allesambt dargegen geredet vnd eingewandt, fortstellig zu machen sich verlauten lassen. Hingegen befürchtete man, Hatzfeld möchte aus Westphalen (wie schon lange ausgesprenget gewesen) zu der Keyserlichen HaubtArmée stossen: Welches da es geschehe, der Feind gelegenheit überkeme, Sie, im fall Sie sich bey zeiten nicht retirirten, auf zwo seiten mit zwey Lägern zu fassen; vnd würden Sie solcher gestalt nicht allein an Wolffenbüttel nichts gewinnen, sondern auch noch darzu die Armée besorglich quit gehen. Hierzu kam, das die geheime Tractaten, so Hertzog Augustus zu Brunschwieg-Lünenburg ein zeithero mit dem Feinde gepflogen, itzt eben recht ausgebrochen: Jn deme derselbe Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, eine GeneralsPerson zu Jhm, vmb nötiger vnterredung willen, nacher Brunschwieg abzuordnen, schrifftlich ersuchet, vnd dieser dem FeldMarschalln, Graffen von der Wahl, sambt seinem Cantzler D. Kaldschmiedt, sich dahin zu verfügen vnd dessen vortrag anzuhören, aufgetragen gehabt. Sintemahl man hievon kundschafft erlanget vnd denenselben vorwarten lassen; Worüber Sie, solches vermerckend, sich wieder zurücke begeben, vnd die vnterrede vor dismahl verbleiben müssen. Solches nun ward von der Königlichen Generalitet beyderseits sehr hoch empfunden: Welche den Brunschwieg-Lünenburgischen gerade vnter augen gesaget, das Sie von ihren Herrn theils, vnd von Jhnen selbst, so viel deren wissenschafft vmb diesen handel gehabt, verrathen vnd verkauffet weren. Worauff Sie dan, wie den sachen zu thun, in eil Kriegsrath gehalten, vnd, länger in ihrem Lager vor Wolffenbüttel stehen zu bleiben, keines wegs rathsamb befinden können, sondern, zur stund von dannen aufzubrechen, entschlossen.

22 Aug.

1641. Sept.

vnd ihn werckstellig machet. 2 Sept.

Welches Sie auch den andern tag Herbst-Monats, früh vor tage, werckstellig gemachet: Nachdem Sie die Wercke, so viel in eil müglich, ruiniret, auch das Lager mit allem, so Sie nicht fortbringen können, in brand gestecket. Da die Marche bey Brunschwieg auf der Ostseite, hart an der Stadt, vorbey gegangen: So in die zwelff stunden, von drey vhren des morgens bis nachmittage vmb drey vhren, gewehret. Der Dam ward, wie alles Volck sambt der Pagage hinüber, durch etliche hinterbliebene, darzu ausdrücklich verordnete, in der mitte durchstochen, vnd dem wasser sein freyer lauff gelassen: Welches sich in zween Ströme auf Brunschwieg zu getheilet, selbige Stadt gleichsamb überschwemmet vnd derselben an Mühlen, gebäwden vnd kellern grossen schaden gethan; da es, vnter andern, in des Hertzogen losament selbst fast Mannes hoch gestanden. Were auch noch wol mehr schade geschehen, wan nicht die Brunschwieger, solches vermuthend, alle Schlüsen hetten aufgezogen gehabt. Gleichwol wehrete dieses grosse wasser über vier oder fünff stunden nicht: Da es wieder hinweg gefallen, vnd etliche tausend keller voll hinterlassen. Jnmassen auch zu Wolffenbüttel, wie das wasser abgelauffen, der Wall an etlichen orten hinnach vnd fast gantz nieder in den graben geschossen. Der Ertz-Hertzog hatte Jhnen zwar den Gen. Feldzeugmeister Mercy mit tausend Teutschen pferden vnd zwey Regimentern Croaten nach vnd in die eisen commendiret; Weil Sie aber einen guten vorsprung gehabt, das wasser auch die Keyserlichen, Jhnen gerades weges nachzugehen, verhindert, als kam selbiger vnverrichteter dinge wieder zurücke. Vnd ward der Obriste Spiegel zur stund nacher Brunschwieg geschicket: Vmb zu berichten, das die durchstechung des Dammes nicht von Jhnen, sondern von den Schwedischen geschehen, vnd also diese, nicht Sie, die Keyserliche, aller Jhnen dadurch zugefügten schäden vrsache weren. Die verlassene Post vnd Wercke

1641. Sept.

befunden feindliche Officirer dergestalt beschaffen: Das Sie, wan Schwedische vnd Conjungirte mit Proviant vnd futterung darin gnugsamb versehen gewesen, auch einträchtig verblieben weren, eine ware vnmüglichkeit erachtet, Sie herauszubringen; ob schon zwo dergleichen Keyserliche Arméen, wie die ihrige war, davor gelegen vnd Sie attacquiret hetten. Der Gouverneur in Wolffenbüttel lies selbigen gantzen tag, wie Schwedische aufgebrochen vnd Er seiner bedrangnus entfreyet worden, continuirlich vnd ohne aufhören frewdenSchüsse thun: Wie dan auch zu Cölln vnd sonsten, in gemein, bey den Catholischen darüber gros frolocken gewesen. Dahingegen Evangelische getrewe Patrioten höchlich beklaget: Das eine so überaus kostbare belagerung, beydes von arbeit, vnkosten vnd verseumnus der herrlichen, nutzbaren Sommerzeit, so plötzlich, so liederlich, ohne einigen Effect vnd wirckung aufgehoben worden oder werden müssen.

Hertzog Augustus tritt zu der Keyserlichen Partey;

So bald die Schwedische Armée hinweg, setzte der FeldMarschall Graff von der Wahl seine reise nacher Brunschwieg fort: Da Er nicht nur den Stadt=Magistrat gut Keyserlich gesinnet befunden, sondern auch von Hertzog Augusto wol empfangen vnd des andern tags bey der Taffel zu Mittage behalten worden. Worauff der Hertzog, weil der Keyserliche FeldMarschall Ihm die anzeige gethan, das in seinem Anliegen wegen Wolffenbüttel Ihm wol zu helffen, anfangs seinen ViceCantzler zum Ertz-Hertzog ins Lager gesandt, folgends, den siebenden tag Herbst=Monats, [7 Sept.] selbst zu demselben ins Haubtquartier Saldern sich erhoben, von deme Er durch verschiedene Squadrons zu pferde, so Ihm ehrenhalben entgegen gezogen, stattlich eingeholet, freundlich empfangen, wol bey der MittagMahlzeit tractiret, auch, nach gehaltener Taffel vnd gepflogener Conferentz, zurück nacher Brunschwieg begleitet worden. Woselbst, in deme es mit seiner wiederkunfft sich etwas verzügert vnd aufn späten abend angelauffen, man Ihm die thore aufgehalten, mit fackeln vnd windlichtern vnter denselben aufgewartet vnd Ihn mit frewden vnd frolocken nach haus begleitet. Des Hertzogs Anbringen an den Ertz-Hertzog gieng dahin auff aus: Das Er zwar vom Keyser keines wegs länger sich separiren, besondern vielmehr das jennige, was derselbe vnd die Stände des Reichs, bey gegenwärtigem ReichsTage schliessen vnd vor gut befinden würden, an seinem ort wircklich agnosciren vnd sich demselben keines wegs entziehen, hingegen aber auch dasselbe, was einem getrewen vnd gehorsamen Fürsten des Reichs nicht verweigert würde, vnd darunter insonderheit eine Satisfaction, wegen seiner, ohne das sehr ruinirte Residentz vnd Festung Wolffenbüttel, in guter beständiger zuversicht erwarten wolte. Worüber Er gleichwol annoch keine rechte Erklärung vom Ertz-Hertzog erhalten, sondern solche von demselben auf seiner Vettern, der andern Hertzogen zu Brunschwieg=Lünenburg, erfolgende Resolution vnd bezeigung verschoben worden.

schreibt an den Keyser. 14 Sept.

Welcher vrsachen Er, den vierzehenden tag HerbstMonats, an den Keyser ein Schreiben ergehen lassen, darin Er sich erboten: **Das Er nicht vnterlassen wolte, seine Vettern durch eusserste** Cooperation **zu einer gleichmässigen** Resolution **(wie Er itzt gefasset) zu vermögen: Der gewissen zuversicht, es würden dieselbige aus denen** Principiis, **so zwar mit seinen kosten vnd ins gemein bis daher in seinem gantzen Hause geführet, sich hierunter gar nicht entziehen. In allem vnverhofften vnd Ihm gar nicht glaubwilligen fall aber, da ein= oder ander auf etwa einer andern meinung zu bestehen vermeinen möchte, so würde es der Keyser davor halten: Das Er daran gar nicht verbunden, sondern, als ein absonderliches Glied des Reichs, welches ohne seine Vettern seine** consistentz **hette vnd** Jurium Reipublicæ **fähig were, sich** salviren, **vnd dem Keyser, als dem OberHaubte, zu solchen** functionibus, **so von einem getrewen Gliede erfordert würden,** adjungiren **könte. Wiederholete seine genommene** Resolution **vnd versicherte den Keyser: Das Er davon durch keine wiederwertigkeit oder gefahr abzusetzen, besondern bey dem Keyser, dem Reiche vnd absonderlich dessen ErtzHertzoglichem Hause beständig fus zu halten, auch bey seiner** Posteritet **zu einem ebenmässigen verordnung zu thun, gedechte. Den Keyser bittend: Er dargegen Ihn zu dem jennigen, was andern getrewen Ständen des Reichs nicht verweigert würde, vnd insonderheit zu seiner** Residentz **vnverlängt hinwieder verstatten, auch, auf alle vnverhoffte** Eventus, **seine** Satisfaction **an seiner Vettern erklärung nicht verbinden, besondern darüber dem ErtzHertzog als seinem Gevollmächtigten, eine erklär= vnd erläuterung ertheilen wolte. Gestalt Er der hoffnung gelebete, der Keyser vor jemandt seiner diener einen** Salvum Conductum **vnd pas ertheilen vnd Ihm zuschicken würde; Welcher auf itzigem ReichsTage diese seine Erklärung nicht allein bey gehöriger** Session **vnd** Voto **thun vnd wiederholen, sondern auch den Reichs=Schlus seiner seits zur** perfection **bringen helffen solte.**

Lib. 1. c. 12.

1641. Sept.

Tractaten zu Goslar gehen an.

Es that auch Hertzog Augustus sein bestes bey seinen Vettern, umb Sie gleichfals herbey- und auf die Keyserliche seite zu ziehen: Worüber es, gegen ende des Herbst-Monats, zu offentlichen Tractaten zwischen dem Keyser und Fürstlichen Hause Brunschwieg-Lünenburg in Goslar gerathen. Welche Tractaten die Hessische gleichfals beschicket: Mit vorgeben, das es vornemblich zu dem ende geschehe, umb mit manier abzuwehren, damit die Brunschwieg-Lünenburgische in einigen dingen sich nicht præcipitiren und übereilen möchten. Die Königliche Generalitet beyderseits protestirte zwar feyrlich darwieder: Dieweil aber dem wercke zu wehren, oder es gäntzlich zu hintertreiben, nicht müglich war, musten Sie es, wie es gieng, der Hertzogen gutbefinden nach, gehen lassen. Welche gleichwol, ausser Hertzog Augusto, Ihnen, was bey den Tractaten vorgienge, offenhertzig und verträwlich zu communiciren versprochen.

Conjungirte Armeen fassen post bey Saarstedt, 2, 3 Sept.

Die Arméen giengen, noch selbigen tag wie der aufbruch geschehen, bis auf eine Meileweges an Giffhorn hinan, und folgenden dritten zwey Meylen über gedachtes Giffhorn hinaus, da die beyde wege von Ültzen und Zell zusammenstossen. Und waren Sie anfangs willens voneinander zu scheiden und jedwedere ihren weg zu suchen: Die Schwedische nach der Elbe, umb daselbst post zu fassen, den Succurs aus Schweden an sich, und die conjunction mit den Stalhantschischen zu vollziehen, die Hessische und Guebriantische über die Weser nacher Westphalen, umb Dorsten zu entsetzen und ihre quartiere daselbst zu vertheidigen; alsdan die Brunschwieg-Lünenburgische ihre plätze und Land, so gut Sie könten, versichern möchten. Weil aber die noch unabgefallene Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg, das man Sie so plötzlich nicht verlassen wolte, angehalten, begehrend, eine solche post in ihrem Lande zu ergreiffen, wodurch der Feind stutzig gemachet und zum rücktritt daraus verursachet werden könte, und dargegen das platte Land zu der Armée unterhalt, nebenst aller andern müglichsten Assistentz, offerierend: Als entschlos man, noch ferner beysammen zu verbleiben. Passirten also die Arméen die Aller wiederumb und giengen auf Saarstedt an der Leine, zwischen Hannover und Hildesheim: Woselbst Sie abermahl, den neunden tag HerbstMonats, sich gesetzet und ein festes Lager geschlagen.

9 Sept.

der Feind aber bey Gronow.

14 Sept.

Dahingegen der Feind, welcher Peine und Steinbrügge wieder verlassen und alles Volck an sich gezogen, gleichfals, den vierzehenden tag HerbstMonats, über die Leine gegangen und sich zwischen Alfeld und Gronow gelagert, das Haubtquartier aber in Gronow genommen. Hatte bey Hüxter zwo brücken schlagen lassen: Der Hatzfeldischen Armée aus Westphalen mit verlangen erwartend.

Dennemärckische Practicken bey der Armée.

Obr. Lieutenant Schickart war zum andernmahl nacher Glückstadt zum Könige in Dennemarck gereiset: Von dannen Er, in deme eben oberzehlte verenderung im Brunschwieger Lande vorgangen, zurücke kommen mit einem grossen sack voll guter vertröst- und vermahnungen, das die Officirer bey ihrem vorsatz und genommener Resolution bestendig verharren möchten. Nun wuste man zwar wol, das dessen worte kein Evangelium weren, daher man dessen so gros nicht geachtet: Gleichwol erfuhr man auch sonsten, das bey der Armée zu des Königs in Dennemarck dienste, es were von demselben gleich befohlen oder nicht, practiciret würde. Unter andern, war der Dennemärckische Gen. Major Baur (so erst newlich in Schweden abgedancket und, nebenst einer begnadigung von viertausend Reichsthalern, mit einer jährlichen Pension von tausend Reichsthalern versehen worden) zur Nienburg gewesen: Von dannen Er auf Minden gegangen, und gar zur Armée mit dieser Intention zu reisen vorgehabt, weil aber selbige sich gegen die Leine gewandt, nicht weiter fortzukommen getrawet. Dessen Reden und Discurse dahin vornemblich gezielet: Das die Teutsche unter sich Friede machen solten. Der König in Dennemarck were ein Teutscher Fürst: Wolte zu solchem ende etwas wagen und in der sache arbeiten. Dan, weil Er verspüret, das die frembde Cronen keinen Friede begehreten, und die gefahr vom Kriege Ihm näherte, wolte Er durch eine starcke Armée sich ins mittel stellen, und es dahin bringen helffen: Das der Keyser mit den Teutschen eins, und die frembde abgeschaffet würden. Hierzu erwartete Er volck- und geldhülffe von Engelland vor Chur-Pfaltz, so gleichfals ein Teutscher Fürst: Wolte auch Holland und andere Bundsverwandten von der Königin und Cron Schweden suchen abzuziehen. Darumb hielten fast alle Teutsche beym Könige an, so wol die Evangelische über haubt, als ein theil Catholische. Damit es aber zwischen Schweden und Dennemarck keine irrung geben möchte, wolte der König itzt aufm Reichs-Tage in Dennemarck seinem Sohn, dem Printzen, die Regierung überantworten, und Er, als ein Teutscher Fürst, dieses Christliche werck antreten und ausführen. Der erste anfang solte an der Weser geschehen:

Lib. 1. c. 12.

1641. Sept.

Vnterm vorwandt, die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg zu ihren Festungen vnd plätzen wieder zu verhelffen. Vnd dergleichen mehr, so obengemeldter Gen. Major Baur verträwlich ausgeschwätzet.

Schwierigkeit derselben wird geringer.

Vnter der Schwedischen Armée wiewol verschiedene vnruhige köpffe sich befunden, so die andern zur newerung mit aufgewiegelt vnd darin gestärcket, war jedoch bey den meisten, Officirern vnd Gemeinen, die gute Affection vnd Trew, welche Sie so viel jahr her nacheinander gegen die Königin vnd Cron Schweden erwiesen, nicht allerdings erloschen; sondern lies sich noch immerdar, gleichwie eine flamme vnter der asche liegend, so leichtlich wieder aufgeblasen werden kan, vermercken. Vnd zwar die schwierigkeit, so bisher eingerissen, zu berühren, hielt man davor: Das Hertzog Augustus zu Brunschwieg-Lünenburg zum weinigsten (wo nicht die andere Fürsten, seine Vettern, dabey) eine grosse vrsache zu aller dieser verwirrung gewesen. Selbiger, als ein verschmitzter Herr in solchen sachen, hatte vnter der hand mit dem Keyser tractiret, mit ChurSachsen vnd andern übelwollenden correspondiret, auch seine Practiken in des Feindes Lager vnvermerckt gehabt, zugleich den König in Dennemarck zur wiederwertigkeit angefrischet, dabey die Schwedischen Officirer auf vielerley art vnd weise irre vnd von der Königin vnd Cron Schweden Devotion abwendig zu machen gesuchet. Worzu Obr. Lieutenant Schickarts vorgegebene Dänische Commission viel geholffen, vnd was vnter diesem hohen Nahmen sonst ausgesprenget vnd practiciret worden. Nachdem nun Hertzog Augustus offentlich abgefallen vnd zum Feinde getreten, auch dadurch seinen Credit verlohren, die Dänische Werbungen aber nicht so starck fortgegangen, wie man vermeinet, auch die Officirer wol gesehen, das bey Dennemarck nicht so grosse güldene berge, wie man Ihnen einbilden wollen; hingegen der AssistentzRath Grubbe von den jennigen mitteln, so Ihm der HoffCantzler von Hamburg aus übermachet, vnd sich bereits über neunzig tausend Reichsthaler erstrecket, bald diesem, bald jennem mit etwas ausgeholffen, vnd also die, so meist noth gelitten, zu frieden gestellet, auch etliche hohe Officirer, so bey den andern viel vermocht, gewonnen vnd an sich gezogen, über dis Obr. Lieutenant Rochaw vnd Capitain Mortaigne mehr versicherung aus Schweden mitgebracht: Als konte man eine verenderung der Humorn vnd gemüther mercklich verspüren vnd so wol aus den gefallenen Reden, als andern abzeichen klärlich vernehmen, das auch die jennige, so die ärgste bisher gewesen vnd die meiste schwierigkeit verursachet, etwas andere gedancken gefasset hetten; wan nur der FeldMarschall aus Schweden mit dem Succurs, vnd insonderheit mit einem grossen beutel voll gelds, Sie zu befriedigen, bald ankeme.

Officirer schicken Grubben nach Hamburg;

Dan hierumb war es vornemblich zu thun: Weshalben die Gen. Majors vnd sämbtliche Officirer der Armée, weil bisher mit anderm Schicken oder Schreiben weinig ausgerichtet worden, vnd die noth Sie je länger je härter zu drucken angefangen, der Feld-Marschall aber, auf welchen Sie vertröstet waren vnd sonst gern hetten warten wollen, Ihnen etwas zu lang verzogen, auf die gedancken gerathen vnd gut befunden, nebenst einem abermahligen Schreiben, den Assistentz-Rath Grubben dahin zu vermögen, das Er zum HoffCantzler H. Salvio nach Hamburg sich begeben, der Armée zustand Ihm eigentlich berichten vnd dero notturfft desto ehe vnd mehr persönlich befordern möchte. Warumb Sie Ihn durch ausdrücklich abgeschickte Cavalliers ersuchen lassen. Dieser, ob Er schon seine Bedencken dabey gehabt, dennoch vermerckend, wie das vor diesem brausende vnd sausende vngewitter sich allgemach zu lindern vnd zu legen angefangen, vnd dabey betrachtend, das mehr wiederwillen daraus entstehen könte, wan Ers abschlüge, als gefahr bey der Armée zu besorgen were, wan Er auf etliche tage hinweggienge, lies sich darzu leichtlich überreden: Bevorab, da Er dergestalt abermahl etwas zeit zu gewinnen verhoffet; inmittelst der FeldMarschall vermuthlich in Teutschland anlangen würde. Mit welchem, vorher vnd ehe derselbe zur Armée keme, den Punct von deren Contentement zu überlegen, Er hochnützlich ermessen: Sintemahl Er sonst durch Schreiben selbigem nicht so ausführlich, wie sichs gebührete vnd von nöthen war, von allem zustande Communication thun können. Aus welchen vrsachen Er solche reise den elfften tag HerbstMonats über sich genommen vnd ohne verzug fortstellig gemachet: Also, das Er den siebenzehenden beym HoffCantzler in Hamburg angelanget. 11 Sept. 17. Sept.

dero Prætension vnd forderung.

Dero Prætension vnd forderung bestand haubtsächlich darin: Das Sie zwey Monat-Sold vor ihre bishero geleistete dienste, dan gewisse Recruiten auf jedwedere Compagni zu Ros vnd fus, wie oben gemeldet, ferner versicherung, was Sie künfftig zum vnterhalt, vnd woher Sie solches bekommen solten, haben wollen. Erklärten sich gleichwol zur stund dabey: Weil Sie wüsten, das die Cron itzt sehr beschweret, weren Sie anfangs mit einem Monat-Sold, baar auszuzahlen, friedlich, wan Ihnen der andere auf Termine ver-

1641. Sept.

sprochen würde; vom übrigen begehreten Sie, bevorab wan der FeldMarschall selbst zur Armée keme, mit demselben Handlung zu pflegen.

Dorsten gehet an den Feind über.

In Dorsten hatte der Hessische Obriste Geise sich eine geraume zeit tapffer geweh= ret: Also, das die belagerung länger ange= standen, wie die davor Ihnen die rechnung anfangs gemachet. Weil aber der entsatz gar zu lang aussenblieben, hatte Ers in die harre nicht aushalten können, sondern zum Accord schreiten müssen: Welchen Er auch nach wunsch, auf gut soldatisch, erlanget, vnd den zehenden tag HerbstMonats mit (10 Sept.) vnterhabender Besatzung vnd vier Stücken Geschütz auf die Lippstadt begleitet worden. Worüber man zu Cölln das Te Deum laudamus gesungen.

Hessische gedencken es, aber zu spät, zu entsetzen;

Entzwischen die Hessische endlich so viel vnd lang angehalten: Bis man Ihnen nicht nur den entsatz vor die hand zu nehmen ver= williget, sondern auch Sie darzu mit etlichen tausend Reutern von den Schwedischen vnd Guebriantischen, vnterm Gen. Major Königs= marck, aus'm Lager zu verstärcken, vnd noch tausend knechte aus den Westpfälischen Guarnisonen Ihnen beyzustossen, beliebet. Wor= auff Sie den vierzehenden tag HerbstMonats (14 Sept.) aufgebrochen, vmb zu Rinteln, folgenden fünffzehenden, überzugehen vnd den entsatz (15 Sept.) zu versuchen; Aber bald vnterwegens ver= nommen, das es damit zu spät, vnd der ort bereits vor etlichen tagen übergewesen. Da= her Sie vnverrichteter dinge vor dismahl wie= der zurücke ins Lager gekehret.

gehen allerdings weg nach Westphalen. 26 Sept.

Woselbst Sie annoch etwa ein tag oder zehen, bis auf den sechs vnd zwantzigsten, sich aufgehalten: Da der Graff von Eber= stein, beklagend vnd voller vnmuths, das durch die zu blocquirung von Wolffenbüttel geleistete Assistentz Sie, ihres theils, Dor= sten verlohren, mit dem Ihm anvertraweten Hessischen Corpo von den Königlichen Arméen allerdings abgangen vnd seinen weg nach Westpfalen genommen. Dan wiewol die Königliche Generalitet beyderseits an sich nichts erwinden lassen, den Graffen dahin zu überreden, das Er bey Ihnen noch länger verbleiben, dem Haubtwercke, als von wel= chem alles andere dependirte, beywohnen vnd durch sein weggehen kein præjuditz zuziehen möchte, hatte solches alles doch nicht verfan= gen wollen: In deme Er vorgewandt, das Er nothwendig vnd dafern der LandGräffin Stat nicht gantz zu grunde gehen solte, die Conservation dessen beobachten vnd seine vor= habende Marche zu dem ende werckstellig machen müste. Deme man gleichwol, damit Er desto sicherer fortgehen vnd die Hessische quartiere in Westpfalen erreichen könte, von beyden Königlichen Armèen tausend pferde vnd tausend Man zu fus von denen in West= pfalen vnd an der Weser liegenden knechten zuzuordnen, allerseits vorträglich zu sein be= funden. Welche Trouppen Gen. Major Wir= tenberg commendiret: Vmb desto besser ach= tung darauff zu geben, damit Sie nicht gar zu lange vergeblich aufgehalten vnd im Lande herumb geführet werden möchten. Das also, weil die Hertzoge zu Brunschwieg=Lünenburg, so gleichfals übel zufrieden waren, das Sie die ruin ihrer Lande durch Freund vnd Feind vor augen sehen musten, ihre Völcker nicht weiniger von der Armée hinweg vnd in ihre feste plätze genommen, die Königliche Ar- méen allein in der bey Saarstedt gefassten post stehen blieben.

Officirer senden Obristen Mortaigne auf Hamburg, Grubben nach;

Den Officirern bey der Armée deuchte die zeit zu lang, wie der AssistentzRath Grubbe nacher Hamburg zum HoffCantzler H. Salvio verreiset war: Vermeinten auch, zweiffels= ohn, das ihr Interesse durch einen ihres mit= tels besser würde getrieben vnd durchgetrie= ben werden. Wessentwegen Sie den Obri= sten Mortaigne, Ihm stracks aufn fus nach, gleichfals dahin abgefertiget: Vmb des Hoff= Cantzlers eusserste erklärung auf ihre for= derungen, ein= vor allemahl, mit allem ernst zu suchen vnd zu begehren.

dero Ihm mitgegebenes Memorial.

Vnd hatten Sie ein Memorial von nach= folgenden Puncten aufgesetzet: (1) Wolten Sie wissen, wessen Sie sich des Haubts vnd Succurses halber zu getrösten? (2) Baten Sie, wan die Armée nicht gantz vnd gar zu grunde gehen solte, Ihr zuforderst mit zwey Monat=Sold, dan mit tausend Reichs= thalern auf eine Compagni zu pferde vnd fünffhundert auf eine zu fus Recruitengelder (der kleider, so Sie hierin nicht mit gerech= net haben wollen, vnvergessen) zu helffen. (3) Begehrten Sie, das die Artoleri auch recht wieder auf die beine gebracht, vnd (4) die Gefangene ins künfftige vom Herrn los= gemachet werden möchten; damit Sie sich selber nicht rançonniren dürfften. Endlich vnd (5) prætendirten Sie den Guebriantischen oder alten Weimarischen gleich tractiret vnd gehalten zu werden. Hierauff suchten Sie cathegorische vnd schrifftliche Resolution: Wel= che da sie nicht gut erfolgete, Sie vor Gott vnd der Welt an allem vnheil, so daraus entstehen dürffte, entschuldiget sein wolten; vnd würden alsdan viel zu lange gedienet haben. Wiewol nun dieses ziemblich schwere Puncten waren, vermerckte man doch stracks anfangs so viel Moderation darin, das Sie nunmehr ein Haubt aus Schweden begehr= ten; wovon Sie ein zeithero fast nicht wissen

Lib. 1. c. 12.

1641. Sept.

wollen: vnd hoffte man im übrigen, ob schon die forderung sehr hoch, würden Sie doch noch wol etwas schwinden vnd es auf die mittelmässigkeit ankommen lassen.

Schwedische Ministri gewinnen Mortaigne;

Die erste arbeit, so der Schwedische Hoff-Cantzler vnd Assistentz-Rath Grubbe gehabt, war, den Obristen Mortaigne zu gewinnen vnd dessen Affection sich recht zu versichern: Worzu der Frantzösische Ambassadeur vnd andere trewlich gerathen; alldieweil Er, vnter allen andern Obristen, das meiste bey der Armée vnd dero Officirern vermocht. Daher Sie denselben aufn General-Majorsplatz zu fus, eine jährliche gewisse Pension aus der Cron vnd bestendigen dienst mit seinem Regiment, auch nach vollendetem Teutschen Kriege, vertröstet; darnebenst Ihm eine Recompens von zehentausend Reichsthalern, wan Er bey der Armée alles zum besten, vnd deren forderung auf erschwingliche wege richten würde, angetragen. Welches derselbe auch trewlich zu thun versprochen: Gleichwol die anpresentirte zehentausend Reichsthaler nicht annehmen wollen, bis Er hierin einigen wircklichen dienst der Königin vnd Cron geleistet vnd erwiesen. Dabey Er gebeten, das dieses alles geheim gehalten werden möchte: Dan, da es vnter den Officirern auskeme, Er folgends den dienst, so man von Ihm verhoffet, nicht würde thun können.

machen einen verschlag, wie die Armée zu contentiren:

Hiernegst setzten Sie sich mit Ihm zusammen vnd machten einen verschlag, wie etwa die Armée befriediget werden könte: Welcher zwar ziemblich hoch vnd auf dreyhundert vnd dreyssig tausend Reichsthaler gestiegen, jedoch Sie es, wegen zustand der Humorn vnd sachen, weil der Armée conservation oder vntergang darauff bestanden, nicht geringer machen können; wo Sie nicht (wie Er ausdrücklich gesaget), das die Armée stracks auseinander gehen solte, verursachen vnd die verantwortung auf sich ankommen lassen wollen. Es war aber alles dahin angesehen vnd gerichtet, vmb zeit zu gewinnen, bis der FeldMarschall, so nunmehr mitm ehisten erwartet ward, in Teutschland anlangete. Itztgenandter Obrister Mortaigne hielt vors beste, man reformirte die Armée auf zehen oder zwelff Regimenter zu Ros vnd so viel zu fus: So würden die Regimenter weiniger an der zahl vnd stärcker an Volcke, vnd könte jedes Regiment desto mehr geld bekommen, auch der Königin vnd Cron die bezahlung dadurch ins künfftige leichter werden. Versprach, den grund darzu bey der Armée zu legen, vnd die sache dergestalt zu vnterbawen, das es ohne sonderbare schwierigkeit vnd Offension abgehen solte. Welches Er vermeinte das dergestalt geschehen könte, da man denen Officirern, so abgedancket würden (darunter Er seinen Schwagern, Obristen Haaken, als dessen Er gnugsamb mächtig, vor den ersten gezehlet), etwas zum abschiede auszahlete vnd wartgelder vermachete: Bis Sie künfftig, da sich gelegenheit ereugete vnd Sie es begehreten, wieder könten accommodiret werden. Bekemen die Regimenter alsdan geld, verhoffte Er, das sie innerhalb weinig wochen sich auf etliche tausend pferde würden können verstärcken vnd capabel sein, aufn Feind zu gehen vnd Ihm eine Schlacht zu liefern, oder denselben vorbey hinauff in Böhmen zu eilen.

womit die Officirer zufrieden,

Hiemit reisete der Obriste Mortaigne gerades wegs hinwiederumb zur Armée: Da Er den gesambten Obristen Relation von seiner verrichtung vnd annehmung der, vor dismahl deputirten, gelder gethan. Welche zwar anfangs sich darzu gantz nicht bequemen, vnd selbige annehmen, sondern bis zu ankunfft des FeldMarschalln, so wegen der Monat-gelder satisfaction mitbringen solte, es anstehen lassen wollen: Doch noch endlich gewilliget, mit dieser summe vor erst friedlich zu sein; in hoffnung, der FeldMarschall entzwischen auch herankommen, vnd alsdan zugleich, wegen der zwey geforderten Monat-Sold, gleiche Satisfaction erfolgen würde. Die reformirung der sehr schwachen Regimenter vnd reducirung etlicher Compagnien funden Sie auch billig: In anmerckung, die starcke vor die schwachen dienste thun müssen. Vnd weil Hessische eben auch weggegangen waren, als vermeinten Sie, das keine Convoy ausm Lager, zu abholung der gelder, zu schicken, vnd selbiges dadurch noch mehr zu entblössen sein würde; sondern da, ohne zweiffel, die newe Völcker an der Elbe, oder doch in der nähe weren, könten mit denselben so wol die gelder, als insonderheit auch das tuch zu kleidern, übergesandt werden.

doch sich der gelder versichern.

Entschlossen ferner, Obr. Lieutenant Hötensleben zum HoffCantzler H. Salvio nacher Hamburg abzufertigen, vnd anhalten zu lassen: Damit die bewilligte summe geldes vngeseumt zusammengebracht, vnd, wiewol es sonst alles zu des Assistentz-Raths Grubbens disposition verbliebe, jedoch, zu besserer der Obristen vnd Officirer versicherung, weil itzige beschwerliche zeiten bey manchem vnterschiedliche gedancken verursachen theten, in der Obr. Lieutenants beysein eingepacket, von Ihm mit verpittschieret, vnd an einen gewissen ort in verwahrung niedergesetzet werden möchte, bis sie, nebenst Grubben, entweder durch eine Convoy abgeholet, oder mit dem vertrösteten Succurs zugleich zur Armée gebracht werden könte.

1641. Sept.

Der Reichs-Regierung in Schweden Schreiben an die Armée durch Feld-M. Torstensson, 8 Sept.

Die Königliche Reichs- vnd VorMunds-Regierung in Schweden hatte indessen nicht vnterlassen, wie der FeldMarschall nunmehr wieder wol auf vnd, seine reise nacher Teutschland fortzusetzen, im wercke begriffen war, in der Königin Nahmen ihre gunst vnd Gnädigste Affection, bey solcher gelegenheit, den achten tag HerbstMonats, durch ein Schreiben gegen die sämbtliche Obristen vnd hohe Officirer der Armée zu bezeugen; Ihnen ferner andeutend: **Das, wie Sie darnebenst die zuversicht zu Ihnen trüge, dieselbige würden in der, Ihr vnd ihrer Cron in so vielen vorfallenheiten bisher rühmlich erzeigten, Devotion noch ferner beständig verharren, dem FeldMarschalln in dem jennigen, so Er bey der Armée commendiren vnd anordnen thete, mit gebührendem Respect gehorsamen, auch ein jedweder vnter Ihnen, was zu ihren vnd ihrer Cron diensten gereichen könte, in allen Occasionen getrewlich befürdern helffen: Als hetten dieselbe hingegen nicht zu zweiffeln, das Sie deren, Ihr vnd ihrer Cron bisher geleistete, getrewe dienste in guter Recommendation vnd Estime stets dancknehmig behalten, auch Sie, bey allen begebenheiten, ihrer vnd gesambter Armée, so wol itzt als künfftig, wie schwer es Ihr auch fiele, bester masse annehmen, vnd was zu ihrer vnd dero ergetzligkeit vnd Contentement gereichen möchte, in allwege befürdern würde. Gestalt der FeldMarschall diese ihre vor Sie vnd gesambte Armée tragende Sorgfalt vnd Königliche Gnade mit mehrerm declariren, vnd in einem vnd andern alle mügliche anstalt bey der Armée zu machen, sich würde lassen angelegen sein.**

der seine reise nach Teutschland fortstellet. 18 Sept.

Dieses Schreiben ward dem FeldMarschall selbst mitgegeben; dessen reise sich gleichwol noch ein tag zehen länger verzogen: Also, das Er den achtzehenden erst zu Schiffe gegangen, vnd seinen weg nacher Teutschland vnd der Pommerische Seekuste, mit Gott vnd guter Resolution, genommen.

Inf. c. 21.

Zuvor aber wird Feld-M. Baners Leiche beygesetzet. 9 Sept.

Es war aber kurtz zuvor, als den neunden tag dieses Monats, dessen vorfahren, des WolSeligen FeldMarschalln H. Johan Baners LeichBegengnus zu Stockholm gehalten, vnd dessen todsverblichener cörper mit prächtigen vnd recht soldatischen Cerimonien, wie einen dergleichen KriegsHelden gebührte, in begleitung zweytausend Knechte, vnd mit vortragung aller Standarden vnd Fähnlein, so derselbe, zeit wehrenden Kriegs, dem Feinde abgenommen, in die Kirche aufm RitterHolm gebracht, daselbst in eine eigne, darzu angebawete, Capelle beygesetzet, vnd folgends aus einer grossen anzahl Stücke, beydes zu Lande vnd zu wasser von den Schiffen, so wol aus Musquetten zweymahl Salve geschossen worden.

1641. Aug.

Cap. XIII. Der aus Schweden nacher Teutschland dis jahr verordnete Succurs

Sup. v. 3, l. 6, c. 29. Verlauff in Pommern. Succurs komt daselbst an.

war sonsten bereits im AugstMonat in Pommern völlig angelanget: Wovon die Reuterey aufs Land verleget, vnd dadurch die quartiere, so sonsten zu behuff der ordinar-Besatzungen in den festen plätzen das ihrige thun vnd beytragen müssen, ziemblich mitgenommen vnd ausgezehret worden.

Gouverneurs in Pommern gedencken Stalhantsch zu verstärcken,

Nun hatte zwar Gen. Major LillieHöök dem Gen. Major Stalhantsch, auf sein Begehren, zugleich mit nötiger Munition, des Obristen John Lilliesparrs Regiment zu fus zur hülffe vnd verstärckung zugesandt. Alldieweil aber solcher Succurs weinig erklecklich, vnd derselbe dem Feinde, nach wie vor, nicht gewachsen war, als ward von beyden Gen. Majorn vnd Gouverneurn in Pommern, Johan LillieHöök vnd Axel Lillie, mit des Admirals Rünings gutfinden, in Wolgast der Schlus gemachet, die Schlesische Armée mit einem starcken Succurs von ohngefehr viertausend Man, meist altes, auscommendirten Volckes, zu verstärcken: Auf das gemeldter Stalhantsch dem Feinde im felde den kopff bieten vnd den Schlesischen Stat in eine bessere postur, wie er itzt war, setzen, auch zugleich die Pommerische Lande etwas dadurch erleichtert vnd der obliegenden einquartierungslast enthoben werden könten. Auf das aber solcher Succurs mit grössern Ansehen hinauff- vnd, nach guter verrichtung, zum theil wieder zurück geführet würde, hatte Gen. Major Axel Lillie dessen Conduicte zu anfangs selbst auf sich genommen: Wiewol Er folgends sich entschüldiget, vnd daher der Obriste Thuro Bremen von Gen. Major LillieHöök darzu verordnet worden.

so Sie doch zum theil verendern.

Da aber von der HaubtArmée schlechtem vnd mislichen zustande, hingegen des Feindes verstärckung vnd Motion gegen dieselbe zeitung eingelanget, zogen Sie diesen Wolgastischen rathschlag vnd schlus in zweiffel, vnd befunden endlich gar zu gefährlich, mit einem so grossen antheil Volcks den Stat an der Seekandte, ohne der Königin ausdrücklichen Befehl, zu entblössen, vnd solches so weit vnd auf eine so lange zeit von sich zu lassen: In betrachtung, der Feind, wo nicht mit gantzer Macht, doch mit einer starcken partey, leichtlich durch eine Cavalcade die Elbe passiren vnd Ihnen vnvermuthlich aufn hals fallen könte. Weshalben Sie die Völcker theils contramandiret vnd bis aufs FeldMarschalln ankunfft in Pommern zurück

Lib. 1. c. 12, 13.

1641. Jul.

behalten: Also, das Gen. Major Lillie-Höök mehr nicht, dan vier Compagnien new-angekommener Wesmanländer, vom Obristen H. Erick Stenbock, vnd die gantze Landsbergische Guarnison, als gedachten Stenbocks vnd Obristen Hakon Nillssons Squadron (wohingegen Er Landsberg mit einem Squadron von Obristen Kyhlens Regiment, vnter Major Utters commendo, hinwieder besetzet), weiter sein Regiment zu pferde vnd zwo Compagnien Smaländischer Reuter, dan eine, des seligen Obristen John Lilliesparrs, in allem gleichwol, das letzlich dahin gesandte Lilliesparrische Regiment zu fus mit eingerechnet, über zweytausend achthundert Man, nach der Schlesien fortgesandt; auch noch fürters die zwo Compagnien Dragoner vnter Major Welling, so vnlängst aus Liefland mit ordre, nacher Schlesien zum Obristen des Ouches zu gehen, ankommen, dahin marchiren lassen. Ein mehrers konte Er zu entsatz des Schlesischen Stats nicht zu wege bringen: Hielt auch, die Seekandte weiter an Volcke zu entblössen, vnter diesem verwirreten wesen bey der HaubtArmée, nicht verantwortlich. Zumahl der Königin vnd ReichsRegierung ausdrücklicher befehl war, das die nacher Teutschland aus Schweden übersandte Trouppen, bis auf des FeldMarschalln herauskunfft, daselbst im Lande verharren vnd liegen bleiben solten: Auf das Sie nicht ehe vnd vorher ausgemergelt vnd abgemattet würden, auch der FeldMarschall mit einem desto stärckern, ansehnlichern Succurs bey der HaubtArmée erscheinen könte.

Inf. c. 28.

Sup. v. 3, l. 6, c. 28. Verlauff in Schlesien vnd der Lausnitz. Der Schwedischen glückliche parteyen

Cap. XIV. In Schlesien hatten Schwedische vnterm Gen. Major Stalhantsch, vnd Keyserliche vnterm Gen. Feldzeugmeister Goltzen, zwischen GrosGlogaw vnd Beuten sich gegeneinander gesetzet: Woselbst nichts denckwürdiges vorgefallen. Ausser des continuirlichen scharmützierens vnd der täglichen parteyen, so vor die Schwedischen mehrentheils ziemblich glücklich abgelauffen: In deme selbige vom Feinde viele erschossen, viele verwundet; vnd derselbe alle tage, so lang Sie gegen Ihn gelegen, zu begraben gehabt, auch beym abzuge eine gute anzahl gequetschte theils in GrosGlogaw gelassen, theils mitgenommen. Noch mehr gefangene wurden eingebracht: Gestalt eine geringe partey von dreyssig Reutern in hundert vnd vierzig pferde hintergangen vnd überwältiget, die andern auf vnd ab, zu dreyssig, vierzig, auch minder vnd mehr pferde erobert; wie imgleichen, den andern tag HewMonats in der Nacht, eine partey zu Breslaw in die Vorstadt gefallen vnd fünff vnd zwantzig gefangene, nebenst (2 Jul.) etlichen vnd vierzig pferden, von dannen weggeholet.

Dessen vngeachtet es denen Schwedischen, länger gegen dem Feinde dieses orts fus zu halten, schwer vnd sehr bedencklich fallen wollen, wan der Feind in dieser post gegen Sie verblieben were: Sintemahl derselbe Ihnen an Volcke vmb ein nahmhafftes überlegen, vnd, da Sie Ihm keine viertehalb tausend pferde im felde entgegenstellen können, über fünfftausend starck gewesen, auch noch immerfort mehr Volck an sich gezogen. Daher der Gen. Major Stalhantsch besorget, wofern Er sich in seinem Lager nicht beschräncken lassen wolte, würde Er das platte Land, zugleich mit denen bisher behaubteten orten vnd plätzen, dem Feinde wieder zum raube überlassen vnd sich gegen der Oder wenden müssen: Welches noch zweiffelhafftig, ob der Feind, der dessentwegen hart an Ihn eine brücke über gedachte Oder geschlagen, Ihm solches, bey solcher seiner stärcke, zulassen würde. Zu deme Er schier nicht mehr gewust, wo Er die lebensmittel vnd futterung vor seine Trouppen hernehmen sollen: Sintemahl der ort, da Er lag, keines wegs also beschaffen, das Er selbige daraus erheben können. Es hatte zu lange gewehret, vnd war der Feind allzeit zugleich, nebenst den Schwedischen, in diesen Quartieren gelegen. (vnd schlechter zustand.)

Feind bricht auf vnd rückt vor Görlitz. 3 Jul.

Allein der Feind hatte sein Absehen auf einen andern zweck gerichtet: Welchen zu erreichen Er, den dritten tag HewMonats, früh morgens, in aller stille aus seinem Lager aufgebrochen, sich ein weinig zurücke auf die höhe gezogen, daselbst in voller Schlacht-Ordnung bis gegen den abend gestanden: Alsdan vollkomblich gegen dem Boberflus zu fortgegangen vnd selbigen, den vierten vnd fünfften, zwischen Sprottaw vnd Buntzel passiret, (4, 5 Jul.) selbige ort aber, wie auch alle andere Schwedische, dieses orts habende, Besatzungen vnangefochten liegen lassen, vnd nach der OberLausnitz fortgeeilet. Da Er anfangs des Städtleins Lauben, worin eine Compagni zu fus von den Schwedischen gelegen, mehr durch verrätherey der Bürger, als durch gewalt der Waffen sich bemächtiget: Vnd darauff vor die Stadt Görlitz, die mit des WolSeligen FeldMarschalln H. Johan Baners leibRegiment Dragoner, in zwelffhundert köpffe, vnterm Obr. Lieutenant Wancken, besetzet, auch mit Proviant vnd Munition ziemblicher masse versorget war, gerücket. Woselbst noch fünffzehen hundert pferde, benebenst zweytausend Man zu fus, ChurSächsischer Völcker, zu Ihm gestossen, auch der Churfürst selbst, mit einer ansehnlichen Artoleri, den zwey vnd zwantzigsten (22 Jul.)

Lib. 1. c. 13, 14.

1641. Jul.

davor angelanget: Vmb die Schwedischen daraus zu heben vnd die OberLausnitz dergestalt von denselben allerdings zu saubern.

Gen. Major Stalhantsch kan Ihm nicht folgen;

Wiewol es nun beym Gen. Major Stalhantsch an gutem willen, Ihm stracks zu folgen vnd in den eisen nachzugehen, nicht ermangelt, konte Er doch keines wegs raisonnabel ermessen, weil der Feind sich aus seinen OberSchlesischen quartieren nicht weinig gestärcket gehabt vnd Ihm an Manschafft, sonderlich an Reuterey, vmb ein nahmhafftes überlegen gewesen, sich aus seinem vortheil zu begeben, den Feind zum Schlagen zu reitzen, vnd den gantzen Schlesischen KriegsStat, welcher dem Hertzogthumb Pommern vnd Mechelburg zu einer vorMaure dienete, vnd an dessen Conservation der Königin vnd dem allgemeinen Wesen sehr hoch vnd viel gelegen war, in gefahr zu stellen. Hielt also vors beste vnd sicherste: In seiner ergriffenen post annoch etwas stehen zu bleiben, von dannen aus des Feindes vorhaben, so viel müglich, zu beobachten, vnd einiges Succurses aus Pommern zu erwarten.

begehrt Succurs.

Warumb Er dan bey denen Gen. Majorn vnd Gouverneurn daselbst instendig angehalten vnd Ihnen, zumahl nachdem der Feind mit den ChurSächsischen zusammengestossen, wodurch derselbe Ihm mit zweyen theilen überlegen worden, angedeutet: Das, da Er dem Feinde im felde gewachsen sein solte, Er eine verstärckung von zweytausend zu fus vnd so viel Reutern, aufs weinigste, von nöthen haben würde.

Hertzog Frantz Albrecht wird Keyserlicher FeldMarschall.

Inmittelst war Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen-Lawenburg vom Keyserlichen Hofe angelanget: Welcher, alldieweil der Keyser die Arnheimische gethane vorschläge sich belieben lassen, selbige werckstellig zu machen vnd das Directorium des Kriegswesen dieser orten anzunehmen, verordnet war, auch daher der sämbtlichen Armée bey Görlitz vor einen FeldMarschalln vorgestellet worden. Hatte Commission, die Armée auf zehentausend zu fus vnd fünfftausend pferde complet, aufs weinigste, zu richten, vnd damit die Oder vnd Havel rein zu machen vnd zu halten: zu welchem ende Er aller orten Werbungen angestellet vnd starck fortgesetzet.

Reichs-Regierung in Schweden schreibt an die See-Städte, Ihm kein geld vorzuschiessen.

Alldieweil nun vorgegeben werden wollen, als ob die Städte Lübeck vnd Hamburg, wegen der Römerzüge, so Sie, vermöge der Reichs-bewilligung zu Regensburg, zu erlegen schüldig, die Werbgelder darzu mit herschiessen solten; als ward von der Reichs-Regierung in Schweden deswegen ein abmahnungs-Schreiben an gemeldte Städte, den dreyssigsten tag HewMonats, ausgefertiget, (30 Jul.) vnd das an Hamburg dem HoffCantzler H. Salvio, an Lübeck aber dem HoffRath Steinberg, welcher vmb diese zeit sich eben daselbst aufgehalten, zugesandt: Vmb dasselbige zu überliefern, vnd durch zu-gemüth-führung allerhand bewegnusse, insonderheit der vngelegenheit, so Ihnen daraus entstehen könte, wan der Krieg hiedurch etwa in ihre Nachbarschafft gepflantzet würde, Sie davon abzuhalten.

1641. Aug.

Görlitz wird vom Feinde angegriffen

Vor Görlitz hatte der Commendant, Obr. Lieutenant Wancke, die Vorstadt, damit der Feind darin nicht nisteln möchte, abgebrandt vnd einen theil von der Stadt, vmb sich, aufn nothfall, dahinein zu retiriren, abgeschnitten, auch sonsten mit Wercken ausser- vnd innerhalb der RingMaure sich wol versehen. Hatte gute Soldaten bey sich vnd verhoffte den entsatz gewis: Weshalben gegen den Churfürsten, auf beschehene aufforderung, Er sich, bis an den letzten blutstropffen zu fechten, beydes schrifft- vnd mündlich erkläret. Wehrete sich, vnangesehen der Feind mit schiessen, fewreinwerffen, approchiren vnd miniren stracks grossen ernst zu brauchen angefangen, mit seinen vnterhabenden manlich darin: Also, das es mit der belagerung ziemblich langsamb, auch schwerer daher gegangen, wie man auf der gegenseite sich wol eingebildet vnd rechnung zugeleget. Der Churfürst lies aus groben Stücken gewaltig vnd vnaufhörlich auf die Stadt donnern: Worüber Ihm theils Stücke zersprungen, so Er ab- vnd von Dresden vnverzüglich newe herbey führen lassen. Hingegen Wancke sich des schiessens nicht gebrauchet, ehe es die noth vnd gelegenheit, was gewisses zu verrichten, erfordert: Daher es nicht offt lehr abgangen, vnd, vnter andern, dem Churfürsten an der seite ein Obr. Lieutenant mitm Stücke erschossen worden. Den dreyzehenden tag AugstMonats versuchte der Feind, nachdem (13 Aug.) Er Breche geschossen vnd etliche Minen springen lassen, einen starcken Sturm auf die Stadt: Der aber, weil die darin sich aller orten wol verbawet vnd verwahret gehabt, dergestalt abgelauffen, das auf der Churfürstlichen Post (wie Sie selbst ausm Lager von sich geschrieben) in zweyhundert, auf der Keyserlichen hundert, wie aber sonsten gefangene berichtet, bey achthundert Man beschädiget vnd todt geblieben, insonderheit die Spannische Dragoner mehrentheils darauff gegangen, auch, vnter andern, des Obristen de la Crons Obr. Lieutenant, ein Major, neun Capitains vnd andere Officirer mehr das leben eingebüsset. Worauff folgenden tag ein (14 Aug.) Stillstand der Waffen, vmb die todten zu begraben, gemachet worden. Es lies aber

Lib. 1. c. 14.

1641. Aug.

der Churfürst deswegen nicht nach, sondern immer mehr Stücke davor führen: Inmassen, den neunzehenden tag AugstMonats, 19 Aug. abermahl zwo halbe Cartaunen vnd noch ein ander gros Stücke, zusambt drey fewrMörseln vnd vieler Munition, auch folgends noch ein grosser fewrMörsel, so hundert vnd achtzig pfund getrieben, von Dresden aus dahin gegangen. 18 Aug. Den achtzehenden ward aus vier halben Cartaunen aufn viereckten thurn, wie auch noch auf einen andern kleinen an der Stadt so lang gespielet, bis solche gefället: Da dan die darauff gewesene Soldaten mit herunter gestürtzet. 29 Aug. Den neun vnd zwantzigsten ward den belagerten die brücke über die Neus durch fewr ruiniret. Selbigen tag fielen Sie aus, wurden aber wieder hineingetrieben vnd liessen vier gefangene im stiche: Worunter einer, so vor deme vnter des Churfürsten leibRegimente gedienet; deme der Proces zum galgen gemachet worden. Man fieng, diesem nach, an, die Mühle, worin hundert Man gelegen vnd von der Stadt nunmehr abgeschnitten waren, anzugreiffen, auch von den verfertigten Baterien die befestigte Häuser in der Stadt nacheinander einzuschiessen. 30 Aug. Welche Mühle man, den dreyssigsten, zwar bestürmet, aber mit verlust von etwa anderthalb hundert Man, worunter zween Capitaine gewesen, zurückweichen müssen. 31 Aug. Darauff man, den ein vnd dreyssigsten, mit canoniren starck fortgefahren vnd die räder daran übern hauffen geschossen: Worüber abermahl eine gantze Cartaune zersprungen. Weil man auch eines entsatzes sich befahret, vnd verlauten wollen, als ob Gen. Major Stalhantsch, denselben vorzunehmen, in willens were, als ward vor gut angesehen, das Lager mit einem Trenchement vnd etlichen Schantzen gegen allen feindlichen anfall zu verwahren. Welches von verschiedenen orten her vnterschiedlich mit Volcke verstärcket worden: Massen auch sieben Compagnien ChurBrandenburgischer Reuter, in siebenhundert pferde starck, vnterm Obr. Lieutenant Lüdeken, darin, 6 Aug. bereits den sechsten tag AugstMonats, angelanget waren.

Gen. Major Stalhantsch bricht nach Sagan auf.

Gen. Major Stalhantsch hatte, wie oben erwehnet, eine geraume zeit vmb einen ersklecklichen Succurs angehalten: Worauff auch beyde Gen. Majorn vnd Gouverneure in Pommern Ihn, wiewol nicht mit so viel Volcks als Er begehret, auch Sie anfangs zu schicken willens waren, dennoch mit dem LillieHöökischen Regiment vnd etlichen andern Trouppen zu Ros vnd fus secondiret. Wiewol Er nun dergestalt dadurch nicht gestärcket worden, das Er des Feindes Macht, so durch conjunction der ChurSächsischen vnd ChurBrandenburgischen vor Görlitz noch mehr vnd vmb ein merckliches zugenommen, allerdings gewachsen gewesen; darumb Er Obristen Schuleman nach der Seekandte, vmb des FeldMarschalln daselbst zu erwarten vnd weitern Renfort zu suchen, abgefertiget: Entschlos Er dennoch aufzubrechen vnd dem Feinde, nachdem Er die gelegenheit vnd seinen vortheil ersehen würde, ein weinig näher zu treten, auch seine gedancken dahin zu richten, wie demselben in einigerley wege abbruch geschehen, vnd der Schlesische KriegsStat, so viel immer müglich, aufrecht erhalten werden möchte. Erhub sich also, den vierzehenden tag AugstMonats, 14 Aug. aus der zwischen GrosGlogaw vnd Beuten ergriffenen post, sties folgenden sechszehenden 16 Aug. mit gemeldtem, aus Pommern kommenden, Succurs bey MittelHertzogsWalde, so anderthalb Meilen von Beuten, zwischen da vnd Sagan, gelegen, zusammen, vnd rückte damit bis nach bemeldtem Sagan: Von dannen Er noch sieben Meilen bis nacher Görlitz gehabt.

da Er posto fasset.

Da Er gleichwol nicht raisonnabel erachtet, den Feind, welcher Ihm nicht allein an Reuterey doppelt überlegen, sondern sich auch in einem verschantzten Lager befunden, in diesem seinem innehabenden vortheil anzugreiffen: Auch, Ihm näher zu rücken, keine bequemligkeit gesehen; in deme zwischen da vnd Görlitz lauter Wald, vnd der Feind die jennigen ort, daraus sonst etwas lebensmittel zu schöpffen sein mögen, allerdings ruiniret gehabt. Muste also dieses orts nothwendig stand fassen: In hoffnung dem Feinde durch stettige Parteyen von dannen aus schaden zuzufügen, vnd den belagerten in Görlitz, die Er seiner heranrückung verständiget, einen newen muth zu machen; bis Er, mit mehrerm Volcke vnter die arme gegriffen, eines rechten entsatzes sich vnterwinden könte.

Continuation der belagerung Görlitz.

Vor Görlitz ward, in deme Schwedische zu Sagan gelegen vnd dem spiel von ferne gleichsamb nur zusehen müssen, eusserste gewalt vom Churfürsten zu Sachsen angewandt, vnd kein Volck, viel weiniger Munition vnd Artoleri gesparet: In deme Er, wan ein Stücke etwa, wegen des hefftigen schiessens oder sonst, schadhafft vnd vntauglich worden, dessen stelle stracks doppelt ersetzet, vnd immer mehr vnd grössere Stücke vnd fewrMörsel von Dresden holen, dabey sich verlauten lassen: Er wolte vnd müste die Stadt haben, wan es schon mit dero eussersten Ruin vnd gäntzlichem vntergang zugienge; Nun eine lange zeit her hette es die SechsStädte geheissen, Er wolte itzt fünffe daraus machen. Die belagerte thaten zwar dargegen ihr bestes, vnd durch stettiges ausfallen dem Feinde

1641. Sept.

nicht geringen abbruch: Allein dessen Macht war zu gros; womit Er nicht desto minder allgemach fortgedrungen, vnd vnter dem vnauffhörlichen canoniren vnd fewr-einwerffen Ihnen immer näher vnd näher gegraset.

worin mangel an Munition vorfället. Hierzu kam der Haubtmangel von Munition: Welche Ihnen ehe, als der muth vnd die Courage sich zu wehren, entgangen. Diesen gab der Obr. Lieutenant Wancke dem Gen. Major Stalhantsch durch ein heimblich heraus-partirtes Briefflein, den fünfften tag HerbstMonats, zu verstehen, vnd das daher nunmehr die Extremiteten vor augen weren. Auf seinen versprochenen entsatz hette Er sich verlassen: Da solcher nicht aufs schleunigste erfolgen würde, müste das schöne Regiment vnd alles in Görlitz zu grunde gehen. Welches Regiment dan, da es immer müglich, Er zu salviren gebeten.

5 Sept.

Gen. Major Stalhantsch kans nicht entsetzen. Gen. Major Stalhantsch lag, wie gedacht, zu Sagan in einem festen Lager, vnd durffte sich itzt viel weiniger, als von anfangs, etwas haubtsächliches gegen den Feind vorzunehmen vnterstehen: Sintemahl Er an Manschafft vnd pferden nicht zu, sondern mercklich abgenommen. Er hatte es an stettigen parteyen gegen den Feind nicht ermangeln lassen; hingegen der Feind daran gegen Ihn gleichfals keinen fleis gesparet: Wodurch Er dem Feinde zuweilen, zuweilen der Feind Ihm an Fouragierern, Reutern vnd Knechten schaden zugefüget. Allein der Feind hatte hiebey diesen vortheil: Das, in deme Er weit stärcker an Reuterey, wie die Schwedische, ja denenselben doppelt überlegen, das vielfaltige parteyen-Reiten Ihm leichter ankommen, da Schwedische hiedurch sehr abgemattet worden; das Er auch den verlust, so Er erlitten, wegen der menge nicht so sehr gefühlet, hingegen Schwedische, wan Sie eingebüsset, solches, wegen ihrer weinigkeit, viel härter empfunden.

Es gehet mit Accord über, so nicht gehalten wird. Ward also der Obr. Lieutenant Wancke genötiget, auf einen Ehrlichen Accord vnd abzug bedacht zu sein: Welcher Ihm auch zugesaget, aber, weil dessen vnterhabendes Regiment meist von Keyserlichen vnd Chur-Sächsischen gefangenen, so darunter dienst genommen, bestanden, selbiges nach dem auszuge dergestalt voneinander gerissen worden, das Er von elffhundert köpffen, so es starck gewesen, nicht über dreyhundert nacher Sagan ins Schwedische Lager übergebracht.

Dessen vorwandt. Der vorwandt, womit der Churfürst dieses beschönet, war: Das seinem Pfortischen Regiment zu fus der zu Loitz in Pommern vnter hand vnd Siegel ausgefertigte Accord nicht gehalten, sondern die Knechte mit gewalt vntergestossen, die Officirer, sonderlich der Obr. Wachtmeister, bis diese stunde gefänglich verwahret worden; auch dem Keyserlichen Borckischen Regiment zu Wohlaw in Schlesien ein gleiches begegnet. In deme, alle in Görlitz verhandene Munition etlichen von seiner seite abgeordneten Officirern einzuantworten, auch die gefangenen beyderseits gegeneinander loszulassen, bedinget, aber deren keines, auf seite des Obr. Lieutenant Wanckens, erfolget, ja noch ein Wachtmeister aus seinen Regimentern zu Ros durch den kopff, ein Fändrich aus den Keyserlichen durch einen arm von Ihnen gefährlich geschossen were. Dessen vngeachtet Er, etwas wiedriges nachzusehen, so gar nicht intentioniret gewesen, das auch die jennige, so, aus hitzigem eyfer über den entleibten vnd beschädigten, dergleichen eigenthätig vorzunehmen sich vnterstanden, alsbald vnverwandtes fusses mit gehörigem ernst vnd vnablässiger schärffe hingerichtet vnd niedergemachet worden.

Der Stat in Schlesien stehet auf schwachen füssen. Bey Gen. Major Stalhantsch wolte guter rath hierunter schier tewr werden, vnd wuste Er fast nicht, wie der KriegsStat in Schlesien vnd die Ihm anvertrawete Armée, auf die weise wie es itzo gieng, länger daselbst würde bestehen können. Er hatte aus den Schlesischen Quartieren die gantze Armée, ohne zuschus einiges hellers von andern orten, zwey gantzer jahr versorget, vnd allzeit dahin getrachtet, wie Er einen vorrath an getreyde zusammenbrechte; wovon Er das fusvolck vnd die Artoleri-Bedienten mit commis vnterhalten: Dabey Er Ihnen von den jennigen geldmitteln, so Er ausm Lande erhoben, bisweilen in einem, auch wol zween Monaten eine halbe Lehnung gereichet vnd Sie damit erquicket, den Reutern aber die quartiere, so gut sie gewesen, angewiesen; woraus dieselbige wo nicht völlig Contentement, doch noch allemahl etwas zu ihrer erfrischung gehoben vnd erlanget. Nunmehr aber war das Land beydes durch die Schwedischen vnd den Feind dermassen ausgesogen vnd zugerichtet, das es nicht weiter zuschub zu thun vermochte, vnd so wol eines als anders Ihm allerdings zu entgehen angefangen. Kein Magasin hatte bey diesen zeiten können bestellet werden: Keine Contribution oder andere geldmittel wolten aus den quartieren mehr erfolgen. Vieler orten war weder menschen noch vieh, auch nicht ein körnlein getreydes mehr zu finden: Vnd was etwa hie vnd da annoch geblieben, war bey diesem Lager vollends darauff gegangen. Von dem vorrath, so Er in Sagan aufgeschüttet gehabt, hatte Er der Armée einen bissen brots bisher, so lang Er daselbst gelegen,

Lib. 1. c. 14.

1641. Sept.

geben können: Selbiger aber wolte nicht länger, als ein stücke in den WeinMonat hinein, zureichen; vnd wo alsdan weiter hinaus? Vor sich konte Er ohne einen starcken Succurs, wegen des mächtigen Feindes, nicht gehen; da Er itzt war, konte Er, wegen abgang lebensmittel, nicht viel länger stehen: Muste also, aufn fall Er nicht bald ansehnlich verstärcket würde, sein absehen hinter sich, nach der Oder vnd Warte, richten. Zu dessen behuff Er die anstellung gemachet: Das aus denen zurück vnd in der Marck-Brandenburg liegenden Creissen, welche dem Pommerischen Stat nichts zum besten geleistet, etwas an Magasin-getreyde zusammengebracht vnd herbey geschaffet werden solte. Vnd ob wol der ChurBrandenburgische Stadthalter, MargGraff Ernst, vmb die verschonung solcher Landschafften ansuchung gethan, wolte es die conservation des Kriegs-Stats doch nicht zulassen. Vnd sahe Er auch nicht, warumb man die ChurBrandenburgischen, weil Sie bisher feindlich gegen den Schwedischen gelebet, aller Kriegslast so stracks entheben dürffte: Zumahl von der Königin Jhm, wessen Er sich gegen dieselbe zu verhalten, über vorige, noch zur zeit keine andere ordre zukommen war.

Inf. c. 29.

Practicken auf Erffurt in Thüringen,

Cap. XV. Des Churfürsten zu Sachsen Intent vnd vorhaben, hielten ihrer viele davor, were, nach eroberung Görlitz, auf Erffurt in Thüringen: Dessen belagerung Er noch gewis vor winters vorzunehmen, vnd sich dieser guten gelegenheit, da Schwedische nicht in dem zustande, das Sie den ort entsetzen könten, zu bedienen gedechte. Jedoch vmb verhütung eines langwierigen Lagers willen, vnd damit die gäntzliche Desolation des, ohne das übel zugerichteten, Thüringer Landes hiedurch nicht erfolgete, würde Er zuvor der Stadt alle gütliche mittel vorschlagen lassen, auch das Project, so vor drey jahren, durch vnterhandlung der Hertzogen zu Sachsen, aufgesetzet, vom Rath zu Erffurt beliebet, hernach Jhm überschicket worden, in allen Puncten vollziehen, vnd nur dieses hineinrücken: Das von Jhm, als CreisObristen, die Stadt einen Commendanten einnehmen solte. Vnd wolten etliche versicherlich ausgeben, das der Rath sehr begierig, sich der Schwedischen zu entledigen vnd der vom Keyser ins Reich publicirten Amnisti fähig zu machen; das auch selbige nicht so gar starck darin, vnd zwischen denenselben vnd der bürgerschafft ein schlechtes vertrawen were: Daher Sie verhoffet, das solche sich desto ehe bequemen vnd, im fall die belagernng vor sich gienge, von den Schwedischen abtreten würden. Ferner ward in geheim berichtet, ob solte der Bischoff zu Bamberg, wegen seines Brudern, FeldMarschall Hatzfelds, bey ChurMäyntz sich bemühen, des ErtzStiffs in der Stadt Erffurt habende hohe Regalien vnd Gerechtigkeiten, gegen überlassung einer andern, dem Ertz-Stifft besser gelegenen Herrschafft, auf gedachten Hatzfeld zu transferiren: Damit derselbe aus solcher Stadt die Graffschafft Gleichen, deren Er sich gäntzlich vnd mit ernst anzumassen gemeinet, desto besser behaubten vnd damit durchdringen könte. Demnach aber solches dem Chur- vnd Fürstlichen Hause Sachsen, dero hergebrachten hohen Lands-Fürstlichen Obrigkeit halber, zu grossem nachtheil gereichen vnd ohne wiederwillen nicht abgehen würde: Als machte man sich die gedancken, das der Churfürst, dem Hatzfeld vorzukommen, sich bearbeiten, vnd der Stadt, es geschehe gleich auf was mas vnd weise, mächtig zu werden trachten, auch eben deswegen Jhnen desto bessere vnd gelindere Condiciones vorschlagen vnd geben dürffte.

1641. Jul.

dargegen der Obriste Ermes sich vorsiehet.

Dahingegen machte der Schwedische Gouverneur, Obriste Ermes, ein nicht minder fleissiger vnd vorsichtiger, als tapffer Cavallier vnd getrewer diener seiner Königin vnd des Vaterlandes, alle gute anstalt, vnd lies insonderheit an der Stadt Fortification embsig arbeiten: Worzu Er aus seinem eignen beutel sechshundert Reichsthaler hergeschossen, vnd dergestalt Rath vnd Bürgerschafft mit gutem Exempel vorgegangen. Tractirte selbige auch über die massen gelinde, glimpff- vnd freundlich: Vmb Sie bey gutem Humor vnd beständiger Devotion gegen die Königin vnd Cron Schweden zu erhalten.

Inf. c. 25.

Sup. v. 3, l. 6, c. 30. Verlauff im Oberlande. Feind komt vor Freyburg.

Cap. XVI. Oberhalb am Rhein-Strom hatte man, dem Ansehen nach, vom Hertzog von Longueville keiner Diversion, wie vor der hand gewesen, oder doch so geschwinde nicht, zu gewarten: Sintemahl derselbe nacher Franckreich gegen die Sedanische Fürsten abgefordert war. Jnmittelst die Benfelder, wegen des Gil de Haas, ob Er wieder übern Rhein schiffen vnd sich mit Jhnen vmb die itzt angehende erndte beissen wolte, in zweiffel vnd alarm gestanden: Bis selbiger, den siebenden tag HewMonats, zu abends, von seinem bey Offenburg gehaltenem Rendez-vous, aufwerts nach dem KintzingerThal, zwo halbe Cartaunen mit sich führend, marchiret: Woselbst die Bäyerische, vnterm Gen. Wachtmeister Horst, zu Jhm gestossen vnd Sie in gesambt vor Freyburg im Brisgow gerücket.

7 Jul.

Lib. 1. c. 14, 15, 16.

1641. Jul.

ziehet aber wieder ab.

Weil aber der ort mit guten Leuten, unterm Obristen Canoffsky, ziemblicher notturfft nach, besetzet war, als richteten Sie davor mehr nicht aus, dan das Sie die erndte daherumb zum theil verdorben und zernichtet: Womit Sie wieder zurücke ins KintzingerThal gegen das Wirtenberger Land gegangen und, sich voneinander theilend, Horst mit den Bäyerischen Völckern übern Schwartzwald nacher Schwaben, Gil de Haas aber mit den Keyserlichen in die Marggrafschafft Baden seinen weg genommen. Von hinnen begaben sich die aus Philipsburg und Offenburg commendirte Musquetierer (nachdem derselben zuvorhin eine starcke anzahl verlauffen) auch wieder in ihre Guarnisonen: Also das des Gil de Haas gantze Macht, so Er bey sich behalten, in mehr nicht als vierhundert berittenen und ein paar hundert unberittenen Reutern, benebenst ungefehr fünffzig Dragonern, bestanden.

Glückliche auf Ihn vorgenommene partheyen.

Obrister Canoffsky und die Freyburger wetzten ihre scharte, so Sie durch verderbung der früchte vom Feinde erlitten, bald nach dessen abzuge ziemblich wieder aus, und rochen sich an den Villingern: Denen Sie alle ihr vieh, in dreyhundert dreyssig stücke, den neunzehenden tag HewMonats abgejaget und zu Freyburg eingebracht. (19 Jul.) Wie imgleichen Obrister Wiederholt, Commendant auf HohenTwiel, bey solcher gelegenheit eine partey bis nach Pfullingen ins Wirtenberger Land, negst bey Reutlingen, gethan, daselbst zwo Compagnien, eine zu pferde, die andere zu fus, der ErtzHertzogin Claudiæ zugehörig, überfallen, viele davon niedergemachet, beydes den Rittmeister und Capitain, nebenst andern Officirern und etlichen gemeinen Reutern und Knechten, gefangen, und fünffzig dienstpferde zur beute erlanget: Auch den Überlingern ihr vieh, in fünfftehalb hundert stücke, vorm thore hinweggenommen und dadurch seine anvertrawete Festung mit fleisch versehen.

Gen. Major Erlach thut einen streiff den Rhein hinunter;

Gen. Major Erlach war, bey obiger des Feinds Motion, mit achthundert pferden und fünffzehenhundert zu fus nacher Rheinfelden gegangen: Umb die WaldStädte zu versichern und selbiger orten die erndte einzubringen. Wie nun der Feind zurücke gekehret, sich getheilet und auseinander geleget, nam Er Ihm, ohnlängst hernach, vor, einen streiff den Rhein hinunter zu thun: zu welchem ende Er das Volck mehrentheils in Schiffe geworffen und von Brisach ab mit dem Strom durch die Strasburger brücke, des nachts, unvermerckt hindurch auf Drusenheim abgefahren. Da Er selbiges ausgesetzet, eine Reduicte zu versicherung der Schiffe eilends verfertiget, und zu beyden seiten den Rhein unvermuthlich hinab gegangen: Dergestalt, das Er auf der einen seite vor Landaw, Speier, Germersheim und der orten das vieh hinweg getrieben, auf der andern bis an Baden gestreiffet; woselbst Er den MargGraffen selbst beynahe ertappet hette.

1641. Oct. Nov.

gehet in eil wieder zurück.

Allein es wehreten die Bravaden nicht lange: Sintemahl, da der Feind hierüber wach geworden und herangerücket, Er mit grosser Confusion wieder zu Schiffe geeilet und seinen weg aufwerts nacher Brisach genommen: Also das in der eil und furcht fünff fässer mit Saltz und Mehl in Rhein geworffen worden.

HohenTwiel wird vom Feinde blocquiret.

Des Feindes Absehen war nunmehr auf HohenTwiel gerichtet: Wohin Er von verschiedenen orten starck zusammengezogen. Massen selbige Festung gegen ablauff des HerbstMonats mit drey Regimentern, als dem Holtzischen, Neuneckischen und Gildehasischen, blocquiret, und das Haubtquartier im dorffe Singen genommen worden. (Inf. c. 30.)

Cap. XVII. Das FriedensWerck in

Sup. c. 5. Absonderliche FriedensHandlung cessiret;

Hamburg, wohin Wir uns wiederumb wenden, belangend, lieff in der absonderlichen, von den Keyserlichen so offt versuchten Handlung nichts vor: Dan ob schon der Keyserliche ReichsHoffRath und Gevollmächtigter Cord von Lützow in geheim mit dem Schwedischen HoffCantzler H. Salvio sich zu unterreden, nach wie vor, begehret, dieser dennoch, als der davon kein befehl gehabt, sich dessen allerdings entzogen.

gemeine wird wegen abwesens des Königs in Dennemarck verzügert.

Sonsten wolte gemeldter ReichsHoffRath mit beyden Königlichen Legaten unmittelbar davon keine Handlung pflegen, sondern hatte die Sache an den König in Dennemarck zuforderst aufs newe gebracht: Womit dan, in deme der König vor dismahl den gantzen WeinMonat durch abwesend, auch von demselben keine schrifftliche antwort erfolget, gedachter Monat ohne einige verrichtung oder allerseits nähere herbeytretung zum Frieden verstrichen. Gestalt gemeldter von Lützow gleichfals nach Lübeck, umb, was aufm Regensburger ReichsTage beschlossen, zur wircklichkeit zu befordern, eine reise gethan, und erst den sechsten tag WinterMonats, eben umb die zeit wie der König in seinem Lager nahend Hamburg angelanget, sich des orts hinwiederumb eingefunden. (6 Nov.)

Legat H. Johan Oxenstirn komt in Teutschland an. 22 Oct.

Inmittelst H. Johan Oxenstirn, als der vornembste und das Haubt der aus Schweden zu bevorstehenden FriedensTractaten verordneten Gesandschafft, den zwey und zwantzigsten tag WeinMonats nacher Pommern

1641. Oct. Nov. 24 Oct.

überkommen vnd den vier vnd zwantzigsten zu Stralsund angelanget war: Auch der andere, hierzu ernandte ReichsRath, H. Thuro Bielke, seine Pferde vnd Pagage daselbsthin voran, in willens mitm ehisten zu folgen, gesandt gehabt. Dessen so bald der Schwedische HoffCantzler in Hamburg verständiget, Er selbiges dem Könige in Dennemarck, als VnterHändler, vnd Keyserlichen Reichs-Hoff-Rath, wie imgleichen dem Frantzösischen Ambassadeur vnd andern Bunds- vnd Sachverwandten zu wissen gemachet: Vmb dadurch Ihnen allerseits klärlich darzuthun, das es disseits ein rechter ernst mitm FriedensWerck, vnd man, zu dessen beschleunigung, die Tractaten je ehe, je lieber anzutreten willig vnd bereit were.

Reichs-Hoff-Rath von Lützow offendirt den König in Dennemarck.

Es hatte aber der Keyserliche Reichs-HoffRath von Lützow verschiedene harte Relationes, den König in Dennemarck betreffend, an den Keyser gethan, insonderheit wie der König bey Hamburg ein Lager geschlagen, auch an den Ertz-Hertzog ziemblich anzüglich von Ihm geschrieben vnd Ihn beschüldiget, als ob Er nichts gutes im sinne, vnd niemahls gern gesehen hette, das der Keyser dieser orten gute Successus haben solte: Damit Er beym Glückstädter Zoll vnd der mit gewalt angemasseten Graffschafft sich mainteniren, in summâ, im NiederSächsischen Creisse ein König sein möchte, ohne Absehen auf den Keyser. Dieses were die Intention hierunter. Welches wie der König erfahren, Er einen grossen has vnd wiederwillen gegen Ihn gefasset, Ihn gar übel gescholten vnd keine brieffwechselung mit Ihm mehr pflegen wollen; durch ein ausdrücklich Schreiben an den Keyser, Ihn von Hamburg abzufordern, begehrend. (11 Oct.)

König reassumirt die Handlung. 15 Nov.

Nicht desto minder fertigte Er, bey seiner wiederkunfft, den Domdechant zu Hamburg, D. Langerman, im Friedenswercke, den fünffzehenden tag WinterMonats, nacher Hamburg ab: Vnd zwar an die beyde Königliche Gesandte mit, an den Keyserlichen aber, aus obangezogener vrsache, ohne einiges Creditiv. Ersuchte dieselben allerseits: Das Sie die GleidsBrieffe gegeneinander auswechseln, einen gewissen Tag zu den allgemeinen FriedensTractaten ansetzen, vnd also die Præparatorien endlich einmahl zum Schlusse bringen wolten.

wobey wegen Savoyischen Gleids vnd Spannischer Vollmacht schwierigkeit entstehet.

Nun hatte es zwar, so viel die Schwedische Handlung anlanget, mehrentheils seine richtigkeit: Also das die Vorbereitungs-Puncten disfals leichtlich vnd bald zum Schlusse gelangen mögen. Allein mit Franckreich wolte es dergestalt nicht fort: In deme der Frantzösische Ambassadeur, eines theils, das Keyserliche Gleid vor die Hertzogin von Savoyen, weil darin der Titul einer Vor-Münderin ihres minderjährigen Sohns vnd Regentin dessen habender Lande vnd Leute ausgelassen, anzunehmen sich gewegert, andern theils, wegen ermangelnder Königlicher Spannischer Vollmacht, über die beliebende zeit vnd ort, auf den Keyser, so viel die Handlung mit Spannien betraff, zu sehen vnd dessen, als Feindes, Parole vnd versicherung gut vnd gültig zu erkennen, oder vor gnugsamb zu achten, bedenckens getragen; hart darauff bestehend, das entweder ein ausdrücklich darzu Gevollmächtigter vom Könige in Hispanien, oder doch dieses Königs schrifftlicher Consens über gedachte zeit vnd ort, ehe Er zum Schlusse der Præliminarien schritte, in Hamburg würde sein, auch gemeldtes Gleid geendert vnd mit itzterwehntem Titul einer VorMünderin vnd Regentin ausgefertiget werden müssen.

Dan es were je die Hertzogin von Savoyen in wircklichem besitz der VorMunds-Regierung, vnd von dero verstorbenen Ehe-Hern zur Regentin verordnet, von dero Land-Ständen durch einmütige bewilligung davor erkandt vnd angenommen. Sie erschiene auch in dieser qualitet bey der FriedensHandlung, vnd hette ausser deme nichts damit zu schaffen. Der Keyser könte Ihr mit geringerm Præjuditz diesen Titul geben, als Sie davon abstehen vnd sich dessen begeben: Zumahl in Præparatoriis, vnd solches mit angehenckter ausdrücklicher vorbedingung, das niemandt dadurch zu nahe geschehe, sondern dem dritten Man, so darauff zu sprechen, sein Recht vorbehalten würde. Dis were nur ein Passeport; die völlige erörter- vnd entscheidung der Sache gehörete doch zu den HaubtTractaten: Vnd könte man, Frantzösischen theils, endlich wol leiden, das der Keyser Sie daher Modernam Regentem nennen thete.

Der Keyserliche ReichsHoffRath hatte keine Vollmacht, hierin ichtwas zu thun oder zu bewilligen, vnd blos allein einen Gleids-Brieff mit der Hertzogin übrigem Titul aufzulegen. Wandte dabey gleichwol ein: Das der Keyser Ihr den begehrten Titul nicht geben könte, ohne Præjuditz des Cardinals vnd Printz Thomaso von Savoyen, so derselben die Vormundschafft vnd daher angemassete Regierung streitig macheten; Ja ohne Præjuditz seiner selbst vnd des Römischen Reichs. Dan ob schon Savoyen einige Exemtion vom Reiche vnd die Souverainitet prætendirte, were doch der Keyser vnd das Römische Reich Ihnen derer nicht gestendig: Vnd könte dergestalt keine Fürstliche Dame, dafern Agnaten verhanden, ohne bestättigung des Keysers,

1641. Nov.

ihrer jungen Herrschafft VorMünderin sein. Solches wüste die LandGräffin von Hessen-Cassel gar wol: Weshalben, vnangesehen Sie in Schrifften an ihre Stände den Titul einer VorMünderin vnd Regentin führete, Sie dennoch gegen den Keyser vnd andere sich dessen nicht gebrauchen thete; viel weiniger begehrete, das er in den GleidsBrieff eingerücket werden möchte.

Deren abzuhelffen vorgeschlagene mittel.

Hierüber gab es eine schwere Conferentz ab mit dem Frantzösischen Ambassadeur: Bey deren der Schwedische HoffCantzler, das von jederman so hoch verlangte FriedensWerck nicht länger hiemit aufzuziehen, höchlich gebeten vnd trewlich gerathen. Es gehöreten je diese dinge nicht zum Teutschen vnwesen vnd weren ausser den Schrancken der Bündnus. Sothane verzügerung würde beyden verbundenen Königen vnd Cronen nur üble nachrede bey Feinden, Freunden vnd andern verursachen. Insonderheit dürfften die Fürstliche Häuser Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen-Cassel, so eben in vollen Tractaten zu Goslar mitm Feinde stunden, ihren absonderlichen Accord mit demselben zu machen, vmb so viel mehr veranlasset werden. Weil aber solche Bewegnusse vnd zu-gemüth-führungen weinig verfangen vnd Er gleichwol, nicht anders als conjunctim mit Franckreich, vermöge der Bündnus, zu tractiren, keines wegs aber wieder Franckreichs willen vnd zu dessen verdrus sich in einige abrede mitm Gegentheil, zu absonderlicher antretung der Tractaten, zu vertieffen, ausdrücklich vnd ernstlich befehliget war: als muste Er darauff bedacht sein, wie hierin ein ausweg zu finden, vermittelst dessen der Frantzösische Ambassadeur zugleich in der Handlung mit fortfahren könte. Vnd vermeinte Er zwar beym Savoyischen Gleid, das solcher Streitigkeit dadurch abgeholffen were, wan der GleidsBrieff nicht auf die Hertzogin, sondern auf den jungen, wiewol annoch vnmündigen Hertzog von Savoyen selbst gerichtet würde. Welches, da es zu erhalten gewesen, zwar seine gewisse masse gehabt hette, anitzo aber zu beförderung des Wercks nicht dienlich war: Angesehen selbiges, bis der Keyserliche ReichsHoffRath zurück geschrieben vnd den verenderten GleidsBrieff erlanget, einen weg wie den andern, aufgeschoben werden müssen. Kam also in vorschlag: Das der Frantzösische Ambassadeur entweder das Gleid mit Protestation vnd vorbehaltung des, der Hertzogin zustehenden, oder von derselben prætendirten, Rechtens annehmen, oder aber den tag mit der ausdrücklichen bedingung ansetzen möchte: wan der GleidsBrieff im Titul begehrter masse verendert würde, vnd inmittelst der König in Dennemarck gut davor sprechen thete. Beym andern schlug man vor: Das der Keyserliche ReichsHoffRath dem Ambassadeur, wo keine vidimirte abschrifft gnugsamb were, das Original selbst vom Keyserlichen Schreiben, darin Er zu verschaffung der Spannischen Ratification sich verbunden, einliefern; oder aber der König in Dennemarck gedachtes Schreiben zu sich nehmen vnd bürge davor werden solte. Welchen letzten vorschlag der Frantzösische Ambassadeur, so wol in einem als andern Punct, sich gefallen lassen, vnd der Hamburgische Domdechant hiemit seinen weg zum Könige hinwiederumb genommen.

1641. Nov. Dec.

König lässet sich deswegen in bürgschafft ein; 16 Nov.

Wiewol nun der König, stracks folgenden sechszehenden, gegen den Ambassadeur, alle sein vermögen dahin anzuwenden, das Er den Keyser, demselben hierin zu willfahren, bewegen möchte, sich erboten, auch folgenden neunzehenden dem Keyser dessentwegen zugeschrieben vnd die abschrifft davon dem Ambassadeur durch seinen Abgeordneten mitgetheilet, wolte doch solches diesem kein gnügen annoch thun: In deme der König, wegen der Vollmacht von Spannien, es bey des Keysers schrifftlichen Erklärung, vmb dahero künfftig die Ratification zu schaffen, bewenden lassen, vermeinend, der Ambassadeur würde damit friedlich sein vnd, solche anzunehmen, in die harre sich nicht verweigern, auch wegen verenderung des Savoyischen Gleids nur Conatum versprochen gehabt. Weshalben der Ambassadeur ein ander Concept von des Königs Brieff an sich, darin des Königs Obligation auf beyde Puncten gerichtet, vnd der Conatus oder die bemühung in eine völlige versicherung verwandelt war, aufgesetzet vnd, solchen zu vollziehen, dem Könige überschicket. Worüber also dieser gantze Monat gleichfals zum ende gelauffen vnd der ChristMonat eingetreten. Bey dessen eintritt, als den vierten gedachten ChristMonats, überkam gemeldter Ambassadeur des Königs Schrifft, auf art vnd weise, wie Er solches erfordert, stylisiret: Als darin der König Ihn versichert, das der Keyser vnd König in Hispanien dessen Begehren, so wol das Savoyische Gleid, als den Spannischen Consens betreffend, wie wichtig selbige auch weren, statt geben würden. (19 Nov.) (4 Dec.)

worauff die Handlung fortgehet.

Welchem nach Er, auf des Königs wort, das netze, wie seine Formalien gelautet, ausgeworffen vnd zu fortsetzung des Wercks, auch bey ermangelndem gedachtem GleidsBrieffe vnd Spannischem Consens, verstanden. Darauff man dan weiter zur Handlung geschritten vnd, vermittelst abfassung eines gewissen, allerseits beliebigen Instruments,

Lib. 1. c. 17.

1641. Dec.

den Vorbereitungs-Puncten ihre schlies- vnd abhelffliche mas zu geben sich bemühet.

Das gantze Werck beruhete auf drey HaubtPuncten: Als, nemblich, den ort, wo die Tractaten fortzustellen, beyder Theile vnd aller Interessierenden Sicherheit, vnd die zeit, da Sie zusammenkommen wolten.

Vergleich wegen der Handelplätze vnd was denen anhängig;

Wegen des orts hatte es schon vorlängst seine richtigkeit gehabt: Vnd waren darzu die Städte in Westpfalen, Osnabrügge vnd Münster, jennes vor die Schwedischen, dieses vor die Frantzösische Tractaten, so wol von beyden Königen vnd Cronen einmütiglich vorgeschlagen, als vom Gegentheil beliebet.

Nur weil sich in allwege gebühren wolte, das die Inwohner darin auf keinen Theil mehr, als den andern, einigen Respect trügen, vnd gemeldte Städte dem Keyser vnd Römischen Reiche zu Friedenszeiten mit pflichten vnd vnterthänigkeit verwandt, anitzo aber vnd bey gegenwärtiger Kriegsvnruhe mit eines vnd andern Theils, zumahl Osnabrügge mit Schwedischer, Besatzung beleget waren: Als ward die versehung gethan, das, alsbald nach ausgewechselten GleidsBrieffen, gemeldte der Theile KriegsBesatzungen heraus genommen vnd abgeführet, so lange die zusammenkunfft wehrete, gedachte Städte der EydsPflicht, mit deren Sie einem oder andern Theil zugethan, erlassen, vnd zur Neutralitet verbunden, entzwischen dem Stadts-Magistrat, jedes orts, mit ihren eignen Soldaten vnd Bürgern die Stadt-Wache zu bestellen, anvertrawet, hingegen selbiger, vermittelst ausgegebenen Reverses, der gantzen versamblung getrew zu sein vnd gebührende Sicherheit zu leisten, auch der Tractierenden Sachen, Personen vnd Comitat aufrichtig vnd ohne gefährde in acht zu nehmen vnd zu bewachen, verpflichtet würde.

Da dan ichts zum gemeinen Besten der FriedensHandlung an den Magistrat begehret würde, möchte derselbe sich zwar willfährig erweisen, jedoch keines Theils befehl vollziehen: Es were Ihnen dan von beyderseits Gesandten in gesambt, vnd also Collegiatim, insinuiret vnd aufgetragen.

Vnd hiebey erachtete der Schwedische HoffCantzler eine notturfft, so wol der Stadt Osnabrügge, das derselben weder in Religions- noch andern Sachen ichts newes hierunter angemuthet würde, als des Stiffts, so bisher, wegen der Schwedischen Besatzung, in dero Devotion vnd Contribution mehrentheils gestanden, auch H. Gustaff Gustaffson von der Königin verehret war, absonderliche erwehnung zu thun: So der Frantzösische Ambassadeur, als welchen solches nicht dieses orts angangen, auch Franckreich zu Münster oder an selbigem Stifft nichts zu prætendiren, keines wegs von nöthen gehabt. Daher der HoffCantzler im Schwedischen Instrument hinzugesetzet: Das der Stadt Osnabrügge ihre Recht-, Gerechtigkeit- vnd Freyheiten vnverkränckt, vnd Kirchen, Schulen, Stadthaus beym Rath verbleiben müsten, auch über das Stifft keiner der kriegenden Theile einiges Rechtens oder Thätligkeit mehr, wie Ihm zeit itzigen vergleichs zukeme, sich anzumassen hette.

Ferner, angesehen beyderseits Tractat vor einen geachtet würde, vnd daher die Gesandte, dieses vnd jennes orts, zum öfftern aus der Sachen notturfft miteinander communiciren müsten, als ward vnter Ihnen abrede genommen: Das die Strassen zwischen gedachten beyden Städten, vor alle die jennigen, so an der FriedensHandlung interessiret, vmb hin vnd wieder frey vnd vngehindert zu reisen, solten sicher sein vnd gehalten werden; vnd was etwa vor ein darzwischen gelegener ort zur absonderlichen zusammenkunfft der Tractierenden Theile, vmb behuffige communication daselbst anzustellen, bequem scheinen würde, selbiger gleichmässiger Sicherheit, wie besagte Städte, zu geniessen haben.

Der Schwedische HoffCantzler hette hiernegst gern gesehen: Das zu desto sicherer hin vnd wieder-überbringung der Schreiben, Ordren vnd Relationen, auch zufuhr von Proviant vnd anderer nothwendigkeiten von Bremen, aus der Graffschafft Oldenburg, Ost-Friesland vnd anderswoher, die Ort Vechte, Cloppenburg, Fürstenow vnd Rhenen von den Keyserlichen darin liegenden Völckern, zeit wehrender zusammenkunfft, ebenmässig quitiret, vnd also, gleich denen zur Handlung verordneten Plätzen, in einen Neutral- oder Mittelstand gesetzet werden mögen. Der Keyserliche ReichsHoffRath, vor seine person, vnbilligte es nicht: Wandte nur vor, das Er darzu nicht instruiret, noch dergleichen einzugehen gevollmächtiget. Damit nun hieraus keine hinderung oder verzug erwüchse, ward solcher Punct, auf des Frantzösischen Ambassadeurs Einrathen, zum HaubtConvent selbst, da die Gesandte in gesambt, als denen allerseits daran gelegen, einen Schlus darüber machen könten, ausgestellet: Jedoch vom Schwedischen HoffCantzler in genere des freyen ab- vnd zugangs von Brieffen, lebensmitteln vnd dergleichen erwehnung gethan, vnd deswegen eine Clausul dem Schwedischen Reces hinangehencket.

Endlich erinnerte man sich nicht vnbillig, das man nicht eben eines guten, gewünschten ausgangs der Tractaten versichert, sondern

1641. Dec.

selbige auch wol zerschlagen könten. Wan nun solches geschehe, so der Grundgütige Gott Gnädiglich abwenden wolte, lies man sich gefallen: Das beyde Städte Osnabrügge vnd Münster, wie auch die Petersburg zu Osnabrügge, derer (vmb mehrer versicherung willen) bey diesem Articul im Schwedischen Reces nahmentlich gedacht worden, den zustand, darin Sie sich itzt befünden, hinwiederumb an-, vnd die Besatzungen, so Sie itzt innehetten, allerseits wieder einnehmen, jedoch die Neutralitet annoch sechs wochen lang, nach aufgehobener Handlung anzurechnen, vnverbrüchlich vnd redlich gehalten vnd in acht genommen werden solte.

wegen der Gleids-Brieffe;

Der Parten vnd Interessenten Sicherheit beruhete auf den GleidsBrieffen: Welche nach dem Formular, so das letztemahl durch der Mediatorn Gesandten den Parten communiciret vnd von denselben genehm gehalten, abzufassen, vnd deren jedwederm so wol die Mahlstadt vorhabender Friedens-Handlung, als die zeit, wan solche vorzunehmen beliebet, einzuverleiben weren.

Es wurden aber derer verschiedene, vnd andere beym Schwedischen, andere beym Frantzösischen Tractat, von beyden Theilen erfordert vnd veraccordiret.

Der Schwedische HoffCantzler versprach drey GleidsBrieffe, welche der Keyser von anfang der Handlung begehret, zu liefern: Als (1) vor des Keysers vollmächtige Commissarien, dan vor beyder Churfürsten (2) Mayntz vnd (3) Brandenburg Abgeordnete. Sonsten war auf Schwedischer seite die sache so weit in einen verenderlichen stand gerathen, das Hertzog Bernhard zu SachsenWeimar mit tode abgangen, daher keines bedürfftig war. An dessen stelle aber vor den Churfürsten Pfaltzgraffen vnd dessen Famili, wie imgleichen vor die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg, benötigte GleidsBrieffe auszuwircken, dem Schwedischen HoffCantzler von der Königin anbefohlen gewesen. Welche der Keyser auch, vnd zwar mit dem Titul Illustrissimi, bewilliget, vnd demnach der Reichs-HoffRath, sechs vom Keyser zu verschaffen, über sich genommen: Nemblich (1) vor der Königin vnd Cron Schweden gevollmächtigte Gesandten; (2) vor den Frantzösischen Residenten, so der Handlung zu Osnabrügge beywohnen würde; (3) vor das Haus Pfaltz; (4) das Haus Brunschwieg-Lünenburg, vnd (5) das Haus Hessen-Cassel; endlich (6) in genere vor alle Reichs-Stände, der Cron Schweden Bundsgenossen vnd Adhaerenten.

Frantzösischen theils, gleichwie man nicht nur mitm Keyser, sondern zugleich mitm Könige in Hispanien zu thun hatte, also forderte man auch von Ihnen beyderseits sicher Gleid: Vnd zwar zuforderst (1) vor des Königs eigne Ambassadeurs; dan (2) vor den Schwedischen Residenten zu Münster; (3) vor der Hertzogin von Savoyen, vnd (4) vor der H. Stadten der vereinigten Niederlande Vollmächtige; weiter (5) vor die Deputirte des Churfürsten zu Trier; fürters (6) vor Carl Ludwig, PfaltzGraffen am Rhein, vnd dessen Brüder; (7) vor die Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg; (8) vor die LandGräffin zu Hessen, vnd (9) zuletzt ins gemein vor alle vnd jede des Römischen Reichs Stände, der Cron Franckreich Bundsverwandten vnd anhängige, oder vor die jennigen, so obgeschriebene allerseits zur Friedens-Handlung verordnen würden. Auf der Gegenseite wurden fünff GleidsBrieffe, als (1) vor des Keysers, dan (2) vor des Königs in Hispanien vollmächtige Legaten, (3) vor die, so Ihnen beyderseits mit Bündnus zugethan oder anhängig, ins gemein, oder dero Abgeordnete, endlich absonderlich vor beyder Churfürsten (4) Cölln vnd (5) Bäyern deputirte begehret vnd Frantzösischen theils eingewilliget.

Angesehen aber bey der Hertzogin von Savoyen Gleid, wegen des Tituls, einige Streitigkeit ohnlängst vorgefallen war, als bedung der Frantzösische Ambassadeur ausdrücklich: Das gedachtes Gleid zwar nach der form, wie in dem beym Könige in Dennemarck niedergelegten Exemplar enthalten, müste abgefasset, jedoch der Nahme einer VorMünderin ihres Sohns, des Hertzogen von Savoyen, vnd Regentin dessen Lande vnd Leute hinzugethan werden.

Damit auch, auf Spannischer seite, die auswechselung der GleidsBrieffe desto leichter ihren fortgang gewünne, vnd wegen tödlichen abgangs des Cardinal Infante, so ohnlängst zuvor, den neunden tag WinterMonats, newen Calenders, diese Welt gesegnet, nicht stutzig würde, lies der Ambassadeur geschehen: Das die jennige, so itztgemeldter Cardinal Infant bey seinen lebszeiten in vorerwehnter form ausgefertiget, gültig sein möchten; wofern sie nur vom Könige in Hispanien bestättiget vnd genehm gehalten würden. 9 Nov.

wegen zeit der Handlung.

Die zeit der zusammenkunfft betreffend, vereinigten Sie sich zusammen: Das die GleidsBrieffe zwar innerhalb zweyer Monate, von zeit dieses vergleichs an zu rechnen, gegeneinander ausgewechselt, vnd, damit solche auswechselung, wan sie an verschiedenen weit-entlegenen orten geschehe, das werck nicht mehrers verwirrete vnd newen verzug verursachete, selbige zu Hamburg durch

1641. Dec.

die Dennemärckische Bediente vollzogen werden solte.

Der anfang aber von der Haubt-Handlung ward noch etwas, jedoch nicht mehr als noch einen Monat, weiter hinausgestellet: Das also, weil dieser Recess den fünffzehenden tag ChristMonats, alten, vnd fünff vnd zwantzigsten newen Calenders geschlossen worden, der zu auswechselung der GleidsBrieffe beliebte Termin eben selbigen tags im Hornung negstfolgenden jahres verfallen, vnd die FriedensTractaten selbst mitten im Mertz-Monat ihren fortgang erreichen sollen. Welches zwar ziemblich kurtz angeraudt war, jedoch vom Schwedischen HoffCantzler gern beliebet, vnd mit der TagSatzung zu eilen eine notturfft erachtet worden: Vmb zu versuchen, ob hiedurch der Goslarischen, damahls in vollem schwange gehenden, Handlung eine hindernus in den weg zu werffen were, wan die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg sehen theten, das zum allgemeinen Frieden dergestalt geeilet würde; vermittelst dessen Sie ihr Interesse weit besser vnd sicherer, als durch einen absonderlichen vergleich mitm Keyser, würden in acht nehmen vnd durchdringen können.

15/25 Dec.

Absonderliche Clausul, so die Frantzosen eingeführet

Diesem allen henckte der Frantzösische Ambassadeur eine Clausul hinan: Das beyde Handlungen, die Schwedische vnd Frantzösische, nur eine sein vnd vor eine gerechnet, auch daher keine von beyden, es were dan denen abgeredeten Condicionen vnd Bedingen, so wol in einer als andern, ein gnügen gethan, vor erfüllet oder vollzogen geachtet werden solte.

vnd Schwedische endlich passiren lassen.

Welche Clausul zuzulassen vnd in den Schwedischen Instrumenten mit einzuführen, der HoffCantzler zwar anfangs bedenckens getragen: Sintemahl Er wol gesehen, das hiedurch die Königin vnd Cron Schweden auf richtigmachung des sichern Gleids vor Savoyen vnd die H. Staaten, wie auch einbringung des Spannischen Consens, welche dinge doch das Teutsche Wesen vnd die mit Franckreich habende Bündnus directò nicht angangen, zu warten verbunden werden wollen. Alldieweil aber obgemeldter Ambassadeur über sich genommen, das solche Clausul die Königin vnd Cron über gedachte Bündnus nicht obligiren solte, als lies Er sie endlich, mit dem ausdrücklichen vorbehalt, das solche weiter nicht, als die Bündnus vermöchte, zu verstehen, passiren: Beydes dem Ambassadeur zu gefallen, vnd damit Er denselben nicht vorn kopff stiesse, als auch dem Feinde zu weisen vnd darzuthun, das beyde Cronen keines wegs sich voneinander trennen zu lassen gedechten. Vnd solches vmb so viel ehe vnd leichter, weil dieser Recess nur die blosse Præparatorien betroffen: Daraus der Königin vnd Cron Schweden kein so sonderbares Præjuditz zuwachsen können.

Newe verhinderungen

Vnd dis waren die Substantial-Puncten des Instruments: Worin man, angesehen Sie mehrentheils schon vorher ausgearbeitet, vnd die gröbesten Späne abgehöfelt gewesen, schier leichter vnd ehe als in den Curialien vnd Tituln übereins kommen. Dan, wiewol es zwischen dem Schwedischen HoffCantzler vnd Keyserlichen ReichsHoffRath deshalben keinen streit abgegeben, ereugten sich doch, an Frantzösischer seite, dabey nicht geringe schwierigkeiten.

wegen des Keyserlichen Tituls,

Sintemahl der Frantzösische Ambassadeur zuforderst den Keyser darin nicht Keyser nennen wollen: Bestendig vorgebend, das Er solches nicht thun könte nisi in ordine ad Tractatus Pacis, vnd also in den GleidsBrieffen selbst vnd wan solche ausgewechselt würden. Befahrte sich vielleicht, das, wan der Keyser dem jennigen etwa nicht nachkeme, wovor der König in Dennemarck gut gesprochen, Er sich alsdan vergriffen haben, vnd den Titul, so Er dem Keyser einmahl gegeben, nicht wol würde wieder zurücknehmen können. Nandte Ihn also nur König in Hungarn, vnd setzte Ihn hinter den König in Hispanien: Welches der König in Dennemarck nicht annehmen wollen, weiniger der ReichsHoffRath von Lützow annehmen vnd passiren lassen dürffen. Der Schwedische HoffCantzler war selbst nicht gar wol damit zufrieden: Sintemahl dis Instrument ja primus gradus, die erste staffel, ja die thüre vnd der eingang were in ordine ad Tractatus Pacis. In erzehlung der GleidsBrieffe würde der Keyser ja Imperator genandt: Warumb solte Er dan im Eingange vnd Schlusse des Instruments nicht also genandt werden können?

so vorbey gegangen wird,

Weil aber der Ambassadeur auf seiner Meinung festiglich bestanden, als ergriff man endlich ein ander Expedient, vnd ward sich vnter Ihnen dahin verglichen: Das derselbe das Instrument selbst, wegen itzt-angezogener vrsache, nicht vnterschreiben dürffte, sondern dem Keyserlichen ReichsHoffRath eine kleine Neben-Schrifft, das man Frantzösischen theils damit friedlich, vnd dessen inhalt in allem nachzukommen vnd ein gnügen zu thun sich verpflichten thete, ausantworten solte. Womit man also diesen schweren stein vor dismahl, wo nicht ausm wege geraumet, dennoch vnangestossen vorbey gegangen.

vnd wegen Franckreichs Præeminentz vor Schweden.

Ferner brachte Er zwischen dem Schwedischen HoffCantzler vnd Ihm selbsten eine verhinderung auf die bahne, vnd vnderstand

Lib. 1. c. 17.

1641. Dec.

sich, im Nahmen vnd von wegen seines Königs, eine Prærogativ vnd vorzug vor der Königin vnd Cron Schweden, bey abfassung des Instruments, zu behaubten: In deme Er, vorgebend, das sein König mit aller Völcker, zumahl der gantzen Christenheit einhelliger beliebung die Præcedentz vor andern Königen hette, gesuchet, das der HoffCantzler im Schwedischen Instrument Münster vor Osnabrügge, vnd des Königs in Franckreich vor der Königin Nahmen, oder aufs weinigste sie alternatim vnd wechselweise setzen wolte. In den jennigen Instrumenten, so Sie beyde vntereinander aufrichteten (als wie die Bündnus vnd dergleichen), were Er gar wol zu frieden gewesen, vnd annoch, das, gleichwie Er, auf seiner seite, des Königs Nahmen vorgesetzet vnd künfftig etwa vorsetzen würde, also der HoffCantzler auf der seinigen mit der Königin Nahmen desgleichen gethan vnd ferner thun möchte: Weil aber dieser Schlus über die Vorbereitungs-Puncten in des dritten Mans, als des Keysers vnd Königs in Dennemarck, hände kommen müste, so würde Er solches itzt nicht zulassen dürffen.

Solches wie Er dem Schwedischen HoffCantzler durch M:r de S:t Romain, wiewol mit gar moderaten worten vnd gebährden, hinterbringen lassen, nam derselbe es gantz übel auf, vnd lies Ihm zur stund rundaus mit klaren, dürren worten vermelden: Dan seiner Königin Hocheit Er eben so wol vnd genaw, wie der Frantzösische Ambassadeur seines Königs, in acht nehmen würde, wolte vnd müste. Bat Ihm, vmb alles was heilig, diese seite nicht zu berühren: Sie würde einen überaus bösen nachklang geben. Er dürffte es nicht einmahl nach Schweden referiren, oder ein wort davon melden: sich versichert haltend, das man ehe freundschafft, gutes vertrawen, Bündnus, Subsidien, Assistentz vnd alles miteinander fahren vnd übern hauffen gehen lassen, als dergleichen einwilligen oder gestatten würde.

Alldieweil nun der Frantzösische Ambassadeur nicht in abrede gewesen, das dieses gar eine zarte vnd empfindliche sache, so keinen schertz litte, daher Er solche zu rühren auch gern vermeiden wollen, begehrend, nebenst Ihm, auf ein mittel, wodurch man solche difficultet vmbgehen könte, bedacht zu sein; als brachte der Schwedische HoffCantzler selbst in vorschlag: Das man entweder gantz kein feyrlich Instrument aufrichten, sondern jedweder nur einen Brieff, das Er in diesen vnd jennen tag vnd ort gewilliget, vnd gewisse GleidsBrieffe vor diese vnd jenne, in dergleichen form, wie man die abschrifft darin legen könte, begehrete, an den König in Dennemarck abgehen lassen, oder jeder sein Instrument absonderlich mit dem Keyserlichen ReichsHoffRath abfassen, vnd keiner des andern oder dessen Tractats gedencken, noch dessen Postulata vnd forderungen einführen möchte.

Allein hiemit war der Frantzösische Ambassadeur auch nicht friedlich: In deme Er gern sehen vnd haben wolte, das Schweden Franckreichs Postulata, so wol bey Spanien als beym Keyser, mit triebe vnd durchdrünge, vnd die Tractaten, so viel müglich, aneinander verknüpffet würden. Muste Er es also endlich dabey bewenden lassen, vnd ward veraccordiret: Das, gleichwie Er in seinem Instrument des Königs vnd der Stadt Münster, also der Schwedische HoffCantzler der Königin vnd Stadt Osnabrügge Nahmen vorsetzen, das auch gleicher gestalt der Keyserliche ReichsHoffRath im Schwedischen Instrument der Stadt Osnabrügge, im Frantzösischen der Stadt Münster den vorzug geben solte. Welches zu entschüldigen, Er S:t Romain nacher Hofe gesandt, vnd war dessen Excüse vornemblich darauff gegründet, das der Keyserliche Gesandte gleichfals al pari mit dem Schwedischen HoffCantzler tractiren müssen: Daher Er, einigen vorzugs sich dabey anzumassen, eben so weinig vrsache gehabt. — *so man doch fallen läset;*

Womit also diese schwierigkeit gehoben, vnd deme zu folge, nachdem die Instrumenta adjoustiret vnd richtig, nach der abrede, befunden, selbige von beyden Theilen vollzogen, jedoch das Frantzösische, vorangedeuteter vrsache halber, vom Ambassadeur nicht vnterschrieben, sondern nur ein kleiner neben-Reces, die genehmhaltung des rechten Instruments vnd dessen substantial Puncte, des orts vnd der zeit der zusammenkunfft, dan der auslieferung der darin benandter Gleids-Brieffe nach art vnd weise, wie darin enthalten, vnd die ratification seines Königs abgeredeter masse kürtzlich in sich begreiffend, ausgefertiget, diese drey Originalien bey Könige in Dennemarck, als Vnterhändlern, niedergeleget, jedoch jedwederm eine glaubhaffte abschrifft davon zugestellet, vnd also die Handlung von den Præparatorien zum Friedens-wercke, darauff man so viel jahr lang nacheinander gearbeitet, den fünffzehenden oder fünff vnd zwantzigsten tag ChristMonats, wie droben schon berühret, mit jedermänniglichen sonderbarer frewden vnd grossem frolocken geschlossen vnd zum ende gebracht worden. Es ward aber hinangehencket vnd ausdrücklich ausbedungen, das itztgedachte Instrumenta von beyderseits hohen Principalen ratificiret vnd genehm gehalten, auch solche — *worauff der Reces vollzogen wird,* — $\frac{15}{25}$ Dec.

Lib. 1. c. 17.

1641. Dec.

Ratification bey außwechselung der GleidsBrieffe zugleich mit eingeliefert werden solte. Dan ob schon in den GleidsBrieffen die Sicherheit der tractirenden Theile begriffen, auch zeit vnd ort benandt, vnd also alle drey substantial VorbereitungsPuncten enthalten waren, also das darüber keine Ratification von nöthen, ward doch nebenst den GleidsBrieffen annoch diese Ratification dißseits insonderheit der vrsachen begehret, weil man wegen der zusammenkunfft, so die Schwedische vnd Frantzösische Gesandten zuweilen zwischen Osnabrügge vnd Münster würden halten müssen, dan wegen conservation der Stadt Osnabrügge zeit wehrender FriedensHandlung, damit solche vnangefochten verbliebe, vnd ferner wegen wieder-Einnehmung der Schwedischen Besatzung, da der Tractat ohne frucht vnd schlus zergienge, vom Keyser selbst versichert sein wollen. Welcher Puncten in den GleidsBrieffen nicht gedacht war, daher man ein absonderliches Instrument darüber vom Keyser zu haben nothwendig ermessen, vnd, damit solches desto minder difficultiret werden möchte, es dergestalt in communi zu verabscheiden vor gut befunden.

vnd die Gesandte sich zur reise schicken.

Dem Frantzösischen Ambassadeur war ein ansehnliches Deputat, vmb sich damit gegen die FriedensHandlung gebührend zu meubliren vnd seinen stand desto besser zu führen, übergeschrieben: Wie dan auch der König aus eigner bewegnus, ohne dessen Anhalten, Ihm eine Donation, einer Abtey von fünff vnd zwantzig tausend Francken, zugesandt. Welcher sich darauff zum anreisen nach Münster mit allem ernst fertig zu machen angefangen, vnd einer seiner Leute daselbsthin, vmb die Losamenter zu bestellen, abgefertiget. Desgleichen der Schwedische HoffCantzler gethan, vnd in Osnabrügge gleicher gestalt darnach vernehmen lassen. Das Sie also beyderseits gute hoffnung zu ehistem anfange der Tractaten so wol selbsten gehabt, als andern gemachet.

I. l. 2. c. 1.

Præliminar-Schlus in formâ, wie er vollzogen,

Der Præliminar-Schlus, wie, von wegen vnd im Nahmen des Keysers, der ReichsHoffRath H. Cord von Lützow an den Schwedischen HoffCantzler H. Salvium herausgestellet, lautet wie folget. Sacræ Cæsareæ Majestatis et Imperii Aulico-Consiliarius ad Circulum inferioris Saxoniæ et ad Pacis Præliminaria cum Potestate deputatus Legatus, Conradus à Lutzow, universis et singulis, quorum interest, constare volumus, postquam multis retrò annis agitari coeperunt rationes instituendæ de Pace universali Tractationis, atque aliæ ex aliis difficultates in Præliminaribus emerserunt, tandem, DEo aspirante, et Serenissimi Regis Daniæ, tanquam Mediatoris, interpositâ auctoritate, factum esse, ut inter Nos, simul ac Serenissimæ Reginæ Regnique Sueciæ Aulæ-Cancellarium et Legatum, Illustrissimum et Excellentissimum Dominum Iohannem Adler Salvium dicta Præliminaria conclusa sint, sequentem in modum.

Loca universalis Tractatus sint Osnabruga et Monasterium, in Westphaliâ, ex quorum utroque statim post commutatos (ut infra dicetur) Salvos Conductus, educantur militaria Partium Præsidia, et, durantibus Congressibus, dictæ Civitates, sacramento utriusque Partis solutæ, ad Neutralitatem obligentur. Magistratui interim proprio cum Milite et Civibus sua cujusque Urbis custodia relinquatur, Ipse vicissim, dato Reversali, obstringatur ad fidelitatem ac securitatem toti Conventui præstandam ac Tractantium res ac personas, comitatumque sancte habendum et custodiendum. Et si quid ab Eo, pro communi Tractatus bono, requisitum fuerit, præstet se quidem obsequentem; neutrius tamen Partis jussa exsequatur, nisi ab utroque Legatorum Corpore collegiatim insinuata.

Iura et Privilegia Civitatis Osnabrugensis interim salva maneant, et Templa, Scholæ, Curiæ penes Senatum. In cognominem verò Dioecesin neutra belligerantium Pars plus juris factive sibi sumat, quam tempore hujus Contractus habent.

Uterque Congressus pro uno habeatur, atque ideo non solum itinera inter utramque Urbem omnibus, quorum interest, ultrò citròque liberè securèque commeari posse, tuta sunto: Sed et quicunque locus interjectus particulari Tractantium conventui, pro mutuâ communicatione, videbitur commodus, eâdem, quâ dictæ Urbes, securitate fruatur.

Libera quoque sit in omnia dicta loca Literarum, Commeatus, et rerum omnium tanto Conventui necessariarum importatio exportatioque, nec ab ullâ parte, ullove modo aut prætextu usquam turbetur, sed potius omni meliori modo promoveatur.

Si vero, quod DEus avertat, Tractatus re infectâ dissolvi contigerit, recipiant Osnabruga, Petersburgum et Monasterium statum et Præsidia, quæ nunc habent, omni ex parte, at sancte religioseque servetur Neutralitas ad sex hebdomadas post abruptos Tractatus.

Salvi Conductus pro utroque Congressu commutentur utrinque omnes intra duos menses à die hujus Conventionis. Et ne diversis dissitisque procul locis facienda commutatio implicet negotium, morasque novas afferat, fiat illa Hamburgi per Regios Daniæ Ministros.

Et quidem ad Congressum Osnabrugensem ex parte Augustissimi Imperatoris tradantur sequentes salvi Conductus:

1641. Dec.

1. Pro Reginæ Regnique Sueciæ Plenipotentiariis;
2. Pro Residente Gallico;
3. Pro Domo Palatinâ;
4. Pro Domo Brunsvicensi et Luneburgensi;
5. Pro Domo Hassiacâ Cassellanâ;
6. Pro universis Imperii Statibus, Sueciæ Fœderatis et Adhærentibus, in genere.

Ex parte vero Serenissimæ Reginæ Sueciæ tradantur sequentes Salvi Conductus:

1. Pro Imperatoris Plenipotentiariis;
2. Pro Deputatis Electoris Moguntini;
3. Pro Electoris Brandenburgici Deputatis.

Supradicti Salvi Conductus omnes et singuli, tam ex parte Romani Imperatoris, quam Reginæ Sueciæ, sub eâ formulâ, quæ novissimè per Mediatorum Legatos communicata Partibus, et ab Iis probata fuit, concepti extradantur.

Singulis quoque Salvis Conductibus supradicta Tractatus universalis loca respective inserantur. Et præsentis Tractatus autographum, datâ singulis Legatis Copiâ authenticâ, apud Serenissimum Daniæ Regem deponatur.

Dies autem auspicando utrique Congressui, Osnabrugensi et Monasteriensi, dicta constitutaque esto vigesima quinta Mensis Martii proximè venturi, quod felix faustumque Orbi Christiano det esse DEus.

Præsens autem Tractatus cum altero, super iisdem Pacis universalis Præliminaribus hodiernâ quoque die concluso, inter Nos, Conradum â Lutzow, pro Imperatore Romano et Rege Hispaniarum ex unâ, et Illustrissimum Legatum, Dominum Claudium de Mesmes, Comitem d'Avaux, pro Christianissimo Rege ex alterâ Parte, unus idemque sit Tractatus, nec, nisi adimpletis utriusque condicionibus, alteruter pro impleto habeatur.

Quæcunque suprà de die locisque Tractatuum dicta sunt, ea â Principalibus utrinque nostris peculiari Instrumento rata habebuntur, eaque Ratihabitio, unà cum enumeratis Salvis Conductibus, præstituto tempore ac loco reciprocè commutabitur.

In quorum omnium fidem roburque præsentes, manibus nostris signatas, sigillis quoque mutuis firmavimus. Hamburgi die $\frac{25}{15}$ Decembris Anno 1641.

(L. S.) CONRADUS â LUTZOW.

Vnd des Frantzösischen Ambassadeurs absonderliche Ratification.

Des Frantzösischen Ambassadeurs absonderliche Ratification war folgender gestalt abgefasset. Christianissimi Regis per Germaniam extraordinarius Legatus, Claudius de Mesmes, Comes d'Avaux, universis, quorum interest, notum testatumque volumus, Nos de Tractatu, super Pacis universalis Præliminaribus, qui inter Nos et Illustrissimos ac Excellentissimos Legatos, Dominum Conradum â Lutzow et Dominum Ioannem Salvium, hodiernâ die, respective, conclusus, et ab illis subscriptus, atque in manus Serenissimi Daniæ Regis, uti Mediatoris, datâ Nobis authenticâ copiâ, depositus est, convenisse in omnibus ac singulis ad rei substantiam pertinentibus, videlicet loca et diem congressuum, mutuamque Salvorum Conductuum, qui in illo recensentur, et sub formulis, quæ ibidem declarantur, traditionem, prout per præsentes convenimus, parem vim habituras, ac si dicto Tractatui Nos quoque subscripsissemus, ejusque condiciones omnes hic insertæ et repetitæ fuissent. In quorum fidem hasce, manu et sigillo nostro munitas, apud præmemoratum Daniæ Serenissimum Regem vicissim deposuimus, earundem Ratihabitionem â suâ Christianissimâ Majestate, unà cum dictis Salvis Conductibus, statuto tempore ac loco promittentes. Actum Hamburgi die $\frac{25}{15}$ Decembris Anno supra Millesimum Sexcentesimo quadragesimo primo.

(Locus Sigilli) CLAUDIUS DE MESMES.

1641. Nov. Dec.

Der Städte zusammenkunfft in Hamburg.

Cap. XVIII. Es befunden sich sonsten vmb diese zeit auch gewisse Abgeordnete von den beyden Städten Lübeck vnd Bremen in Hamburg; vmb, nebenst itztgemeldter Stadt, ihre gemeine nottdurfft zu berathschlagen: Zumahl, wie Sie gegen dem Keyser sich zu verhalten; in dem derselbe so instendig vnd scharff begehret, das Sie den Regensburger Reichs-Abschied gegen die frembde Cronen, mit außschaffung dero Officirer vnd Bediente, hemmung der wechsel, verwegerung Proviants vnd anderer Kriegsmittel, werckstellig machen möchten.

FeldM. Torstensson ordnet eine Impost auf der Elbe an,

Es hatte aber der Schwedische FeldM. H. Leonhard Torstensson von den Commercien, so auf der Elbe getrieben werden, einer Discretion zu geniessen vnd dadurch, zu erleichterung der täglichen außgaben, bisweilen einen handpfenning zu erlangen vermeinet. Darumb Er in den Besatzungen, so daran gelegen, die verordnung gethan, das die Schiffer von den Städten, da sie geladen, gewisse Certificationes vnd Rollen mit sich bringen, dieselbe denen Königlichen darzu gesetzten Inspectorn vorzeigen, alsdan frey passiren vnd davor eine gewisse leidentliche Recognition, die Er mit dem verhassten Nahmen einiges zolles oder Licenten gleichwol nicht nennen wollen, entrichten solten: Vermuthend, weil die Kauffleute, so auf der Elbe diese zeit hero negotiiret, der freyen

1641. Nov.

Handlung nicht gebrauchen dürffen, sondern erst beym WolSeligen FeldM. H. Johan Baner sich angeben, von den Gütern vnd ladung der Schiffe bericht thun, auch darüber dessen special verwilligung vnd pas auswircken müssen, es würde Ihnen erträglicher fallen, eine kleine ordentliche Recognition auszugeben, als wegen solcher päsſe bey Ihm sich allemahl anzumelden vnd mit grossen vnkosten, zeitspildung vnd verseumnus lange aufzuhalten. Wobey der Schwedische HoffCantzler, wie der FeldM. die sache mit Ihm überleget, zu vorkommung aller beschwerde vnd klagen, so daraus entstehen könten, vors beste ermessen, das man keine ZollOrdnung publicirte, vnd dennoch eine Recognition von den Schiffen, nicht in der Cron, sondern in der Officirer vnd Commendanten Nahmen, als eine Discretion begehren thete: Die nicht desto weiniger in Quanto, doch vnvermerckt, nach der Rolle über die Wahren gerichtet werden könte. Gestalt der Keyserliche Commendant in Dömitz eben dieses practiciret vnd von jedwederm Schiffe, so die Elbe auf- oder abpassiret, nach gelegenheit vier-, fünff-, sechshundert Reichsthaler vnd wol ein mehrers abgefordert.

Allein solches ward nicht nur von beyden Städten Lübeck vnd Hamburg, sondern auch vom Könige in Dennemarck gar übel vnd nicht anders als vor einen beschwerlichen Zoll aufgenommen.

dessen der König in Dennemarck sich beschweret, 23 Nov.

Der König schrieb deshalben aus seinem Feldlager zu Fulsbüttel, den drey vnd zwantzigsten tag WinterMonats, an den Schwedischen HoffCantzler, begehrend: **Weil dadurch nicht eben allein die Kriegende Theile, besondern auch die jennige, so mit itzigem Kriege weiniger dan nichts gemein hetten, wie dan auch insonderheit seine eigne vnterthanen höchlich graviret vnd beleget würden, dessen sich verhoffentlich die Cron nicht würde anmassen, weiniger ihren Ministris darauff einige Instruction vnd befehl gegeben haben, Er wolte solchem vnwesen bey zeiten vorbawen vnd remediren; damit, anderer gestalt hierüber beschwerde einzuführen, nicht noth sein möchte.**

vnd die Städte darüber, wie auch wegen einiger Spolien, schwierig werden.

In Lübeck vnd Hamburg entstand darüber, bevorab da eben vmb diese zeit von der Schwedischen Soldatesca, so je länger je mehr aus den schnüren guter Disciplin kommen, vier vnterschiedliche angriffe auf KauffmansGüter, vnd schwere Spolien, etliche Tonnen golds betreffend, vorgegangen, eine solche schwierigkeit vnter der bürgerschafft: Das die Stadtthore etliche tage zugehalten werden, vnd dero geworbenes Volck, vmb allem befahrenden vnheil vorzubawen, in vollen Waffen stehen müssen. Der gemeine Pöbel begehrte offentlich einen Arrest auf der Armée geld, so zu Hamburg in Banco gestanden, vnd lies sich, dem Schwedischen HoffCantzler ins haus zu fallen vnd solches auszuplündern, bedrohlich verlauten. Der Rath in Hamburg vnd die Abgeordnete der andern beyden Städte beschwerten sich höchlich über der new-angelegten auflage; Suchten deren abstellung, vnd dabey der abgenommenen Güter Restitution, sambt bestraffung der übelthäter; Mit nachdencklichen Andeuten, wo es nicht geschehe, Sie zu andern Resolutionen zu greiffen würden gemüssiget werden.

H. Salvius entschüldigts vnd stillet die gemüther. 25 Nov.

Der Schwedische HoffCantzler justificirte so wol in seiner, den fünff vnd zwantzigsten tag WinterMonats ausgefertigten, antwort an den König, als gegen die Städte dis werck, so gut Er konte. **Entschüldigte sich vor seine person, das seine Commission zu dergleichen sachen sich nicht erstrecken thete, vnd, damit Er dessen desto bessern schein hette, dissimulirte Er, das es eine rechte, vom FeldMarschall gemachte, verordnung were, die schuld auf die Officirer oder Commendanten weltzend: Von denen Er verstanden, das Sie zwar keinen befehl aus der Cron deswegen, noch einigen Zoll irgendswo hinzulegen, im sinne hetten; weil aber der Feind nicht nur durch vnterschiedliche Mandata vnd Schreiben, sondern auch vermittelst eines ReichsAbschiedes alle zufuhr vnd Commercien, ja schier alle Jura Humanitatis denen verbundenen Cronen verboten, so vermeineten Sie, da Sie, wegen ihrer hohen Principalen, Ihm hinwiederumb per modum talionis et Retorsionis alle zufuhr sperreten, das Sie ex Jure Gentium darzu nicht vnbefugt weren. Gleichwol, damit Humanitas hiebey beobachtet würde, vnd Jura Tertii salva blieben, hetten Sie Ihm freye Commercien vnd zufuhr verstattet, dis aber nur darunter ausbedungen: Das, wer dessen geniessen wolte, eine geringe Recognition, wegen der Licentz, geben möchte. Wan dan solches bey allen Kriegenden Völckern in der Welt gebräuchlich, auch dem dritten Man zu keinem nachtheil gereichen thete, in deme jedweder, was er vor die Licentz entrichtet, auf seine Wahren schlüge vnd die letzte hand bezahlen liesse, so stünden Sie in denen gedancken, es würde kein vnparteyischer Handelsman sich darüber zu beschweren vrsache haben. Nebenst deme vnd im übrigen erbot sich der HoffCantzler, die sache der Generalitet, zuforderst aber der Königin selbst zu hinterbringen; nicht zweiffelnd, Sie würden so weinig etwas dem Könige vnd denen Städ-**

1641. Dec.

ten wiederliches verstatten, als diese Ihnen ichtwas raisonnables zu verweigern gesonnen sein: Inmittelst durch den nunmehr angehenden winter so wol gedachte auflage, als die Schiffart auf der Elbe von selbsten ohne das aufhören müste. Die Spoliation beklagte Er höchlich, vnd versprach: Beym FeldMarschalln sich eusserstes fleisses zu bemühen, damit den Thätern nachgeforschet, die abgenommene Güter, so viel müglich, wieder zur hand geschaffet, vnd beydes durch dieser Restitution als jenner bestraffung denen Interessenten Satisfaction wiederfahren möchte. Wodurch dan, zumahl Er ein Spolium von zwantzigtausend Reichsthalern zur Restitution gebracht, vnd dadurch die wirckligkeit seiner bemühung verspüren lassen, die gemüther etwas wieder gestillet vnd besänfftiget worden. Gerieth darüber in hoffnung: Das, da man den Städten nicht mehr zuwiedern thete, Sie des Keysers befehl gegen die frembde Cronen, insonderheit so lang die Armée sich wol stünde, annoch nicht folge leisten würden. Die vorhabende Recognition hette Er sonst gern in schwang gebracht gesehen, davon eine erleichterung in den ausgaben vermuthend: Besorgte aber, das der nutzen, so man daraus zu gewarten, die Offension, so der König in Dennemarck vnd die Städte darüber fassen dürfften, bey weitem nicht würde aufwegen können.

Der Städte Schreiben an FeldM. deswegen. 8 Dec.

Die gesambte drey Städte liessen solchem nach, den achten tag ChristMonats, an den FeldMarschall ein Schreiben abgehen, die abstellung dieses Wercks begehrend. Gaben vor, das die Wahren, so die Elbe hinauff gehen möchten, von der Raison des Kriegs nicht getroffen würden; sintemahl ihre Bürger mit gewehr, Munition vnd dergleichen nicht handelten: Vnd were je die ab- vnd zufuhr solcher Wahren, quæ in Bello nullum, aut exiguum habent usum, de Jure Gentium ohne vnterscheid gäntzlich vergönnet vnd zugelassen. Das gantze Commercium würde hiedurch in eine hohe, præjudicirliche last vnd beschwerde gesetzet: Inmassen bekandt, das der Kauffman durch die vorhabende Certificationes vnd Visitationes nicht allein lange müste aufgehalten, vnd ihm zu vielmahln ein überaus grosser schade verursachet, sondern damit die freye fart gleichsamb vnter die hand der Inspectorn vnd Visitatorn vnleidlich gestellet werden; welches zu nichts anders, dan zu des Commercii gäntzlicher Ruin vnd Oppression gereichen könte. Insonderheit so viel mehr, wan der Kauffman noch darüber eine gewisse Recognition von allen Wahren, welches ja nicht anders als einen überaus beschwerlichen Zoll in sich begriffe, erlegen solte. So lang diese innerliche des Reichs vnruhe gewehret, were dergleichen von keiner kriegenden Partey vorgenommen, vnd möchte der FeldMarschall dabey erwegen: Das die Elbe von oben bis an die See in vieler Herrschafft gewalt, vnd da ein jedweder der kriegenden Partey, wan Sie eines passes mächtig, der gegenPartey zur æmulation, alsbald einen Zoll anrichten wolte, solches vnerträglich fallen würde, vnd das Commercium, Freunden so wol als Feinden zu schaden, nothwendig allerdings cessiren müste.

Hessischer vnd Braunschweig-Lünenburgischer Gesandten Anbringen an H. Salvium.

Die Brunschweig-Lünenburgische Gesandte, nebenst dem Hessen-Casselischen, so an den König in Dennemarck, wie drunten eingeführet, geschicket waren, hatten nicht weiniger an den Schwedischen HoffCantzler vnd Frantzösischen Ambassadeur ein Creditiv bey sich: Die Sie in der hin- vnd rückreise zu vnd vom Könige besuchet, vnd beydes von ihrer Werb- vnd Verrichtung Ihnen information gegeben. Darnebenst der Hessische Obriste Günteroth dem HoffCantzler der LandGräffin beschwerlichen zustand vnd gleichwol annoch beharrliche standhafftigkeit bey der gemeinen Sache zu gemüthe geführet: Bittend, die allgemeine FriedensHandlung vnd ihres Landes verschonung hiernegst, so viel müglich, zu befürdern. Gratulirte sich vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen wegen glücklicher des FeldMarschalln ankunfft, vnd justificirte der LandGräffin abschickung nach Goslar: Vorgebend, selbige were mehr, mit glimpff zu verhindern, das das Haus Brunschwieg-Lünenburg sich nicht verliesse, als mit dem Gegentheil etwas zu schliessen, angesehen. Dan ob der Keyser schon alles bewilligte, was Sie vor ihr particulier begehreten, besorgten Sie sich doch, eines theils, wegen der sicherheit, das, was zugesaget, nicht gehalten, andern theils, die verbundene Cronen ihre Feinde darüber werden würden, vnd Sie dergestalt zwischen zween Stühlen niedersitzen dürfften. Die Brunschwieg-Lünenburgische redeten itzt nicht mehr von Ratification der Bündnus vnd deren ausliefferung, sondern nur von ihrem Goslarischen Tractat: Wessentwegen Sie den HoffCantzler versichert, das er sich weiter nicht, als auf ihren privaten Stat, ohne eintziges der Königin præjuditz, erstrecken, vnd das übrige alles zu der allgemeinen FriedensHandlung verschoben werden solte. Auf deren beschleunigung Sie gedrungen, vnd das man, da selbige vor sich gienge, des Fürstlichen Hauses Interesse vnd wolfart dabey sich bester masse recommendiret sein lassen wolte, ge-

Lib. 1. c. 18.

1641. Oct.

beten; nebenst deme vmb abtretung der Ihnen bißher vorenthaltenen plätze ansuchung gethan.

Dessen antwort.

Der HoffCantzler bedanckte sich gegen Sie beyderseits vor communication ihres gewerbs beym Könige in Dennemarck: Entschüldigte des FeldMarschalln langsame herauskunfft: Rühmte ihre beständigkeit; Sie vermahnend, das Sie itzt getrewlich hand mit anschlagen vnd cooperiren wolten. Vnterrichtete Sie dabey, woran es mit der Tagsatzung zum allgemeinen FriedensTractat sich stiesse; dessen enderung man jedoch mit ehistem verhoffete: Alsdan die Königin, Sie vnd ihr Interesse zu beobachten, vnvergessen sein würde. Gegen den Obristen Günteroth erwehnte Er discursweise: Das dergleichen simulirte Handlung nicht allerdings ohne gefahr. Multos, wie das Sprichwort laute, dormire simulando, serio indormiscere: Also könte Ihnen auch begegnen, das, in deme Sie, wiewol mit einer andern Intention, tractirten, Sie sich dadurch vnvermerckt in den schlaff wiegen liessen. Gegen den Brunschwieg-Lünenburgischen, weil selbige die Bündnus mit stillschweigen vorbeygegangen, lies Ers auch so verbleiben: Verwunderte sich aber, das, bey itziger bewandnus, da Sie mitm Feinde in voller Handlung begriffen, vnd man nicht wüste, wie man mit Ihnen daran, da auch der Feind so viel plätze in ihrem Lande innehette, Sie gleichwol die von den Schwedischen annoch innehabende vnd besetzte ort Ihnen wieder einzuräumen begehren dürfften. Jedoch were der FeldMarschall vollmächtig darin zu thun vnd zu lassen, was die Raison vnd beschaffenheit des Kriegs an die hand geben würde. Womit Sie also nacher Hildesheim hinwiederumb fortgereiset.

Sup. c. 12. Goslarischer Tractat vnd darzu verordnete Personen.

Cap. XIX. Zu itzterwehntem Goslarischen Tractat war von Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, auf Keyserlicher seite, dessen OberCammer-Herr, Graff Wilhelm Leopold von Tettenbach, vnd dessen Cantzler, Johannes Kaldschmidt von Eysenberg, von den Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg D. Heinrich Langenbeck, D. Johan Schwartzkopff, D. Heinrich Schröder, D. Justus Ripius, Joachim Götze vnd Jacobus Pape deputiret. Die Land-Gräffin zu Hessen hatte den von Wallenstein vnd ihren ViceCantzler dahin abgesandt: Welche erst mitten im WeinMonat, als den vierzehenden dieses, wie die Handlung mit Brunschwieg-Lünenburg bereits angefangen vnd im gange gewesen, angelanget. Worüber Sie noch den Obristen Günteroth vnd ihren Rath Vultejum nacher Hildesheim, vmb den berathschlagungen daselbst beyzuwohnen, verordnet gehabt.

14 Oct.

Der Keyserlichen Absehen dabey

Die Keyserliche (damit Wir dieses Werck aus denen, nach der andern Leipziger Schlacht vnter Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms Cantzley gefundenen, Protocollen etwas vmbständlich einführen) hatten ihren vornembsten Respect auf den Prager-Friede, den jüngst zu Regensburg gemachten ReichsAbschied, vnd insonderheit die daselbst publicirte Amnisti: Welche Sie als eine richtschnur der Handlung in acht zu nehmen, vermöge habender Instruction befehliget vnd gemeinet waren.

vnd Begehren an beyde Fürstliche Häuser;

Solchem zu folge begehrten Sie zuforderst die absonderung von des Keysers Feinden, vnd das die Fürstliche Häuser aller mit denenselben habender Bündnusse vnd Correspondentz sich entschlagen, ihre Trouppen von denenselben abziehen, auch Ihnen ferner keine hülffe, beystand noch vorschub leisten solten: Sintemahl keinem Chur-, Fürsten vnd Stande des Reichs, vermöge der FundamentalGesetze, zugelassen, sich, bevorab mit ausländischen Cronen, zu verbinden, viel weiniger die Waffen wircklich wieder den Keyser, als das Ober-Haubt, zu ergreiffen, sondern, da dergleichen Bündnusse vorgiengen, solche ipso jure nul, nichtig vnd vnverbindlich weren. Über dis suchten Sie fürters die Conjunction vnd verpflichtung der Fürstlichen Völcker: Das ein gut theil deroselben zu der Keyserlichen vnd ReichsArmée gestossen, vnd selbige, wie auch die übrige, so in den besatzungen verblieben, nebenst jedes orts Commendanten, ins Keysers vnd Reichs Pflichte durch gewisse, hierzu verordnete Commissarien auf- vnd angenommen werden möchten. Zu dem ende Sie sich, mit den Fürstlichen Gesandten über einem gewissen Project der pflichtleistung vergleich zu treffen, erboten. Nebenst deme trugen Sie bey den Tractaten mit Brunschwieg-Lünenburg ihr Absehen auch insonderheit auf Stifft vnd Stadt Hildesheim: Doch mit dem vnterscheid, das Sie das kleinere Stifft, sambt der Stadt vnd allen des zugehörungen, dem Churfürsten von Cölln, als in dessen ruhiger Possession es jederzeit zuvor vnstreitig gewesen, vnd demselben erst in itzigem Kriege abgenommen worden, stracks ohne eintzige Bedinge vnd verwegerung abgetreten haben wollen, auf das grössere aber gedachtem Churfürsten seinen zuspruch vnd prætendirendes Recht vorbehalten. Mit den Hessischen blieben Sie beym Mäyntzer Accord: Jedoch dergestalt, das Sie selbigen in verschiedenen wichtigen dingen, zu der Hessischen præjuditz, annoch zu limitiren vnd zu verendern sich vnterfangen. Als zuforderst wegen Conjunction vnd verpflichtung der Völcker,

Lib. 1. c. 18, 19.

1641. Oct.

das die LandGräffin die jennigen, welche Sie zu besatzung ihrer Festungen nicht von nöthen, anitzo nicht abdancken, sondern, vermöge des Prager-Friedens, letzt publicirten ReichsSchlusses vnd darin enthaltenen Amnisti, zu den Keyserlichen wircklich stossen, auch die Besatzungen in den festen plätzen dem Keyser vnd Reiche, so wol als der LandGräffin vnd dero jungen Herrn selbst, verpflichtet werden solten. Weiter, das Sie aus ihren Fürstenthumb- vnd Landen, gleich andern Ständen, die gebührliche ReichsContributiones abführen vnd, nach erfordernder kriegsnotturfft, dessen last mit tragen helffen müsten. Massen auch ferner das Stifft Hirschfeld von der Handlung ausgenommen vnd den Hessischen entzogen werden wollen. Insonderheit, weil die Hessische ihre quartiere ziemblich weit ausser ihrem Lande, zumahl in Westpfalen, ausgebreitet, vnd daselbst verschiedene ort mit ihrem Volcke besetzt hielten, achteten die Keyserliche vor billig, vnd drungen darauff, das solche geräumet vnd ihrem rechten Herrn abgetreten würden.

wollen nicht conjunctim mit Ihnen tractiren.

Die Fürstliche hetten gern gesehen, das Sie, in betrachtung es eine causa communis, vermöge der zwischen beyden Häusern getroffenen Bündnus, conjunctim tractiren mögen, vnd ihrer beyderseits sache vnd Interesse zugleich vorgenommen, zugleich abgethan worden were: Warumb Sie dan bey den Keyserlichen zu erst starck ansuchung gethan; insonderheit die Hessische, welche, da Sie nach bereits angefangenen Tractaten mit den Brunschwieg-Lünenburgischen erst angelanget, nebenst denen, krafft habender ausdrücklicher Instruction, die Tractaten antreten wollen, vnd, sich zu denselben mit zuzulassen, gebeten. Allein die Keyserliche wolten darzu kurtzumb nicht verstehen, vorgebend: Sie befünden in erwegung der sachen, das solches den Tractaten vielmehr hinderlich, als befürderlich sein würde. Des Hauses Hessen Anliegen weren verschieden von der Brunschwieg-Lünenburgischen: Daher, ihres erachtens, besser, das man mit jedwederm vor sich absonderlich tractirete. In der warheit aber gieng ihr Absehen dahin, das Sie dadurch die von den Fürstlichen angezogene Bündnus, so, ihrer meinung nach, verboten vnd vnzuläßig, gleichsamb billigten vnd gut heissen theten: Welches zu vermeiden, Sie auf der absonderlichen Handlung fest bestanden, auch die Fürstliche es dabey endlich bewenden lassen.

Der Fürstlichen Intent

Selbige zieleten mehr auf ihre blosse conservation vnd wie Sie sich der feindseligkeit von beyden kriegenden Theilen entladen, als wie Sie mit den Keyserlichen gegen die verbundene Cronen partey machen möchten; auch also in der that auf nichts anders, dan auf eine Neutralitet vnd particular LandsDefension, wiewol Sie das Kind nicht nennen wollen. Daher die Brunschwieg-Lünenburgische auf den NiederSächsischen CreistagsBeschlus vom jahre tausend sechshundert acht vnd dreyssig, vnd damahls gemachte Defensionsverfassung, als welche zu aufrechthaltung der NiederSächsischen Lande angesehen, wohin auch der Hertzogen anitzige Intention gerichtet, sich beruffen, vnd selbige zum grunde der Handlung geleget: Davor haltend, was denenselben zuwieder, were auch diesen Tractaten zuwieder vnd hinderlich, vnd da man davon abweichen solte, könte ihren NiederSächsischen mitStänden, mit denen ihre Principalen nothwendig davon conferiren müsten, hiedurch ein überaus gros Præjuditz zugezogen werden. Sintemahl Er von gesambten Fürsten vnd Ständen des Creisses gemachet, ja ErtzHertzog Leopold Wilhelms Leute wegen des Stiffts Halberstadt selbst mit vnd dabey gewesen weren vnd ihn im geringsten nicht wiedersprochen hetten. Den Prager-Friede liessen Sie anders nicht, dan in dem verstande vnd so weit gelten, als selbiger mit der güldnen Bull, denen FundamentalGesetzen vnd ReichsConstitutionen, so dan mit dem heilsamen Religion- vnd profan-Frieden, wie auch der Keyserlichen Capitulation übereinstimmen vnd denenselben nicht zuwiederlauffen thete. Vom jüngsten angezogenen ReichsAbschiede wolten Sie schier gar nichts wissen: Ihre hohe Principalen hetten ihn bis dato nicht gesehen, weren auch zu Regensburg ad Sessionem et Vota nicht gelassen, daher Ihnen nicht bekandt, was etwa vor Stände darin bewilliget vnd ihn acceptiret vnd vnterschrieben. Der meiste theil von den NiederSächsischen CreisStänden weren entweder beym ReichsTage nicht erschienen, oder jedoch, wegen streitigkeit der Session, ad Acta nicht kommen: Dan was die Stadt Bremen etwa vor sich gethan, liessen Sie an seinen ort gestellet sein. Zogen hiebey mangel habenden befehls an, vnd das Sie hierauff gar nicht instruiret: Weil ihre Hohe Principalen in denen gedancken vnd meinung begriffen, das solche dinge nicht hieher, sondern vielmehr auf gemeine Comitia vnd ReichsTäge gehörig, vnd daher verhoffet, man würde solche bey dieser Handlung nicht gereget, sondern auf andere zeit ausgestellet haben. So wolten auch absonderlich die Hessische, in betrachtung der Stat nunmehr vielfaltig verendert, den Mäintzer-

1641. Oct.

vnd Resolution.

Schlus die richtschnur vorhabender Tractaten nicht sein lassen.

Sonsten willigten Sie beyderseits ohne Bedencken in absonderung ihrer Areméen vnd Trouppen von den verbundenen Cronen: Wobey Sie gleichwol einiger, wieder den Keyser vnd das Reich getroffener, Bündnusse keines wegs gestendig waren. Allein zur Conjunction mit den Keyserlichen, vnd also wircklicher antretung des Kriegs, wie auch zu verpflichtung ihrer in besatzung verbleibenden Völcker wolten Sie gantz vnd gar nicht verstehen, sondern verwegerten sich deren beharrlich, mit anziehung verschiedener bewegnusse. Wegen der Contribution vnd anderer kriegsbeschwerde stimmeten beyde Fürstliche Häuser darin übereins, das Sie sich damit, vnterm vorwandt der Ruin ihrer Lande vnd Leute, gern verschonet gesehen hetten. Welches zu erlangen Sie den Regensburger ReichsAbschied, vnd was darin wegen dergleichen, gantz ausgemergelten Stände beschlossen, angezogen: Krafft dessen Sie auf gewisse jahre von allen einquartierungen, durchzügen, contributionen vnd andern kriegsbeschwerden frey sein wollen. Massen Sie ohne das die, etwa sonst aus ihren Landen kommende, Römerzuge anders nirgends zu, dan zu erhaltung der Guarnisonen in ihren Festungen anwenden könten. Sonsten die Brunschwieg-Lünenburgische absonderlich betreffend, drungen selbige ins gesambt auf wiedereinräumung aller vnd jeder ort, so die Keyserliche in dero Fürstenthumb- vnd Landen bisher occupiret vnd eingenommen; wobey jedoch von dem darin itzt befindlichen vorrath annoch zu reden were: Dan ferner, das, so bald der Feind, als die Schwedische vnd Guebriantische, das Land geräumet, die Keyserliche solches imgleichen thun möchten. Beym Stifft Hildesheim waren selbige nicht einerley meinung. Hertzog Friederich vnd Hertzog Augustus wolten in diesem Punct mit der Handlung nicht zu schaffen haben; vorgebend, das Sie sich dessen niemahls theilhafftig gemachet: Weren, in diesen streit sich einzulegen, nicht bedacht, sondern liessen eines vnd andern theils hierunter versierende Jura, wie auch was Chur-Cölln daran zu prætendiren, an seinen ort gestellet sein. Erboten sich gleichwol, ihres orts nichts zu vnterlassen, was zu gütlicher hinlegung dieser sache dienlich, sondern dabey alle mügliche Cooperation zuzutragen. Weiter würde man verhoffentlich in Sie nicht dringen: Zumahl Sie ohne das keine Facultatem restituendi hetten. Vnd war bey dem letzten insonderheit die Restitution der Festung Wolffenbüttel wol der Tractaten haubtzweck: Welche Festung da Er nur gegen Hildesheim, Stifft vnd Stadt, erhielte, Er, dem Ansehen nach, sich weinig bekümmerte, wie es mit diesen itztgemeldten ablieffe. Die Calenbergische, so hierunter vornemblich interessiret, wolten zwar nicht gestendig sein, das ihre Hohe Principalen jemahls im sinne gehabt, das kleinere Stifft schlechterdings zu behalten; begehrten aber über der gantzen Hildesheimischen sache gütliche Tractatus anzustellen vnd dem wercke ausm grunde abzuhelffen: Alsdan vnd wan man zugleich wegen des grössern Stiffts zu Tractaten schritte, wegen des kleinern sich auch keine schwierigkeit, sondern gute mittel zu hinlegung der sache finden solten. Dan da Sie itzt die Restitution des letzgenandten verwilligten, dürffte solches wol verursachen, das man hiernegst, vermittelst dessen, abermahl nach dem grössern greiffen würde. Erwiesen hiebey: Das die sache, auch wegen des kleinern Stiffts vnd zumahl der Stadt, ohne Tractaten nicht beyzulegen. Sintemahl die Stadt mit ansehnlichen Privilegien, als super Jure præsidii vnd dergleichen, wie nicht weiniger mitm freyen Exercitio Augspurgischer Confession versehen were: So Ihr allesambt durch die begehrte Restitution, da man nichts dabey voraus bedünge, benommen werden wolten. Die Hertzoge hetten über die Stadt Jus Advocatiæ, vnd Hertzog Augustus insonderheit im Ambte Peina das Jus der leibeigenschafft: So weren auch die Edelleute dessen Vasallen, vnd hetten die vnterthanen in gemeldtem Ambte, vermöge der Reversalien vom jahre tausend sechshundert vnd drey, die freye übung Evangelischer Religion. Welches alles billig in acht zu nehmen: Damit weder den Hertzogen noch der Stadt zu nahe geschehe, oder einig Præjuditz zugezogen würde. Vnd wolten Sie zumahl vngern an wieder-abtretung der Stadt Hildesheim, oder jedoch selbige also condicioniren, das die Stadt ohne eintzige besatzung verbliebe. Zu dem ende Sie vorgeschlagen: Den Keyserlichen Wolffenbüttel an statt Hildesheim so lang in handen zu lassen, bis die sache wegen des grössern Stiffts mit Chur-Cölln entweder güt- oder rechtlich hingeleget were. Die Hessische giengen in ihren Postulatis noch ein gut theil weiter, als die Brunschwieg-Lünenburgische. Begehrten nicht allein vor sich mit dem Keyser zu accordiren, sondern wolten die Tractaten mit den frembden Cronen, weil der LandGräffin mit einem particular Frieden nicht gedienet, zugleich fortgestellet, vnd die Häuser Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen darin gezogen, gleichfals die Pfältzische Sache zur richtigkeit gebracht, vnd die PfaltzGraffen auf billige

1641. Oct.

1641. Oct.

bedinge restituiret, dan alles, was von anfange des Böhmischen Kriegs vorgelauffen, in ewige vergessenheit gestellet, vnd die general Amnisti dahin erstrecket, auch also schier alles, was zum allgemeinen FriedensTractat gehörig, ausser dem SatisfactionsPunct, bey dieser particularHandlung abgethan haben. Wegen des Stiffts Hirschfeld kam Ihnen sehr befrembdet vor, das man Ihnen solches itzt zu entziehen bedacht war: Sintemahl es bey allen Tractaten, deren der itzige der fünffte, dem Hause Hessen, als welches selbige auch bono Titulo erlanget vnd bisher besessen, vorbehalten worden were. Wolten nicht deterioris condicionis als andere Stände des Reichs sein. Wegen der ausserhalb Hessen besetzten ort bemüheten Sie sich wol gar zu behaubten, das deren abtretung mehr wieder den Keyser vnd das Reich, als vor dieselbige, mehr denenselben schäd- als nützlich were: Vnter andern auch der vrsachen, weil, so lange die LandGräffin solche ort behielte, man versichert were, das Sie dem Gegentheil nicht in die hände geriethen, sonsten von Ihm vor Feindes plätze geachtet werden vnd jederzeit in gefahr stehen, auch derowegen der Keyser stets Guarnisonen darin würde halten, vnd dadurch sein Corpo schwächen müssen. Schlieslich begehrten Sie, den vertrag, dessen im Mäyntzer vergleich, zu ende desselben, meldung geschehen, aufzuheben: Angesehen die LandGräffin, einen solchen Accord einzugehen, keines wegs, viel weiniger ihrem Sohn dadurch zu præjudiciren, befugt were.

Der Keyserlichen Replic darauff.

Die Keyserliche hingegen blieben bestendig dabey: Sie weren nicht anders instruiret, als das man, vor allen dingen, dem Prager-Friede vnd letzten ReichsSchlus in allem vnverrücktes fusses nachgehen vnd keinen bruch machen solte. Den NiederSächsischen Creys-Schlus vom jahre tausend sechshundert acht vnd dreyssig hette der Keyser niemahls approbiret: Vnd were selbiger in diesen Tractaten pro Regulâ nicht zu halten, noch die allgemeine ReichsTagsSchlüsse vnd verträge deswegen auf eine seite zu setzen, sondern vielmehr diese pro Normâ zu haben. Dergleichen particular Schlüsse, so den pragmaticis Sanctionibus auf allgemeinen ReichsTägen zuwiederlieffen, weren im Reiche vnzulässig, auch allesambt im Prager-Frieden-Schlus aufgehoben, cassiret vnd, künfftig aufzurichten, verboten. Vnd weil die Fürstliche Gesandte sich entschüldiget, das Ihnen der jüngste ReichsAbschied bis dato nicht zukommen, als vertrösteten die Keyserliche, wiewol Sie nicht zweiffelten, die, so zu Regensburg gewesen, würden von dessen inhalt gnugsame nachricht haben, gedachte Gesandten, das er Ihnen mitm negsten zugestellet werden solte. Zu welchem ende dan der Keyser selbst, auf seiner Subdelegirten Relation vnd Begehren, verschiedene gedruckte Exemplarien, so Sie den Fürstlichen zukommen lassen möchten, denenselben nachgehends übergesandt. Das die Fürstliche Häuser vom Gegentheil ihre Arméen vnd Trouppen wircklich absondern wolten, were nicht gnugsamb, vnd mit dieser separation allein dem wercke nicht geholffen, sondern es müsten auch die Waffen zusammengesetzet, vnd der Feind von des Reichs boden mit gesambter hand getrieben werden. Sie müsten mit dem Keyser vnd Reiche durch diese Tractaten sich dergestalt vereinigen, das Sie dem Feinde nicht allein keinen vorschub, sondern des Keysers vnd Reichs Waffen alle Assistentz vnd müglichsten beystand leisten theten: Sonsten es mehr einer vnverhofften Neutralitet als einer vereinigung gleich sehen, vnd das Ansehen haben würde, als wan Sie nur zeit gewinnen wolten vnd in hoffnung lebeten, man würde Ihnen das Land den winter wiederumb räumen lassen, oder jedoch also zu accordiren, vnd einen solchen Friede zu erhalten gedechten, das Sie gleichwol der Schweden vnd anderer Wiederwertigen gute Freunde blieben, vnd Ihnen jederzeit der weg, denenselben hülffe zu thun vnd sich mit Ihnen, nach ihrem Belieben, künfftig wieder zu conjungiren, offen stünde. So müsten auch die Besatzungen dem Keyser vnd Reiche mit Eyd- vnd pflichten verwandt werden: Sonst würde Er derer eben so weinig, wie bisher, versichert sein, vnd hetten die Fürstliche sich selbst zu bescheiden, das Er Ihm anders nichts als allerhand künfftige gefahr einbilden könte. Von verschonung mit Contribution vnd andern kriegsbeschwerden wolte man eben so weinig hören: Zumahl der Keyser vnd das Reich zu der etwa erlittenen vnd hiebey vorgeschützten Ruin einige vrsache im geringsten nicht gegeben. Gleichwol würde man Ihnen gewislich ein mehrers nicht, als andern getrewen Fürsten vnd Ständen, zumuthen, noch Sie härter vnd über dem, was die vnumbgengliche Ratio Belli erforderte, beschweren. Da Sie auch ihre Völcker in den Besatzungen dem Keyser vnd Reiche zugleich mit verpflichten liessen, könten Ihnen alsdan gebührende Römerzüge, so viel von nöthen, zu deren vnterhalt angewiesen werden. Die im Brunschwiegischen occupirte ort betreffend, erboten die Keyserliche sich zwar zu deren Restitution vnd wiedereinräumung: Doch nicht anderer gestalt, als wan itzt-angeregte Conjunction vnd verpflichtung der Fürstlichen Völcker von

1641. Oct.

1641. Oct.

den Hertzogen zuforderst eingewilliget were. Das die andere Brunschwieg-Lünenburgische von den Calenbergischen in der Hildesheimischen Sache sich absondern wolten, liessen die Keyserliche nicht zu. Hertzog Friederich vnd Hertzog Augustus weren ja der Calenbergischen Lini zur gewehrschafft verbunden, vnd, wan es zu Restitution des Stiffts vor ChurCölln kommen solte, müste dieser Lini Satisfaction geschehen vnd von itztberührten Hertzogen so viel Laude vnd Leute zugetragen werden, als der Calenbergischen Lini am Stifft Hildesheim ab- vnd hinweg giengen. Zu dem hetten gesambte Hertzoge dis werck einmütig bisher getrieben, wie aus etlichen Schreiben an den Keyser zu ersehen: Welche Sie alle mit eigner hand vnterschrieben, vnd darin angezogen, das nicht nur Sie, sondern so gar Hertzog Friederich Vlrichs Schwestern vnd allerseits LandStände bey der Hildesheimischen Restitution interessiret. Sie weren aufs Keyserliche, im jahre tausend sechshundert sechs vnd dreyssig an Sie ergangene, Monitorial am Keyserlichen Hofe mit einer weitläufftigen schrifft einkommen; darin Sie zu anfangs vermeldet, warumb Sie sich sämbtlich der Hildesheimischen Sache annehmen theten: Alldieweil, nemblich, ihr gantzes Haus, Zellischer vnd Harburgischer Lini, dabey interessiret, auch die alte ämbter vnd Güter Hertzog Augustum mit berühreten; deren stücke Er ausser Recht oder Güte sich nicht zu begeben wüste. Massen auch der Proces im Nahmen des gesambten Hauses geführet, vnterschrieben vnd in druck ausgefertiget, imgleichen die Waffen vom gesambten Hause, vnter andern, eben zu defendir- vnd erhaltung des Stiffts ergriffen vnd bis dato annoch geführet worden. Das also dieses orts keine absonderung zwischen den Hertzogen zu machen, sondern solcher Punct nebenst den andern zugleich vnd mit den Hertzogen ins gesambt abgehandelt werden müste. Sonsten wegen Stiffts vnd Stadt Hildesheim verblieben Sie beym vorigen; wolten das kleinere Stifft, sambt der Stadt vnd allen andern seinen zubehörungen, ohne eintzige bedinge oder fernere Tractaten abgetreten haben: Alsdan, vnd wan solches resolvirt, sich allererst des grössern Stiffts halber herauslassen, ob, wan vnd wo zu hinlegung der Sache fernere gütliche Handlung anzustellen? Dan, das das kleinere mit dem grössern Stifft vermischet vnd auf weit-aussehende Tractaten gerichtet werden solte, könten Sie keines wegs einwilligen: In erwegung, es mit dem grössern in diesem pas nichts zu thun, noch eintzige gemeinschafft hette. Nur möchten etwa wegen der abnützung, so daraus seit der Occupation von den Hertzogen erhoben, oder erhoben werden mögen, gütliche Tractaten einzugehen sein. Der Stadt vnd dero Privilegien vnd Besatzung halber zu tractiren, gaben Sie vor, das Sie nicht befehliget: Sondern es müste nothwendig die Besatzung ChurCölln, als einem Reichs-Stande, anheim gestellet, vnd die Stadt, wie sie vor der Occupation gewesen, gelassen werden. Jedoch were man nicht gemeinet, bey diesen Tractaten denen Hertzogen oder der Stadt an ihren vor-gehabten Privilegien vnd Rechten ichtwas zu entziehen, sondern selbiges alles bliebe vielmehr in Petitorio Ihnen vorbehalten. Gleichwie Sie aber hiedurch der Stadt Hildesheim sich zu versichern gemeinet, also hetten Sie hingegen Wolffenbüttel gern darzu behalten, vnd wolten solche Festung nicht allerdings aus handen lassen: Zu dem ende Sie anfänglich einen versuch gethan, ob nicht, wan schon Hertzog Augusto die Possession des orts, gegen abtretung der Stadt vnd des kleinern Stiffts Hildesheim vnd was deme angehörig, eingeräumet würde, gleichwol, bis zu völliger abtreibung der Schweden vnd dero anhängigen, die itzige Besatzung, oder einige andere Keyserliche darin verbleiben, oder doch der Commendant vnd die darin liegende Völcker dem Keyser vnd Reiche nicht weiniger, als Hertzog Augusto, schweren möchten. Gegen den Hessischen andteten Sie: Das selbige sich so hart auf die künfftige Tractaten mit frembden Cronen bezogen, vnd andere, Sie nicht angehende, dinge hier mit einmischen wollen. Diese absonderliche Handlung were dahin angesehen, das alles Mistrawen vnd vnvernehmen zwischen dem Keyser, Reiche vnd Fürstlichen Hause Hessen allerdings vnd gründlich ausm wege geräumet, vnd eintzigem zweiffel fernerer Tractaten nicht überlassen werden solte: Derowegen man nicht abzusehen hette, warumb die LandGräffin sich hiernegst noch zu fernern Tractaten angeben, vnd Ihr, was etwa Ihr vnd ihrem Hause zum besten alsdan geschlossen würde, vorbehalten könte vnd wolte. Was aber dem allgemeinen vereinigten Reiche zum besten veraccordiret würde, davon würden Sie auch nicht ausgeschlossen werden. Man verhoffete nicht, das Sie, was itzt beliebet würde, bey der mit beyden Cronen pflegenden Friedens-Handlung in newes disputat zu ziehen, vnd dadurch selbige schwerer zu machen gedechte. Were den Hessischen mit keinem particular Frieden gedienet, wüsten Sie nicht, warumb vnd zu was ende man vor dismahl zusammenkommen. Die Pfältzische Sache gehörete, vermöge der General Amnisti, hieher gar nicht, sondern zu

1641. Oct.

1641. Oct.

ihren eignen absonderlichen Tractaten: Welche zu Regensburg bereits incaminiret weren, vnd der Keyser, was darin zur allgemeinen beruhigung vorträglich sein könte, an sich gar nichts erwinden lassen würde. Im AmnistiPunct hette es beym Prager-Friede vnd letzten Regensburger ReichsAbschied allerdings sein verbleibens: Vnd wüsten vnd könten Sie darüber keines andern sich resolviren. Man versehe sich nicht, das das eintzige Fürstliche Haus Hessen-Cassel disfals dem gantzen Römischen Reiche, so deswegen einig, sich wiedrig erzeigen würde. Des Stiffts Hirschfeld halber hetten die Keyserliche, wan Sie nur ihre übrige Desseine erhalten, dem Ansehen nach, wol nachgegeben. Wandten zwar vor, das Sie anders nicht instruiret: Wan Sie aber in den andern Puncten richtig, wolten Sie der Hessischen Begehren an gehörige ort hinterbringen, auch nach müglig-keit sich dahin bearbeiten, damit dieser Punct seine abhelffliche masse, vnd die LandGräffin ein gnügen erlangen, auch vielleicht wegen dessen die Tractaten nicht zerschlagen möchten. Das die Restitution andern Chur- vnd Fürsten zustendiger örter vnd plätze wieder den Keyser vnd das Reich sein solte, befunden Sie bey sich nicht: Hielten auch nicht davor, das die LandGräffin andern Chur- vnd Fürsten sich zur VorMünderin darzustellen begehrete, sondern vielmehr die billigkeit selbst erkennen vnd einem jedwedern das seinige wieder abzutreten wissen würde. Hette sich vmb künfftige versicherung der plätze nicht zu bekümmern: Der Keyser vnd ein jeder Chur- vnd Fürst würde schon darauff bedacht sein, wie ein- oder ander platz zu verthädigen, so dan, wo die Besatzungen herzunehmen. Ebenfals verwegerten Sie sich, den im Mäyntzer-Schlus angezogenen vertrag vmbzustossen, sondern liessen es hierin, wie auch sonsten, ausser deme, was Sie selbst darin geendert haben wollen, bey gedachtem Schlusse allerdings bewenden.

Handlung stosset sich an conjunction vnd verpflichtung der Völcker;

Dergestalt waren beyde Theile zu anfange der Handlung ziemblich weit voneinander: Wobey gleichwol der Punct von Conjunction der Waffen vnd verpflichtung der Völcker der härteste knote war, vnd im übrigen zum gütlichen vergleich sich wol mittel gefunden hetten. Die Keyserliche beharreten selbigen, vnd wolten darin kurtzumb nicht nachgeben: Waren auch dessen befehliget. Die andere hingegen liessen sich vermercken: Das beyde Fürstliche Häuser das eusserste ehe leiden vnd ausstehen, als sich noch zur zeit vnd bey gegenwärtiger Postur der Schwedischen vnd dero anhängigen wircklich conjungiren, vnd die verpflichtung, begehrter masse, eingehen würden.

1641. Nov.

wird auf Relation an beyderseits Obern ausgestellet.

Alldieweil man nun dergestalt nothwendig beyderseits wiederumb ad Extrema kommen vnd darin bestehen, auch endlich hiedurch die Tractaten zerfallen müsten, als ward die Handlung auf eine Relation an beyderseits hohe Principalen ausgestellet: Welche abzustatten die Brunschwieg-Lünenburgische, den sechsten tag WinterMonats, nacher Hildesheim, vnd nebenst denselben der eine Hessische Gesandte, von Wallenstein, den Vice-Cantzler zu Goslar hinterlassend, vmb mit seinen zu Hildesheim anwesenden Collegen sich zu vnterreden, verreiset. 6 Nov.

Fürstl. Häuser schicken deswegen an König in Dennemarck.

Hiesiges orts, in betrachtung bey dieser Handlung verschiedene schwere dinge mit eingelauffen, so theils, als die annehmung des Prager-FriedenSchlusses, letzten ReichsAbschiedes vnd darin enthaltenen Amnisti, conjunction der waffen vnd verpflichtung der Völcker, alle Reichs-, theils, als die Cassation eines oder andern CreysSchlusses, des NiederSächsischen Creysses Stände angiengen, ward die Resolution genommen, an den König in Dennemarck, so ein vornehmes Gliedmas des Römischen Reichs, eine abordnung zu thun, denselben zuforderst vmb guten rath in der Sache zu ersuchen, vnd dessen meinung über einem vnd andern Punct zu vernehmen, dan, wofern der König, wie vermuthlich, der Keyserlichen harte anforderungen nicht allerdings billigte, Ihn, gleichwie Er sich bereits den Interposition in der Sache vnterfangen, vnd seinen Rath Gottlieb vom Hagen zu dem ende kurtz zuvor nacher Goslar gesandt, also auf allen fall, da Sie selbige ohn einigen nachlas beharreten, wol einige Assistentz von Ihm zu erlangen. Hierzu wurden, Hessischen theils, der Obriste Günteroth, vom Hause Brunschwieg-Lünenburg der Grosvogt zu Zelle, Thomas Grothe, vnd Cammerrath Schenck deputiret: Welche im WinterMonat zum Könige ins FeldLager zu Fulsbüttel bey Hamburg kommen vnd ihre Werbung abgeleget.

Dessen Resolution.

Dieser (so viel vns davon wissend) befand zwar vor rathsamb, das Sie den Tractat nicht abbrechen, sondern beybehalten, jedoch etwas aufziehen, vnd mit dem Schlusse nicht zu sehr eilen vnd sich übereilen solten; vermeinend, das mit der zeit, bey gar geringer verenderung der vmbstände, Sie leichtlich einige Moderation oder milterung der Condicionen erlangen dürfften: Worzu Er durch seine vermittelung getrewlich mitzuwircken sich erboten. Einigen beystand aber gegen die Keyserlichen Ihnen zu leisten, schlug Er ab, vnd erklärte sich zur Neutralitet: Mit

1641. Nov.

vorwandt so wol des zwischen dem Keyser vnd Ihm zu Lübeck gemachten Frieden-Schlusses, als der zwischen beyden kriegenden Theilen itzt übernommenen Friedens-Mediation. Womit obgemeldte Gesandte vom Könige abgefertiget worden, vnd den zwan-
20 Nov. tzigsten tag WinterMonats durch Hamburg, da Sie den Schwedischen HoffCantzler, wie oben erwehnet, gleichfals besuchet, zurücke nacher Hildesheim sich hinwiederumb begeben.

Handlung wird fortgesetzet.

Zu Goslar, woselbst die Fürstliche Abgeordnete inmittelst auch wieder angelanget, war man hierunter im tractiren fortgefahren, vnd fuhr darin bis zu ende des jahres, ohne vnterlas, fort: Also das, weil die Keyserliche den bogen, so Sie anfangs sehr hoch vnd hart gespannet, etwas nachgelassen, auch die Brunschwieg-Lünenburgische mit ihren Erbieten näher herbey gerücket, man endlich der Sachen so gut als einig geworden.

Mit Hessen waren Keyserliche sehr übel zufrieden, vnd argwohneten, das es Ihnen nicht allein kein ernst mit der Handlung, sondern auch Sie sich nur dahin bemüheten, die andern irre zu machen: Hetten viel lieber gesehen, das solche zu den Tractaten niemahls kommen weren. Massen Sie von den andern zween zu Hildesheim anwesenden vnd dem Consilio beywohnenden Hessischen Gesandten gleichfals die gedancken gehabt: Das selbige nur dahin trachten theten, wie Sie das Haus Brunschwieg-Lünenburg von der accommodation abhielten. Gleichwol gaben Sie Ihnen folgends etwas bessere vnd nicht so spitzige wort, wie Sie von anfangs gethan: Damit Sie selbige nicht allerdings vor den kopff stossen vnd die Tractaten abbrechen, sondern vielmehr bey-, vnd, entweder fortzusetzen, oder nicht, nach der zeiten vnd leuffte beschaffenheit, eine freye hand behalten möchten.
I. l. 2, c. 5.

Sup. c. 7. Reassumtion der Pfältzischen Tractaten.

Cap. XX. **Nebenst dieser mit beyden** Fürstlichen Häusern Brunschwieg-Lünenburg vnd Hessen new-angesponnenen Handlung zu Goslar, ward auch die jennige, so zu Regensburg wegen der Pfältzischen Sache veranlasset war, am Keyserlichen Hofe zu Wien, genommener abrede nach, reassumiret vnd fortgesetzet. Der Keyser war den drey-
13 Oct. zehenden tag WeinMonats aufn abend zu gedachtem Wien angelanget. Der Englische Ambassadeur, H. Thomas Row, seumete gleichfals nicht, sondern stellete sich gegen den bestimmeten Termin, so der erste tag Winter-
1 Nov. Monats war, den acht vnd zwantzigsten tag
28 Oct. WeinMonats, nebenst den Pfältzischen Abgesandten, des orts ein: Woselbst Pfaltz-Graff Ruprecht vom Keyser, seinem ver-

sprechen nach, ohne Revers vnd bedinge losgegeben war, vnd folgends auf Hamburg, von dannen, auch den dritten tag Christ- 3 Dec.
Monats, weiter nacher Holland fortgereiset. Die Churfürstliche Gesandte verzogen etwas länger vnd über die gesetzte zeit: Vnter denen der ChurSächsische, Friederich von Metsch, vnd ChurBrandenburgische, H. von Löben, jenner nach bereits eingetretenem Winter-Monat von Regensburg dahin sich erhoben, dieser bey geendigtem ReichsTage allererst nacher haus eine reise in eil gethan, vnd von dannen seinen weg auf Wien genommen. Da Sie dan schier zugleich angelanget, vnd beyderseits den fünffzehenden beym 15 Nov.
Keyser audientz gehabt: Eben wie folgenden sechszehenden die erste Session in der Sache 16 Nov.
gehalten worden, vnd die Tractaten wieder einen anfang gewonnen.

Englischen Ambassadeurs Begehren an Spannien vnd Bayern,

Der Englische Ambassadeur hatte diesen verzug übel empfunden, weil Ihm von seinem Könige eine gewisse zeit, darin Er seine Negotiation zu ende bringen solte, vorgeschrieben war: Die Ihm, als einem Legaten, ohne newen befehl zu erstrecken oder zu überschreiten nicht gebühren wollen. Weshalben Er deren ankunfft nicht erwartet, sondern bereits zuvor, den neunden, mit einer Schrifft bey 9 Nov.
den andern Mediatorn einkommen war; darin Er begehret: Von des Königs in Hispanien vnd Hertzogs in Bäyern Abgesandten eine klare vnd cathegorische antwort zu erlangen: Ob der König, dem Churfürsten PfaltzGraffen vnd dessen Vollmächtigen, nach ihrem Suchen, alle demselben vnd dessen Famili gehörige Lande, Schlösser, Festungen, Städte, die Er Ihnen bisher vorenthalten, einzuräumen vnd aus handen zu lassen, gesonnen? Vnd ob der Spannische Ambassadeur befehl vnd vollmacht hette, hierin zu handeln, zu schliessen, zumahl ins werck zu richten, was durch der Mediatorn vnterhandlung zwischen den Parten verglichen würde? Weiter: Ob der Hertzog in Bäyern die Chur-Würde, Festungen, Schlösser, Städte vnd Lande, vnd in gemein alles, so davon dependirte vnd Er itzt innehette, dem Churfürsten PfaltzGraffen aber vnd dessen Hause im jahre tausend sechshundert achtzehen zuständig gewesen, wiederumb abzutreten gedechte? Auf welchen fall zu hoffen stünde: Das beyderseits annehmliche vnd zu erreichung des gewünschten zwecks dienliche mittel von Ihnen gefunden werden könten, auch Er mit einer dergleichen erklärung gefasset were, worans sonnenklärlich zu verspüren sein würde, das sein König bey dieser absendung kein ander Absehen, als den Frieden vor Teutschland vnd dadurch der gantzen

1641. Nov.

Christenheit eine bestendige ruhe zu wiederbringen, gehabt hette. Im wiedrigen aber vnd völligen abschlags- oder nur verzögerungsfall würde Er, die Sache vnd deren warhaffte beschaffenheit an seinen König gelangen, vnd auf dessen fernere Resolution die Handlung, so über die bestimmete zeit keinen weitern verzug litte, ankommen zu lassen, genötiget werden.

als vornembste Interessenten.

Nebenst diesen zweyen waren zwar annoch verschiedene andere bey diesem Wercke interessiret; Als die Ertz-Hertzogin Claudia zu Inspruck vnd dero junge Herrschafft wegen des Ambts Germersheim, ChurMäyntz wegen der Bergstrasse, Hessen-Darmstadt wegen des Ambts Utzberg mit Umbstadt, vnd des zolls zu Caub, dan die Stiffter Worms vnd Speier, etlicher streitigkeiten halber: Sintemahl beym allgemeinen Schiffbruch des ChurPfältzischen Hauses die Nachbarn, jeder vor sich, etwas, worauff Er prætension gehabt, oder zu haben vermeinet, zu sich gerissen. Allein die vornembste Interessenten, an welche der Englische Ambassadeur sich zu erst gemachet, in hoffnung, da Er mit diesen nur richtig, mit den übrigen leichtlich einen ausweg zu finden, waren, wie gedacht, Spannien vnd Bäyern.

Mangel Spannischer Vollmacht,

Dem Marquis de Castel Rodrigo, Spannischen Ambassadeur, ermangelte es eben an der begehrten vollmacht: Dan Er vorgegeben, das selbige zwar vom Könige dem Cardinal Infant, vnd vom Cardinal Infant Ihm, Ambassadeur, aufgetragen, durch dessen tödlichen abgang aber, so hierunter eingefallen, nunmehr erloschen were, vnd also eine newe vollmacht aus Spannien erfordert würde: Bis dahin, das solche einkeme, Er der Handlung sich enthalten müste. Welches dan, vnd da man hierauff zu warten hette, sich, ohne zweiffel, noch wol ein zeitlang verweilen dürffte.

vnd des Ambassadeurs bedingte Erklärung,

Gleichwol lies Er sich dabey heraus: Das alles, was, der Vnterpfaltz halber, würde geschlossen werden, vnter diesen beyden condicionen genehm gehalten werden solte: wan (1) der Friede dadurch erlanget, vnd (2) seinem Könige congrua Satisfactio gegeben würde.

so den Pfältzischen nachdencklich vorkomt.

Wiewol nun der Keyser, als Er solche Erklärung dem MediationsRath zukommen lassen, die Handlung, vngeachtet des ableibens vom Cardinal Infant, fortzustellen vor gut befunden, vnd einen wircklichen Effect dessen, was verabschiedet, ohne einige dergleichen Bedinge versprochen; machten diese Bedinge doch den Pfältzischen ein schweres Nachdencken: In deme Sie nicht wusten, was durch den Frieden zu verstehen, vnd was vor eine congrua Satisfactio gegen abtretung der von Spannien innehabenden Ämbter, über die ein vnd zwantzig-jährige einhebung der Intraden vnd ansehnliche abnützung, begehret werden könte. Insonderheit weil dieses Pfaltz-Graff Ludwig Philips guten theils betroffen, kam dessen Abgeordneter, den siebenden tag ChristMonats, mit einer Beschwerungs-Schrifft dargegen ein: Worin Er, vnter andern, vornemblich angezogen, **das sein Herr, gleich anfangs dieses zerstörlichen kriegswesens, als Er in seiner vnschüldigen minderjährigkeit das achtzehende jahr noch nicht erreichet, durch blosses vnglück vnd gewalt des Kriegs aller seiner Lande entkommen were, vnd seither über das ein vnd zwantzigste jahr derselben, zusambt aller** Intraden, **entrathen müssen; daher zu dero völliger** Restitution, **vermöge der natürlichen, aller Völcker vnd** Civil**Rechten, desto billiger hoffnung hette. Setzete also zum Könige in Hispanien das hohe vertrawen, derselbe würde von Ihm keine weitere** Satisfaction **begehren wollen: Vielmehr würden die** Mediatorn **dahin bedacht sein, das Ihm, nebenst völliger** Restitution **der Lande, gebührende ergetzligkeit, wegen bisher so lange zeit entrathener** Alimenten, **wiederfahren möchte.**

1641. Nov. Dec.

7 Dec.

Erste Erklärung der Bäyerischen; 22 Nov.

Die Bäyerische kamen, den zwey vnd zwantzigsten tag WinterMonats, mit ihrer Duplic ein: Worin, gleichwie der Englische Ambassadeur vnd die Pfältzische kurtz zuvor abermahl alles, vnd die Restitution in solidum begehret, also Sie hingegen nichts bewilliget, vnd darüber beyde Theile aufs newe so weit voneinander gesetzet worden, das eines gegen das andere die Extremiteten beharret.

andere deren Erklärung,

Allein es ward Ihnen beyderseits, vmb sich der Sache mit mehrer herauslassung zu nähern, fleissig zugesprochen, vnd Sie endlich dahin vermocht, das Sie bey solchen Extremiteten nicht, wie bisher geschehen, zu verbleiben, sondern gütliche Handlung zu leiden, sich erboten: Vnd bestand es folgends darauff, wer die vorschläge zur güte, obs die Mediatorn, oder einer der streitigen Parten, thun solte? Die MediationsRäthe, wiewol Ihnen von den Parten selbst, ins mittel zu greiffen vnd die Handlung durch angenehme vorschläge zu befordern, heimbgestellet worden, hatten dennoch dessen Bedencken. Denen Pfältzischen wolten die Bäyerische anfangs, einige Media vorzuschlagen, anmuthen sein: Diese aber hielten davor, weil jenne so wol die ChurWürde, als mehrentheils Lande in handen, so würden dieselbige besser, als Sie, denen alles entzogen,

Lib. 1. c. 20.

1641. Dec.

solche vorstellen können; zumahl da ohne das verlauten wollen, als ob Sie mit solchen Mitteln, daraus ziembliche hoffnung zum gütlichen vergleich zu machen, gefasset weren. Dessen Sie dan auch die Mediations-Räthe erinnert, vnd, das Sie sich dessen mehrmahls vernehmen lassen, Ihnen vorgehalten: Der gütlichen Handlung durch deren eröffnung den anfang recht zu machen vnd den weg zu bereiten, begehrend. Durch sothanes zusprechen liessen endlich die Bäyerische sich
7 Dec. bewegen, den siebenden tag ChristMonats, doch mit vorbehaltlicher bedingung aller, ihrem Herrn zustehender Rechten, vnd das solches in nichts, ehe man in allem verglichen, verbindlich sein solte, eine Erklärung zu thun, des inhalts: **Ihr Herr were, aus liebe zum Frieden vnd gemeinen Besten, den jennigen antheil, so Er bisher von den VnterPfältzischen Landen in besitz gehabt, gutwillig wiederumb abzutreten, vnd dem Keyser, von deme Er selbigen empfangen, dergestalt einzuräumen bereit, das Er ihn folgends, auf mas vnd weise, wie Er es dem gemeinen Wesen am vorträglichsten zu sein ermessen thete, den PfaltzGraffen restituiren möchte: Wan nur auch mit andern Interessenten, welche in der VnterPfaltz etwas in besitz hetten, gleicher gestalt ein gantzes gemachet, vnd das Pfältzische Wesen allerseits zur richtigkeit gebracht würde. Wodurch, bevorab wan andere diesem ihrem Exempel folgeten, den PfaltzGraffen ein ansehnlicher vortheil zugienge, vnd gute satisfaction geschehe, auch Sie selbiges vmb so viel höher zu achten hetten; weil bey vnterschiedlichen Handlungen, insonderheit zu Mülhausen, davor gehalten worden: Wan Ihnen ein nicht geringschätziger theil ihrer Lande wieder werden könte, das Sie solches zu billigem dancke annehmen vnd sich damit begnügen lassen solten. Welches dan die Mediatorn selbst erkennen, vnd die PfaltzGraffen, wan Sie etwa ihr Absehen auch auf Restitution der OberPfaltz nehmen wolten, von dergleichen Beginnen abweisen würden.**

womit Engelland vnd Pfaltz nicht vergnüget.

Wiewol nun der Englische Ambassadeur selbst erkandt, das die Bäyerische das eys gleichsamb gebrochen, in deme Sie eine dergleichen particular Erklärung zum ersten gethan, wolte Er doch damit nicht friedlich sein, sondern begehrte stracks folgenden ze-
10 Dec. henden, das Sie **auch wegen der ChurWürde vnd OberPfaltz sich herauslassen möchten: Sintemahl sein König vnd der PfaltzGraff, sambt dessen Brüdern vnd andern Interessenten, zu diesen Tractaten nicht kommen, einen antheil ihrer Lande, nach dem Mülhausischen Bedencken, oder einige lebensmittel vnd etwa die allmosen zu erbitten, sondern das vhralte Recht ihrer, als vnschüldiger Fürsten, nach den FundamentalSatzungen des Reichs zu suchen vnd zu begehren. Vnd alles in kurtzen worten zu verfassen, so könte weder seinem Könige, noch dem PfaltzGraffen Churfürsten mit blosser Restitution auch der gantzen VnterPfaltz einig gnügen nicht beschehen, noch solche von Ihnen angenommen werden, sondern würden, wan der Bäyerischen endliche Erklärung darauff beruhete, die auf diese Handlung gewandte zeit vnd vnkosten nur vergeblich sein vnd allerdings verlohren gehen.** Auf gleichen schlag fast antworteten die Pfältzische, vmb weitere Erklärung wegen der ChurWürde vnd OberPfaltz gantz beweglich anhaltend; darnebenst sich zum höchsten beschweret befindend, das man Sie **an das Mülhausische Bedencken binden vnd demselben vnterwerffen wollen.** Welche beyder Theile Erklärung die Mediations-Räthe dem Keyser, vmb dessen Resolution darüber zu vernehmen, übergeben.

Englischer Ambassadeur ist übel zufrieden.

Vnd hiebey verblieb es bis zu ablauff des jahres: Also, das die Handlung, nebenst deme, das Sie bey andern geringern Interessenten, deren verschiedene, vnd vngewis war, was dieselbige thun wolten, angestanden, dennoch haubtsächlich eines theils an ermangelung der Spannischen vollmacht sich gestossen, andern theils auf fernere Erklärung der Bäyerischen wegen der OberPfaltz vnd ChurWürde beruhet. Der Englische Ambassadeur ward darüber sehr alteriret, vnd lies sich nicht viel gutes vom ausgange der Handlung trawmen: Massen Er auf Italiänisch mit kurtzen, doch nachdencklichen worten von sich geschrieben: Per il nostro Trattato ogni giorno le speranze vanno sminuendo. Gli Spagnuoli non hanno potere di trattar; gli Bavaresi non hanno volere di render: Cosi aspetto la mia revocatione. Gab, wie man nachricht gehabt, mächtig fewr in allen seinen Brieffen nach Engelland, vnd schrieb ausdrücklich: Es were alles lauter betrug, man solte je ehe, je lieber was wirckliches vornehmen; sonst würde man nur zeit verlieren vnd die jennige, von denen man hülffe zu gewarten hette, vnwillig vnd verdrossen machen. I. l. 2, c. 6.

Sup. c. 12. KriegsVerlauff in Sachsen vnd der orten. Felt-M. Torstensson komt in Teutschland an, vnd ist vnpäslich; 4 Oct.

Cap. XXI. Zu Stralsund war inmittelst der, zu Direction des kriegswesens aufs newe von der Königin vnd Reichs-Regierung in Schweden verordnete, Feld-Marschall H. Leonhard Torstensson, den vierten tag WeinMonats, angelanget. Alldieweil nun derselbe wegen Sturms vnd gegen-

Lib. 1. c. 20, 21.

1641. Oct.

Windes in die dritte woche auf der See geschwebet vnd grosse vngelegenheit ausgestanden, fieng sich davon dessen gewöhnliche plage dergestalt stracks wieder an zu eussern: Das Er weder hände noch füsse mächtig gewesen vnd darüber eine gute zeit des bettes hüten müssen.

lässet den newen Succurs nach der Elbe gehen

Es hatten aber beyde ViceGouverneurs in Pommern, H. Johan LillieHöök vnd H. Axel Lillie, auf inständiges Anhalten der Generalitet bey der Schwedischen HaubtArmée, das Upländische Regiment zu pferde vnd tausend auscommendirte knechte bereits aufgeboten vnd in die Marche gegen der Elbe, vmb ferner zur gedachter HaubtArmée fortzugehen, treten lassen. Allein in betrachtung, das dieser geringe Succurs weder ein Ansehen gegeben, noch etwas ausrichten können, zumahl die Armée vnd deroselben annoch zugethane Fürsten auf eine ansehnliche verstärckung vertröstet waren vnd rechnung zugeleget hatten, wurden selbige vom FeldMarschall alsbald contramandiret, vnd, mit der gesambten Macht zugleich fortzugehen, besser befunden: Zu welchem ende Er dem Volcke, so in den quartieren hin vnd wieder gelegen, auch aus der Besatzungen genommen vnd zu felde gebrauchet werden sollen, aufzubrechen vnd zusammenzurücken ordre gegeben. Massen Er auch Gen. Major LillieHöök, der nunmehr, nach der Königin vnd ReichsRegierung befehl, Jhm vnd der HaubtArmée, als Reichs- vnd Feldzeugmeister beywohnen sollen, wie derselbe sich stracks bey Jhm nach seiner ankunfft eingefunden, eilends wieder zurücke nacher Stetin vnd in HinterPommern, der daselbst logierenden Trouppen auf- vnd heranzug zu beschleunigen, geschicket: In willens, so bald das Volck beyeinander, die Marche gerade gegen der Elbe zu, ohne verseumnus einiger Minute, fortgehen zu lassen, auch selbst, ob Jhm schon, wegen seiner vnpäslichkeit, zu reisen schwer fallen wolte, mit dahin aufzubrechen.

vnd eine Brücke darüber schlagen;

Welchen Strom zu passiren, eine Brücke von nöthen sein wollen: Daher der FeldMarschall den Obristen H. Gustaff Stenbock, mit einer anzahl commendirter Knechte, voraus nach Boitzenburg gesandt, das Er Schiffsgefässe, Materialien vnd allerhand zugehörungen zur Schiffbrücke anschaffen, vnd dero überschlagung befordern möchte. Wie dan selbiger dergestalt seinen fleis gethan: Das gedachte Schiffbrücke noch vor ablauff des WeinMonats fertig vnd zum gebrauch bequem geworden.

woran Er anfangs, aus sonderbaren vrsachen, post zu fassen gedencket.

Gleichwol hatte es nicht eben die meinung, das Er, ohn alles Nachdencken, stracks hinüber- vnd fort zur Armée gehen wollen: Sondern Er war gewillet, mit beyhabenden Völckern anfänglich an der Elbe eine post zu fassen, von dannen aus mit den Generalen vnd hohen Officirern der Armée, ein- vnd anderer angelegenheit halber, communication zu pflegen, vnd gewisse nachricht vmb eigentliche dero itzige beschaffenheit einzuholen; insonderheit zu erfahren, worauff der Officirer Begehren endlich beruhete, vnd welcher gestalt Sie sich würden wollen zu frieden stellen lassen. Dan Er, ehe vnd bevor Er wüste, wie weit die Armée anitzo zur gütlichen beruhigung sich bequemen vnd zur schüldigen Devotion anschicken würde, dahin zu avanciren gantz nicht rathsam ermessen, vnd zu dem ende, vmb solches zu vernehmen, den AssistentzRath Grubben, mit einem Memorial, in gesellschafft des Obristen Billinghausen, dahin voraus abgefertiget: Der Jhm an der Elbe wieder begegnen vnd von allem diesem Relation erstatten solte. Wofern dan die Officirer von der Armée, jemandt an Jhn mit gnugsamen gewalt abzufertigen, vor nötig vnd gut erachten theten, war demselben vom FeldMarschalln eingebunden, solches nicht abzurathen, vielmehr, nebenst dem oder denen jennigen sich vngeseumbt zu Jhm zu begeben: Damit hierüber vorher vmb so viel bessere richtigkeit getroffen, vnd also alles in guten stand zur HaubtAction gesetzet werden könte. Wan Er, Grubbe, auch aufm wege vernehmen würde, das einige Officirer bereits an den FeldMarschall deswegen abgesandt, solte Er seine reise wenden vnd zum FeldMarschall sich schleunig zurücke verfügen. Welchem zu folge gedachter AssistentzRath Grubbe erstlich auf Wismar, vnd von dannen, den ein vnd zwantzigsten tag WeinMonats, weiter auf Lawenburg seinen weg genommen. 21 Oct.

Nebenst deme bekam der Schwedische FeldMarschall kundschafft, wie die Keyserliche Ministri, der von Lützow, von Blumenthal, Husanus, Ulrich Pentz, Sivert, vnd mehr andere, in Hamburg sehr starck practicirten, das die Städte eine Evangelische, anSeeStädtische Armée, wie Sie selbige nennen wollen, zusammenrichten solten: Hatten bereits Gen. Commissarium, Cord Bertram von Pful, zu ihrer Partey überredet, vnd arbeiteten fleissig auf Gen. Lieutenant Klitzingk (so beym Fürstlichen Hause Brunschwieg-Lünenburg abgedancket hatte, vnd itzt mit Weib vnd Kindern zu Hamburg in der Stadt lag) Jhn dahin zu vermögen, das Er die FeldMarschalln stelle darüber annehmen wolte.

Insonderheit hatte der König in Dennemarck auch vmb itzige zeit sich in etwas

1641. Oct.

Kriegsverfassung vnd Postur gestellet, ja gar ein recht formirtes Lager zu Fulsbüttel, vnfern von Hamburg, auf selbiger Stadt grund vnd boden geschlagen. Ob man nun schon mit demselben in keiner feindseligkeit gestanden, hatte man jedoch, dessen freundschafft gar zu viel zu vertrawen, eben so weinig vrsache: Zumahl man von Glaubwürdigen Leuten nachricht erlanget, als ob der König gegen ErtzHertzog Leopold Wilhelm sich erkläret, das, wofern es mit ChurPfaltz vnd der general Amnisti nur seine endliche richtigkeit überkeme, Er seine Völcker zur Keyserlichen Armée stossen, vnd die Schweden ausm Reiche mit jagen helffen wolte. Gestalt eben auf solchen schlag ein Dennemärckischer Commissarius, des geschlechts ein Buchwald, an einem vornehmen orte beym truncke herausgebrochen: Der König, ChurSachsen vnd das Fürstliche Haus Brunschwieg-Lünenburg weren entschlossen, in eine nähere verständnus miteinander zu treten. Des Königs Cantzler were, zu dem ende, gegenwärtiger zeit in Altenaw: Der andern Gesandte würden gleicher gestalt daselbst erwartet. Ihr vorhaben were, den Schwedischen FeldMarschall mit den seinigen zur Armée hinauff gehen zu lassen, alsdan den weg hinter Ihnen zu verhawen, Sie zwischen sich vnd die Keyserlichen einzuklemmen, vnd dergestalt mit Ihnen vnd dem gantzen Kriege zugleich ein ende zu machen.

Angesehen nun der FeldMarschall, solcher masse, weder der HaubtArmée vor sich, noch des rückens recht versichert war, als konte Er die Elbe stracks zu verlassen vnd so weit von der Seekandte abzugehen, zu erst gantz nicht rathsam befinden.

Schwedische HaubtArmée liegt annoch bey Saarstedt stille,

Itztgemeldte der Schwedischen HaubtArmée, zu der Gen. Major Wirtenberg, nachdem Er die Hessischen ein stücke wegs gegen ihren quartieren begleitet vnd in sicherheit gebracht, mit beyhabenden commendirten Völckern, die Weser bey Nienburg passierend, bereits hinwiederumb gestossen war, lag in der bey Saarstedt ergriffenen Post zwar annoch stille: Jedoch war es damit also bewandt, das es des orts nicht länger bestand haben konte. Das Land daherumb war gantz ausgezehret vnd verdorben; der alte vorrath in den vmbliegenden Städten durch langwierige proviantierung der Armée erschöpffet, von newem aber, wegen üblen haushaltens der Soldatesca, fast weinig hineinkommen: Die Fourage lieff allerdings zum ende, vnd war eine vnmüglichkeit, mit der Armée, ohne deren Ruin vnd völligen vntergang, weiter daselbst zu verbleiben, sondern muste nothwendig ein ander stand ergriffen werden.

darunter die schwierigkeit nachgelassen.

Das beste hierunter war, das sich das Murmeln vnd die härte von mehrentheils Officirern nunmehr mercklich gelindert vnd gestillet gehabt: Also, das itzt nicht so sehr vnd viel von geld vnd Contentement, als von des FeldMarschalln eigner Person (so bey jederman in grosser Estime war) vnd fürderligster ankunfft des Succurses geredet worden. Wobey der Obriste Mortaigne wol das beste mit gethan, vnd dannenhero die gute vertröstung, so der Schwedische HoffCantzler H. Salvius vnd AssistentzRath Grubbe Ihm gegeben, nicht übel angeleget gewesen. Zwar möchten annoch wol etliche weinig Malcontenten darunter sich finden: Allein diese suchten bereits sich auf eine seite zu machen; also gar, das ein bekandter Obriste beym Feinde selbst vmb sichern pas vnter der hand anhalten lassen.

Gen. Major Wrangels ankunfft zum FeldM. vnd bericht davon. 19 Oct.

Diesen der Armée zustand dem FeldMarschalln zu hinterbringen, kam Gen. Major Wrangel von dannen: So den neunzehenden tag WeinMonats durch Wismar zu demselben fortgereiset. Dessen meinung war, das die Obristen vnd Officirer mit der jennigen post geldes, so gemeldter HoffCantzler vnd AssistentzRath Ihnen allbereit versprochen, sich wol würden begnügen lassen: Daher Er, mit Ihnen einige weitere Tractaten einzugehen, vnnützlich, ja schädlich erachtet; davor haltend, das alles nunmehr darauff beruhen thete, wan der FeldMarschall mitm Succurs sich nur presentiren würde.

Zweyer Obristen absendung an FeldM.

Dem Gen. Major Wrangel folgten aufm fus zween der vornembsten Obristen, Dörffling zu Ros vnd offterwehnter Mortaigne zu fus: Vmb den FeldMarschall im Nahmen der sämbtlichen Armée zu beneventiren vnd willkommen zu heissen. Bey deren ankunfft, zumahln auch Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte vnterwegens gewesen, der AssistentzRath Grubbe, seinem empfangenen Memorial zu folge, zum FeldMarschall wieder zurück gekehret: Vmb demselben an die hand zu gehen, die mühe in etwas zu benehmen, vnd die obliegende last in Stats-Sachen tragen zu helffen.

vnd Anbringen.

Itztgenandte beyde Obristen redeten gar aus einem andern thon, wie es bißher gelautet. Gratulirten dem FeldMarschall vom wegen der gesambten Armée zu seiner ankunfft vnd Ihm anvertraweten Charge, vnd liessen sich vernehmen, das seine herbeykunfft mit dem Succurs von Ihnen allen höchlich gewünschet vnd verlanget würde. Ja versicherten Ihn: Das Er bey der Armée, so wol Officirern als Soldaten, mehr lieb vnd angenehm würde sein, als Er sich selbst

1641. Oct.

einbilden könte; wofern Er nur etwas Contentement vor dieselbige mitbrechte, vnd was dergleichen Complemente mehr waren. Gleichwol da der FeldMarschall, im Discurs von Ihnen eigentlich zu vernehmen, sich bemühet, wie Sie vermeineten, das die Armée best zu befriedigen, vnd einer oder andern beschwerde abzuhelffen were, wolten Sie darauff sich nicht sonderlich herauslassen; vorgebend, das Sie darüber nicht instruiret: Hoffeten aber, das, wan der FeldMarschall nur zur Armée keme, daselbst zur stelle sich alles leicht schicken würde. Brachten dabey abermahl in vorschlag, das eine Reformation der vielen Regimenter vnd Stäbe ein gut mittel, die vnkosten hinfüro zu erleichtern vnd einen beständigen grund zum künfftigen KriegsStat zu legen, sein könte. Welches letzte der FeldMarschall dahin gestellet, vnd, ob itziger zeit, bey gegenwärtigem der Sachen zustande, dergleichen Reduction der vielen Regimenter practicirlich, rathsam vnd zu der Cron diensten gereichen würde, zwischen beyden gehalten: Es were dan ein oder mehr Regimenter solcher massen abkommen, das sie ohne hinterdencken vnd Offension vntergestecket könten werden. Endlich aber es auf Sie selbst ankommen lassen: Wie weit Sie mit den Gen. Majorn vnd andern Officirern der Armée darin zu negotiiren, vor gut oder nicht gut befinden würden. Sie hatten auch Hertzog Christian Ludwig zu Brunschwieg-Lüneburg im vorbeyreisen angesprochen, vnd bey demselben, ihrem berichte nach, eine überaus grosse, höchstrühmliche standhafftigkeit verspüret: Massen Er sich vernehmen lassen, bey dieser Partey bis aufs eusserste beständig zu verharren, vngeachtet Er Land vnd Leute darüber zusetzen vnd quit gehen solte. Allein erforderte die höchste, vor augen stehende vnd selbst redende nothwendigkeit, das die vertröstete hülffe dermahleins erscheinen möchte.

FeldM. entschliesst, zur HaubtArmée fortzugehen.

So viel nun der Keyserlichen Machination in den SeeStädten betrifft, alldieweil dem Schwedischen FeldMarschall bekandt, das Gen. Lieutenant Klitzingk in die länge schwerlich ohne dienst verbleiben würde, vnd viel Teutsche Officirer ein auge auf Ihn hetten, als befand Er nicht vndienlich zu sein, das der HoffCantzler H. Salvius mit Ihm, disseits wieder dienst anzunehmen, in Handlung treten möchte: Worzu derselbe sich auch geneigter, als zur gegenPartey, vermercken lassen. War man also seinentwegen, so lang Er, bey den Schwedischen wieder employirt zu werden, hoffnung hatte, ohne sorge; auch sonsten die Keyserliche an der Seekandte vorhabende armatur annoch vngewis vnd in gar weitem felde. Des Königs in Dennemarck Waffen, vermeinte man, weren vor dismahl theils nur zu Defension seiner Lande, theils gegen die Stadt Hamburg, theils seine Friedens-Mediation in desto höhern Respect bey den kriegenden Theilen zu setzen, noch zur zeit aber zu keiner rechten, offenbaren Offension gegen die Cron Schweden, angesehen: Da dan je einige gefahr von Ihm sich ereugen wolte, deuchte den FeldMarschall selbige vor dismahl annoch nicht so gar gros zu sein, das Er sie, wan nur die Armée gut thete, nicht in der ersten blüthe leichtlich zu dempffen getrawet. Dieser vrsachen nam Er, bey itziger der Armée beschaffenheit vnd überall wieder hervorblickender guten affection der Gemüther, endlich die Resolution, es in Gottes Nahmen zu wagen, die Elbe zu passiren vnd zur Conjunction mit der Armée zu schreiten. Weil Er aber etliche Trouppen aus Hinter-Pommern abgefordert gehabt, welche, wegen des weiten wegs, so bald nicht ankommen können, als verzögerte es sich mit deren ankunfft bis gegen ablauff des WeinMonats: Wie imgleichen der FeldMarschall selbst, wegen der Ihm zugestandener vnpäsligkeit, von Stralsund sich nicht viel ehe erheben können. Also das Er, nebenst dem völligen Succurs, vor den ersten tag WinterMonats zu Boitzenburg nicht angelanget: Welcher Succurs dan in zwey vnd sechszig Compagnien zu pferde, darunter theils Regimenter von der HaubtArmée, so durch den Feind ruiniret, vnd in Pommern, sich wieder zu montiren vnd zu verstärcken, gesandt waren, begriffen, sieben vnd vierzig zu fus, einer Dragoner, vnd also sämbtlich in hundert vnd zehen Compagnien zu Ros vnd fus bestanden.

1641. Nov.

1 Nov.

H. Lillie-Hööf wird dabey Reichs-Feld-Zeugmeister;

Es war dabey, nebenst dem FeldMarschall, von hohen Generals-Personen auch insonderheit H. Johan LillieHööf; welchem die Königin vnd ReichsRegierung in Schweden die, von jennem bey annehmung des Tituls von FeldMarschall abgelegte, Reichs-Feld-Zeugmeister-Charge übertragen, vnd gut befunden, das Er dem FeldMarschalln zu felde folgen vnd hiernegst stets bey der HaubtArmée verbleiben solte: Weil selbiger sich auf Ihn, als einen Schweden, sicherlich zu verlassen, vnd man nicht gezweiffelt, Er würde dem FeldMarschalln vnd gantzen Wercke gute dienste vnd Assistentz dabey leisten können.

weswegen Gen. Major Pful seinen Abscheid nimt.

Weil aber Gen. Major Pful itztgenandten H. LillieHööf vngern über sich commendiren lassen wollen, als hatte derselbe, dessen zeitig vnter wind kommend, seinen Lieutenant Georg Friederich Hartung nacher Schweden gesandt; vmb eben diesem vorzubawen, vnd damit bey des FeldMarschalln ankunfft zur Armée nicht

Lib. 1. c. 21.

1641. Oct.

etwa ein- oder ander zu höherer Charge erhoben, Ihm vorgezogen, oder über Ihn zu commendiren gesetzet werden möchte: Wobey Er zugleich umb Haus und Herrschafft Heldrungen, Ihm solches zu verehren, anhalten lassen. Gleichwie nun die Königin und ReichsRegierung Ihm in diesem seinem letzten Begehren stracks gewillfahret, und, ob Sie schon, bey itzigem zweiffelhafftigen Kriege, von Heldrungen so schlechterdings nicht disponiren können, dennoch Ihm solches zu seiner ergetzligkeit, so lang Sie es mit ihren Waffen behaubten würde, gantz gerne geniessen lassen: Also kam Ihnen nicht weinig bedencklich vor, das, da alle andere Souveraine Potentaten und Republicken in bestellung einer oder andern, sonderlich der höhern Chargen, so wol in Kriegs- als Civildiensten, solche verordnung macheten, wie Sie es ihrem Stat am fürderligsten zu sein judicirten, man Ihnen hierin vorgreiffen und, dergleichen in acht zu nehmen, nicht gönnen wolte. Welches Sie dan dem Gen. Major, jedoch mit grosser Moderation, als einem Welt- und Kriegserfahrnen Cavallier, der den Krieg so lange tractiret, bey sich vernünfftig zu erwegen, anheim gegeben; jedoch seine Person und dienste, von denen Sie jederzeit eine gute Estime gemachet, hierunter derogestalt, das Sie dabey in gute consideration genommen werden solten, zu beobachten, sich anerboten. Allein Gen. Major Pful war mit dieser antwort nicht vergnüget; weiniger damit friedlich, das man in Schweden H. Lillie-Höök dem FeldMarschalln beygeordnet, und negst demselben das höchste Commendo über die Armée Ihm anvertrawet: Weshalben Er einiger weitern beforderung von der Königin und Cron nicht erwarten wollen, sondern bey herannäherung des Succurses sich von der Armée hinweg begeben und in Hamburg niedergesetzet; von dannen aus Er seinen abscheid schrifftlich bey der Armée genommen, und der Schwedischen folgends also gar sich entschlagen, das Er auch dem Hoff-Cantzler in Hamburg die Ehre, Ihn zu besuchen, nicht ein eintziges mahl gethan: Wiewol, auf des FeldMarschalln gut-befinden und ertheilete Assignation, Er eine ziembliche post geldes, nemblich neuntausend achthundert Reichsthaler, von demselben empfangen und erhoben.

Piccolomini erobert Eimbeck und andere plätze,

Cap. XXII. Wie hochmütig die Keyserliche wegen der bisher gehabten guten Successe (welche doch durch der Gegenpartey versemmnus vielmehr, als ihre Tapfferkeit und Tugend erfolget) geworden, war schier nicht zu beschreiben: Hingegen redete fast jederman (aus unwissenheit der umbstände) übel von der Schwedischen langsamkeit, so Sie in den zustand gebracht, das Sie je länger je ärger und mehr verachtet und gehasset würden; da das Werck aufrecht stehen bliebe, solches augenscheinlich mehr vor Gottes, als Menschen-Werck haltend. Piccolomini, nachdem Er mit der Keyserlichen Armée ein zeitlang gegen den Schwedischen stille gelegen, machte sich, bey eintritt des WeinMonats, an die Stadt Eimbeck: Wovor Er approchiret, die Stücke und fewrMörsel zur stund gepflantzet, den ort damit, sechs tage und nacht, von drey Baterien starck und unaufhörlich beschossen, und allen feindlichen gewalt dargegen gebrauchet; insonderheit fewr, nicht ohne sonderbare wirckung, hinein geworffen. Gestalt dadurch die Stadt an zween orten in brand, und deren ein gut, ja fast der dritte theil in die asche gerathen. Inmittelst, und dieweil die darin mit dem fewre kempffen müssen, Er, den dreyzehenden in der nacht, einen Sturm, so acht gantzer stunden gewehret, auf die Aussenwercke versuchet: 13 Oct.
Jedoch mit ziemblichen verlust wieder zurück getrieben worden. Allein es wehrete gleichwol nicht gar lange damit, sondern, wie die Keyserliche der Stadt ferner hart zugesetzet, und die Bürger, wegen allbereit erlittener und noch ferner befahrender Ruin, schwierig sich erwiesen, ward der Commendant, Obriste Wachtmeister Görtzke, und die Besatzung darüber kleinmütig: Also, das Sie zum Accord getreten, die Stadt dem Feinde überliefert und nacher Hameln abgezogen. Welcher übergabe halber, alldieweil man sie unverantwortlich geachtet und befunden, gemeldtem Commendanten das leben vorm KriegsRechte folgends abgesprochen, und Er mit dem schwert vom leben zum tode gerichtet, die darin gelegene Rittmeister und Haubtleute aber, ausser zween, ihrer Compagnien entsetzet worden, und sich darnebenst, wieder das Fürstliche Haus Brunschwieg-Lünenburg zu keiner zeit zu dienen, reversiren und verschreiben müssen. Dieser verlust von der Stadt Eimbeck, so ein platz von importantz war, zog Northeim, Spiegelberg, die Ericksburg und andere dergleichen geringe ort nach sich.

Hatzfelt Münden und Duderstatt,

Nicht weiniger kam der FeldMarschall Hatzfeld, nach eroberung der Stadt Dorsten, aus Westpfalen herbey und brachte Münden und Duderstadt in seine gewalt: Welchen letzten ort der Obriste Görtzke, so darin gelegen und dreyhundert Man bey sich gehabt, nebenst dem festen Hause Gleichenstein zugleich, Ihm durch einen schlechten Accord übergeben. Wie dan darin ausdrücklich enthalten gewesen, das den Knechten, auf Fein-

1641. Oct.

des seite zu bleiben, frey stehen solte: Worauff Sie auch, ausser etwa fünffzig, sich bey demselben untergestellet. Cassel hielt Hatzfeld mit der Reuterey ein zeitlang blocquiret, und lies an der Werra und Fulda verschiedene Schantzen auffwerffen, auch allen vorrath vom Lande in gewisse Magasine bringen: Massen auch der Hessische Adel sich mehrentheils accommodiret und Salvaguardi genommen.

wodurch der Gegentheil einen grossen vortheil erhält.

Dem Feinde gieng hiedurch ein grosser vortheil in die hand. Durch den entsatz der Festung Wolffenbüttel, eroberung, befestigung und fleissige proviantierung der örter Hornburg, OsterWijk, Liebenburg, Schladen, Bockelen und Ahlfelde, hatte Er bereits zuvor einen festen fus ins Land zu Brunschwieg gesetzet, und fand itzt, da Eimbeck und Münden (worin beyderseits ein mächtiger vorrath an getreide und Victualien gewesen) ohne entsatz verlohren gegangen, umb so viel mehr und bessere gelegenheit, seine Winterquartiere in den Fürstenthumben Göttingen und Grubenhagen vors fusvolck zu nehmen, auch aus den Hartzmitteln die Artoleri in guten stand zu richten. Vor die Reuterey waren die Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt, nebenst der gegend am ElbStrom bis an die Saal, imgleichen Thüringen, Francken, Ober- und Unter-Hessen bis an den Rhein, zur einquartierung und Contribution in dessen gewalt: Ohne was die Erbländer und das OberReich, bey solcher sichern vorstehung der Armée, zu fortstellung des Kriegs an geld- und andern mitteln præstiren konten.

Belagert Göttingen vergeblich.

Solche quartiere annoch mehr zu versichern, hielt Piccolomini vor nützlich, die Stadt Göttingen gleichfals anzugreiffen und in Keyserliche Devotion zu bringen: Welche gleichwol ein gut theil stärcker, wie einige der vorigen posten, und mit dreyzehen hundert geworbenen Volcks, unter den beyden Obr. Lieutenanten Schönberg und Opperman, nebenst zweytausend Man ausschus besetzet gewesen; denen Hertzog Christian Ludwig zu Brunschwieg-Lüneburg, wan etwa die Bürgerschafft sich, wie in Eimbeck geschehen, wiedrig erzeigen und Sie zur übergabe des orts nötigen wolten, sich ihrer zu bemächtigen, oder Sie wol gar niederzumachen, anbefehlen lassen. Es ward auch, auf instendiges Anhalten des Hertzogen, der Obriste Rose, umb den ort, der sonst mit aller notturfft überflüssig versorget war, noch mehrers mit Volcke zu verstärcken, mit fünffzehen hundert pferden dahin commendiret: Welcher durch eine geschwinde Cavalcade, in angesichte des Feindes, ehe derselbe dessen sich versehen und es verwehren können, fünffhundert Knechte zwar hineingeworffen, und den sechs und zwantzigsten tag WeinMonats durch Hessen wieder zurücke gegangen, jedoch von der meisten Keyserlichen Reuterey dergestalt gejaget und aufm rückwege verfolget worden, das Er bey die zweyhundert pferde im stiche und, unter andern, seinen Vettern gefangen hinterlassen müssen. Der belagerung ward hiernegst zwar ein anfang mit approchiren gemachet, und die Stücke, sambt den FewrMörseln, den sieben und zwantzigsten zu nachts, auf die Baterien gebracht, gleichwol, in erwegung nicht nur des hineingebrachten entsatzes, sondern auch der unbequemen, itzt mit gewalt hereinbrechenden, Winterlichen zeit, zumahl da von des Schwedischen FeldMarschalln und Succurses heranzuge gegen der Elbe bericht eingelanget, diese Nus vor dismahl aufzubeissen, etwas zu hart befunden: Daher die Keyserliche unlängst hernach die belagerung aufgehoben, den ort verlassen und ihr Absehen auf den herbeynahenden, vermuthlich in kurtzem aufs newe wieder in Action tretenden, Feind gerichtet.

1641. Oct. 26 Oct.

27 Oct.

Brunschwieg-Lünenburgische Gesandte kommen zum FeldM. Torstenssen,

Cap. XXIII. Kaum hatte itztgemeldter Schwedische FeldMarschall H. Leonhard Torstenssen Boitzenburg an der Elbe erreichet, da begegnete Jhm ein Abgeordneter von Hertzog Christian Ludwig zu Brunschwieg-Lünenburg, Otto Ottenssen: So, bey verstatteter Audientz, den itzigen gefährlichen zustand so wol Hertzog Christian Ludwigs und des gesambten Hauses Brunschwieg-Lünenburg, als auch der conjungirten Königlichen Arméen, wie nicht weiniger des Feindes Progres, und nahmentlich was, nach eroberung Eimbeck, gegen der Stadt Göttingen obhanden, dem FeldMarschalln nach allen umbständen vor augen gestellet, und dahin zu sehen gebeten, damit, negst Göttlicher hülffe, der Hertzog, dessen HochFürstliche Haus, auch darunter Status publicus und die gemeine Sache nicht mehr in gefahr gesetzet, sondern allem besorgenden fernern unheil zeitlich vorgebawet werden möchte. Darnebenst Er den FeldMarschall erinnert der, vom HoffCantzler H. Salvio und AssistentzRath Grubben dem Hertzog und dessen HochFürstlichen Hause gethaner, starcken versprechnusse, das, so bald Er, der FeldMarschall, glücklich in Teutschland und dieser enden anlangen würde, Jhnen ihre Erbplätze, als insonderheit Nienburg an der Weser und was demselben anhängig, völlig restituiret und wieder eingehändiget werden solten: Daher, an statt des Hertzogen und dessen HochFürstlichen Hauses, Er den Feld-

1641. Nov.

Marschall, solche zusage nunmehr werckstellig zu machen, ersuchet.

So viel nun den ersten Punct betrifft, erklärte sich der FeldMarschall alsbald zum kräfftigen entsatz mit der gantzen Armée auffs allerschleunigste als nur immer müglich were, vnd hatte selbiger in der that seine abhelffliche masse, wan Er zur Armée mit dem newen völligen Succurs gienge vnd den Hertzogen so weit in diesem fall ein gnügen thete. Den andern aber befand Er von etwas consideration: Angesehen, vngeachtet H. Salvius vnd Grubbe Ihnen deswegen gewisse vertröstung gethan, doch inmittlerzeit solche dinge, zumahl mit den absonderlichen Tractaten zu Goslar, vorgefallen, das Er obigen vertröstungen einen gewierigen nachdruck zu geben nicht rathsamb, oder der Königin dienst vnd bestem zuträglich befunden. Weshalben Er die Resolution hierüber aufgeschoben, bis Er vernehmen thete, wie sich, wan Er weiter hinauff keme, alles schicken, vnd die Hertzoge gegen Ihm anstellen würden. Da Er gleichwol, wie es mit andern geringern plätzen auch ablieffe, Nienburg nicht leichtlich abzutreten entschlossen: Massen selbiges, seines ermessens, nicht wol geschehen konte, wan die Königin nicht den gantzen Westpfälischen Stat zugleich quitiren vnd andern, zu dero eignem, oder wol gar des Feindes vortheil, einräumen wolte.

Nebenst obgenandtem Hertzog Christian Ludwigs Abgeordnetem stellete sich noch ein ander Commissarius, Harling genandt, von Hertzog Friederich zu Zelle beym FeldMarschalln ein. Dessen werbung war ebner masse vmb den Succurs anzuhalten, vnd darnebenst zu verhören, wohin der FeldMarschall seine Marche zu nehmen gedechte: Sintemahl der Hertzog, Ihm nach aller müglichkeit mit Proviant zur Armée notturfft beyzuspringen, erbötig were.

so Ihn der Hertzogen Assistentz versichern.

Dieser, wie auch gemeldter Otto Ottenssen, vnd über solche der Obriste Meyer, so den FeldMarschall gleichfals zu Boitzenburg besuchet, gaben einhellig vor, das, so bald derselbe anmarchirete, die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg ihre Reuter, so ein zeitlang von den Schwedischen abgesondert gewesen, wieder zu Ihnen gegen den Feind stossen würden. Wie Sie dan den FeldMarschall trefflich sincerirett, vnd des gantzen Fürstlichen Hauses guter Affection vnd beständigkeit Ihn zu versichern, sich höchlich beflissen. Zu welchem ende auch, vmb voraus nacher Zell vnd Hildesheim zu reisen, vnd der Brunschwieg-Lünenburgischen Reuterey aufbruch vnd abermahlige Conjunction mit den Schwedischen zu beschleunigen, offterwehnter Otto Ottenssen eine eigne Convoy vom FeldMarschall begehret vnd erhalten.

H. Salvius komt mitm gelde beym FeldM. an, 9 Nov.

Den neunden tag WinterMonats kam erst der HoffCantzler H. Salvius von Hamburg an, mit sich bringend den Rest von denen vor die Armée verordneten dreyhundert tausend Reichsthalern, so alle in säcken versiegelt vnd in viertel eingepacket waren, imgleichen bey sechs vnd dreyssig tausend Elen tuch zur kleidung vor die Soldatesca, auf drey vnd zwantzig grossen frachtwägen, deren jeder mit sechs starcken pferden bespannet gewesen: Ohne welche weiter fortzugehen vnd, bey itziger beschaffenheit vnd grosser dürfftigkeit der Armée, mit lähren händen zu derselben sich zu begeben, der FeldMarschall gantz irraisonnabel vnd vngereimt gehalten.

worauff derselbe über die Elbe fortmarchiret.

Worauff derselbe die Trouppen zur stund aufbrechen vnd, nebenst gedachten wägen, allgemach, in dessen Er mit dem HoffCantzler von einem vnd andern abrede genommen, über die Elbe, nacher Bleckede zu, marchiren lassen: Da sie, den zehenden, mit ziemblicher mühe in dem bösen wege angelanget, vnd der FeldMarschall noch selbigen tag gefolget. 10 Nov. Zwar der meinung, die Marche weiter fortzustellen, jedoch ohne einen gewissen vorsatz oder Dessein: Welchen Er nach der Armée Affection, wie auch des Feindes vnd der Sachverwandten Comportement vnd bezeigung einzurichten entschlossen gewesen. Gedachte sich erstlich auf eine Meile oder zwo nahe an die HaubtArmée mit dem Succurs zu setzen, bis Er deren Resolution eigentlich erführe, vnd, woferrn Sie alle gut, zu derselben zu stossen, wo nicht, die besten an sich zu ziehen, vnd alsdan, was Ihm des Kriegs notturfft, sambt der zeit vnd des Feindes so wol als seine eigne beschaffenheit an die hand geben thete, vorzunehmen. Weshalben Er auch die brücke zu Boitzenburg nicht stracks aufheben, sondern bis auf weitern bescheid, vmb sich deren auf alle fälle zu bedienen, liegen lassen.

Abermahlige Gesandtschafft von Brunschwieg-Lünenburg, vnd mit Ihnen vorgangene Handlung.

Selbigen abend, wie Er zu Bleckede angelanget, kamen daselbst zu Ihm die Brunschwieg-Lünenburgische vnd Hessische wegen der Goslarischen Tractaten zum Könige in Dennemarck, wie droben eingeführet, verordnete Gesandten: So der FeldMarschall bey sich zwar zur Taffel des abends behalten, doch Sie ihre Werbung damahls noch nicht, sondern erst den elfften früh, bey gehabter Audientz, abgeleget. 11 Nov. Gratulirten dem FeldMarschall wegen seiner ankunfft: Wünschten Ihm glück zu seinem vorhaben, vnd gleichwie wissend were, in was vor beschwerlichem zustande ihre Lande vnd Leute, zumahl das

Lib. 1. c. 23.

1641. Nov.

Land zu Brunschwieg, nun eine geraume zeit gewesen, dessen allen Sie itzt, bey seiner vnd des Succurses ankunfft, einige besserung verhoffeten, als begehrten Sie, die Marche zu beschleunigen vnd ihre Wolfart vnd Bestes dabey in guter obacht zu halten. Erzehlten ferner etliche vrsachen, so ihre Hohe Principalen zu antretung der Goslarischen Tractaten bewogen: Remonstrirten, das ihre Actiones in Nürnberg vnd Regensburg darzu insonderheit, vmb ihre Sache desto besser zu justificiren vnd andern Evangelischen die augen zu öffnen, gut vnd vorträglich gewesen. Bezeugten ferner: Das Sie in Goslar keine andere Intention, als den weg zur allgemeinen FriedensHandlung zu bahnen, gehabt, auch vnter dieser abschickung an den König in Dennemarck anders nichts suchen theten, dan, durch zugemüthführung etlicher vnbilliger vorschläge, so man Ihnen in Goslar gethan, denselben zu bewegen, das Er gemeldte allgemeine FriedensHandlung desto härter treiben, dabey zu der Evangelischen Besten sich in etwas postur setzen vnd zum weinigsten eine gute Mine machen möchte. Massen auch der ErtzBischoff zu Bremen, so wol aus obigen vrsachen, als seines eignen Interesse halber, solches bereits apprehendiret hette. Dannenhero Sie den FeldMarschall, von der Königin wegen, es auch nicht anders, als wol, wie es gemeinet, aufzunehmen vnd auszudeuten, gebeten, vnd schlieslich angehalten: Das, weil den Hertzogen auf Restitution ihrer Festungen vertröstung geschehen, vnd aber dessen wircklicher Effect bis auf des FeldMarschalln ankunfft verschoben were, solches nunmehr im wercke selbst möchte erfüllet, vnd Sie dadurch zur bestendigkeit vnd mehrern, desto willigern Cooperation angefrischet werden.

Der FeldMarschall bedanckte sich hingegen vor die beschehene glückwünschung; negst deme auf den selbst=redenden augenschein sich beziehend, in deme Er je mit dem Succurs forteilete, was Er nur immer könte: Entschüldigte den bisherigen verzug, vnd versprach, das Er der Hertzogen wolfart vnd Bestes mit allem fleis sich wolte lassen angelegen sein. Dargegen Er ruhmwürdige bestendigkeit vnd alle gute Cooperation von Ihnen, nach wie vor, vermuthen were: Woran Ihnen selbst meist gelegen, vnd es Ihnen best bekommen würde. Erzehlte Ihnen (weil Er gesehen, das Sie hiernach vornemblich gelaustert) wie es mit der allgemeinen FriedensHandlung stünde, vnd worauff selbige itziger zeit beruhete. Wegen Restitution der innehabenden plätze aber wiederholete Er die antwort, so Er Otto Ottenssen allbereit gegeben: Seine Erklärung auffschiebend, bis Er näher keme vnd vielleicht die Ehre vnd gelegenheit, mit den Hertzogen in person darüber zu communiciren, erlangete. Alsdan Er zu allem, was raisonnabel vnd der zeit beschaffenheit gemäs, von der Königin wegen, so weit Er wüste, das derselben nicht zuwiedern, sich bequemen vnd denen Hertzogen nach billigen, müglichen dingen willfahren wolte.

Hiebey liessen es die Gesandte auch bewenden, vnd drungen weiter nicht auf einige Restitution, sondern redeten nur Discursweise etwas von der FriedensHandlung vnd wie der Feind aus ihrem Lande wieder vertrieben werden könte: Womit Sie beym FeldMarschall abermahl zur Taffel geblieben, vnd von demselben folgends ihren abscheid, vmb nacher Hamburg zu reisen, genommen.

Beym Obristen Günteroth that sonsten der FeldMarschall einen anwurff, vmb etwas Reuterey von den Hessischen zu sich zu bekommen: Weil aber derselbe, vnangesehen Er es nicht abgeschlagen, gleichwol der meinung gewesen, das es schwerlich ehe, als über vier wochen, würde geschehen können, als ward deswegen vom FeldMarschall auch nichts weiter gerühret. Itztgemeldter Günteroth berichtete sonst dem AssistentzRath Grubben in vertrawen, das theils Leute zu Goslar vnd sonsten verhanden weren, so mehr ihr Absehen auf einige accommodation mit dem Keyser, wie sie auch endlich beschaffen sein möchte, als auf etwas anders hetten: Weshalben Er gerathen, das man, diese zusammenkunfft zu verstören vnd dadurch allen wiederwertigen Consilien vorzubiegen, suchen solte. Welches nicht besser geschehen könte, als wan der FeldMarschall mit dem Succurs eilete vnd in Action gegen den Feind treten thete, auch die gemeine FriedensTractaten in gleicher weise mit ernst dermahleins vorgenommen vnd nicht länger verschoben würden. Dessen auch der CammerRath Schenck nicht in abrede gewesen, sondern gedachtem AssistentzRath ins ohr geraunet: Wan Sie an ihrem Hofe durch ihre Trew vnd bestendigkeit die böse rathschläge nicht hintertrieben, würde mit den Königlichen Arméen, wie Sie anoch vor Wolffenbüttel gelegen, anders sein verfahren vnd vmbgesprungen worden.

Der Schwedische FeldMarschall marchirte noch selbigen tags, wie die Gesandte von Ihm geschieden, nach Closter=Medingen, vnd den zwelfften bis auf Closter=Oldenstädt: Daherumb Er das Volck meist in der nähe verleget. Weil aber etliche Reuter noch zurücke, vnd das fusvolck sambt den pferden in dem bösen wege sehr abgemattet gewesen,

FeldM. komt zur HaubtArmée, 12 Nov.

Lib. 1. c. 23.

1641. Nov.

als ließ Er, umb jenne an sich zu ziehen und diese etwas zu erfrischen, den dreyzehenden die Trouppen rasten und stille liegen. Den vierzehenden rückte Er von Closter-Oldenstädt fort bis Hermesburg, und den fünffzehenden bis Winsen an der Aller: Inmittler zeit die Schwedische HaubtArmée, so wol aus mangel lebensmittel und Fourage, auch des feuchten, wässerigen quartiers halber, als zumahl umb desto ehe und sicherer zu Ihm zu stossen, nebenst den Guebriantischen von Saarstedt gleichfals aufgebrochen und sich anfangs etwas zurück zwischen Hannover und Zell gesetzet, folgends Ihm bis gegen gedachtem Winsen an der Aller entgegen gegangen. Worin der FeldMarschall das Haubtquartier genommen und die sämbtliche Trouppen solcher gestalt, das Er die HaubtArmée vor sich, den Succurs aber hinter sich gehabt, vertheilet.

13 Nov. 14 Nov. 15 Nov.

Stracks selbigen tags schrieb der FeldMarschall an Hertzog Christian Ludwig, dessen guten raths bey diesen schweren vorfalenheiten begehrend. Schickte auch, folgenden sechszehenden, den AssistentzRath Grubben an Hertzog Friederich nacher Zell: Umb zuforderst seine ankunfft demselben zu wissen zu machen und, weil der Hertzog Ihn zu sich erbeten, seine entschüldigung, das Er vor dismahl nicht abkommen könte, zu thun, dabey gegenwärtigen zustand und der Sachen notturfft, worunter der Hertzog und dessen Lande und Leute mercklich interessiret, Ihm vor augen zu stellen, und dessen Bedencken und Meinung, was anitzo zu des gemeinen Evangelischen bestens beforderung, des Feindes abbruch und der Hertzogen sambt dero unterthanen erleichterung von denen obliegenden Beschwerden anzufangen, und wie das werck bequemligst anzugreiffen were, zu vernehmen; endlich auch umb notturfftige Proviant vor den itzt mit-angekommenen Succurs, und dan umb eine vorstreckung von zwey bis in dreyhundert tausend pfund brot zu der gantzen Armée aufbruch anzuhalten. Welches der FeldMarschall ohne verzug mit getreyde aus Minden und Nienburg an den ort, da es der Hertzog begehren könte, wieder zu erstatten, sich erbötig gemachet.

schreibt und schickt an Braunschweig-Lünenburg. 16 Nov.

Hertzog Friederich ließ sich darauff durch etliche seiner deputirten Räthe gegen dem AssistentzRath Grubben vermercken, das Ihm des FeldMarschalln ankunfft sehr angenehm were; Ihm zu allem seinem vorhaben glück und Segen wünschend: Dabey nochmahln anhaltend, das der FeldMarschall Ihn einmahl besuchen wolte. Einigen rath aber in KriegsSachen demselben zu geben, entschüldigte Er sich, als ein alter Herr, so des Kriegs unerfahren; solches Ihm alles heimb-, und zur communication mit Hertzog Christian Ludwig ausstellend: Mit nochmahligem angehencktem wunsch, das alles, so angefangen würde, glücklich und wol ablauffen möchte. Wegen proviantirung des angelangten Succurses machte Er grosse, noch grössere Difficultet und schwierigkeit aber wegen begehrter vorstreckung vor die gantze Armée: Schützte dabey vor des Landes unvermögen, und entblössung seiner eignen Residentz und Hoffstadt. Gleichwol versprach Er hierin zu thun was Er könte, und etwas Proviant vor den Succurs auf etliche tage anzuschaffen. Die begehrte vorstreckung aber hielt Er vor eine ware unmügligkeit: Vermeinend, das der FeldMarschall das Magasin in Minden und Nienburg auf andere weise zum aufbruch bequemblich solte gebrauchen, und sein Vetter, Hertzog Christian Ludwig, Ihm und der Armée fast besser auf solche weise unter die arme greiffen können. Wobey Er schließlich wegen Restitution der vorenthaltenen plätze, zumahl Nienburg und Blekede, abermahl erinnern lassen.

Hertzog Friederichs zu Zell erklärung darauff.

Eben wie der AssistentzRath Grubbe vom FeldMarschall abgefertiget war, kam der Frantzösische Resident Beauregard zu Ihm: Deme zur stund etliche vornehme Officirer von der Guebriantischen Armée gefolget. Diese gaben dem FeldMarschall zu verstehen, das Sie allerdings entschlossen, innerhalb weinig tagen sich von den Schwedischen abzusondern und eine Diversion gegen dem RheinStrom zu machen: Nachdemmahl Sie daselbsthin aus Franckreich eines ansehnlichen Renforts gewärtig, und Schwedische mit dem erlangten Succurs nunmehr wol so starck weren, das Sie ihrer entrathen könten. Vermeinten, denen Schwedischen und dem gemeinen Wesen solte mit einer solchen Diversion mehr gedienet sein, als da Sie länger zusammenblieben: Bevorab bey itziger der Armée schwierigkeit, welche Sie befahreten, das durch die fernere Conjunction wol ehe vermehret, als gemindert werden dürffte; wan man dabey sehen thete, das die Weimarische wiederumb geld bekemen. Welches dan bereits in Amsterdam verhanden were, und die Officirer auf dessen auszahlung hart gedrungen, auch Beauregard vermeinet, das es Ihnen in die harre ohne wiederwillen nicht würde vorenthalten werden können.

Guebriantische entschliessen nach'm Rhein zu gehen.

Der FeldMarschall hingegen beflis sich, Ihnen zu remonstriren, in was vor gefahr das gantze Werck gerathen dürffte, wan Sie dergestalt und so schleunig, zumahl bey dieser beschaffenheit, ehe man alles recht gefasset und des Feindes zustand und vorhaben

so FeldM. zu verhindern sich bemühet.

Lib. 1. c. 23.

1641. Nov.

erfahren, Jhn verlassen wolten: Angesehen das, ob Er schon eine gute verstärckung an Volcke mit sich gebracht, gleichwol, weil selbige meist in fusvolck bestünde, vnd der Feind, bevorab da derselbe Hatzfeld vnd die Chur-Sächsischen an sich zöge, bereits Jhnen in gesambt an Reuterey überlegen were, auch also Er, sambt den Schwedischen, nach ihrer, der Guebriantischen, abMarche, dem Feinde gantz nicht proportioniret sein würde. Welche, der vrsachen halber, nichts gegen denselben würden ausrichten, noch ichts anders, als das Sie in Schrancken der Defension verblieben, vornehmen können, sondern Jhn nach seinem eignen Willen schalten vnd walten lassen müssen. Bey solchen des Feindes mehr vnd mehr zunehmenden Progressen aber würde Er mit den Schwedischen endlich sich zu retiriren genötiget, hingegen die Hertzoge zu Brunschwieg-Lünenburg vnd LandGräffin zu Hessen, so wol alle andere wol-affectionirte darüber kleinmütig, ja wol gantz desperat werden, vnd besorglich eine solche Resolution, auch wol vngern vnd wieder ihren Willen, ergreiffen, so beydes Franckreich vnd Schweden zum höchsten Præjuditz, nachtheil vnd schaden, der nicht leicht wieder zu ersetzen were, gereichen möchte. Dan das man vermeinete, die am RheinStrom vorhabende Diversion würde nicht nur Hatzfeld, sondern wol gar die Bäyerischen nach sich vnd von den Keyserlichen abziehen, were gar vngewis: Vielmehr aus vorigen des Feinds Actionen, zumahl aus deme was in vnd nach der Campagne bey Torgaw vorgangen, da Er, vngeachtet der starcken, am RheinStrom gegen Jhn, insonderheit mit blocquirung der HaubtFestung Brisach vorgenommenen, Diversion, alle seine Macht beharrlich gegen die Schwedischen gewandt, muthmaslich zu schliessen, das Er, wie vor diesem, also auch nochmahln, eine Partey, nemblich die Schwedischen, erstlich zu dempffen suchen würde, auf das Er folgends mit den übrigen desto besser vnd leichter zu rechte kommen könte.

doch vergeblich; 17 Nov.

Dessen allen vnangesehen, blieben Sie nicht nur diesen, sondern auch folgenden tag, wie der Graff von Guebriant, Tupadel, Rose vnd andere Weimarische Officirer den Feld-Marschall abermahl besuchet, bey ihrer Meinung vnd gefasseten Resolution: Dergestalt, das ob schon der FeldMarschall, den ein

21 Nov.

vnd zwantzigsten, zu Jhnen in ihr Haubtquartier gereiset, vnd so wol durch ob-angezogene vnd dergleichen bewegnusse, als eingewandte höffliche Protestationen, Sie aufs weinigste so lang, bis Sie miteinander dem Feinde wieder vnter augen gegangen weren, bey sich zu behalten sich bemühet, Er doch bey Jhnen dadurch nichts ausgerichtet, sondern Sie darauff den vier vnd zwantzigsten aufgebrochen, vnd durch Minden über die Weser nacher Westpfalen fortpassiret. 24 Nov.

wird dadurch in seinem vorhaben turbiret;

Hiedurch ward der FeldMarschall in seinen Consilien ziemblich gehindert vnd irre gemachet. Dessen vorhaben war gewesen, da die Guebriantische bey Jhm so lang bleiben wollen, nachdem Er die Armée befriediget vnd wieder in Ordre gebracht, stracks aufn Feind zu gehen vnd zuforderst Erffurt zu befreyen, folgends solcher gestalt, das Er den rücken gegen der Elbe wenden thete, sich zu setzen vnd daselbst eines oder andern orts die Passage zu öffnen: Auf das Er mit Gen. Major Stalhantsch desto besser correspondiren, vnd Jhn entweder zu hülffe an sich ziehen, oder Jhm vnd dem Schlesischen Stat zu hülffe kommen könte; wie die zeit vnd gelegenheit es mitbringen würden. Weil aber die Guebriantische von Jhm weggangen, auch Er nicht gewis wuste, ob Er von den Brunschwieg-Lünenburgischen einiger Assistentz sich zu getrösten, muste Er mit dieser seiner Resolution so lang in ruhe stehen, bis Er sehe, was diese letzte thun vnd wie der Feind gegen Jhm sich anlassen würde.

beschicket Hertzog Christian Ludwig;

Indessen Er gut befunden, Gen. Major Königsmarck vnd Obristen Duglas zu Hertzog Christian Ludwig, weil Er von demselben keine antwort auf sein an Jhn gethanes Schreiben empfangen, mit einem Memorial von etlichen Puncten, den zwey vnd zwantzigsten tag WinterMonats abzufertigen: Darauff doch keine andere Resolution erfolget, dan, das der Hertzog innerhalb weinig tagen durch eine eigne Gesandschafft zuforderst mit seinem Vettern, Hertzog Friederich zu Zell, vnd dan mit Jhm, dem FeldMarschall, darüber communiciren lassen wolte. 22 Nov.

ziehet die Armée über die Aller.

Weil auch die futterung vnd lebensmittel in der jennigen gegend, da die Armée itzt jenseit der Aller sich befunden, von tage zu tage knapper worden, so weit, das beydes Reuter vnd Knechte auf fünff oder sechs Meilen Fourage vnd Proviant über der Aller holen müssen, mit trefflichem abmatten beydes ihrer vnd der pferde, auch des Landes fast grösser Ruin vnd verderb, als wan Sie darüber selbst logiret hetten, da jedweder sein quartier mit Ordre gebrauchen können; über dis Sie des Feindes anschlägen vnd vnvermuthlichen einfallen jenseit vnterworffen waren, vnd solches vmb so viel mehr, weil Sie zerstrewet gelegen vnd einander so wol vnd geschwinde, wie die notturfft erfordert, zu secondiren nicht vermocht: Als entschlos der FeldMarschall, Sie allesambt über die Aller

1641. Oct. Nov. Dec.

2 Dec.

gehen zu lassen vnd auf der andern seite des Stroms, zwischen gedachter Aller vnd Sultze, in die quartiere zu vertheilen. Welches Er auch den andern tag ChristMonats werckstellig gemachet, vnd das Haubtquartier vor sich vnd den General-Stab zu Bergen genommen.

Keyserliche gehen etwas in die quartiere.

Cap. XXIV. Hierunter ward vom General Piccolomini, nachdem Er vor Göttingen nichts schaffen können, sondern vnverrichteter dinge abziehen müssen, weinig denckwürdiges mehr vorgenommen, vnd die Keyserliche HaubtArmée aufm Eischfelde, im Anhaltischen, vnd daherumb, gegen Thüringen vnd Meissen einquartieret. Massen Er auch etliche Regimenter ins Stifft Halberstadt gesandt: Wie es schien, ein- vnd andern ort daselbst stärcker zu besetzen, auch das Schwedische bey dieser Winterszeit, da ohne das keine belagerung anzufangen, nicht leichtlich einigen platz wegnehmen möchten; dabey das Stifft vnd die quartiere solcher masse zu ruiniren, das dieselbige, wan Sie kemen, alles verheeret vor sich fünden vnd also, daselbst zu subsistiren, keine mittel vnd gelegenheit hetten. Vnd war des Feindes gantze Macht, von Keyserlichen, Bäyerischen, Hatzfeld vnd ChurSächsischen, so nahe beyeinander, das Sie leichtlich, wan Sie wolten, in der eil zusammenstossen konten.

H. von Stadian stirbt bey Ihnen. 11 Nov.

Bey deme der Teutsche Meister, H. von Stadian, den elfften tag WinterMonats diese Welt gesegnet: Welcher, als ein alter, vornehmer, des Kriegs wolerfahrner, auch dem Keyser vnd gesambten Hause Österreich getrewer Cavallier, sehr bedawret worden, vnd das HerrMeisterthumb des Keysers Brudern, ErtzHertzog Leopold Wilhelm, hinterlassen.

Inf. c. 26.

Sup. c. 15. FeldM. Hatzfeld hat sein Absehen auf Erffurt;

Cap. XXV. Itztgemeldter FeldMarschall Hatzfeld war in Thüringen fortgegangen: Woselbst Er sein Absehen auf Erffurt gehabt, solches mit hülffe der ChurSächsischen zu blocquiren, oder wol gar zu belagern. Nicht das Er einige so mächtige Stadt mit gewalt anzugreiffen vnd zu bezwingen bastant gewesen, oder sich getrawet, sondern das Er durch Practicken die bürgerschafft schwierig zu machen vnd von den Schwedischen zu trennen, auch derogestalt Ihnen solche starcke vnd HaubtPost abzuerhalten vermeinet: Gestalt von gewissem ort geschrieben worden, das die Keyserliche durch einige darin habende Correspondentz den ort vnfehlbarlich in ihren händen zu haben, sich die rechnung gemachet.

rückt heran vnd logirt daherumb; 22 Oct.

Den zwey vnd zwantzigsten tag WeinMonats, nachdem Er Mülhausen vnd LangenSaltza, so nur vier Meilen davon, occupiret, rückte Er mit seinem Corpo, so vngefehr in dreytausend pferden vnd zweytausend zu fus, dem berichte nach, bestanden, bis auf eine Meilewegs hinan: Da Er dan den Obristen Sparr mit dreyhundert pferden alsbald, Stadt vnd Burg zu recognosciren, ausgesandt, weil aber derselbe alles alert vnd die Posten wol besetzt vnd versehen befunden, nicht weiter fortgegangen, sondern das Haubtquartier im dorffe Ichtershausen, Hertzog Ernst zu Sachsen zustendig, zwo kleine Meilen von dar, genommen, vnd die Trouppen zwischen Arnstadt vnd Gotha herabwerts, bis auf eine stunde wegs von dannen, doch enge beysammen, logiret vnd in die quartiere vertheilet.

bedrohet Sie mit einer belagerung.

Lies ein geschrey ergehen, das Er mehr Völcker, Stücke vnd fewrMörsel vom Churfürsten zu Sachsen vnd Bischoff zu Würtzburg erwarten thete; Alsdan Er den ort mit ernst vnd Macht zu attacquiren gesonnen: Massen auch verlauten wollen, das zu Forchheim ein Magasin angerichtet würde, vnd schon etliche tausend Malter früchte allda beysammen weren; welche mit vierhundert ochsen continuirlich dieser Armée vor Erffurt zugeführet werden solten.

Translations-Tractaten zwischen ChurMäyntz vnd Ihm.

Dem verlaut nach, giengen die ChurMäyntzische Tractaten mit Hatzfeld hierunter, vnd zwar dergestalt vor sich, das Sie schwerlich zu verhindern sein würden: Derowegen man in Dresden sich bemühete, solche Jura von Hatzfeld wieder zu erhandeln vnd auf das Churfürstliche Haus Sachsen zu bringen, dabey der Churfürst, auf das Hatzfeld das commendo nicht allein vor Erffurt hette, vnd den platz, da Er dessen Meister würde, vor sich behielte, selbst in Person mit davor zu rücken vnd das oberCommendo zu führen, gewillet were. Welche TranslationsSache aber, da sie nunmehr allenthalben ausgebrochen vnd lautbar worden, den Erffurtern gar nicht gefallen, noch Sie darzu verstehen wollen, sondern sich an die Compactata mit ChurMäyntz zu halten entschlossen: Vermöge deren die Stadt zu ewigen zeiten bey diesem Churfürstenthumb verbleiben solte vnd müste.

Feind liegt stille;

Solcher masse lag diese feindliche Armée vnterm FeldMarschall Hatzfeld eine geraume zeit vnd bis in den ChristMonat hinein stille: Bey welchem Stillager Sie dan nicht zu-, sondern vielmehr vmb ein ziembliches abgenommen. Theils, weil das Volck so dick übereinander gelegen, vnd auf deme ohne das schon ruinirten Lande weinig lebensmittel zu finden gewesen; daher ihrer viele täglich ausgerissen vnd durchgegangen: Theils,

Lib. 1. c. 24, 25.

1641. Nov.

weil die Schwedische parteyen aus Erffurt Ihnen fleissig aufgepasset vnd, die jennigen, so in nicht geringer anzahl niedergemachet worden, vngerechnet, solche zeit über in die zweyhundert Man, worunter Rittmeister, Capitains vnd andere Officirer, abgezwacket vnd mit sich gefangen in Erffurt weggeführet.

practicirt gegen die Stadt;

Hingegen auf die Stadt nichts feindliches vorgenommen worden: Ausser der Blocquade, vnd was etwa durch heimbliche anschläge vnd Practicken geschehen. Wie dan annoch den zwey vnd zwantzigsten tag WinterMonats FeldMarschall Hatzfeld durch einen, der Stadt angehörigen, Bauren einen offnen Keyserlichen PerdonsBrieff, so in dessen kleidern vernähet gewesen, der Stadt-Obrigkeit zupartiren wollen: Welches aber verkundschaffet, der Bawr in der ThorWache angehalten, vnd der Brieff, auf dessen freywillige bekandnus, dem Schwedischen Gouverneur vnd Obristen Caspar Ermes geliefert worden. Der inhalt dieses PerdonBrieffs, so den zehenden gedachten Monats datiret, war: **Nachdem der Keyser, aus angeborner Keyserlichen Milde vnd Gnade, allen vnd jeden seinen vnd des Reichs wiederwertigen, ja gar abgesagten, offentlichen Feinden, wan Sie zu Ihm kemen vnd ihre fehler vnd vnrecht erkennen theten, niemahls seine Keyserliche Gnade versaget, vnd jedermänniglich, darzu zu gelangen, die thür allzeit offen vnd vngesperret gehalten, als erklärete vnd erböte Er sich hiemit absonderlich der Stadt Erffurt halber, das, wan sich Bürgemeister vnd Rath, auch ihre Bürger, Inwohner vnd Schutzverwandte seiner Keyserlichen Gnade wieder vnterwerffen, in allen schüldigen gehorsamb begeben vnd der Schweden vnd ihres anhangs allerdings vnd alsbald abthun, auch Ihnen einigen weitern vnterschleiff, hülffe vnd vorschub nicht erweisen oder gestatten würden, Er Sie, sambt vnd sonders, wieder in seinen Keyserlichen verspruch, Schutz, schirm vnd Gnade auf- vnd annehmen, Ihnen alles das jennige, was Sie wieder Ihn vnd das Reich wiedriges vnd feindseliges verhandelt, vorgenommen vnd gethan, Gnädiglich verzeihen, nachsehen vnd vergeben, Sie auch dessen, auf ihre schuldige vnd gehorsame bezeigung, gnugsamb vnd kräfftiglich versichern wolte.**

22 Nov.

10 Nov.

überkomt Heldrungen vnd Masfeld.

Gleichwol bekam der Feind inmittlerzeit die zwey feste Häuser, Heldrungen in Thüringen vnd Masfeld in Francken, in seine gewalt. Zu Heldrungen versahe der Commendant die Schantze, in deme Er, da eine feindliche partey etliche stücke viehes vor der Festung weggetrieben, selbst, nebenst dem Lieutenant, so die Reuter darin commendiret, vnd dem Dragoner Capitain, wie auch allen bey sich habenden Reutern vnd Dragonern, ohngefehr sechszig oder siebenzig pferde starck, der meinung, das vieh wieder zu erlangen, ausgefallen, aber von den Keyserlichen, so viel stärcker, als Er sich eingebildet, gewesen, dergestalt empfangen worden, das der Capitain, Lieutenant vnd viel Gemeine ins gras gebissen, vnd Er, nebenst einer ziemblichen anzahl, lebendig denenselben in die hände gerathen. Ob nun schon die übrige aufm Schlosse liegende Besatzung, wie man sie folgends feindlich angegriffen, sich tapffer gewehret, waren ihrer doch zu weinig, diesen so weitläufftigen ort zu behaubten: Weshalben Sie endlich, da man Ihnen hart zugesetzet, auf Discretion sich ergeben müssen. In Masfeld war der Commendant ein Welscher: Durch dessen trewlosigkeit solches liederlicher weise übergangen; daher Er auch beym Feinde geblieben vnd dienst genommen. I. l. 2, c. 13.

Cap. XXVI. Bey der Schwedischen

Sup. c. 26. FeldM. Torstensson tractirt mit den Officirern der Armée vnd befriediget Sie;

HaubtArmée waren, nachdem der FeldMarschall H. Leonhard Torstensson zu derselben gelanget, nicht geringe, vnd zwar grössere beschwerligkeiten vorgefallen, wie Er sich vermuthet, oder auch von andern Ihm vorgebildet worden: Also, das es nicht alles so klar, wie man getrawet, noch ohne gefahr von einiger trennung vnd andern wiederwertigen Consilien gewesen. Der FeldMarschall hatte die Gen. Majors vnd vornembste Obristen alsbald nach seiner ankunfft beysammengehabt vnd Ihnen vorgetragen: Wie die Königin vnd ReichsRegierung in Schweden sich bishero nichts höher angelegen sein lassen, auch nochmahln angelegen sein liesse, dan das der Armée vnd so manchem wolverdienten Cavallier darunter alle Satisfaction vnd gebührliches Soulagement wircklich vnd zwar fürderligst wiederfahren möchte; inmassen darzu allbereit ein guter grund geleget, vnd Er zu dem ende mit ansehnlichen geldmitteln versehen were. Weil aber der Regimenter vnd Compagnien, welche nicht nur bey dieser Armée, sondern auch anderswo in Schwedischen diensten begriffen, vnd ein gleichmässiges Contentement mit derselben sucheten vnd prætendirten, eine so grosse anzahl, das darzu ein mehrers dürffte erfordert werden, wie einiger Potentat in der Christenheit zu dieser zeit würde leisten können: Als verhoffete die Königin vnd ReichsRegierung, vnd Er in deroselben Nahmen, die Officirer würden die vnmügligkeit nicht begehren, son-

Lib. 1. c. 25, 26.

1641. Nov.

dern zur müglichen billigkeit sich bequemen, vnd damit vergnügen lassen. Sie dabey versichernd: Das Er nicht allein alles, was aufzubringen nur müglich, gutwillig vnd gleich auf die Armée austheilen, sondern auch darnebenst bey der Königin vnd ReichsRegierung sich eusserstien fleisses dahin bearbeiten wolte, damit die Armée ein mehrers, zu dero mügligster befriedigung, auch ins künfftige, erlangen, vnd keiner einige billigmässige vrsache sich zu beschweren haben möchte.

Die Obriste vnd Officirer, so vor diesem durch ihre Abgeordnete bey der Königin vnd ReichsRegierung vmb der Armée bezahlung vnd andere ihre prætensiones anhalten lassen, worauff Ihnen verschiedene mahl vertröstung gegeben war, das der FeldMarschall gewierige, gute antwort vnd wirckliche Satisfaction mit sich bringen würde, hatten sich der vrsachen vmb so viel mehr vnd grössere hoffnung deswegen gemachet, vnd wolten zu anfangs von den begehrten zween Monat-Sold, vnd so dan tausend Reichsthaler auf jedwedere Compagni zu pferde, vnd fünffhundert auf jede zu fus Recreuen-Gelder nicht abweichen, noch das geringste nachlassen. Hierüber war der FeldMarschall ziemblich lange mit Ihnen zu wercke, vnd that allerhand vorschläge, so Er wuste nach den mitteln, worzu Er gehen können, proportioniret zu sein, richtete aber weinig damit aus: Bis Er Ihnen kurtz vnd rund angedeutet, das Er ein mehrers vor dismahl, es lieffe gleich wie es wolte, zu thun oder zu leisten nicht vermöchte. Wodurch Er dan vnd zugleich vermittelst gegebener guter worte vnd verheissungen einen vnd andern, sich näher herbeyzulegen, bewogen: Derer fusstapffen mehr vnd mehr gefolget, vnd Sie endlich allesambt sich accommodiret vnd zufrieden gegeben. Das Er also, nachdem Er den vier vnd zwantzigsten tag WinterMonats mit der Reuterey, so die schwereste post war vnd es zum härtesten damit gehalten, klar worden, folgenden tags gleichfals mit dem fusvolcke zur völligen richtigkeit gelanget. (24 Nov.)

Gleichwie nun der FeldMarschall von anfange bekümmert gewesen, die gelder, so der Schwedische HoffCantzler Ihm zugeführet, würden nicht verschlagen, darumb Er, schon den zehenden tag WinterMonats, von Lawenburg aus, in der Cron vmb anordnung auf mehr mittel angehalten; also erfuhr Er in der that vnd warheit, das dieselbige, wie genaw Er es auch gesuchet vnd mit den Officirern accordiret, dennoch bey weitem nicht zugelanget: Angesehen von deme, was einoder ander vor diesem empfangen (ausgenommen was auf die Regimenter zu Wolffenbüttel gereichet war), Sie sich weinig, oder gar nichts abkürtzen lassen wollen, sondern Er dis alles auffüllen müssen, auch theils ruinirte Regimenter, als des Obristen Schlangens, Hökings, Kynsky, Fritz Lewens, auf der ersten Liste, wornach der überschlag gemachet war, nicht gestanden; denen Er, zumahl Er Sie im felde bey der Armée mit gebrauchet, gleichfals vnd so wol wie den andern, etwas zu geben genötiget worden. Daher Er nicht vorüber gekont, nachdem Er das jennige, so Er baar in händen gehabt, Ihnen stracks ausgezahlet, den übrigen mangel durch wechsel an den HoffCantzler zu ersetzen: Welche Wechsel bis auf anderthalb hundert tausend Reichsthaler gestiegen, vnd vom FeldMarschall denen Officirern selbst, bey gemeldtem HoffCantzler auszufordern, zugestellet, darnebenst selbiger, das Er solche gebührlich ehren möchte, ersuchet worden. Dan da, zumahl itzt im anfange, weil das vngewitter sich nicht allerdings vnd gäntzlich geleget, sondern theils gemüther annoch vnruhig, vnd die Sachen allerhand Practicken vnterworffen, sie mit Protest vnbezahlet zurücke gehen solten, würde alles nicht allein vnzweiffentlich in vorige verwirrung vnd wiederwertigkeit aufs newe gerathen, sondern auch das letzte besorglich ärger als das erste werden, vnd eine gewisse Meutination, zu der Königin vnd Cron Schweden grössestem schaden vnd vngelegenheit, auch übler nachrede vnd Discredit bey aller frembden Soldatesca, itzt vnd künfftiger zeit, daraus entstehen. Dem Schwedischen HoffCantzler, der von der Cron keine baare mittel, ausser deme was Er schon geliefert, in handen hatte, wolte sehr schwer fallen, eine so grosse post geldes in dergleichen eile anzuschaffen: Bevorab des jüngsten Regensburger ReichsAbschiedes vnd darin, wegen der Commercien mit frembden, enthaltenen verbots halber, woran die Kauffleute sich mercklich gestossen; also das sie auch mit den Frantzösischen geldern, vnangesehen sie keinen geringen vortheil von dero Wechseln gehabt, schier nicht mehr zu thun haben wollen. Ihm wolte nicht weiniger bedencklich fallen, ohne befehl vnd vorbewust aus der Cron, von dannen Er über die bereits gelieferte gelder weiter keine ordre gehabt, hierin etwas vorzunehmen. Nichts desto minder, vnd da Er auch sonsten, nahmentlich vom AssistentzRath Grubben, berichtet worden, das kein ander mittel, præsentissimum Status excidium abzuwehren, als die acceptation der Wechsel, vnd das, wo die (insonderheit so die Regimenter angiengen) fallirten, zu befürchten were, es möchte alles übern hauffen

(Marginal notes: begehrt vnd erlangt mehr geld von H. Salvio. — 10 Nov.)

1641. Nov.

gehen, woraus Er gnugsamb verspüret, das des gantzen Stats wolfart vnd der Armée beruhigung oder allgemeiner auffstand daran hienge; entschlos Er, sein bestes dabey zu thun: Jedoch, zu seiner desto mehrern versicherung, an den FeldMarschall vnd AssistentzRath Grubben begehrend, eine Caution zu vnterschreiben, das Sie so wol bey der Königin vnd ReichsRegierung, als auch bey den Kauffleuten Ihn vertreten vnd vor die bezahlung, wan etwa die Cron solche difficultirte, stehen wolten. Ob nun schon der FeldMarschall eben so wol, in einer so schweren sache sich zu verbinden, nicht vnbillig Bedencken haben können, noch dennoch, weil Er der schuldigen pflicht gegen dem Vaterlande sich erinnert, muste Er solche privat considerationes hindansetzen, vnd Sie also auf allen seiten der Königin vnd Cron bestes nach eusserster müglikeit befordern helffen. Fertigte demnach, nebenst dem AssistentzRath Grubben, die begehrte vnd vorgeschlagene Caution ohne verzug aus: Nicht zweiffelnd, in betrachtung der Cron gantzer Stat vnd wol- oder übelstand darauf beruhete, die Königin vnd ReichsRegierung Sie darunter schadlos halten würde. Welchem zu folge der HoffCantzler seinen Credit angegriffen, die wechsel acceptiret vnd den Generalen, Obristen vnd Officirern, als die, in deme die quartiere vor die Armée sich auf eine Meilewegs nahe an Hamburg gegen die Elbe erstrecket, daselbst gegenwärtig, wircklich ausgezahlet. Wodurch dan diese vnruhe völlig gestillet, vnd die Armée, beydes Officirer vnd Gemeine, zur Action gegen den Feind willig vnd mutig worden. Über dis alles, angesehen der FeldMarschall den Schwedischen Trouppen, da Er ihren vntergang verhüten solte, allzeit mit etwas aushelffen muste, auch eine schwere Artoleri hatte, welche sehr kostbar war vnd, wegen der stättigen Consumtion vnd anderer notturfftigkeiten, immerfort mit gelde wolte secondiret sein (anderer extraordinari ausgaben zu geschweigen), begehrte Er fünffzehen tausend Ducaten zu täglichem handgelde: Dan Er sonst, da Er sich mit der Armée movirte vnd gegen den Feind gienge, aufn begebenden bedürffungsfall, einem oder andern zu helffen, nichts in händen hatte, vnd es so schlecht bestellet gewesen, das Er bey der Armée nicht tausend Reichsthaler zu lehnen vnd zu schaffen gewust. Womit Er also nicht allein in alle WinterSubsidien die hand geschlagen, vnd sie anticipando gegen gros Interesse weggenommen, vngeachtet wen die Königliche Cammer in Schweden darauff zuvor assigniret vnd angewiesen, sondern noch darzu in die siebenzig tausend Reichsthaler auf den HoffCantzler trassiret: So derselbe baar auf- vnd zu wege bringen müssen.

1641. Dec.

Braunschweig-Lünenburgischer Gesandten ankunfft.

Nebenst vnd negst den Officirern der Armée hatte der FeldMarschall mit den Hertzogen zu Brunschwieg-Lünenburg, Zellischer vnd Calenbergischer Lini, zu tractiren vnd zu schaffen: Von denen, beschehener vertröstung nach, noch vor ablauff des jahres, zu zwey verschiedenen mahlen, als den dritten vnd neunzehenden tag ChristMonats, sich Gesandten eingefunden. *3, 19 Dec.* Zu erst der GrosVogt zu Zell, Thomas Groot, der HoffMarschall von Hertzog Christian Ludwig, einer von Hodenberg, vnd der Commissarius Otto Ottenssen; in deren gesellschafft auch der Hessische Obriste Günteroth, doch ohne Creditiv von der Fraw LandGräffin, gewesen: Das andere mahl gleichfals itztgenandter Groot vnd Commissarius Ottenssen.

vnd Handlung mit denselben

Beydesmahl ward zwischen Ihnen vnd dem Schwedischen AssistentzRath Grubben, welchen der FeldMarschall darzu verordnet, von drey Puncten hautsächlich Handlung gepflogen: Deren zween der FeldMarschall auf die bahne gebracht, was gegen den Feind itziger zeit anzufangen stünde? vnd was vor Volck, oder wie viel die Hertzoge zu Ihm stossen wolten? den dritten, als nemblich der plätze Restitution, die Hertzoge gesuchet vnd getrieben.

von fortsetzung des Kriegs.

Beym ersten hielten die Brunschwieg-Lünenburgische vors beste: Das der FeldMarschall mit der Armée, so ohne das, wegen verwüstung des Landes, darin, ausser ihrer eignen Ruin, nicht länger stehen, weiniger einige belagerung vornehmen könte, ins Stifft Halberstadt gerade fortgehen möchte. Weil aber der Feind verschiedene plätze inne hatte, die Sie nothwendig, da Sie nicht selbst in Zell vnd Hildesheim gleichsamb als bloc-quiret sein wolten, ehe Sie dem FeldMarschall einigen Succurs theten, wieder zu erobern suchen müsten, als brachten Sie in vorschlag, das Sie auf weinigste der plätze Bockelen vnd Alefeld mit ihrem eignen Volcke, vnter Conduicte von LandGraff Johan zu Hessen, sich zu bemächtigen versuchen wolten: Mit fünffzehen hundert oder tausend Knechten Ihnen darzu beyzuspringen, begehrend. Hingegen der FeldMarschall erstlich nicht rathsam erachtet, da der Feind so nahe, das Er in der eil sich wenden vnd einem oder andern vnvermuthlich aufn hals fallen konte, sein fusvolck dergestalt zu theilen: Zum weinigsten kam Ihm beschwerlich vor, das Er seine Bataille oder Schlachtordnung anitzo eben mit entblössung von fünffzehenhundert oder tausend Knechten verrücken

1641. Dec.

vnd schwächen solte. Erbot sich daher zu anfangs: Nachm aufbruch en passant vnd im durchzuge mit der gantzen Armée, nebenst den Brunschwieg-Lünenburgischen einen versuch zu thun, ob Bockelen vnd Alefeld wegzunehmen stünden. Allein die Brunschwieg-Lünenburgische Gesandten, ob Sie schon in des FeldMarschalln gefallen gestellet, was Er in Kriegs-Actionen gut befünde, wolten hierzu nicht stimmen: Des Landes vnvermögenheit vnd selbiger örter Ruin vorschützend; welche, mit der gantzen Armée sich dahin zu wenden vnd ihre plätze dadurch zu recuperiren, nicht zuliesse. Vermeinten, da Sie nur mit etwas fusvolck zu solchem behuff verstärcket würden, vnd gewis weren, das, im fall einer der örter wieder gewonnen, Sie ihn alsdan selbst besetzen möchten, Sie es, zumahl mit Bockelen vnd Alefeld, gnugsamb verrichten wolten. Vnd zwar wol vnd sicher, wan der FeldMarschall aufgebrochen were vnd Sie mit der Armée bedeckete: Welches füglich geschehe, da Er seine Marche also nehmen würde, das Er Brunschwieg zur lincken hand liegen liesse, gerades wegs auf Goslar gienge vnd daselbst den Hartz fassen thete; dan Sie dergestalt aufm rücken versichert weren. Wiewol nun dem Feld-Marschall dis letzte bedencklich gefallen; in deme Sie Ihm mit der Armée den weg Brunschwieg vorbey, da das gantze Land öde vnd der Feind alle posten innehatte, so dan ferner gegen den Hartz, da Er von den bauren so viel abbruch, wie von einigem Feinde, vnfehlbarlich zu vermuthen, weisen wollen; lies Er sich doch im übrigen endlich dero vorschlag belieben, vnd versprach, das Er zu solchem behuff den Hertzogen, entweder von der HaubtArmée, oder aus den Westpfälischen quartieren, mit tausend guter Knechte zum weinigsten assistiren wolte. Versicherte Sie dabey: Das, wan einiger ort vom Feinde dadurch befreyet würde, die Hertzoge solchen ohne einige schwierigkeit, als Ihnen ohne das zustendig, in ihre gewarsamb nehmen vnd mit ihren eignen Völckern besetzen möchten. Allein hielt Er vor rathsam: Das die Hertzoge mit angriff eines vnd andern orts es noch in etwas vnd so lange anstehen lassen müsten, bis Er (als der, fürderligst gegen den Feind in Action zu treten, resolviret) sich zuforderst also gesetzet vnd einige post gefasset, wodurch der Hertzogen Lande bedeckt weren, vnd dergleichen Exploicten vmb so viel sicherer vnd ohne gefahr einiges feindlichen, sonst besorgenden anfals vorgenommen werden könten.

conjunction der Waffen

Zum andern, ob schon die Brunschwieg-Lünenburgische, ein Regiment oder zween Squadrone zu pferde zum FeldMarschall zu stossen, sich erboten, vnd darzu die beyden Obristen Dannenberg vnd Meyer ernandt; vorgebend, das Sie, wegen der starcken Besatzungen, so der Feind in ihrem Lande hette, ein mehrers nicht zu entrathen wüsten: War doch solches Erbieten mit der Clausul verschräncket, das, ehe vnd bevor Bockelen vnd Alefeld in ihrer gewalt, Sie darzu nicht gelangen könten. Massen Sie auch, auf solchen fall, demselben annoch verschiedene Bedinge hinangehencket: Das (1) dieser Succurs der Armée weiter, als zur Saal oder je zur Unstrut nicht solte folgen, (2) gleicher quartiere vnd accommodation in allem mit dem Schwedischen Volcke geniessen, (3) von des FeldMarschalln ordre vnmittelbar dependiren, (4) da die Hertzoge ihn, feindlicher ein- oder anderer zufälle halber, abfordern müsten, keines wegs aufgehalten werden, sondern auf dero ordre stracks zurücke gehen; vnd endlich (5) das der FeldMarschall, da den Hertzogen vom Feinde hart zugesetzet würde, also, das Sie Assistentz bedürfften, nicht nur aus Westpfalen vnd andern vmbliegenden Schwedischen quartieren zu Ihnen einigen entsatz verordnen, sondern auch von der HaubtArmée, nach behuff vnd gelegenheit, zu hülffe vnd rettung Ihnen kommen wolte. Der Schwedische FeldMarschall aber hette gern gesehen, wan die Hertzoge Ihm mit einem mehrern an Reuterey beyspringen können: Bevorab, weil des Feindes Macht darin grössesten theils bestanden. Welches Er den Gesandten nochmahln recommendiret: Inmittelst das Anerbieten der beyden Squadrone mit dancke angenommen, vnd die von Ihnen dabey angehenckte Bedinge sich nicht eben misfallen lassen.

Dabey die Brunschwieg-Lünenburgische weiter vmb ihrer plätze vnd Festungen Restitution hart vnd instendig angehalten. Worauff Ihnen aber der Schwedische Assistentz-Rath zu gemüthe geführet, das, ob schon die Königin vnd ReichsRegierung, denen Hertzogen darin etlicher masse zu willfahren, vor diesem etwas näher resolviret gewesen, Sie dennoch, weil Sie, bey des FeldMarschalln Abreisen aus Schweden, von den nachdencklichen Tractaten zu Goslar vnd andern vorfallenden grossen verenderungen nachricht erlanget, in solcher guten Resolution gestutzet: Daher der FeldMarschall, zumahl die Bündnus, welche zu aller guten freundschafft vnd verträwligkeit das vornembste Fundament sein müste, auf der Hertzogen seite noch nicht ratificiret, bey solcher beschaffenheit sich darzu nicht wol würde bequemen können, ehe Er der Königin von allem Relation gethan vnd

vnd abtretung ihrer plätze.

1641. Dec.

darüber dero weitere Ordre vnd erklärung erlanget. Inmittlerzeit, gleichwie die Königin niemahls gesinnet gewesen, Ihnen von ihren Land- vnd Leuten oder Festungen etwas zu entwenden, so solten auch hinfüro beydes Nienburg vnd alle andere plätze Ihnen vnd ihren Land- vnd Leuten zur sicherheit vnd besten erhalten werden: Vnd were Ihnen vmb so viel mehr damit gedienet, das die Königin solche ihre plätze in händen hette, weil Sie mit anziehung dieser vrsache allbereit etliche schädliche, vom Feinde zu Goslar gethane vorschläge vnd anmuthungen abgelehnet vnd noch ferner ablehnen könten. Dieses schienen die Gesandte mit etwas Alteration vnd bewegung des gemuthes anzuhören vnd aufzunehmen: Vorgebend, das ihre hohe Principalen einer dergleichen antwort sich keines wegs vermuthen gewesen. Zogen dero Trew, eyfer, bestendigkeit, ausgestandene grosse vngelegenheit, gefahr vnd Lands-Ruin an, sambt was Ihnen noch vielleicht bevorstünde; wie imgleichen die vielfaltige verströstungen, so Ihnen dessentwegen, insonderheit auch auf des FeldMarschalln ankunfft, geschehen: Mit deme Sie einen andern vnd bessern trost erwartet, vnd verhoffet, das Ihnen ein wirckliches gnügen hierin hette wiederfahren sollen. Der Schwedische FeldMarschall trug, eines theils, nicht geringes Bedencken, sich etwas weiter vnd näher darüber herauszulassen: Bevorab da Ihm bewust, wie die Königin vnd ReichsRegierung nicht gern sehen thete, das Nienburg auf einige manier abgetreten würde; auch Er geringe zuneigung bey den Brunschwieg-Lünenburgischen zu vollziehung der Bündnus, oder sichern, bestendigen Conjunction mit der Königin vnd Cron Schweden verspüret. Auf der andern seite erwog Er der itzigen zeiten vnd läuffte gefährliches Aussehen, zumahl wie hieraus vielleicht gelegenheit vnd anlas zum abfall von der Königin, vnd conjunction mit dem Feinde gesuchet vnd genommen werden dürffte: Dergestalt, das man nicht desto minder der Königin alle schuld beymessen, vnd dero Actionen vnd Consilien vmb so viel verhassteter machen könte. Wie dan ihrer viele, insonderheit die LandGräffin von Hessen selbst, ja (welches der FeldMarschall zum höchsten æstimirte) die meiste vnd vornembste von der Königin Teutschen Soldatesca der meinung waren, das den Hertzogen durch vorenthaltung ihrer Festungen zu nahe geschehe. Dieser vnd mehr vrsachen halber deuchte Ihn besser zu sein, etwas nachzugeben vnd denen Hertzogen sich darin etlicher masse zu bequemen, als Sie darüber gantz zu disgustiren vnd aus der wiege zu werffen: Angesehen Er auch sonsten keinen beystand von Ihnen, viel ehe vnd mehr alle wiederwertigkeit zu vermuthen gehabt. Lies Ihnen, diesem nach, durch den AssistentzRath Grubben über Restitution gedachter plätze vnd Festungen, nahmentlich Nienburg, warumb es vornemblich zu thun war, zween vorschläge auf gewisse mas vnd weise an die hand geben: Das, nemblich, entweder die Besatzungen in der Hertzogen so wol als der Königin Eyd- vnd pflichte genommen, vnd Ihnen so weit etwas mehr Disposition vnd aufsicht übern vnterhalt vnd in den quartieren, nebenst den Schwedischen Bedienten, eingeräumet vnd gelassen, oder die Völcker abgeführet, vnd die Fortification allerdings eingerissen vnd demoliret werden solte. Jedoch ward hiebey ausdrücklich voraus bedungen: Das der FeldMarschall dieser vorschläge keinen zu wercke stellen könte, oder wolte, ehe die Bündnus von den Hertzogen würde genehm gehalten, der Goslarische Tractat aufgehoben, vnd alle streitigkeit mit dem Keyser zu der angestelleten General FriedensHandlung in Osnabrügge vnd Münster verwiesen worden sein. So viel nun die Bündnus betrifft, wolten zwar die Gesandte nicht gern daran, schien aber, das Sie wol endlich eine æquivalente (wie Sie vermeineten) oder gleichgeltende versicherung anbieten dürfften: Wan es nur den Nahmen einer Bündnus oder Alliance nicht hette. Der Goslarischen Tractaten halber sincerirten Sie den FeldMarschall, das ihre Hohe Principalen anders nichts trieben, dan was ihren privat Stat angienge, ohne einigen beyder Cronen oder anderer Interessenten verfang vnd nachtheil. Sie hetten des Prager-Friedens böse, schädliche nachfolge wol gesehen vnd geprüfet: Wolten deswegen hierin also verfahren, das keinem zu nahe geschehen solte, sondern alles, was zur gemeinen Sache gehörig, zur allgemeinen FriedensHandlung verschoben vnd ausgesetzt verbliebe. Jedoch gaben Sie dabey zu erkennen: Da den Hertzogen in ihren privat Anliegen zu Goslar ein billigmässiges gnügen begegnete, hetten Sie grosse vrsache, solches nicht auszuschlagen: Bezeugten aber weiter, das Sie gleichwol keine wiederwertigkeit mit den Cronen verursachen wolten; versprechend, das dieselbige, so wol zu Goslar, als in Osnabrügge, zu der Königin vnd Cron Schweden Satisfaction allen müglichsten fleis anwenden würden. Über obangezogenen vorschlägen des FeldMarschalln stelleten Sie sich etwas besser gemuthet zu sein: Allein zum beschlus blieben Sie dabey, vnd drungen instendig darauff, das die Festungen vnd plätze denen Hertzogen pure, ohne einige be-

1641. Dec.

Lib. 1. c. 26.

1641. Dec.

dinge, stracks abgetreten werden möchten; weiter bittend, das der FeldMarschall bald aufbrechen vnd Sie dergestalt der langen einquartierung (wie Sie es genandt) befreyen wolte. Worauff der FeldMarschall wegen des aufbruchs sich zwar willfährig erkläret, im übrigen es dabey bewenden lassen, das, bey vorgelauffenen weitaussehenden verenderungen des Stats seit seinem Abreisen aus Schweden, vnd itziger beschaffenheit aller sachen, zu völliger Restitution vnd abtretung solcher örter, ohne einiges vorhergehendes, sicheres Fundament, Er also pure, wie gesuchet würde, nicht verstehen könte: Jedoch, deswegen an die Königin vnd ReichsRegierung fürderligste favorable Relation zu thun, sich erboten. Inmittelst Er darauff bedacht sein wolte, das, den Hertzogen zu gefallen, etliche kleine ort der Besatzungen entlediget werden möchten: Wan Er vorhero gnugsame versicherung von denselben erhalten, das solche der Wercke vnd Wehren zuforderst gantz entblösset, keine Völcker wieder hineingeleget, auch die Contributiones, so wol in diesen als andern, zu den Schwedischen Guarnisonen bisher gehörigen, quartieren hinfüro beym Kriegswesen Ihnen allerdings vorbehalten vnd vnverrückt gelassen werden solten. Womit die Gesandte, den drey vnd zwantzigsten tag ChristMonats, ihren abscheid zu Bergen vom FeldMarschall, mit deme es sich nunmehr wieder gebessert, das letzte mahl genommen. (23 Dec.) Sonsten war dem FeldMarschall von Minden geklaget, das die Brunschwieg-Lünenburgische zu Hameln allerhand eingriffe in die Schwedischen quartiere gethan, vnd der Contribution in den Graffschafften Lippe vnd Schaumburg sich anmassen wollen. Wie Er nun, schon zeitig im WinterMonat, gegen die Hertzogen sich deshalben beschweret, also recommendirte Er gleichfals itzt den Gesandten, mit allem fleis zu helffen vnd daran zu sein, das es eingestellet würde: Welche auch, das es abgeschaffet vnd gebührlich bestraffet werden solte, angelobet vnd versprochen.

(FeldMarschall wird gefährlich kranck, 9 Dec.) Vnter diesen Tractaten befiel der FeldMarschall, den neunden tag ChristMonats, gar vrplötzlich mit einer hefftigen kranckheit; woran Er zwelff tage sehr vnpäslich vnd bettlagerig gewesen: Ward anfänglich, wie Er sich zu abends schlaffen legen wollen, mit einer starcken hitze angegriffen, darauff eine hefftige, schwere Colica, folgends stiche vnd HaubtWehe gefolget, auch über dis die brust sehr beschweret worden. Viele wolten argwohnen, es were Ihm gifft beygebracht, vnd liessen sich etliche gefährliche Indicia, ja fast dergleichen bey Ihm vermercken, wie vor des WolSeligen H. FeldMarschalln Baners tode hergegangen: Sintemahl Er verenderung des orts gesuchet, schlafflos gelegen, mit allerhand einbildungen vnd phantaseyen sich geplaget vnd zuweilen ziemblich irre geredet. Wan nun der Allwaltende Gott dismahl über Ihn geboten hette, würde es, menschlicher vernunfft nach, vmb die Armée vnd der Königin Stat in Teutschland sehr gefährlich, vnd selbige auf schwachen füssen gestanden sein: Sintemahl keiner bey der Armée von dergleichen Ansehen vnd credit, wie der FeldMarschall, das Er selbige, vnd darunter so viel steiffe vnd harte köpffe, in den schnüren gebührlicher Devotion hette würden halten können; da insonderheit der Gen. ReichsZeugmeister LillieHöök erst newlich ankommen vnd annoch nicht allerdings bekandt gewesen. Vnd war, zu vnglück, Gen. Major Wrangel dismahl eben nicht zur stelle; Gen. Major Wirtenberg aber fiel, den vierzehenden, auf der jagt mitm pferde vnd brach ein bein: (14 Dec.) Das also, nebenst itztgemeldtem ReichsZeugmeister, von GeneralsPersonen bey der Reuterey, weil Gen. Major Pful vorlängst hinweg, blos allein Gen. Major Königsmarck, vnd beym fusvolck Mortaigne sich befunden; welchen letzten, als der insonderheit viel bey den Officirern vermocht, auch, wan Er wol accommodiret würde, sein bestes zu thun sich erboten, der FeldMarschall vor etlichen tagen zum Gen. Major gemachet, jedoch, wegen einfallender schwacheit, dessen Commission oder vollmacht annoch nicht vnterschrieben gehabt.

(aber doch wieder besser.) Gleichwie aber, da den Schwedischen dis vnglück begegnet were, man es, auch vnter Ihnen selbst, vor ein gewis zeichen gehalten, das Sie Gott straffen wolte: Also ward es vor eine sonderbare Gnade von Gott gerechnet, da Er, schier wieder aller Menschen vermuthen vnd über alle hoffnung, diesen anstos überwunden. Sintemahl, in deme der natürliche Schlaff allgemach wiederkommen, die kranckheit auch nach-, vnd es sich zur besserung je länger je mehr angelassen: Welches dan dergestalt continuiret, vnd die kräffte in so weit zugenommen, das Er bey ausgange des jahres seiner obliegenden schweren Charge, ob schon nicht völlig, dennoch etlicher masse, hinwiederumb abwarten können.

(Feind vermeint vergeblich, den Schwedischen einzufallen.) Vom Feinde ward, seit des Er einmahl in seinen Progressen gestutzet, bis zu ende des jahres nichts sonderliches mehr tentiret, weiniger verrichtet: Nur das, im ChristMonat, Gen. Major Sperreuter mit fünfftausend pferden, als viertausend Teutschen vnd tausend Croaten, gegen die Schwedischen auscommendiret worden; welcher auf Ültzen einen

1641. Dec.

vmbschweiff zu nehmen, von dannen einen streiff durch deren quartiere zu thun, ein- vnd anders davon aufzuschlagen, vnd also in eil zurück bey Winsen über die Aller zu gehen, willens gewesen. Allein es war, zu glücke, der Obr. Lieutenant Hötingsleben mit hundert vnd achtzig pferden vom FeldMarschall nachm Stifft Halberstadt außgesandt: Da Er bey Oesfeld auf diese starcke Keyserliche Partey gestossen. Vnangesehen nun Schwedische vor dismahl etwas schläge gekrieget vnd von zwantzig bis dreyssig Man eingebüsset, ward doch in dero quartieren darüber lärmen: Weshalben Gen. Major Sperreuter, weil Er nunmehr verkundschaffet, ohne ichtwas weiter vorzunehmen, stracks zurücke gegangen.

Dessen beschaffenheit,

Des Feindes Macht war sonsten noch mehrentheils in der nähe beysammen, vnd die Cavalleri sehr considerabel; in deme, ob schon in fünfftausend Reuter zu fus giengen, gleichwol von acht in neuntausend annoch beritten waren: Des fusvolcks aber war ziemblich weinig, vnd über viertausend Man nicht mehr verhanden.

vnd Hatzfelds abmarche.

Mehrentheils, sage ich, war der Feind annoch beysammen: Sintemahl FeldMarschall Hatzfeld im anfange des ChristMonats sich wieder zurücke nach der Werra gezogen; massen Er den achten zu Gerstungen gelegen. Von dannen Er das Haubt in OberHessen, dan ferner gegen die Wetteraw gestrecket, die Regimenter, welche sehr abkommen gewesen, daselbst in die quartiere vertheilet, vnd sein Absehen auf den VnterRheinstrom gerichtet: Vmb die daran liegende Lande aufn nothfall zu versichern vnd der Hessischen, sambt der Guebriantischen, des orts vorhabender, Diversion zu begegnen.

8 Dec.

I. l. 2, c. 7.

Sup. c. 12. Verlauff in Westpfalen vnd am Vnter-Rhein-Strom. Hessische passiren den Rhein.

Cap. XXVII. Dan es hatten die Hessische, deren fünfftausend Man, so Sie im Lande Brunschweig zu den Schwedischen gestossen, mercklich vnd über die helffte eingekrumpen waren, nachdem Sie von denselben wieder abgangen, in Westpfalen aus ihren quartieren sich mit frischen Trouppen verstärcket vnd die Marche auf Wesel genommen: Woselbst Sie, gegen zu ende lauffenden WeinMonat, den Rhein passiret vnd verschiedene ort, als Xanten, Zonsbeck, Alpen übermeistert, auch Ordingen belagert vnd beschossen; da Sie jedoch vor dismahl vnverrichteter dinge wieder abgezogen. Hatten gleichfals jenseit Rheins auf Keyserswert einen anschlag gehabt, so aber mislungen: Nicht weiniger den Hamm vnvermuthlich besprungen vnd überstossen wollen; jedoch in anderthalb hundert Man davor verlohren.

1641. Nov. Dec.

Dero Intention zu sein schien, einen festen fus übern RheinStrom, vnd dadurch die Cöllnische vnd Gülicher Lande in contribution zu setzen, dabey die, der Evangelischen Partey schädliche, Conjunction der beyden Planeten, Piccolomini vnd Hatzfelds, zu verstören. Welches vorhaben desto stärcker durchzutreiben, der Graff von Eberstein, so anfangs zu Cosfeld zurücke geblieben, mit dem rest von den Hessischen, so viel deren aus den Westpfälischen Besatzungen vnd quartieren sicherlich zu entrathen gewesen, gefolget vnd im WinterMonat gleichfals übern Rhein gesetzet.

ChurCöllnische gegenverfassung.

Jn itztgemeldten ChurCöllnischen vnd Gülicher Landen ward man hierüber gantz bestürtzt: Der militarischen Execution vnd zwangsmittel, weil man die begehrte Contribution zu geben bishero abgeschlagen, nicht ohne vrsache sich befürchtend. Die Landleute im Cöllnischen griffen gleichwol zur gegenwehr, vnd kamen ohne verzug etliche tausend Bauren in die Waffen; worzu etliche Compagnien zu pferde gestossen: Vmb den Hessischen zu begegnen vnd, so viel müglich, dero vorhaben zu hindern. Welche, vnterm Obristen Eppen, eine anzahl Hessischer Reuter bey Alpen überrumpelt, deren vnterschiedliche niedergemachet vnd ein gut theil pferde von ihnen bekommen. Gestalt auch der von Behlen mit in zwey bis dreytausend Man aus Westpfalen herbey geeilet, vnd zu Keyserswert, vmb denselben das Haubt zu bieten vnd Sie zurücke zu treiben, übern Rhein gegangen. Hiernebenst war ein DefensionsWerck zwischen ChurCölln, Pfaltz-Newburg vnd dem Lütticher Lande vnter der schmiede; worüber man sagte das Melander General werden solte: Welcher beym Keyser gewesen vnd geheime Audientz gehabt, auch von demselben sehr caressiret worden. Vnd hatte der Keyser darauff so wol an den Hertzog zu Newburg, als die Gülicher LandStände Schreiben abgehen lassen: Darin Er alle vnd jede Neutraliteten aufgehoben, vnd, weder den Hessischen, Frantzösischen, noch andern Feinds Völckern einigen vnterschleiff, durch- vnd zuzug, weiniger Contribution zu geben, sondern dieselben vielmehr als des Keysers vnd Reichs Feinde, durch zusammengesetzte Macht mit den Cöllnischen vnterthanen, zu verfolgen vnd aufzuschlagen, alles ernsts Sie befehliget.

Guebriantische kommen gleichfals an Rhein.

Die Guebriantische belangend, nachdem selbige im Stifft Osnabrügge, vmb sich etwas zu erholen vnd zu montiren, ein tag etliche gerastet, vnd inmittelst das Schlos Braunfels auf gewisse mas seinem rechten Herrn, den siebenden tag ChristMonats,

7 Dec.

Lib. 1. c. 26, 27.

1641. Dec.

wieder eingeräumet, waren Sie gleichfals gegen dem RheinStrom vnd nacher Wesel fortgerücket: Vmb den Hessischen zu folgen vnd den Cöllnischen vnd Gülicher Landen gesambter hand eine MummenSchantze zu bringen. Daherumb Sie gleichwol in etwas stille gelegen; bis dem Gubernatorn des orts ordre wegen des passes übern Rhein von den H. Stadten zukommen: So bis zu ende des jahres sich verzogen.

ChurCölln rufft Lamboy zu hülffe.

Jenseit Rheins gab es deswegen, weil die Guebriantische allenthalben, wo Sie durchpassiret, übel gehauset, bange hertzen vnd ein vnauffhörliches flehnen vom Lande in die Städte vnd feste plätze: Auch solches vmb so viel mehr, weil verlauten wollen, das von der Stadtischen Reuterey vierzig Cornet in Frantzösische dienste überlassen werden vnd zu denselben stossen solten. Zwar schickte man sich im Cöllnischen mit allem fleis zur Defension an: Massen auch im Lande von Gülich die Hausleute, ob schon PfaltzNewburg seinen vnterthanen solches verboten vnd in schrancken der Neutralitet zu verharren getrachtet, von den Commissarien der LandStände (so der Keyser darzu auctorisiret) sich munstern lassen; darauff die conjunction mit den ChurCöllnischen vermuthlich bald vnd vnwegerlich folgen würde. Allein diese vnd andere bey handen habende Kriegsverfassung war gegen der androhenden gefahr keines wegs proportioniret: Daher man auf andere mittel, solcher zu begegnen, bedacht sein müssen. Die Lamboyische Trouppen waren die näheßten: Welche aus diesen Landen zu halten, wie grossen fleis man vor diesem angewandt, so sehr vnd hefftig that man itzo nach deren ankunfft, vmb den Hessischen vnd Guebriantischen wiederstand zu thun, verlangen.

welcher erscheinet.

Es war auch General Lamboy keines wegs träge zum handel, vnd lies sich nicht lange bitten, sondern trat mit den seinigen, auf Anruffen des Churfürsten zu Cölln, stracks ohne verzug in die Marche: Also, das Er den sieben vnd zwantzigsten tag ChristMonats, alten Calenders, bey Venlo die Maas, worüber zu dem ende daselbst eine brücke in eil geschlagen worden, passiret; in hoffnung, da die Spannische nur mit anstünden, dem Gegentheil, wan Er schon von den Stadtischen verstärcket werden solte, gnugsamb gewachsen zu sein vnd vnerschrocken vnter augen zu gehen.

27 Dec.

I. l. 2, c. 17.

Sup. c. 13. Verlauff in Pommern. Obr. Crockaws Werbungen vor den Feind;

Cap. XXVIII. In Pommern war es

vor dismahl gantz stille, vnd lieff von KriegsSachen nichts denckwürdiges vor: Nur wolte von Dantzigk aus, gegen ablauff des jahres, verlauten, das Obrister Crockaw in Preussen, Cassuben vnd anderer orten starck vnd nach aller müglikeit würbe, auch die in Polen geworbene newe Völcker zu seiner Intention wol angesehen sein dürfften: Womit Er, wan Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen-Lawenburg, aus Schlesien her, gegen Gen. Major Stalhantsch vnd den Pommerischen grentzen herandrünge, auf der andern seite HinterPommern anzugreiffen in willens were. Wessenthalben man in Pommern etlicher masse in sorgen gestanden, vnd dargegen alle mügliche versehung gethan: Wie dan auch Gen. Major Axel Lillie, deme, nach H. LillieHööks abzuge, gantz Pommern anvertrawet war, nach Stetin sich erhoben, daselbst das Guverno angetreten vnd, damit Er dem HinterPommerischen Stat, zu dessen mehrer vnd genawer beobachtung, desto näher were, seine ordinar Residentz hiesiges orts genommen.

so, wieder Schwedisch zu werden, vorgegeben.

Es hatte gleichwol gemeldter Crockaw ein zeithero sich mercken lassen, als ob Er, nebenst seinen an der hand habenden Officierern vnd Völckern, in Schwedische dienste wieder zu treten gesonnen: Zu dem ende Er bereits mit H. LillieHöök nach Stetin correspondiret, auch dem H. ReichsCantzler in Schweden durch eine gewisse, vertrawte Person zuschreiben lassen, nicht weiniger durch den Obristen Goldstein, der zu Königsberg in seinen privat-geschäfften zu verrichten gehabt vnd im durchreisen zu Dantzigk Obristen Crockaw, als einen alten Bekandten, besuchet, das werck mit getrieben; inmassen dieser, auf dessen Begehren, einen seiner diener deswegen ausdrücklich, auf seine vnkosten, nacher Schweden gesandt. Allein die Königin vnd ReichsRegierung hieselbst, wiewol Ihnen bekandt, das Er ein guter Soldat, zog dennoch solches billig in reiffes Nachdencken. Erinnerte sich, das Er vor einiger zeit, wo nicht ohne alle vrsache, doch ohne richtigen abscheid von ihrer Armée weggegangen: Darumb man nicht so vnbedachtsamer weise zuplatzen, sondern behutsamblich hierin gehen müste. Vnd weil Ihnen vnbekandt, was Er bereits vor Völcker auf den beinen hette, was vor Officirer dabey bestellet, ob selbige dieser partey auch jemahls bedienet gewesen vnd wol-affectioniret sein möchten, ob Er auch eine höhere, als Obristen, Charge begehren thete, vnd dergleichen, als hielten Sie von nöthen zu sein, dessen allen eigentliche nachricht zu haben: Damit Sie überlegen möchten, wie es ihrem Stat accommodiret werden könte. Hierüber verlieff etwas zeit: Welche dem Obristen Crockaw zu lange werden wollen. Ob Er nun sich eingebildet gehabt, man würde stracks mit beyden händen zugreiffen vnd Ihm mit grossen

Lib. 1. c. 27, 28.

1641. Dec.

Offerten begegnen, worin Er sich betrogen befunden: Oder ob es Ihm vielleicht niemahls recht ernst damit gewesen, vnd Er, wie Er bey seinem ersten abtritt eine ziembliche post geldes aus den Mechelburgischen quartieren mit davon gebracht, also eine dergleichen beute abermahl zu erschnappen vermeinet, stehet dahin vnd an seinen ort. Gewis ist, das Er seinen Sinn vnd meinung, oder doch sein vorgegebenes vorhaben wieder verendert, vnd beym Keyser, von deme Er, ohne das, schon Patente vnd Werbegelder empfangen gehabt, verblieben. Zwar mit geringer empfindligkeit der Königin vnd ReichsRegierung in Schweden, als die dessen so sonderlich gros nicht geachtet; vnd fast mit mehrerm verdrus der jennigen, so sich hierunter gebrauchen lassen. Insonderheit des Obristen Goldsteins; welcher über dessen vnhöffliche vndanckbarkeit gegen die Königin vnd Cron Schweden, von denen Er alles gutes gehabt, auf der einen seite, auf der andern über dessen Inconstantz höchlich

12 Dec.

geklaget; vnd zwar dessen Person in ihren würden beruhen lassen, jedoch dabey angedeutet: **Er wüste sich in dessen** comportement **nicht zu richten, verstünde sich auf pas vnd repas nicht: Aber von Schweden nacher Wien, von Wien nacher Schweden, vnd von Schweden wieder nacher Wien, das könte Er mit der** constanten **Teutschen** Reputation (wie seine schrifftliche Formalien gelautet) **nicht zusammenbinden.**

Legat, H. Oxenstirn, hat vollmacht wegen des Pommerischen Stats

Den Stat sonsten in Pommern betreffend, war der Legat H. Johan Oxenstirn, wie droben schon gedacht, im WeinMonat daselbst angelanget: Welcher (angesehen der Feld-Marschall, als Gen. Gouverneur, nicht zur stelle sein können), so lang Er in Pommern verbliebe, sich dessen Consilii-weis zu vnterfangen vnd zum besten zu sehen, wie auch von allem, was des orts bishero vorgangen, Information einzunehmen, des Landes gelegenheit, sambt dessen Privilegien vnd Freyheiten, Statuten vnd Gesetzen, Gebräuchen vnd Observantzen sich zu erkundigen, über dem jennigen, was dabey vor deme, in Civilibus vnd militaribus, nach vnd nach, verhandelt vnd verordnet, wie auch was annoch zu verordnen sein möchte, mit dem Gen. Gouverneur zuforderst, dan dem Vice-Gouverneur vnd adjungirten Räthen conferentz vnd Communication anzustellen, vnd, der sachen beschaffenheit nach, mit Ihnen über einem gewissen Schlus in einem vnd andern sich zu vereinigen, Ordre gehabt. Bey welchen Conferentzen vnd Schlus Ihm nicht nur die höchste Stimme vnd das Votum decisivum vorbehalten, sondern auch der Vice-Gouverneur

1641. Oct. Nov.

vnd andere Bediente vom Stat Ihm alle notturfftige nachricht über das gantze Werck, es were in Geistlichen, Civil-, Justitz-, Oeconomey-Sachen, oder was es sein möchte, zu geben vnd vnweigerlich abfolgen zu lassen, befehliget worden: Alles zu dem ende, damit das Werck mit desto grösser Auctoritet, nachdruck vnd bestande möchte geführet, vnd, was beym Stat etwa noch ermangelte, nach der hand eingerichtet werden können. Wie Er dan auch die bestallungen, so das Gouvernament in Pommern wegen des Consistorii vnd HoffGerichts ausgegeben, im Nahmen der Königin von der ReichsRegierung, den zwelfften tag WeinMonats, confirmiret vnd bestättiget, mit übergebracht. 12 Oct.

Sup. c. 4. vnd der Chur-Brandenburgischen Neutralitets-Handlung.

Nicht weiniger hatte Er befehl, die in Schweden auf gewisse Bedinge abgeredete Neutralitet mitm Churfürsten zu Brandenburg zur völligen richtigkeit zu bringen: Welches behuffs Ihm das von der ReichsRegierung in Schweden vnterschriebene HaubtInstrument war mitgegeben worden.

Darüber mitm Churfürsten gewechselte Schreiben,

Von den ChurBrandenburgischen konte man auch anders nicht vermercken, als das der Churfürst, was der von Leuchtmar in Schweden geschlossen, gleicher gestalt ratificiren würde. Massen auch derselbe, wie gleichwol die zu auswechselung der Ratification gesetzte zeit, als der vierzehende tag WeinMonats, schon verstrichen war, den achten tag WinterMonats an H. LillieHöök, den Er annoch zu Stetin zu sein vermeinet, geschrieben vnd zu wissen begehret, **ob der** Legat **H.** Johan **Oxenstirn zu Stetin angelanget, vnd ob derselbe, oder Er, LillieHöök, oder sonst jemandt zu fortsetzung der** Neutralitets-Tractaten **befehliget: Auf welchen fall Er die seinigen, vmb die sache in fernere richtigkeit zu bringen, abzufertigen gesonnen were. Begehrte vnterdessen, der Königin vnd seine friedliebende** Intention **hierunter nicht zu hindern, sondern bester masse befordern zu helffen, vnd seiner vnterhabenden** Soldatesca **ernstlich anzubefehlen: Das Sie mit allen feindlichen** Procedüren **zurückhalten vnd seine arme Lande vnd vnterthanen nicht beschweren wolten, noch solten.** 8 Nov.

Welches Schreiben Gen. Major Axel Lillie, auf des H. Legaten Gut-befinden, erbrochen, vnd stracks den zwelfften gedachten Monats dem Churfürsten, **das der** Legat **mit der Königlichen** Ratification **über die verglichene StillstandsPuncten verhanden vnd, so bald das jennige, so annoch abzu**tractiren **übrig, durch die hierzu verordnete vnd gevollmächtigte** Commissarien **abgeredet, zu deren auswechselung fertig were,** antwortlich zu vernehmen gegeben. Wie nicht weiniger der 12 Nov.

Lib. 1. c. 28.

1641. Nov. Dec.

20 Nov. Legat selbst, folgenden zwantzigsten, solches gethan, vnd, wofern dem Churfürsten, die seinigen darzu zu ernennen, auch, je mehr das Werck, ohne das, schon über den gesetzten Termin sich verzogen, je mehr deren abfertigung zu beschleunigen, zugleich von zeit vnd ort der zusammenkunfft seine gedancken zu eröffnen, beliebete, zu der Handlung anfang vnd vollziehung, in der Königin Nahmen, sich erboten.

Der Churfürst entschüldigte in seiner wiederantwort, vom zwantzigsten tag Christ-Monats, itztgemeldten verzug, aufs beste Er konte, damit, das sein Gesandter ausm Reiche Schweden, wegen eingefallenen Vngewitters vnd Sturms in der See, später, wie man verhoffet, zurücke kommen, darnebenst auch die reise, so Er nach Warschaw zu ernewerung der Investitur über das Hertzogthumb Preussen gethan, verhinderung verursachet: Versprach sonsten, stracks nach den Feyrtagen seine Abgeordnete, mit gebührlichen Creditiven vnd gnugsamen befehl versehen, auf Stetin zu schicken; welchen ort Er darumb specificiret, damit erst über abHandlung der Mahlstadt zu den Tractaten keine zeit vnnützlich verspildet werden dürffte. Begehrend zu wissen, ob der Legat annoch vorm newen jahre sich dahin gleichfals verfügen würde: Auf das die seinige ihre reise darnach anzustellen vnd, des orts erst vergeblich lang zu warten, nicht von nöthen hetten. (20 Dec.)

Der Legat war, ohne das, willens, ehister tage nach Stetin sich zu erheben: Es kam Ihm aber vom HoffCantzler H. Salvio eben damahls die Zeitung aus Hamburg zu, das der Tag zu den allgemeinen Friedens-Tractaten nunmehr berahmet vnd angesetzet were. Dieses hielt dessen reise etwas auf; angesehen Er, mit dem HoffCantzler über ein- vnd anders mündliche vnterredung zu pflegen, eine notturfft erachtet: Daher Er auch wegen seiner beykunfft nach Stetin nichts gewisses entschliessen können. Es waren aber, ausser Ihm, gewisse, mit gebührlicher vollmacht vnd gnugsamen befehl versehene, Commissarien zu diesen Tractaten verordnet: Das es also, auf der Königin seite, wan Er selbst schon zur hand nicht were, an auslieferung der Ratification vnd endlicher vollziehung derselben nicht ermangeln würde. Welches Er dem Churfürsten den acht vnd zwantzigsten tag ChristMonats zu wissen gethan, vnd begehret, das derselbe seine Commissarien gleicher gestalt, je ehe, je lieber, nahmkundig machen, dabey, wo vnd wan die Handlung anzustellen, Ihm schrifftlich entdecken wolte: Sintemahl das Werck doch, ohne das, durch einige beyderseits Deputirte würde ausgearbeitet werden müssen. Gleichwol dem Churfürsten freystellend, ob demselben, Ihn durch eigne Gesandten zu begrüssen, beliebete: Deren ankunfft Ihm sehr lieb vnd angenehm sein würde. (28 Dec.)

1641. Dec.

Ehe aber solches Schreiben dem Churfürsten zukommen, hatte Er allbereit seinen geheimen Rath, den von Leuchtmar, nebenst dem NewMärckischen Cantzler, Hans Georg vom Born, hierzu verordnet vnd Ihnen gewisse Instruction, nebenst einem Creditiv, so den acht vnd zwantzigsten tag ChristMonats in Königsberg datiret war, ertheilet: Vnter denen der Cantzler vom Born, annoch vor eintritt des newen jahres, zu Stetin eingelanget, jedoch weder vollmacht, noch Ratification über vorigen Tractat bey sich gehabt; daher auch in der sache nichts vornehmen können, oder wollen, sondern des von Leuchtmar, der solches alles mitbringen sollen, erwarten müssen. (vnd dessen absendung nach Stetin.) (28 Dec.)

Inmittelst wurden die Hostiliteten zwischen den Schwedischen vnd ChurBrandenburgischen, so wol Soldaten als vnterthanen, des Churfürsten Ansuchen nach, allerdings eingestellet: Wie dan auch die Königliche Bediente vnd Officirer, zumahl von Gen. Major Stalhantsches Armée, so sich aus Schlesien dieser orten herunter retiriret gehabt, zu Cüstrin ein- vnd ausgeritten, vnd fast alles, was Sie bedurfft oder begehret, zu kauffe bekommen. (Hostiliteten werden eingestellet.) (I. l. 2, c. 16.)

Cap. XXIX. Die in itztgenandtem Schlesien vnd der orten vorgelauffene Kriegs-Händel betreffend, hatte der Churfürst zu Sachsen, nach eroberung der Stadt Görlitz, von dannen sich mit seinen Stücken wieder zurück auf Dresden begeben: Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen-Lawenburg aber, den der Keyser in seinem Generalat, gar absolut zu commendiren, vnd ausser seiner, der Keyserlichen, keiner andern Ordre zu gehorsamen, autorisiret hatte, nach seinem aufbruch mit der Armée gegen dem Bober zu sich gewandt, worüber Er oberhalb Buntzel gangen vnd vor solchem ort vier tage zugebracht. Weil aber der Capitain darin, von Obristen Erick Hansson Ulffsparrn Regiment, Ihm nichts als kraut vnd loth zu willen gewust, auch vnerschrocken ausgefallen vnd etliche gefangene überkommen, daher der Hertzog wol gesehen, das Er in der eil davor nichts würde schaffen können, als wandte Er sich nacher GrosGlogaw. Derer orten Er die Guarnisonen allenthalben geleichtet vnd an sich gezogen, solchem nach, den siebenzehenden tag WeinMonats, wieder aufgebrochen (Sup. c. 14. Verlauff in Schlesien. Feind marchirt rings vmb die Schwedischen herumb,) (17 Oct.)

Lib. 1. c. 28, 29.

1641. Oct.

vnd auf Beuten avanciret, das Städtlein, so wegen der weitläufftigen posten ohne viel Volck weder zu besetzen, noch vor gewalt zu behaubten gewesen, eingenommen vnd ausgeplündert, auch auf die Schantze, so in der Oder gelegen, einen, wiewol vergeblichen, versuch gethan: Vnd nachdem Er in den vierten tag hieselbst stille gelegen, zu blocquirung der Schantze vierhundert Man, wie imgleichen zu Wartenberg etliches Volck hinterlassend, nacher Freystadt sich erhoben, des Städtleins, so von den Schwedischen mit einer schlechten besatzung, nur der lebensmittel halber, versehen gewesen, sich stracks ohne wiederstand bemächtiget, das Schlos aber, ehe Er es in seine gewalt gebracht, zuvor beschiessen vnd einen feindlichen ernst davor gebrauchen müssen. Von dannen Er auf Grünberg gerücket: Woselbst vnd in der gegend herumb, auch dergestalt zwischen den Schwedischen, so zu Sagan campiret, vnd der Oder, Er sich mit seinem Corpo gesetzet vnd abermahl ein tag etliche gestanden. Hatte vielleicht auf Crossen ein Absehen: Dessen da Er meister geworden, es mit den Schwedischen fast aus gewesen were: In deme Sie von Sagan aus nirgends hin zurücke hetten kommen, sondern Er Ihnen zu beyden seiten der Oder, vermittelst dieses passes, je vnd allwege vorbiegen vnd den weg ablauffen können. Alldieweil aber Schwedische in Crossen, vnterm Obr. Lieutenant Gunn, seiner mit guter Resolution erwartet, vnd Er, dargegen ichtwas auszurichten, nicht getrawet, auch keine lebensmittel vor das Volck in dieser wüsten ausgezehreten gegend verhanden waren, als streckte Er, bey eintritt des WinterMonats, das Haubt wieder gegen Naumburg: Woselbst Er den Bober zum andernmahl passiret vnd zu Sommerfeld stand gefasset: Damit Er die Ober- vnd Nieder-Lausnitz hinter sich, vnd also die zufuhr an Proviant von daraus frey vnd offen hette: War also vmb die Schwedischen, auf anderthalb vnd zwo Meilen, rings herumb gegangen; In meinung, Sie aus ihrem Lager zu locken vnd Ihnen alsdan, weil Er auf seine Macht sich verlassen, einen guten streich beyzubringen. Welches ob es schon nicht geschehen, Er gleichwol alle Städtlein, flecken, Schlösser vnd dörffer lehr gemachet, vnd die darin annoch übrige geringe lebensmittel aufgezehret vnd den Schwedischen abgestricket vnd allerdings benommen.

die grosse noth leiden,

Schwedische, vnterm Gen. Major Stalhantsch, lagen vnterdes in ihrer bey Sagan gefasseten post vnd ergriffenem vortheil stille, vnverrücket; oder hatten vielmehr, wiewol Sie grosse noth gelitten, wofern Sie der gefahr einiger völligen Ruin sich nicht vnterwerffen wollen, stille liegen müssen. Die Landschafft daherumb war, wegen des langwierigen stillLagers, ohne das, allerdings verwüstet: Also, das auch das stroh mit grosser gefahr vnd starcker Convoy auf drey vnd vier Meileweges geholet werden müssen. Die Regimenter zu Ros waren, wegen der stettigen travaglie, sehr abkommen: Die pferde theils aufm fouragiren vnd partey-reiten verlohren, guten theils aber auch gestorben; daher der Reuter eine merckliche anzahl zu fusse giengen. Der Feind streiffte mit starcken Trouppen fort vnd fort vmbs Lager, vnd durffte sich niemandt heraustrawen, wo er nicht vorm Lager weggenommen werden wolte: Sintemahl Er den Schwedischen an Reuterey dreyfach überlegen war, ruinirte täglich ihre Parteyen, vnd durfften Sie sich vor Ihm schier nicht blicken lassen, sondern musten in ihren posten verbleiben. Die lebensmittel hetten so lang, wie sie noch gethan, nicht zureichen würden, wan der Gen. Major nicht gar sparsamblich damit vmbgangen were: Wolten aber in die länge nicht mehr beystehen, vnd kam es auf die todte neige damit; weshalben zu letzt beydes Officirer vnd Gemeine sehr knappe beissen müssen.

1641. Nov.

endlich von Sagan aufbrechen vnd über die Oder gehen.

Nicht desto weiniger muste der Gen. Major, wo Er mit den seinigen nicht gantz verlohren gehen wolte, stand halten: Bis Ihm der Feind durch seine Motion zurück über den Bober raum vnd platz zu einem vorsprung gemachet. In betrachtung aber durch des Feindes Lager bey Sommerfeld der pas auf Crossen abgeschnitten war, als befand Er, nach vorgenommener reiffer berathschlagung mit den Obristen, vor rathsam, den OderStrom bey Beuten wieder zu ergreiffen, vnd also die Armée in sichere gewarsamb zu bringen. Welches Er den siebenzehenden tag WinterMonats werckstellig gemachet, von Sagan, so gleichwol mit etwas Volcke besetzt verblieben, aufgebrochen vnd ohne anstos Beuten erreichet: Daselbst Er über die Oder, vnd auf jenseits herunter über die Ober, bey der vom Obr. Lieutenant Gunn daran angelegten Schantze auf Züllich marchiret. Von dannen aus die Regimenter zu Ros, welche so schlecht ausgesehen, als wan sie aus einer Schlacht entrunnen, zwischen dem Ober-, Oder- vnd WarteStrom, durchs Hertzogthumb Crossen, Züllich, den Schwiebusser Creis vnd das Sternberger-Land in die quartiere, so gut sie gewesen, vertheilet, das fusvolck zusammen ins Städtlein Zilentzigk gestecket, vnd das Haubtquartier in der Commenthurey Lagow angestellet worden. 17 Nov.

Lib. 1. c. 29.

1641. Dec.

Feind erobert theils besetzt hinterlassene ort,

Der Feind machte sich, nach dessen abzuge, an theils von demselben besetzt hinterlassene ort, als Sagan, Sprottaw, Lüben vnd Heintzendorff: Welche Er dan ohne grossen verlust von zeit vnd Volcke weggenommen; als die gegen einer starcken Macht nicht zu halten waren. Logirte folgends mit der gantzen Armée abermahl vmb Freystadt vnd gegen Prumckow in den dörffern: Weshalben Gen. Major Stalhantsch in sorgen gestanden, weil die kälte so gros, das auch der OderStrom gantz zugesetzet vnd man bereits an verschiedenen orten übers eys reiten können, derselbe würde, wan der frost ferner anhielte vnd Jhm einen freyen zutritt über die Oder machete, die seinigen in den itzt erst bezogenen quartieren zu besuchen vorhabens sein. Lies der vrsachen an fleissigem battiren vnd recognosciren nichts ermangeln: Auf das Er, bey zeiten dessen vnterrichtet, sich zusammenziehen vnd Jhm entweder begegnen, oder, da selbiger mit gantzer Macht, deren Er nicht gewachsen, auch Jhn andrünge, zum eusserstten nothfall in guter vorsichtigkeit auf Landsberg sich wenden könte. Massen Er bereits begehret: Das daselbst ein guter vorrath an getreyde vnd andern Victualien angeschaffet, oder doch quartiere vor die Armée in Pommern vnd der NewMarck angewiesen werden möchten.

gehet durch GrosGlogaw über die Oder.

Weil aber das wetter zum däw sich gewandt vnd die wasser wieder geöffnet, als ward Er dieser sorge damit enthoben: Sintemahl der Feind, wofern Er ein solches vorgehabt, hierumb seine Resolution verendert, den siebenzehenden tag ChristMonats durch GrosGlogaw über die Oder gangen, vnd die Völcker auf den näheſten dörffern, gegen Gura hinan, in die quartiere verleget.

17 Dec.

Der Schwedischen schlechter zustand,

Mit dem Schwedischen Stat in Schlesien vnd der zu dessen behaubtung verordneten Armée war es nunmehr fast aufs eusserste kommen. Die Regimenter waren sehr abgemattet vnd verringert; der ort Landes, worin Gen. Major Stalhantsch die quartiere itzt ergriffen, welchen Er also condicioniret zu befinden vermeinet, das die Armée einige zeit sich darin würde erhalten vnd wieder erholen können, war im gegentheil so schlecht beschaffen, das Er nicht gesehen, wie der vnterhalt vor Sie auf ein zeitlang daraus zu nehmen, geschweige, das einige mittel zu wieder-aufricht-, verstärck- vnd montirung der Trouppen daraus zu erheben sein möchten: Gestalt theils Regimenter das futter vor die noch übrige pferde nicht, weiniger das liebe brot gehabt. Das also, wan der Armée nicht vnter die arme gegriffen, vnd anders-woher mittel zu diesem vnd jennem verordnet würden, der orten länger zu stehen eine ware vnmüglигkeit gewesen.

vnd der Officirer schwierigkeit;

Solcher vrsachen ereugte sich bey der Armée allerhand vngelegenheit. Die Officirer dabey, so zeit wehrenden langwierigen Lagers vor Sagan das ihrige zugesetzet, auch bisweilen, einer vor dem andern, schaden gelitten vnd itzt dessen keine ergetzung haben konten, waren sehr schwierig; führten heimb- vnd offentlich allerhand vnruhige, weitaussehende Discurse: Ward auch davor gehalten, das deren theils mit den malcontenten bey der HaubtArmée einige correspondentz hetten. Die Obristen vnd Commendanten der Regimenter beklagten sich ihres vnd der ihrigen schlechten zustands zum höchsten beym Gen. Major; weil Jhnen in sothanen engen quartieren, als die Fürstenthümber Crossen, Sagan, GrosGlogaw vnd die NiederLausnitz, darin Sie mit dem Feinde nunmehr ins dritte jahr fort vnd fort agiret, keine Satisfaction wiederfahren können: Zumahl die newgeworbene Regimenter, so vom WolSeligen FeldMarschall Baner noch anweisung darauff erlanget, den besten vorrath daraus genommen, das übrige der Feind zugleich mit Jhnen verzehret gehabt. Vnd ob schon der Gen. Major, Sie zu befriedigen vnd zu stillen, sich eusserst beflissen, vnd, nebenst Jhm der besserung zu erwarten, Sie ermahnet, wolten Sie doch, in deme die vertröstete besserung etwas weitläufftiger, wie Sie verhoffet, ausgesehen, sich fast nicht mehr gedulden, vnd hatte Er von Jhnen grossen anspruch vnd überlauff: Als die embsig vnd ohne vnterlas vmb verschaffung anderer quartiere anhielten, wie auch vmb mittel, ihre Regimenter, zu behuff der Königin dienste, zu ergäntzen vnd wiederumb aufn guten fus zu bringen.

weswegen Gen. Major Stalhantsch an FeldM. schreibt,

Der Gen. Major wuste keinen andern rath zu schaffen, ausser etwa wieder über die Oder zu greiffen: Welches aber weinig zu helffen vermochte; in deme der Feind (ohnzweiffel gedenckend, das selbiger des passes Crossen sich hierzu bedienen würde) daherumb auf etliche Meilewegs alles kahl gemachet. Daher Er nicht vmbhin gekont, auf der Obristen instendiges Begehren, es an den FeldMarschall H. Leonhard Torstensson zu bringen vnd Jhn zu ersuchen, das Er den Officirern einige ergetzligkeit wiederfahren lassen wolte; damit Sie ihre Regimenter wieder in guten stand bringen vnd zu der Königin vnd des Vaterlands diensten getrew- vnd nützlich gebrauchen könten.

vnd Obr. Wrangel an Jhn von der Armée abgefertiget wird.

Es ward auch, dem Wercke desto stärcker nachdruck zu geben, an den FeldMarschall, in der gantzen Armée Nahmen, der Obriste

1641. Dec.

Helmuth Wrangel mit gewisser, dahin zielender Instruction abgefertiget: Das Er des Schlesischen Stats beschaffenheit vnd zustand, wie derselbe, wegen des allzustarcken Feindes, der ins dritte jahr her gegen Sie continuirlich gestanden, sehr verringert, dem FeldMarschall mündlich entdecken, zugleich des Feindes Macht vnd was derselbe vor mittel, sich vnd seine Armée in gutem Esse zu erhalten, hette, remonstriren solte. Dahingegen ihre Regimenter, sonderlich die zu pferde, mercklich ruiniret weren; also, das viel Officirer vnd eine treffliche anzahl gemeiner Reuter zu fusse giengen: Welchen wieder auf die beine zu helffen, einige mittel dieser orten nicht verhanden. Weil dan am Schlesischen Stat der Cron Schweden vnd dem allgemeinen Evangelischen Wesen hoch gelegen, als solte Er fleissig solicitiren, damit einige Subsidien zu montir- vnd ergäntzung der Regimenter zu Ros vnd fus möchten vermittelt werden. Darnebenst Ihm, die enge vnd vnvermögenheit der itzigen quartiere dem FeldMarschall zu eröffnen, vnd vmb anschaffung einer guten quantitet an Korn vnd andern Victualien gegen Landsberg vnd Driesen, oder, in entstehung dessen, anderer erklecklichen mittel, oder auch vmb einräumung genügiger quartiere in Pommern vor die Armée anzuhalten, aufgetragen worden. Weil aber bey den Obristen dieser Armée ein ruff erschollen, das die Königin sich belieben lassen, eine gewisse Condicion zu verfassen, wessen sich die Obristen vnd commendirende Officirer bey der HaubtArmée in ihren diensten zu versehen, als ward Ihm von denselben eingebunden, dessen mit zu gedencken, das sothane verfassung auch Ihnen, den Obristen bey dieser Armée, zu statten kommen möchte. Wie dan itztgemeldte Obristen zu Ros vnd fus, jedweder absonderlich, den zwelfften tag ChristMonats dessentwegen (12 Dec.) durch den Obristen Wrangel an den FeldMarschall geschrieben vnd, denen von der HaubtArmée gleich gehalten zu werden, begehret.

(Liste beyderseits Arméen.) Sonsten lagen beyderseits Arméen, nachdem die Keyserliche obgenandte ort übermeistert, bis zu ende des jahres stille vnd tentirten nichts gegeneinander. Schwedische waren, nach den, dem Gen. Major Stalhantsch übergebenen Rollen, stärcker nicht als neunzehen hundert ein vnd zwantzig berittene Reuter, vnd wurden der vnberittenen tausend vier vnd zwantzig gezehlet, befunden sich auch beym Feinde annoch dreyhundert sieben vnd dreyssig gefangen. Das fusvolck war in allem dreytausend siebenhundert vier vnd vierzig köpffe starck. Hingegen Hertzog Frantz Albrecht, auf Keyserlicher seite, laut einer intercipirten Liste, sechstausend neunhundert zwantzig zu Ros vnter hundert vnd vierzehen Compagnien, elffhundert Dragoner vnter achtzehnen Fahnen, vnd viertausend neunhundert zu fus ins feld stellen können. Das also der Feind wegen seiner starcken, den Schwedischen an Reutern vnd fusvolck überlegenen, Macht nunmehr meister im felde spielete; so Gen. Major Stalhantsch bißher annoch jederzeit Ihm disputiret gehabt: War, über dis, in mehrern, starcken Werbungen begriffen.

1641. Oct.

(Polen favorisirt den Keyserlichen.) In Polen gieng man demselben hierunter fleissig an die hand, vnd wiewol, auf anhalten des Frantzösischen Gesandten M:r d'Avancourt, daselbst offentlich verboten war, kein Kriegsvolck über die grentze zu führen, lies man doch nicht desto weiniger in geheim solches zu, vnd, den Keyserlichen alle gute beforderung darin zu erweisen, sich privatim theils orten angelegen sein: Wie dan an der Pollnischen grentze, gegen dem Sternberger Lande zu, verschiedene Keyserliche Werber sich eingestellet vnd aufgehalten: So das Tempo, das die Schwedische Völcker schlecht accommodiret, in acht genommen, vnd durch abgang deren, so deswegen vnwillig worden vnd von ihren Compagnien abgestrichen, zu der Schwedischen mercklichem præjuditz vnd nachtheil sich verstärcket. (I. l. 2, c. 14.)

Cap. XXX. Im Oberlande hatte der Feind die Festung HohenTwiel, wie droben gedacht, zu blocquiren angefangen, vnd war nunmehr, solches durch General Sparren vnd Gil de Haas, so mit etlichen tausend Man, zu Ros vnd fus, sich davor begeben, alles ernsts anzugreiffen, entschlossen. (Sup. c. 16. Verlauff im Oberlande. Feind rückt vor HohenTwiel,) Hatte seine rechnung insonderheit auch auf miniren gemachet: Gestalt General Sparr, wie Er zu Lindaw durchgereiset, solche innerhalb weinig zeit durch dis mittel zu haben, oder in die lufft zu sprengen, sich hochmütig verlauten lassen. Zu dem ende Ihm von Insbruck eine grosse anzahl bergknappen gefolget, vnd nebenst denselben ein Ingenieur, welcher die sprengung des orts bey seinem kopffe über sich genommen gehabt. Hatte zugleich eine grosse anzahl Stücke, von halben Cartaunen, FeldSchlangen vnd dergleichen, zumahl verschiedene FewrMörsel, darunter einer, so drey Centner geschossen, nebenst allerhand fewrWercken vnd Granaten, so theils vergifftet, bey sich; vmb denen darin auf allerhand mittel vnd weise feindlich zuzusetzen: Massen auch von Villingen aus etliche Stücke davor angeführet worden.

(so Er mit gewalt angreifft, 9 Oct.) Den neunden tag WeinMonats, morgens früh, præsentirte sich der Feind mit

Lib. I. c. 29. 30.

1641. Oct.

der gantzen Macht vor der Festung, vnd lies sich an, als ob Er posto davor fassen wolte: Zog aber nachmittags wiederumb ab, vnd in seine vorige quartiere gegen Zell zu.

12 Oct. Aus denen Er gleichwol, folgenden zwelfften, nachdem Er den ort mit vielen bedrohungen auffordern lassen, aber abschlägliche antwort bekommen, sich wieder herbey gefunden vnd der belagerung einen anfang gemachet. Da dan, eines theils, das Lager vmbschantzet, andern theils, gegen der Festung, vmb mit Approchen an den berg zu kommen, starck gearbeitet, dabey zwo Baterien, die eine beym Schlosse Stauffen, die andere beym dorffe Singen, aufgeworffen worden. Deren man auch noch zwo näher an den Twiler berg zu bawen sich bemühet, aber wegen starcker der belagerten, von oben herab mit Stücken, handGranaten vnd dergleichen empfundenen, gegenwehr, wodurch eine grosse anzahl Soldaten vnd bauren todt geblieben, auch nicht weinig verwundet vnd mit etlichen wägen weggeführet worden, davon anfangs vnverrichteter dinge ablassen müssen: Jedoch endlich solche, wiewol mit nicht geringem verlust, behaubtet, die grosse Stücke den berg hinan in diese Baterien, insonderheit auch in die bey der Trotten am Räbberge auf den Zimmerplatz nahe bey der Festung gebracht, vnd damit gegen der Festung hinauff, zumahl gegen den Vorhoff gespielet. Worunter mit den Mörseln gleichfals nicht gefeyret, sondern das Granaten- vnd fewreinwerffen mit grossem eyfer fortgesetzet worden: Inmittelst die bergknappen vnten am Meyerhofe nicht weiniger zu graben vnd eine Mine zu verfertigen angefangen.

aber ohne Effect. Es ward aber durch alle diese ernst- vnd feindliche bemühung nichts fruchtbarliches (wie man wol zu erst vermeinet vnd sich fest eingebildet gehabt) ausgerichtet. Mit dem Miniren gieng es in dem rauhen berge sehr langsamb von statten, vnd war der harte fels schwerlich vnd mit grosser arbeit zu gewinnen: Hette auch, angesehen man gar von weitem beginnen müssen, da man schon sonsten daran nicht verhindert werden können, eine geraume zeit erfordern würden, ehe man nur vnter den Vorhoff, der HaubtFestung zu geschweigen, gelangen vnd einige hoffnung zur operation durch die sprengung haben mögen. Die Granaten, Ernstkugeln vnd was dergleichen fewrWercke mehr waren, konten die höhe des berges schwerlich erreichen vnd verfehlten der Festung grossen theils: Die jennige aber, so hinein kamen, fielen entweder auf die plätze, oder wurden sonst durch des Obristen Wiederholts vorsichtigkeit dergestalt gedempffet: Das Er vnd die seinige schlechten verlust, vnd also auch die belagerer keinen nutzen davon empfunden. Eben also thaten die Stücke auch das ihrige nicht recht, wegen übermachter höhe des berges vnd weiten, tieffen abgelegenheit der Baterien, auch starcken, dicken gemäures der Festung: Weshalben die Schüsse vngewis gewesen vnd die kugeln keine rechte wirckung vnd nachdruck gehabt oder haben können. Zwar versuchte der Feind, den drey vnd vier vnd zwantzigsten tag WinterMonats, sein heil mit glühenden kugeln: Allein gieng solches ebenmässig sonst ohne schaden ab; nur das dadurch das, vmb die kleine Mühle zu deren versicherung gemachtes, hültzernes bollwerck angestecket, aber zu verhütung grössern fewres stracks abgerissen worden, auch ein hauffen hew, im Vorhoff stehend, in brand vnd, über allen mit leschen angewandten fleis, in die asche gerathen. 23, 24 Nov.

Hingegen die belagerte, so ihre Reuter, die ihnen itzt so sonderlich nicht nutze waren, in zeiten meist aus der Festung geschaffet vnd nach Lauffenburg gesandt, ihren Feind nicht allein mit hefftigem schiessen von oben herab sehr warm gehalten, sondern auch mit offtmahligem ausfallen trefflich incommodiret vnd stets vervnruhiget, auch dadurch Ihm nicht geringen abbruch zugefüget. Gestalt Sie, vnter andern, insonderheit den dreyssigsten tag WeinMonats, wie der Feind, negst-vorhergehenden neun vnd zwantzigsten, in der Kelter vnten am berge posto gefasset, einen ausfall gethan, die Kelter einbekommen, vnterschiedliche vom Feinde darin niedergehawen vnd viere gefangen mit auf die Festung gebracht. Welches ausfallen fast täglich continuiret: Nahmentlich den sieben- vnd achtzehenden tag WinterMonats, das erste mahl die Kelter aber einst erobert, bey zwelff darin niedergemachet, sechs gefangen, vnd zween eyserne Mortiers überkommen, im andern ausfall die Bäyerische Bateri occupiret, eine ziembliche anzahl vom Feinde erschlagen, drey Stücke, als eine halbe Cartaune vnd zwo FeldSchlangen, darauff vernagelt, darnebenst die räder vnd das holtzwerck daran dergestalt, das man sie so leichtlich nicht mehr gebrauchen können, zerhawen, vnd etliche Tonnen pulver angezündet worden. (Der belagerten starcke gegenwehr. — 29, 30 Oct. — 17, 18 Nov.)

Die Keyserliche sahen aus allem verlauff wol, das Sie den belagerten durch gewalt schwerlich ichtwas anhaben, zumahl bey dieser kalten Winterszeit dergestalt, wie Sie angefangen, in den ergriffenen posten vnd lauffgräben davor länger nicht würden liegen können. Das Volck verlohr sich sehr, vnd wurden die Trouppen nach vnd nach ruiniret. Viele davon erfroren bey dem starcken frost- (Keyserliche halten den ort nur blocquiret;)

1641. Oct. Nov.

Lib. 1. c. 30.

1641. Dec.

wetter, viele rissen aus wegen des grossen vngemachs, so sie ausstehen musten, vnd dabey einreissenden mangels an gelde vnd Vivres; so von den Frantzösischen Werbern wieder angenommen wurden: Vnd schlugen die belagerte in den ausfällen fast täglich etwas auf. Ward also von den Generalen vnd hohen Officirern dahin geschlossen, die belagerung aufzuheben vnd solche in eine schlechte Blocquade zu verwandeln. Welchem nach man zu erst die fewrMörsel, folgends auch die schweren Stücke abgeführet, die Reuterey in die näheste quartiere verleget, das fusvolck aber, nebenst den FeldStücklein, annoch bis auf fernern bescheid im beschantzten Lager verbleiben lassen: Denen man, zu ihrer versicherung, eine starcke ReuterWacht, so abwechselweise allemahl vmb den andern tag auf- vnd abgezogen, beygeordnet, vnd zu ihrem behuff, damit Sie sich den winter durch desto besser vor der Festung halten könten, rechte häuser, Stuben vnd öfen in gedachtem Lager zu verfertigen angefangen.

versuchen ihn durch Practicken, doch vergeblich, zu gewinnen.

Hierunter, da die lewenhaut vor dismahl nicht zureichen wellen, hatte General Sparr den fuchsbalg angezogen vnd versuchte durch Practicken diesen dorn den Keyserlichen droben zu Lande ausm fusse zu ziehen. Sandte dem Obristen Wiederholt ein, mit des Keysers eignen hand vnterzeichnetes, Original von der zu Regensburg jüngsthin publicirten Amnisti, den ersten tag ChristMonats, auf die Festung; mit Begehren, **darzu sich zu bequemen: Aufn wiedrigen fall Er** Ordonnan**tz hette, von dannen nicht zu weichen, bis der ort in Keyserliche vnd des Reichs** Devotion **wieder gebracht were.** Deme der Obriste Wiederholt aber, stracks selbigen tags, darauff geantwortet: **Weil es eine sache, die an höhern ort gehörig, als liesse man es so weit dabey bewenden; wünschend, das die** Amnisti **dermassen bewandt were, damit man ferner darin nichts, mit fug, zu** desideriren **hette. Er könte hiebey, seines theils, keine andere** Resolution **fassen, dan des jennigen zu erwarten, was man, der angedeuteten bedrohung nach, vorzunehmen endlich gemeinet: Deme wie bisher, also auch fürters, der schüldigkeit nach begegnet werden solte.** Vnd ob Sie schon, Keyserlichen theils, da Er, Ihnen den ort einzuräumen, je Bedencken trüge, sich erboten, solchen von Ihm selbst ruiniren vnd sprengen zu lassen, vnd darzu ihres eignen pulvers herzugeben; vnterdessen Ihm nicht desto weiniger, mit vnterhabendem Volcke, geschütze, Munition vnd Proviant vnd allen vnd jeden Mobilien, die in der Festung befindlich sein möchten, einen abzug in allerbester form vnd manier

1 Dec.

zu vergönnen, auch, bis solches alles zu wercke gerichtet, gnugsame Geyssel, vnd darunter den Gil de Haas in eigner Person, nach Schaffhausen zu stellen: Wolte doch dis eben so wol weiniger dan nichts bey Ihm verfangen.

Solchem nach legte man das Ruder auf einen andern Bog, vnd begaben sich der CammerPræsident zu Insbruck, D. Volmar, vnd Gil de Haas, von andern mehr Officirern begleitet, nacher Schaffhausen: Da, im Nahmen des Keysers vnd der ErtzHertzogin Claudiæ, Sie bey der Stadt Obrigkeit vorgebracht: Das, nachdem Ihnen wissend vnd bekandt, wie die belagerte auf HohenTwiel mangel an Mehl hetten, denen aber durch verschiedene träger aus ihrer Stadt dessen ziemblich zugebracht würde; als wolten Sie, solches abzustellen, dieselbige ersuchet haben. Weil nun solches wiedersprochen vnd, das Sie mit vngrunde hierin berichtet weren, dargethan worden, giengen Sie etwas weiter, begehrend: Wofern Gen. Major Erlach, mit vnterhabenden Trouppen die Festung zu entsetzen, vnd Sie, die Keyserlichen, davor heimbzusuchen, sich vnterstehen würde, selbigem den pas über ihren grund vnd bodem nicht zu verstatten, noch darzu den geringsten vorschub zu thun. Diese beyde Puncte waren gleichsamb eine anlas vnd vorbereitung zu einem weitern vorbringen: Sintemahl Sie darüber im gespreche so weit kommen, das Sie den vorschlag gethan. Weil ihre waffen nicht so sehr darauff, vmb die Festung HohenTwiel zu haben, als dem Lande dortherumb, worunter auch theils Schweitzerische ort mit begriffen, ruhe zu schaffen, zieleten, der vrsachen möchten die von Schaffhausen vnd andere Eydgenossen sich der sache annehmen vnd beym Commendanten darauff, Obristen Wiederholt, zuforderst aber beym Könige in Franckreich, es dahin richten, das die itzige Guarnison abgeführet, der platz mit Schweitzerischem Volcke besetzet vnd dergestalt in eine Neutralitet gebracht würde: Zweiffelten nicht, weil dem Könige itzt wiederumb eine starcke volckhülffe von den Eydgenossen gewilliget werden solte, Er würde denenselben vor so ansehnlichen dienst ein so geringes nicht verweigern wollen oder können. Wiewol nun die von Schaffhausen, vnter andern auch in betrachtung dessen, das ihre Bürgerschafft an dero im Hegaw vnd andern enden habenden zehend-, grund- vnd geldzinsgefällen durch diese belagerung mercklich grossen schaden empfangen, ein Schreiben an gemeldten Commendanten, den achten tag ChristMonats, auszufertigen vnd die Neutralitet vorzuschlagen, sich bewegen lassen;

8 Dec.

1641. Dec.

Lib. 1. c. 30.

1641. Dec.

10 Dec. Erklärte sich dennoch, folgenden zehenden, derselbe, **nach wie vor bey der gefassten Resolution beständig zu verharren; bis vom Gegentheil, als der zu diesem blutigen Kriege vrsache vnd anlas gegeben, ein aufrichtiger, allgemeiner, redlicher, Teutscher Friede zu erlangen sein würde.** Das also dem Feinde sein vorhaben gäntzlich fehl geschlagen, vnd Er mit dergleichen rath- vnd anschlägen eben so weinig, als durch die offenbare, feindliche Waffen der Festung anhaben können.

Wobey es dan bis zu aufhebung der Blocquade verblieben; inmittelst Gil de Haas, welcher sich mit General Sparren gantz nicht vergleichen können, den zwelfften tag Christ-
12 Dec. Monats nebenst seinen Völckern abgezogen vnd hinweg gegangen, hingegen die auf der Festung mit ausfällen vnd sonsten, nach wie vor, ihr bestes gethan: Gestalt Sie insonderheit folgenden neunzehenden, in der nacht,
19 Dec. zum drittenmahl auf die Kelter starck ausgefallen, selbige übermeistert, vom Feinde viele darin niedergehawen, vnd neun gefangene, darunter zween Corporale, mit sich hinweg-geführet.

Gen. Major Erlach kombt zum entsatz an, Gen. Major von Erlach hatte, bey des Feindes zusammenrückung, gleichfals mit etlichen Trouppen zu Ros vnd fus von Brisach nach den WaldStädten hinauff sich begeben, vmb selbige vor aller gefahr zu bewahren: Jmgleichen, nachdem Er sie mit gnugsamer Besatzung vnd aller notturfft versehen, zu defension des Rheins eine Schantze im Schwaderloch oberhalb Lauffenburg aufgeworffen, vnd dreyhundert Man, nebenst etlichen Stücken Geschützes, hinein geleget. Wie nun der Feind theils vor HohenTwiel weggangen, im übrigen durch die attacque der Festung, wie auch das langwierige schwere Lager bey der vnbequemen Winterszeit, sehr abgemattet vnd geschwächet gewesen, hingegen Er von allen orten her sich müglichst verstärcket gehabt, entschlos Er den entsatz vorzunehmen vnd zu versuchen, ob Er denen davor einen streich beybringen könte: Zu welchem ende Er, nebenst dem Obristen Hattstein, in drittehalb tausend Man zu Ros vnd fus starck, den vier vnd zwantzigsten
24 Dec. tag ChristMonats Basel vorbey nach Rheinfelden vnd Lauffenburg marchiret, vnd weiter gerade gegen HohenTwiel des Haubt gestrecket.

worauff der Feind den ort allerdings verlasset. Hievon wie die Keyserliche nachricht erlanget, Sie so bald die noch übrige besetzte Wercke quitiret vnd völlig nacher Zell am BodenSee abgezogen: Welches dan in solchem schrecken vnd furcht geschehen, das Sie nicht allein keine zeit genommen, das Lager hinter Stauffen, sambt den Wercken, wie man sonsten in dergleichen fällen zu thun pfleget, in brand zu stecken vnd zu ruiniren, auch Proviant, Munition, Sturm-, Schantzzeug vnd dergleichen, so zum theil schon auf wägen gelegen, hinwegzuführen, sondern vielmehr dessen einen guten vorrath hinter sich gelassen; ja die gemeine Knechte ihre räntzel vnd anders im abmarchiren weggeworffen, damit sie erleichtert würden vnd desto geschwinder fortkommen könten. Hatten dem Schlosse schlechten schaden gethan, ausser das zwey, den Menschen hochnötige, ort ruiniret worden: Hingegen Sie, zeit wehrender belager- vnd blocquirung, bey zweytausend Man, so theils geblieben, theils erfroren oder sonst vmbkommen, guten theils auch, wegen beharrlicher schwerer arbeit vnd üblen accommodation, davon gestrichen vnd entlauffen, gemisset; also das, wie Sie, nachm abzuge, ihre Winterquartiere zu vnd vmb Memmingen, Kauffbeuren, Jsna vnd Kempten erlanget, die zahl der Compagnien vnd fähnlein zwar gros gnug, des Volcks aber weinig dabey gewesen.

Der Obriste Wiederholt hatte auf die Stückkugeln vnd Granaten, so Jhm geliefert würden, ein gewisses geld, als auf jede Granate einen Ducaten, auf eine halbe Canonkugel zwantzig Kreutzer, vnd nach advenant, geschlagen: Worüber die Soldaten, selbige zu samblen, sehr fleissig sich erwiesen; also das Er, zeit wehrender belagerung vnd nach aufhebung derselben, sechszehen Granaten, darunter eine drey Centner gewogen, drey fewrbälle, achthundert ein vnd fünffzig halbe Canon-, siebenhundert sieben vnd fünffzig acht-, vnd hundert zwey vnd neunzig ein- vnd zweypfündige kugeln beyeinander gebracht, vnd dadurch die lücke, so Er disfals in seinem zeughause gemachet, guten theils wieder ersetzet. Nebenst deme fünff eyserne Mörsel, mit hagel gefüllet, ein orgelgeschos, fünffzig Centner pulver, sechshundert siebenzig pfund Musquettenkugeln, eine anzahl handGranaten, Cartetschen, gewehr vnd andere Munition, nicht weiniger über dreyhundert stücken Schantzzeug vnd Materialien, als Pickeln vnd Schauffeln, so meist new gemachet, überkommen worden.

Nam also diese belagerung vnd Blocquade in deren an Volcke ein merckliches, an gelde vnd Munition aber ein überaus grosses aufgangen, nachdem sie fast ein gantz viertel jahr gewehret, am Newjahrsabend, oder den ein vnd dreyssigsten tag ChristMonats, eben mit ende des jahres allerdings ein ende: Wo- 31 Dec.
mit Wir auch dieses Buchs ein ende machen. l. l. 2, c. 18.

Lib. 1. c. 30.

1641. Dec.

10 Dec. Erklärte sich dennoch, folgenden zehenden, der=
selbe, **nach wie vor bey der gefassten** Reso-
lution **beständig zu verharren; bis vom Ge=
gentheil, als der zu diesem blutigen Kriege
vrsache vnd anlas gegeben, ein aufrichtiger,
allgemeiner, redlicher, Teutscher Friede zu
erlangen sein würde.** Das also dem Feinde
sein vorhaben gäntzlich fehl geschlagen, vnd
Er mit dergleichen rath= vnd anschlägen eben
so weinig, als durch die offenbare, feindliche
Waffen der Festung anhaben können.

Wobey es dan bis zu aufhebung der
Blocquade verblieben; inmittelst Gil de Haas,
welcher sich mit General Sparren gantz nicht
12 Dec. vergleichen können, den zwelfften tag Christ=
Monats nebenst seinen Völckern abgezogen
vnd hinweg gegangen, hingegen die auf der
Festung mit ausfällen vnd sonsten, nach wie
vor, ihr bestes gethan: Gestalt Sie inson=
19 Dec. derheit folgenden neunzehenden, in der nacht,
zum drittenmahl auf die Kelter starck aus=
gefallen, selbige übermeistert, vom Feinde
viele darin niedergehawen, vnd neun gefan=
gene, darunter zween Corporale, mit sich hin=
weg=geführet.

Gen. Major Erlach komt zum entsatz an, Gen. Major von Erlach hatte, bey des
Feindes zusammenrückung, gleichfals mit et=
lichen Trouppen zu Ros vnd fus von Bri=
sach nach den WaldStädten hinauff sich be=
geben, vmb selbige vor aller gefahr zu be=
wahren: Imgleichen, nachdem Er sie mit
gnugsamer Besatzung vnd aller notturfft ver=
sehen, zu defension des Rheins eine Schantze
im Schwaderloch oberhalb Lauffenburg auf=
geworffen, vnd dreyhundert Man, nebenst et=
lichen Stücken Geschützes, hinein geleget. Wie
nun der Feind theils vor HohenTwiel weg=
gangen, im übrigen durch die attacque der
Festung, wie auch das langwierige schwere
Lager bey der vnbequemen Winterszeit, sehr
abgemattet vnd geschwächet gewesen, hinge=
gen Er von allen orten her sich müglig st
verstärcket gehabt, entschlos Er den entsatz
vorzunehmen vnd zu versuchen, ob Er denen
davor einen streich beybringen könte: Zu wel=
chem ende Er, nebenst dem Obristen Hatt=
stein, in drittehalb tausend Man zu Ros
vnd fus starck, den vier vnd zwantzigsten
24 Dec. tag ChristMonats Basel vorbey nach Rhein=
felden vnd Lauffenburg marchiret, vnd wei=
ter gerade gegen HohenTwiel des Haubt ge=
streckt.

worauff der Feind den ort allerdings verlässet. Hievon wie die Keyserliche nachricht er=
langet, Sie so bald die noch übrige besetzte
Wercke quitiret vnd völlig nacher Zell am
BodenSee abgezogen: Welches dan in sol=
chem schrecken vnd furcht geschehen, das Sie
nicht allein keine zeit genommen, das Lager
hinter Stauffen, sambt den Wercken, wie
man sonsten in dergleichen fällen zu thun
pfleget, in brand zu stecken vnd zu ruiniren,
auch Proviant, Munition, Sturm=, Schantz=
zeug vnd dergleichen, so zum theil schon auf
wägen gelegen, hinwegzuführen, sondern viel=
mehr dessen einen guten vorrath hinter sich
gelassen; ja die gemeine Knechte ihre räntzel
vnd anders im abmarchiren weggeworffen,
damit sie erleichtert würden vnd desto ge=
schwinder fortkommen könten. Hatten dem
Schlosse schlechten schaden gethan, ausser das
zwey, den Menschen hochnötige, ort ruiniret
worden: Hingegen Sie, zeit wehrender be=
lager= vnd blocquirung, bey zweytausend
Man, so theils geblieben, theils erfroren
oder sonst vmbkommen, guten theils auch,
wegen beharrlicher schwerer arbeit vnd üblen
accommodation, davon gestrichen vnd ent=
lauffen, gemisset; also das, wie Sie, nachm
abzuge, ihre Winterquartiere zu vnd vmb
Memmingen, Kauffbeuren, Isna vnd Kemp=
ten erlanget, die zahl der Compagnien vnd
fähnlein zwar gros gnug, des Volcks aber
weinig dabey gewesen.

Der Obriste Wiederholt hatte auf die
Stückkugeln vnd Granaten, so Ihm geliefert
würden, ein gewisses geld, als auf jede Gra-
nate einen Ducaten, auf eine halbe Canon-
kugel zwantzig Kreutzer, vnd nach advenant,
geschlagen: Worüber die Soldaten, selbige zu
samblen, sehr fleissig sich erwiesen; also das
Er, zeit wehrender belagerung vnd nach auf=
hebung derselben, sechszehen Granaten, dar=
unter eine drey Centner gewogen, drey fewr=
bälle, achthundert ein vnd fünffzig halbe Ca-
non-, siebenhundert sieben vnd fünffzig acht=,
vnd hundert zwey vnd neunzig ein= vnd
zweypfündige kugeln beyeinander gebracht,
vnd dadurch die lücke, so Er disfals in sei=
nem zeughause gemachet, guten theils wieder
ersetzet. Nebenst deme fünff eyserne Mörsel,
mit hagel gefüllet, ein orgelgeschos, fünffzig
Centner pulver, sechshundert siebenzig pfund
Musquettenkugeln, eine anzahl handGranaten,
Cartetschen, gewehr vnd andere Munition, nicht
weiniger über dreyhundert stücken Schantz=
zeug vnd Materialien, als Pickeln vnd Schau=
ffeln, so meist new gemachet, überkommen
worden.

Nam also diese belagerung vnd Blocquade
in deren an Volcke ein merckliches, an gelde
vnd Munition aber ein überaus grosses auf=
gangen, nachdem sie fast ein gantz viertel
jahr gewehret, am Newjahrsabend, oder den
ein vnd dreyssigsten tag ChristMonats, eben 31 Dec.
mit ende des jahres allerdings ein ende: Wo=
mit Wir auch dieses Buchs ein ende machen. l.l.2,c.18.